Plenarprotokoll 4/94

Sächsischer Landtag

94. Sitzung **4. Wahlperiode**

Beginn: 10:01 Uhr Mittwoch, 12. Dezember 2007, Plenarsaal Schluss: 21:29 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 7741

Änderung der Tagesordnung 7741
Heinz Lehmann, CDU 7741
Dr. André Hahn, Linksfraktion 7741
Caren Lay, Linksfraktion 7741
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 7741

1 Fachregierungserklärung der Staatsregierung „Verhandlungsstand zur Umsetzung des Grundlagenvertrages zur Sachsen LB“ 7742

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen 7742
Dr. André Hahn, Linksfraktion 7743
Klaus Bartl, Linksfraktion 7744
Dr. André Hahn, Linksfraktion 7744
Dr. Fritz Hähle, CDU 7746
Caren Lay, Linksfraktion 7746
Dr. Fritz Hähle, CDU 7746
Caren Lay, Linksfraktion 7747
Dr. Fritz Hähle, CDU 7747
Caren Lay, Linksfraktion 7747

Abstimmung und Ablehnung Geschäftsordnungsantrag 7747

Mario Pecher, SPD 7747
Holger Apfel, NPD 7749
Holger Zastrow, FDP 7751
Antje Hermenau, GRÜNE 7752

Entschließungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10656 7753
Dr. Hahn, André, Linksfraktion 7753
Heinz Lehmann, CDU 7754
Caren Lay, Linksfraktion 7754
Namentliche Abstimmung (siehe Anlage) 7754
Helmut Gregert, CDU 7754
Abstimmungsergebnis 7754

2 Aktuelle Stunde 7755

**1. Aktuelle Debatte
Keine Benachteiligung der sächsischen Landwirtschaft – Positionierung zu den Vorstellungen der EU-Kommission zur Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik
Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD 7755**

Andreas Heinz, CDU 7755
Johannes Gerlach, SPD 7756
Elke Altmann, Linksfraktion 7757
Alexander Delle, NPD 7757
Tino Günther, FDP 7758
Michael Weichert, GRÜNE 7759
Thomas Schmidt, CDU 7760
Michael Weichert, GRÜNE 7760
Thomas Schmidt, CDU 7760
Johannes Gerlach, SPD 7761
Elke Altmann, Linksfraktion 7762
Andreas Heinz, CDU 7763
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7764

2. Aktuelle Debatte
Mitverschulden der Staatsregierung bei der Mehrbelastung der sächsischen Kommunen bei den Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger
Antrag der Linksfraktion **7766**

Dr. André Hahn, Linksfraktion 7766
Dr. Matthias Rößler, CDU 7767
Margit Weihnert, SPD 7768
Holger Apfel, NPD 7768
Kristin Schütz, FDP 7769
Elke Herrmann, GRÜNE 7770
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion 7771
Elke Herrmann, GRÜNE 7772
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 7772
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion 7773

3 2. und 3. Lesung der Entwürfe

– Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe und zur Förderung verurteilter Jugendlicher und Heranwachsender bei der Wiedereingliederung und einer sozial verantwortlichen Lebensgestaltung (Sächsisches Jugendstrafvollzugs- und -fördergesetz – SächsJStrVollzFördG)
Drucksache 4/8622, Gesetzentwurf der Linksfraktion
Drucksache 4/10470, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

– Gesetz zum Vollzug der Jugendstrafe im Freistaat Sachsen (Sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz – SächsJStVollzG)
Drucksache 4/8870, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 4/10471, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

– Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe im Freistaat Sachsen – Sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz – (SächsJStVollzG)
Drucksache 4/9442, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 4/10472, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

– Sächsisches Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe (Sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz – SächsJStVollzG)
Drucksache 4/9467, Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drucksache 4/10473, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses **7774**

Klaus Bartl, Linksfraktion 7774
Elke Herrmann, GRÜNE 7779
Dr. Jürgen Martens, FDP 7781
Andrea Dombois, CDU 7782
Enrico Bräunig, SPD 7784
Elke Herrmann, GRÜNE 7785
Enrico Bräunig, SPD 7785
Klaus Bartl, Linksfraktion 7785
Enrico Bräunig, SPD 7785
Klaus Bartl, Linksfraktion 7786
Enrico Bräunig, SPD 7786
Klaus Bartl, Linksfraktion 7786
Enrico Bräunig, SPD 7786
Winfried Petzold, NPD 7786
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 7787
Klaus Bartl, Linksfraktion 7788
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 7788
Marko Schiemann, CDU 7790
Elke Herrmann, GRÜNE 7790
Marko Schiemann, CDU 7791
Dr. Jürgen Martens, FDP 7792

Abstimmungen und Änderungsanträge 7793

Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/8622 7793

Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/8870 7794

Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/9442 7794

Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10648 7795
Klaus Bartl, Linksfraktion 7795
Abstimmung und Ablehnung 7796

Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10648 7796
Klaus Bartl, Linksfraktion 7796
Abstimmung und Ablehnung 7797

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10651 7797
Elke Herrmann, GRÜNE 7797
Marko Schiemann, CDU 7797
Enrico Bräunig, SPD 7797
Abstimmung und Ablehnung 7797

Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10648 7798
Klaus Bartl, Linksfraktion 7798
Abstimmung und Ablehnung 7798

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10652 7798
Elke Herrmann, GRÜNE 7798
Abstimmung und Ablehnung 7798

Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10648 7798
Klaus Bartl, Linksfraktion 7798
Andrea Dombois, CDU 7799
Klaus Bartl, Linksfraktion 7799
Andrea Dombois, CDU 7799
Abstimmung und Ablehnung 7799

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10653 7800
Elke Herrmann, GRÜNE 7800
Andrea Dombois, CDU 7800
Elke Herrmann, GRÜNE 7800
Andrea Dombois, CDU 7800
Klaus Bartl, Linksfraktion 7800
Elke Herrmann, GRÜNE 7800
Klaus Bartl, Linksfraktion 7800
Marko Schiemann, CDU 7801
Abstimmung und Ablehnung 7801

Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10648 7801
Klaus Bartl, Linksfraktion 7801
Abstimmung und Ablehnung 7801

Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10648 7801
Klaus Bartl, Linksfraktion 7801
Abstimmung und Ablehnung 7801

Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10648 7801
Klaus Bartl, Linksfraktion 7801
Abstimmung und Ablehnung 7801

Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10648 7801
Klaus Bartl, Linksfraktion 7801
Abstimmung und Ablehnung 7802

Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10648 7802
Klaus Bartl, Linksfraktion 7802
Abstimmung und Ablehnung 7802

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10654 7802
Elke Herrmann, GRÜNE 7802
Andrea Dombois, CDU 7802
Abstimmung und Ablehnung 7802

Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10648 7802
Freya-Maria Klinger, Linksfraktion 7802
Andrea Dombois, CDU 7803
Abstimmung und Ablehnung 7803

Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 7803

Klaus Bartl, Linksfraktion 7803

4 2. und 3. Lesung der Entwürfe

– Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes Drucksache 4/9256, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 4/10474, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

– Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes Drucksache 4/9264, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD Drucksache 4/10475, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft 7804

Elke Herrmann, GRÜNE 7804
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 7805
Elke Herrmann, GRÜNE 7805
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 7806
Johannes Gerlach, SPD 7807
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion 7807
Gitta Schüßler, NPD 7808
Tino Günther, FDP 7809
Uta Windisch, CDU 7809
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7810

Abstimmungen und Änderungsanträge 7812

Abstimmungen und Ablehnungen zu Drucksache 4/9256 7812

Abstimmungen und Änderungsanträge zu Drucksache 4/10475 7812

Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10658 7812
Andrea Roth, Linksfraktion 7812
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 7813
Abstimmung und Ablehnung 7813

Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 7813
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 7813

5 2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Förderung der unmittelbaren bürgerschaftlichen Selbstverwaltung in den sächsischen Kommunen Drucksache 4/7177, Gesetzentwurf der Linksfraktion Drucksache 4/10588, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses 7814

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion 7814
Marko Schiemann, CDU 7816
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion 7816
Marko Schiemann, CDU 7816
Margit Weihnert, SPD 7817
Andrea Roth, Linksfraktion 7817
Margit Weihnert, SPD 7817
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion 7818
Margit Weihnert, SPD 7818
Winfried Petzold, NPD 7818
Dr. Jürgen Martens, FDP 7819
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 7819
Abstimmungen und Ablehnungen 7821

6 2. und 3. Lesung des Entwurfs Fünftes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes Drucksache 4/9812, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/10192, Gesetzentwurf der Staatsregierung 7821

Dr. Matthias Rößler, CDU 7821
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion 7822
Mario Pecher, SPD 7823
Winfried Petzold, NPD 7823
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 7824
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 7825
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 7825

Erklärungen zu Protokoll 7825

Mario Pecher, SPD 7825
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 7826

7 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes zur Stärkung der Beteiligungs- und Eigentümerrechte Drucksache 4/10106, Gesetzentwurf der Linksfraktion 7826

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion 7826
Überweisung an die Ausschüsse 7828

8 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Vorläufigen Tabakgesetzes im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen Drucksache 4/10594, Gesetzentwurf der Staatsregierung 7828

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 7828
Überweisung an die Ausschüsse 7829

9 Schlägerei beim Mügelner Altstadtfest am 18./19. August 2007 Drucksache 4/9692, Große Anfrage der Fraktion der NPD, und die Antwort der Staatsregierung 7829

Holger Apfel, NPD 7829
Dr. Fritz Hähle, CDU 7831
Kerstin Köditz, Linksfraktion 7833
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion 7834
Kerstin Köditz, Linksfraktion 7834
Martin Dulig, SPD 7835
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 7836
Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte 7838
Jürgen Gansel, NPD 7839
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 7840
Jürgen Gansel, NPD 7841
Entschließungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/10657 7842
Dr. Fritz Hähle, CDU 7842
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 7842
Abstimmungen und Ablehnungen 7843

10 Wahl der Vertrauensleute für die Wahlausschüsse gemäß § 26 VwGO für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten Drucksache 4/10576, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD 7843

Abstimmung und Zustimmung 7843

11 Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 4/10590, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 7843

Abstimmung und Zustimmung 7843

12 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/10591 7844

Zustimmung 7844

13 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/10592 7844

Zustimmung 7844

Nächste Landtagssitzung 7844

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 94. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt, was nicht bedeuten muss, dass sie beurlaubt sind: Herr Dr. Müller, Herr Gebhardt, Frau Dr. Deicke, Frau Dr. Ernst und Herr Scheel.

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 und 8 bis 9 festgelegt: CDU bis zu 95 Minuten, Linksfraktion bis zu 75 Minuten, SPD – –

– Darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten?

– SPD bis zu 50 Minuten, NPD 40 Minuten, FDP und GRÜNE ebenfalls jeweils 40 Minuten, fraktionslose MdL bis zu 7 Minuten und die Staatsregierung 75 Minuten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Streichung des Tagesordnungspunktes 13, Kleine Anfragen, vorzunehmen, da es keine Anträge dazu gibt.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, ob es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung Änderungswünsche gibt. – Dazu gibt es eine Wortmeldung. Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Namens der Koalitionsfraktionen beantrage ich die Erweiterung der Tagsordnung um den Punkt Fachregierungserklärung der Staatsregierung zum Thema Sachsen LB.

Präsident Erich Iltgen: Gut. – Dann werden wir das auf die Tagesordnung nehmen.

Meine Damen und Herren! Es liegt mir weiterhin ein als dringlich bezeichneter Antrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10616, „Aufforderung an den Ministerpräsidenten zur Abgabe einer Regierungserklärung zu neuerlichen Liquiditätslücken der Sachsen LB Europe und deren Folgen für den Fortgang der Verkaufsverhandlungen mit der LBBW und dem Landeshaushalt“, vor.

(Unruhe im Saal)

Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 54 Abs. 3 der GO die Dringlichkeit festzustellen. Dann würde dieser Antrag noch heute behandelt werden. Ich bitte um Einbringung und Begründung der Dringlichkeit.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Es ist eben, bevor eigentlich die Dringlichkeit aufgerufen worden ist, durch den Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion mitgeteilt worden, dass es jetzt eine Fachregierungserklärung geben soll. Die Fachregierungserklärung stand bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf der Tagesordnung. Wir begrüßen, dass es diese Regierungserklärung gibt. Bei Fachregierungserklärungen gibt es die Möglichkeit – das ist den Fraktionen vorbehalten –, nach Geschäftsordnung entsprechend zu reagieren, das heißt, mit Entschließungsanträgen und Ähnlichem.

Da wir soeben erst von der Fachregierungserklärung erfahren haben, beantrage ich für meine Fraktion eine Auszeit von 15 Minuten, weil wir das weitere Vorgehen angesichts dieser Situation jetzt besprechen müssen.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass der weiterhin als dringlich bezeichnete Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/10617, möglicherweise auch noch einmal innerhalb der Fraktion beraten wird.

Ich unterbreche jetzt und wir setzen die Beratung 10:20 Uhr fort.

(Unterbrechung von 10:04 bis 10:18 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf darum bitten, dass die Fraktionen mitteilen, wie sie sich bezüglich ihrer Dringlichen Anträge entschieden haben.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir halten es für dringend notwendig, dass im Sächsischen Landtag über die Krise der Sachsen LB gesprochen wird. Deswegen hatte die Linksfraktion den Dringlichen Antrag zur Abgabe einer Regierungserklärung eingebracht. Wir sehen, dass es jetzt im Tagesordnungspunkt 1 eine Fachregierungserklärung geben wird. Wir werten das als einen Teilerfolg unserer Initiative. Vor diesem Hintergrund ziehen wir unseren Dringlichen Antrag zurück.

Präsident Erich Iltgen: Ich darf die Fraktion GRÜNE bitten; Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion hatte den Dringlichen Antrag auf eine Regierungserklärung zu den Risiken der Sachsen LB gestellt, nachdem der Chef der Staatskanzlei im Präsidium erklärt hatte, dass es in dieser Woche keine Regierungserklärung geben wird.

Wir haben zur Kenntnis nehmen können, dass heute eine Fachregierungserklärung auf die Tagesordnung kommt. Wir bedauern es sehr, dass der Ministerpräsident angesichts der Historie der Krise der Sachsen LB und der persönlichen Verantwortung nicht selbst dazu Stellung nimmt, sondern den Finanzminister vorschickt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion, der NPD und der FDP)

Wir akzeptieren aber diese Fachregierungserklärung. Das Ziel unseres Antrages, das Schweigen der Staatsregierung zu brechen, ist damit erreicht und wir verzichten auf die Behandlung als Dringlicher Antrag am heutigen Tag.

Tagesordnungspunkt 1

Fachregierungserklärung der Staatsregierung „Verhandlungsstand zur Umsetzung des Grundlagenvertrages zur Sachsen LB"

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Nochmals zum Thema: Die Fachregierungserklärung lautet: „Verhandlungsstand zur Umsetzung des Grundlagenvertrages zur Sachsen LB“. Die Redezeiten sind wie folgt festgelegt: Die CDU-Fraktion erhält 50 Minuten, die Linksfraktion 35 Minuten, die SPD 15 Minuten; NPD, FDP und GRÜNE haben je 13 Minuten. Dies ist der Redeblock für Regierungserklärungen. Es gilt, nachdem der Staatsminister gesprochen hat, folgende Reihenfolge: Linksfraktion, CDU, SPD, NPD, FDP und GRÜNE. – Ich bitte nun, dass der Staatsminister der Finanzen, Herr Tillich, das Wort nimmt.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vor, Ihnen den Verhandlungsstand über die Situation der Sachsen LB und der Gespräche mit der LBBW darzustellen und möchte ausdrücklich betonen, dass es die Situation, die sich auch medial gestaltet hat, als notwendig erkennen ließ, dass es heute zu diesem Bericht vor diesem Hohen Hause kommt. Denn ich denke, die Staatsregierung war sich in ihrer Kabinettssitzung einig, dass sich Gespräche und parallel eine Landtagssitzung hier im Sächsischen Landtag nicht miteinander vereinbaren und den Sächsischen Landtag nicht über den Zwischenstand informieren.

Insofern haben bereits gestern der Ministerpräsident und ich die Koalitionsfraktionen und anschließend auch die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen über die wichtigsten Aspekte der Verhandlungen zur Bewertung und Übertragung der Sachsen LB auf die LBBW informiert. Nunmehr ist die Gelegenheit, auch Sie, das heißt, das gesamte Plenum des Sächsischen Landtages, über den Zwischenstand zu informieren.

Meine Damen und Herren, ein kurzer Blick zurück: Wir haben am 26. August dieses Jahres eine Grundlagenvereinbarung zwischen der LBBW und der Sachsen LB bzw. zwischen den jeweiligen Anteilseignern geschlossen. Herr Kollege Metz hat die Inhalte dieser Vereinbarung in seiner Regierungserklärung am 31. August 2007 ausführlich erläutert. An den Umständen, die dieser Vereinbarung zugrunde liegen, hat sich nichts geändert. Zweifelsfrei ist aber, dass sich die Marktlage seit August nicht verbessert hat. Daraus kann folgen, dass sich die Einschätzung des Marktrisikos verändert hat. Dies wiederum ändert aus unserer Sicht jedoch nichts daran, dass die Grundlagenvereinbarung die Basis für unsere gemeinsame Lösung bleiben muss.

Die Grundlagenvereinbarung kann also aus unserer Sicht so umgesetzt werden. Sachsen fühlt sich an diese Vereinbarung gebunden und hat im Sinne einer gemeinsamen Lösung angeboten, im Hinblick auf die gegenwärtige Situation gesprächsbereit zu sein, denn es geht um eine partnerschaftliche Fusion beider Banken, bei der natürlich beide Seiten ihren Beitrag zur Absicherung und Umsetzung des gemeinsamen Projektes leisten müssen; schließlich wird die Bank seit August 2007 treuhänderisch von der Landesbank Baden-Württemberg geführt. Der Verschmelzungsprozess ist faktisch im Gange und sehr weit gediehen. Nach der Grundlagenvereinbarung ist die LBBW ab dem 1. Januar 2008 Eigentümer der Bank, sofern sie nicht von der Vereinbarung zurücktreten kann. – Das ist die Faktenlage. Es ist klar, dass es bei einem derartigen Umsetzungsprozess, bei dem die Bewertung der Bank im Mittelpunkt steht, auch um Risikofragen und in der Folge um deren finanzielle Verarbeitung geht.

Ich bitte an dieser Stelle um Ihr Verständnis dafür, dass ich heute keine konkreten Fakten nennen oder bestätigen kann. Das ist so üblich, wenn man Verhandlungen führt. Diese Gespräche laufen; dabei werden viele Zahlen beraten, die von verschiedenen Ansätzen und Modellen abhängig sind. Jede Zeit wäre eine solche Momentaufnahme bzw. aus dem jeweiligen momentanen Zusammenhang herausgerissen.

Nunmehr allerdings hat uns die baden-württembergische Seite mit neuen Forderungen konfrontiert. Demnach soll der Freistaat Sachsen alle derzeit erkennbaren Marktrisiken durch eine Landesbürgschaft allein abdecken. Die LB Baden-Württemberg will diesbezüglich von Risiken freigestellt werden und keine Lastenteilung. Sie schlägt vielmehr dazu vor, einen Gesamtfonds zu gründen, in den alle Papiere, die einem Marktpreis- bzw. Ausfallrisiko unterliegen, eingebracht werden. Ein solcher Fonds muss kapitalmarktfähig sein.

Die kapitalmarktfinanzierten Strukturen der Sachsen LB haben ein Volumen von etwa 43 Milliarden Euro. Das ist die Zahl, die Sie auch aus den Medien kennen. Dies ist jedoch nicht der Risikobetrag, sondern das Fondsvolumen, welches regelmäßig refinanziert werden muss. Dies gelingt nur, wenn über einen gewissen Teil des Fonds ein Sicherungsschirm gelegt werden kann. Es herrschen allerdings unterschiedliche Meinungen über die notwendige Größe dieses Sicherungsschirmes und vor allem über die Beteiligung daran.

Meine Damen und Herren! Die LBBW will sich daran nicht beteiligen. Das heißt, Sachsen allein soll diese Ausgabe schultern. Dies ist angesichts unserer Gesetzes- und Haushaltslage unmöglich. Wir haben in unseren Gesprächen – zuletzt gestern – unmissverständlich klargemacht, dass Sachsen dies nicht leisten kann. Alle Gespräche der letzten Wochen rankten sich um diese Kernfragen der Sicherung im Zusammenhang mit der Bewertung. Die LBBW als größte deutsche Landesbank hat offenbar, wie viele andere Banken auch, mit den

Schwierigkeiten an den Finanzmärkten zu tun. Wir können daraus jedoch nicht erkennen, dass die LBBW nicht in der Lage wäre, dieses Risiko mit Sachsen gemeinsam abzuschirmen.

Dieses Problem muss jedoch gelöst werden; zum einen, um die Grundlagenvereinbarung weiterhin fristgerecht umzusetzen, zum anderen aber auch aus Verantwortung für den Finanzplatz Deutschland insgesamt. Von dauerhaften Schwierigkeiten oder einer nicht zufriedenstellenden Lösung würden enorme Belastungen für die Anteilseigner der LBBW, aber auch der Sachsen LB und womöglich für den Bankensektor in Deutschland entstehen. Beide Seiten stehen unter anderem deshalb in der Pflicht, sich in den nächsten Tagen zu einigen. Ich gehe davon aus, dass uns eine solche Einigung auch mit der LBBW gelingen wird.

Sehr am Herzen liegen mir noch zwei Aspekte:

Erstens. Wir diskutieren über Sicherheiten und Bürgschaften, und wir stimmen mit der LBBW überein, die Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten. Es geht also um die Abschirmung von Risiken, damit Verluste überhaupt nicht erst entstehen. Das ist unser Thema.

Zweitens. Die sächsischen Sparkassen sind nicht in Gefahr. Das Schaltergeschäft ist von all diesen Problemen nicht berührt. Es geht hierbei um Eigentümerfragen der Landesbanken, um hoch komplizierte bilanztechnische Effekte – und nicht um die Spareinlagen der Kunden in Sachsen und anderswo.

Meine Damen und Herren! Sie können daran erkennen, dass wir intensiv an einer tragfähigen gemeinsamen Lösung arbeiten. Wir wollen eine faire Einigung, wir wollen eine Beteiligung der Landesbank Baden-Württemberg an der Risikoabschirmung. Unsere Position glaube ich damit klar dargelegt zu haben. Dafür werden wir in den weiteren Verhandlungen eintreten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Empörung bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister Tillich, ich glaube, das kann eben nicht Ihr Ernst gewesen sein.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Sie kündigen hier eine Fachregierungserklärung an bzw. die CDU lässt sie auf die Tagesordnung setzen, und dann beschäftigen Sie den Landtag mit halbseidenen Formulierungen ohne klare Aussagen zur aktuellen Situation. Das, Herr Staatsminister, hätten Sie sich wirklich sparen können – sich und uns.

Dennoch muss die Debatte sein und wir sind dankbar, dass wir sie führen können, weil sie zwingend notwendig ist.

Ich denke, allein der Umstand, dass sich die Staatsregierung ursprünglich nicht einmal traute, eine förmliche Regierungserklärung abzugeben, sondern auf eine ebenso unverbindliche wie folgenlose Erklärung außerhalb der Tagesordnung ausweichen wollte, zeigt, dass das Kabinett unter Georg Milbradt, dass die Koalition von CDU und SPD am Ende ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dass es nun doch wenigstens eine Fachregierungserklärung gibt, ist gut – unser politischer Druck war hier erfolgreich. Aber zur Sache haben wir nicht wirklich etwas gehört, wie ich eben schon ausführte.

Dass sich allerdings der Ministerpräsident zum wiederholten Male verweigert, selbst gegenüber dem Parlament Stellung zu nehmen und erneut seinen Finanzminister vorschickt, ist aus Sicht der Linksfraktion Beleg dafür, dass er schon längst nicht mehr Herr im eigenen Laden ist. Georg Milbradt ist bestenfalls noch ein Regierungschef auf Abruf.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der NPD und den GRÜNEN)

Dennoch, Herr Milbradt, erwarte ich, erwarten wir und erwartet sicherlich nicht nur meine Fraktion, dass Sie heute persönlich hier in die Debatte eingreifen und sich dem Landtag stellen. Das ist Ihre verdammte Verantwortung.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der NPD, der FDP und den GRÜNEN)

Hinzu kommt ein anderer Punkt, der absolut kritikwürdig ist und den ich auch ansprechen möchte. Dass die Mitglieder dieses Hauses, dass die gewählten Volksvertreter vom aktuellen Stand der Verhandlungen der Landesbank Baden-Württemberg aus der täglichen Berichterstattung in Presse, Funk und Fernsehen weit mehr erfahren als in den dafür zuständigen Gremien – daran hat auch der heutige nebulöse Bericht des Finanzministers nichts geändert –, ist ein absolut unhaltbarer Zustand und zeigt, wie weit die politische Kultur in diesem Land nach inzwischen 17 Jahren CDU-Herrschaft auf den Hund gekommen ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Da es bezüglich der Folgen des Notverkaufs der Sächsischen Landesbank an Fakten und in der Sache heute nicht sehr viel Neues zu hören gab, müssen wir uns auf die Dinge beschränken, die als halbwegs gesichert gelten können. Danach ist völlig klar, dass die Sachsen LB nicht deshalb zugrunde gegangen ist, weil irgendwelche unvorhersehbaren schicksalhaften Entwicklungen am amerikanischen Immobilienmarkt unsere gute, solide Finanzpolitik torpediert hätten,

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

sondern weil sich die kleinste deutsche Landesbank mit hochspekulativen Geldanlagen weit über dem vorhandenem Eigenkapital völlig übernommen hat – und dies nicht etwa durch die Eigenmächtigkeit einiger wild gewordener Manager, sondern aufgrund eindeutiger politischer Vorgaben der Sächsischen Staatsregierung, namentlich durch den damaligen Finanzminister und heutigen Ministerpräsidenten Georg Milbradt.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion –
Caren Lay, Linksfraktion: So ist es! –
Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Diese Vorgaben, meine Damen und Herren, wurden im Übrigen durch seinen als Nachfolger gehandelten, jetzigen Kanzleramtsminister de Maiziere exekutiert. Angesichts dessen wünsche ich der CDU schon heute sehr viel Freude bei der Suche nach einem neuen Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

Vor wenigen Tagen bezeichnete die „Leipziger Volkszeitung“ den Dezember 2007 als Milbradts Schicksalsmonat. Diese Bewertung ist wohl mehr als zutreffend. Dennoch will ich für meine Fraktion noch einmal feststellen: Am Ende geht es nicht in erster Linie um das Schicksal des Ministerpräsidenten, sondern es geht um die Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen, um die Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger, und es geht letztlich um die finanzielle und damit politische Handlungsfähigkeit des Freistaates Sachsen in den kommenden Jahren.

Ich erinnere mich noch gut – ich denke, alle anderen tun dies auch – an die dramatischen Tage im August, als uns fast täglich Hiobsbotschaften zur Landesbank erreichten, an deren Ende ein vom Kabinett am Parlament vorbei erfolgter Notverkauf der Sachsen LB stand. Der damalige Finanzminister Horst Metz bewies im Gegensatz zu seinem Regierungschef zumindest dadurch Größe, dass er die politische Verantwortung übernahm und von seinem Amt zurücktrat.

(Ministerpräsident Dr. Georg Milbradt verlässt den
Saal. – Zurufe der Abg. Klaus Bartl und
Dr. Volker Külow, Linksfraktion)

– Ich finde es schon bezeichnend, dass sich der Ministerpräsident nicht einmal dieser Debatte stellt und nicht mehr anwesend ist. Ich finde das einfach unverschämt, Herr Milbradt.

(Zurufe von der Linksfraktion –
Beifall bei der Linksfraktion,
der NPD, der FDP und den GRÜNEN)

Horst Metz hat Konsequenzen gezogen. Georg Milbradt dagegen sah damals wie heute offenbar keinen Anlass dazu. Auch das dürfte wohl deutschlandweit ein einmaliger Vorgang sein.

Ich bleibe bei meiner Einschätzung: In jedem anderen Bundesland wäre eine Regierung, die für ein derartiges finanzielles Desaster verantwortlich ist, schon längst nicht mehr im Amt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja natürlich!

Präsident Erich Iltgen: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Kollege Dr. Hahn, geben Sie mir recht, dass es eine ungeheuerliche Brüskierung des Parlamentes durch den Ministerpräsidenten ist, wenn er bei einer derartigen Fachregierungserklärung und einer so komplizierten Angelegenheit für den Freistaat Sachsen und seine Bürgerinnen und Bürger den Saal verlässt und nicht an der Debatte teilnimmt?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Er ist zurückgetreten!)

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Kollege Bartl, erstens gebe ich Ihnen natürlich recht. Es gäbe nur einen Grund, der das entschuldigen könnte, und zwar wenn er jetzt draußen seine Rücktrittserklärung unterzeichnet.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der NPD und den GRÜNEN)

Ich möchte auf den August zurückkommen. Damals erlebten wir nach dem Deal mit der Baden-Württembergischen Landesbank einen Ministerpräsidenten, der sich selbst als Retter feierte. Er, so Georg Milbradt zu den Rücktrittsforderungen aus der Opposition, habe dafür Sorge getragen, dass dem Land kein Schaden oder zumindest kein weiterer Schaden entstehe. Er habe die Bank gerettet und Retter schicke man doch nicht in die Wüste.

Ich habe schon damals gesagt und ich wiederhole es heute: Wer so argumentiert, leidet offenkundig unter völligem Realitätsverlust; denn heute besteht kein Zweifel mehr daran, dass dem sächsischen Steuerzahler wegen politischer Fehlentscheidungen Mehrbelastungen, vermutlich in Milliardenhöhe, drohen.

Damit bin ich bei den aktuellen Entwicklungen, auf die ich jedoch nicht eingehen kann, ohne darauf hinzuweisen, dass wir über Monate hinweg immer wieder gefordert haben, dass die Regierung endlich die Karten auf den Tisch legen solle. Dieser Forderung hat sich dankenswerterweise inzwischen auch der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Matthias Rößler, angeschlossen, als er in der „LVZ“ wie folgt klagte – ich zitiere: „Warum wird beim Thema Sachsen LB nicht offen geklärt, wie viel das Bankabenteuer den Steuerzahler letztlich kosten kann?“

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Mich wird ja niemand als Fan von Herrn Rößler verdächtigen, aber ich komme nicht umhin festzustellen: Hier hat

er einfach recht. – Dennoch mauert die Regierung weiter bis zum heutigen Tag.

Wir als Linksfraktion wollten und wollen wissen, welche Risiken im Extremfall, im sogenannten worst case, auf die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen zukommen. Wir haben bis heute keine Antwort. Inzwischen steht bezüglich der hochspekulativen Anlagen außerhalb der Bilanz – auch das sei noch einmal betont – bei der Sachsen LB unwidersprochen die Summe von 43 Milliarden Euro im Raum, ein gerade aberwitziger Betrag. Geht man von absehbaren Verlusten in Höhe von 10 % aus, wie es offenbar die Vertreter der Baden-Württembergischen Landesbank tun, kämen auf den Freistaat Sachsen Belastungen, also Kosten, von mehr als 4 Milliarden Euro zu. Lägen die Verluste bei 20 %, was viele Experten durchaus für wahrscheinlich halten, wären für uns sogar circa 8 Milliarden Euro fällig, also formal mehr als der halbe Landeshaushalt. Wir alle wissen, dass die wirklich frei verfügbaren Mittel bekanntlich noch weitaus geringer sind.

Kein Land in der Bundesrepublik, schon gar nicht im Osten, kann derartige Ausfälle verkraften, ohne dass es zu erheblichen sozialen Verwerfungen käme. Es wird auch nicht ohne neue Schulden gehen. Meine Damen und Herren von der CDU! Wie war das noch mit dem Neuverschuldungsverbot in der Verfassung?

(Andrea Roth, Linksfraktion: Da kann man ja nur lachen! – Weitere Zurufe von der Linksfraktion)

Wir von der Opposition haben praktisch keine Kenntnis über den tatsächlichen Verhandlungsstand mit den Vertretern von Baden-Württemberg. Wir haben dazu auch heute nicht wirklich etwas gehört. Auch die Öffentlichkeit ist auf Mutmaßungen angewiesen. Ich sage es noch einmal: Ein solcher Zustand ist unhaltbar.

Natürlich muss es das Anliegen aller Abgeordneten sein, egal ob aus dem Lager der Regierung oder der Opposition, die Folgekosten politischer Fehlentscheidungen der CDU so gering wie möglich zu halten.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Auch DIE LINKE, Herr Kollege Hähle, will den ohnehin eingetretenen Schaden nicht vermehren, sondern möglichst minimieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Aber dazu muss die Regierung endlich alle Karten auf den Tisch legen.

(Beifall bei der Linksfraktion – Zurufe der Abg. Dr. Fritz Hähle und Heinz Lehmann, CDU – Volker Bandmann, CDU: Das wäre nicht das erste Mal!)

Davon kann bisher jedoch keine Rede sein. Ich will nicht missverstanden werden: Auch nach dem gestrigen Gespräch in der Staatskanzlei gab es keine in der Sache neuen Erkenntnisse. Es ist durchaus vernünftig und ein Ausdruck von politischer Kultur, dass bei wichtigen Entscheidungen auch die parlamentarische Opposition in die Meinungsbildung einbezogen wird, denn auch die Opposition hat ein großes Interesse an der Entwicklung in Sachsen. Aber das darf natürlich nicht zur Verschleierung von Verantwortlichkeiten führen. Wir als Linksfraktion sind selbstverständlich bereit, unseren Beitrag zu leisten, finanzielle Schäden vom Land abzuwenden oder wenigstens zu begrenzen. Wir sind und bleiben aber nicht bereit, uns für politisches Versagen der noch amtierenden Regierung in Mithaftung nehmen zu lassen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-/SPD-Koalition muss endlich zu ihrer Verantwortung für die eingetretene Situation stehen. Der Stand der Verhandlungen darf nicht länger in dieser Form wie bisher geheim gehalten werden und Entscheidungen dürfen nicht noch einmal – das sage ich in aller Ernsthaftigkeit – am Parlament, an diesem Landtag vorbei erfolgen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das heißt im Klartext: Sollte es bezüglich möglicher Landesbürgschaften – ob Sie das nun „Schirm“ nennen oder wie auch immer – wirklich um Milliardenbeträge gehen, dann darf darüber nicht hinter verschlossenen Türen im Haushalts- und Finanzausschuss entschieden werden, sondern dann bedarf es einer öffentlichen Debatte und einer Entscheidung hier im Plenum des Sächsischen Landtages.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD und den GRÜNEN)

Wenn der Ministerpräsident vor diesem Schritt Angst hat und stattdessen auf eine Entscheidung im Haushalts- und Finanzausschuss setzt, gibt es dafür nur einen nachvollziehbaren Grund: Georg Milbradt hat in der jetzigen Koalition keine Mehrheit mehr und hat Angst davor, dass dies bei einer Landtagsabstimmung offenbar werden könnte. Doch das, meine Damen und Herren, ist nicht das Problem der parlamentarischen Opposition.

Wir als Linke fordern nicht mehr und nicht weniger als die Einhaltung der geltenden Gesetze. Demnach kann eine finanzpolitische Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss nur bis zu einer Höhe von 1,7 Milliarden Euro erfolgen, und auch dies nur unter klar bezeichneten Voraussetzungen. Ich füge hinzu, dass auch diese Summe natürlich schon viel zu hoch ist. Klar ist aber: Über 3, 4 oder gar 5 Milliarden Euro kann und darf der Haushalts- und Finanzausschuss niemals entscheiden.

Herr Ministerpräsident – auch wenn er immer noch nicht anwesend ist –, ich warne Sie schon heute: Mit Taschenspielertricks im Ausschuss werden Sie nicht durchkommen!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir alle – davon gehe ich aus – wollen Schaden vom Land abwenden. Aber ich stelle für meine Fraktion fest,

dass wir nicht bereit sind, Recht, Gesetz und Geschäftsordnung zu verbiegen, um der Regierung aus der selbst verschuldeten Klemme zu helfen. Wenn es um Milliardenbeträge geht, muss das Plenum des Landtages entscheiden als das nach der Landesverfassung höchste Organ. Das ist und bleibt unsere politische Forderung!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Wir wollen, dass nachher darüber abgestimmt wird, dass der Landtag die letztendliche Entscheidung trifft. Ich kann und will mir nicht vorstellen, dass die Abgeordneten, alle wie sie hier sitzen, diese schwerwiegende Entscheidung tatsächlich einem Ausschuss überlassen wollen, der in dieser Höhe über die Summe im Übrigen gar nicht entscheiden darf.

Wenn wir uns selbst ernst nehmen, muss die abschließende Entscheidung über das Verhandlungsergebnis hier im Plenum des Landtages fallen und nirgendwo anders!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beitrag des Vorsitzenden der Linksfraktion hat einmal mehr gezeigt, dass es dieser Fraktion nicht um das Wohl des Landes, sondern um parteipolitische Vorteilnahme um jeden Preis geht.

(Beifall bei der CDU – Proteste bei der Linksfraktion – Johannes Lichdi, GRÜNE: … eine Unverschämtheit!)

Die Schauinszenierung des Abg. Bartl, sich über die Abwesenheit des Ministerpräsidenten zu echauffieren, ist bezeichnend. Der Ministerpräsident befindet sich in ständigen Verhandlungen mit den Baden-Württembergern, derzeit telefonisch. Er wird sofort wieder im Plenarsaal sein, wenn diese Gespräche beendet sind. Was ist denn nun wichtiger, Herr Dr. Hahn?

(Caren Lay, Linksfraktion, tritt ans Saalmikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Hähle?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Caren Lay, Linksfraktion, signalisiert einen Geschäftsordnungsantrag.)

Präsident Erich Iltgen: Sie möchten einen Geschäftsordnungsantrag stellen?

Caren Lay, Linksfraktion: Ja, wir wollen einen Geschäftsordnungsantrag stellen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schlimm genug, dass der Ministerpräsident nicht das Rückgrat hat, hier heute Rede und Antwort zu stehen. Es ist unerträglich, dass er an dieser Debatte nicht teilnimmt. Deswegen beantragen wir die Herbeirufung des Ministerpräsidenten nach § 57 der Geschäftsordnung.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD und den GRÜNEN)

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich habe gerade erklärt, warum der Ministerpräsident nicht im Landtag ist.

(Caren Lay, Linksfraktion: Dann warten wir eben so lange!)

Ihr Antrag treibt die Sache auf die Spitze.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der Linksfraktion und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Ich weiß auch nicht, ob mitten in meinem Redebeitrag ein Geschäftsordnungsantrag legitim ist, aber ich will dem Herrn Präsidenten nicht in sein Geschäft hineinreden.

(Caren Lay, Linksfraktion: Darüber muss abgestimmt werden!)

Ich kann so lange warten.

Präsident Erich Iltgen: Nein, Sie dürfen weiter reden. Nach Beendigung Ihrer Rede wird dieser Geschäftsordnungsantrag behandelt.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Meine Damen und Herren! Aus der Erklärung des Finanzministers folgt doch aus meiner Sicht nur eines: Der Landtag sollte alles daransetzen, die Staatsregierung zu unterstützen, damit es ihr gelingen kann, ein für alle Seiten akzeptables Verhandlungsergebnis zu erzielen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das sollten Sie aber kontrollieren!)

Wir sollten heute über das reden, was im Interesse unseres Landes liegt. Da kann es doch nicht sein, dass man Verhandlungsergebnisse in der Öffentlichkeit darlegt, um dann in eine wesentlich schlechtere Verhandlungsposition hineinzugeraten. Das kann doch nicht wirklich Ihr Interesse sein!

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Deshalb darf nicht im Vordergrund stehen, was für ein politischer Vorteil in der zugegebenermaßen schwierigen Situation für die eine oder andere Seite entstehen könnte. Natürlich kommt es der Opposition immer gelegen, wenn es gelingt, die Regierung zu erschüttern

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Sie haben sich selbst erschüttert!)

und der Welt zu zeigen, dass man selbst eine bessere Regierung stellen könnte – was ich natürlich stark bezweifle. Gleichwohl ist das im parlamentarischen Spiel der Kräfte vollkommen normal und legal. Ob es aber im Interesse des Landes derzeit legitim ist, die Sache so auf die Spitze zu treiben, halte ich für höchst fragwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Hahn wird nicht müde, den Rücktritt des Ministerpräsidenten zu fordern.

(Caren Lay, Linksfraktion: Mit Recht!)

Heißt das, dass er eher ein Interesse am Misserfolg der Verhandlungen hat, weil er diese Forderung dann umso lauter erheben könnte?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wer hat denn Misserfolg? Sie mit Ihrer Bank!)

Ich hoffe es nicht. Aber langsam kommen mir Zweifel, wenn ich Sie so reden höre. Auch die Klage, das Parlament werde nicht informiert, geht angesichts der jetzigen Debatte ins Leere.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Natürlich kann man nicht über ungelegte Eier informieren, sondern allenfalls darüber, dass die Verhandlungen schwierig sind und dass beide Seiten im Grunde dazu verpflichtet sind, eine Lösung zu finden, wenn nicht die gesamte Landschaft der öffentlich-rechtlichen Banken in Mitleidenschaft gezogen werden soll.

Meine Damen und Herren! Es müsste doch zumindest so lange Vernunft walten, bis ein Ergebnis vorliegt. Erst dann kann man sich damit befassen und es beurteilen. Dann ist immer noch Zeit für Schuldzuweisungen. Jedermann weiß doch, dass sich die Immobilienkrise in den USA auch auf andere Kreditinstitute ausgewirkt hat und noch auswirkt. Die Sachsen LB ist nicht die einzige Bank, die in Schwierigkeiten geraten ist.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ich habe allerdings noch nicht gehört, dass überall dort, wo auch Schwierigkeiten aufgetreten sind, ein so großes politisches Geschrei angestimmt wird und Rücktrittsforderungen gegen den Finanzminister oder den Ministerpräsidenten laut werden.

Meine Damen und Herren! Ich kann nur an Sie appellieren, dem Gebot der Stunde Rechnung zu tragen: Zurückhaltung zu üben und allen Beteiligten von sächsischer Seite eine gute Verhandlungsposition sicherzustellen. Der Sächsische Landtag trägt wie die Regierung hier eine große Verantwortung, aus der sich niemand wegstehlen kann. Abgerechnet wird unter dem Strich mit klarem Blick und nicht durch Stochern im Nebel.

(Zuruf von der Linksfraktion)

Es gibt eine Pflicht der Staatsregierung und des Ministerpräsidenten, die auch verantwortungsvoll wahrgenommen wird, aber es gibt keine verdammte Pflicht, Herr Hahn!

Ich gehe davon aus und fordere das auch nachdrücklich im Namen der CDU-Fraktion, dass die Staatsregierung das Parlament über alle bedeutsamen Entwicklungen in dieser Frage informiert und auch beteiligt, wenn es gilt, notwendige Entscheidungen zu treffen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Es liegt ein Geschäftsordnungsantrag nach § 57 vor: Herbeirufung des Ministerpräsidenten. – Wird dazu noch das Wort gewünscht? – Ja, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident, wir bitten um Abstimmung über diesen Antrag. Wir halten es für dringend notwendig. Es ist einfach eine Frage des politischen Anstands und des Rückgrats, dass der Ministerpräsident sich diese Debatte wenigstens anhört.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Es gibt eine weitere Wortmeldung. Bitte schön, Herr Dr. Hähle.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich möchte gegen diesen Antrag sprechen. Wenn der Herr Ministerpräsident tatsächlich jetzt in Verhandlungen ist, wovon ich ausgehe, dann wäre es höchst peinlich für den Sächsischen Landtag, wenn er jetzt zu diesem Instrument greifen würde. Ich bitte um Ablehnung dieses Antrages.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wir wissen es ja nicht einmal!)

Präsident Erich Iltgen: Gibt es eine weitere Wortmeldung? – Keine Debatte jetzt dazu, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Es ist peinlich, dass der Ministerpräsident nicht anwesend ist und hier nicht spricht. Wir bitten um Abstimmung über unseren Antrag und um Zustimmung.

Präsident Erich Iltgen: Gibt es weitere Wortmeldungen von den anderen Fraktionen? – Das ist nicht der Fall.

Dann bringe ich den Antrag auf Herbeizitierung des Ministerpräsidenten nach § 57 unserer Geschäftsordnung zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt und damit ist auch dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wo ist er denn nun?)

Wir setzen die Aussprache fort. Ich rufe jetzt die Fraktion der SPD auf. Wird das Wort gewünscht? – Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich im Jahr 2004 neu in diesen Sächsischen Landtag gewählt wurde und das Amt des finanzpolitischen Sprechers antrat, war eine meiner ersten Amtshandlungen, mit dem damaligen Vorgänger von Herrn Rößler, Herrn Albrecht, in die Landesbank zitiert zu werden und mich dort mit den Problemen des Herrn Weiss und des Herrn Fuchs

auseinanderzusetzen. Es scheint eine Daueraufgabe dieser Koalitionsregierung – und in ihr der SPD – zu sein, Lasten aus einer Historie aufzuarbeiten, in der nur eine Partei maßgeblich diese Regierung getragen hat.

(Karl Nolle, SPD: So ist das!)

Noch nie war im Übrigen für Sachsen ein Satz so bitter wie der, der jetzt immer wieder gesagt wurde: Bewertet wird zum 31.12. – man kann das auch übersetzen mit: abgerechnet wird zum Schluss –; denn das, was da jetzt diskutiert wird – da kann man nicht drum herumreden – kann schlichtweg teuer für uns alle hier in Sachsen werden.

(Zuruf von der Linksfraktion: So ist es!)

Bei aller Kontroverse und bei allen unterschiedlichen Auffassungen bin ich Herrn Dr. Hahn für einen Satz sehr dankbar, nämlich den Satz: Aufarbeiten politischer Fehlentscheidungen der CDU. – Das heißt aber nicht, Herr Dr. Hahn, dass die Koalition am Ende ist. Denn das, was wir hier aufzuarbeiten haben, ist nicht ein Problem dieser jetzt regierenden Koalition

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU –
Zurufe von der Linksfraktion)

und es geht auch nicht in dieser Debatte und es geht auch nicht zu diesem Zeitpunkt darum, über die Zukunft des Ministerpräsidenten zu diskutieren, darüber, ob er heute, morgen oder zu Ostern noch da ist, sondern es geht darum, verantwortlich zu agieren in den Verhandlungen, die bis Sonntag einer Lösung bedürfen.

(Karl Nolle, SPD: So ist das!)

Diese Lösung muss im Interesse von Sachsen weitere finanzielle Auswirkungen für Sachsen minimieren, wenn es geht, vermeiden. Da muss ich aufgreifen, was der Finanzminister gesagt hat: dass es darum geht, die geschlossene Grundlagenvereinbarung im Wesentlichen umzusetzen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das macht doch Baden-Württemberg! –
Zuruf des Abg. Heiko Hilker, Linksfraktion)

Das wird schwer genug sein.

Wir als SPD haben schon bei den Verhandlungen im August genau zugehört und wir sind bei diesen Verhandlungen auch mit dabei, um zu sehen, ob das zuständige Finanzministerium alles Erdenkliche tut, um negative Auswirkungen für Sachsen zu verhindern.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ich möchte an alle damals Beteiligten, die die politische Entscheidung getroffen haben, appellieren, in sich zu gehen und daraus Schlussfolgerungen für die zukünftige Arbeit abzuleiten, zu prüfen, ob sie denn alles getan haben, mitgeredet haben, kritisch waren, sodass diese Auswirkungen, wie wir sie heute teilweise haben, eben hätten nicht zustande kommen müssen. Das ist, denke ich, Kernaufgabe der damals Beteiligten, die zukünftig vor uns steht. Es tut mir schon weh – und da muss ich auch wirklich ein bisschen Frust herauslassen –, wenn wir in den Haushaltsberatungen sitzen, ob das in der Koalition ist oder ob das im Parlament ist, wenn man dort um 20 000 Euro oder 3 000 Euro – der extremste Fall waren 3 000 Euro – diskutiert und streitet und immer gesagt wird, wir müssten trockenes Brot essen, um praktisch zukunftssicher zu sein.

(Zuruf von der FDP)

Wenn wir dann hier hören, dass letztlich gepokert wird, aber vorher die Karten aufgedeckt werden, dann habe ich menschlich und als Finanzpolitiker eindeutig ein Problem.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Wir als SPD haben im August bei diesem Notverkauf verantwortlich entschieden. Wir haben darauf gedrängt, dass die Fraktionsspitzen einbezogen wurden. Wir haben von Anfang an gesagt, dass hier auch das Parlament einbezogen werden muss. Wir sind konstruktiv dabei, das zu begleiten. Wir versuchen, hier das Ärgste abzuwenden und wir haben von Anfang an gesagt – und das ist auch ein Schwerpunkt, der uns am Herzen liegt –, dass die Sparkassen bei dieser Geschichte, die auf Sachsen zurollt, keinen Schaden nehmen dürfen.

Ich denke schon, dass es eine starke Leistung ist, dass ein kleiner Koalitionspartner, auch wenn er immer wieder vonseiten der Opposition in der Kritik steht – das liegt in der Natur der Sache –, es zumindest geschafft hat, a) Transparenz in dieses Verfahren zu bringen und b) dass entsprechend informiert wird

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, Linksfraktion)

und dass letztlich hier überhaupt erst mal eine Erklärung abgegeben wurde. Diese Jacke, denke ich, können wir uns mit gutem Gewissen anziehen.

(Beifall des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wir werden am Sonntag sehen, wie das Verhandlungsergebnis aussieht. Ich stehe dazu zu sagen: Lasst es uns anschauen, lasst es uns dann in den entsprechenden Gremien bewerten und lasst uns zum Wohle von Sachsen dann entsprechende Entscheidungen treffen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Am 24. kommt der Erlöser!)

Ich stehe auch dazu, dass danach über den Werdegang offen diskutiert werden muss und dass entsprechende Konsequenzen gezogen werden müssen.

(Karl Nolle, SPD: Das walte Hugo! – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Tillich, dass Ihre Regierungserklärung eine absolute Frechheit war, wissen Sie sicherlich selbst am besten. Im Vergleich zu den dürren Worten, die Sie heute hier zu der dramatischen Situation der Bank und des Landes verloren haben, nimmt sich jeder kleine Artikel der „Sächsischen Zeitung“ zur Landesbank geradezu wie eine finanzwissenschaftliche Vorlesung aus.

Die Frechheit der heute hier als Fachministererklärung bezeichneten Informationsverweigerung wird nur noch übertroffen von dem, was sich im Vorfeld der Erklärung abspielte. Nun ist die NPD-Fraktion einiges gewöhnt, was den Umgang der sogenannten Demokraten mit ihr angeht, aber gestern und heute überboten sich Staatsregierung und Präsidium einmal mehr in Ungeheuerlichkeiten unter Verletzung verfassungsrechtlich festgeschriebener Rechte. So beginnt dann im Übrigen auch die Regierungserklärung von Minister Tillich gleich mit einer faustdicken Lüge. Nein, Herr Tillich, entgegen Ihrer Behauptung wurden gestern Abend eben nicht alle Oppositionsfraktionen über den aktuellen Stand informiert. Sie hätten wenigstens so ehrlich sein müssen, wie so oft, darauf hinzuweisen, dass Sie einmal mehr nur die Vertreter der angeblich so demokratischen Fraktionen eingeladen haben, nicht jedoch die NPD.

Ministerpräsident Milbradt und Sie verletzten damit neuerlich die Verfassung, als Sie die NPD wieder einmal als einzige Landtagsfraktion vom Informationsfluss über die Zukunft der Landesbank ausschlossen und so das gemäß Artikel 40 Abs. 1 der Landesverfassung bestehende Recht auf Ausübung der Opposition und die gemäß Artikel 40 Abs. 2 gewährleistete Chancengleichheit und das verfassungsrechtliche Willkürverbot auf das Gröbste missachtet haben. Nicht dass uns das nach den letzten drei Jahren noch sonderlich wundern würde, aber das reißt Ihnen, meine Damen und Herren der Union, wieder einmal Ihre pseudodemokratische Maske vom Gesicht.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Gleichzeitig hielt es das Präsidium auch nicht für notwendig, uns über die Änderung der Tagesordnung zu informieren. Nachdem Herr Sagurna noch am letzten Donnerstag im Präsidium betonte, dass für eine Regierungserklärung kein Anlass bestünde, erfuhr die NPD von dieser erst gestern Abend aus der Presse und überhaupt durch einen Zufall von der damit verbundenen Aussprache der Fraktionen.

Insofern ist es allerdings auch ein Possenspiel, wenn beispielsweise die Linksfraktion und die GRÜNEN heute so tun, als seien sie, die sie bereits gestern Abend informiert wurden, nun ganz plötzlich überrascht worden, dass Herr Tillich heute eine Fachregierungserklärung abgeben würde.

Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Tillich, wenn Sie jetzt die banale Erkenntnis, dass Sachsen die enormen Risiken, die im Raum stehen, nicht allein schultern kann, besonders betonen, so ändert das nichts daran, dass auch der heute von Ihnen hier ins Spiel gebrachte Sicherungsfonds die Risiken beim Freistaat Sachsen belässt.

Als mein Kollege Dr. Müller vor knapp vier Monaten in der Sondersitzung zum Notverkauf der Sächsischen Landesbank redete, prognostizierte er schon, dass der Rest des gesamten Jahres eine Zitterpartie werden würde, eine Zitterpartie, in der jeder Morgen dem bangen Blick in den Finanzteil der Zeitung gelten würde, da das Damoklesschwert weiterer astronomischer Ausfallrisiken über der SLB und damit auch über dem mit einer Ausstiegsklausel versehenen Vertrag mit der Baden-Württembergischen Landesbank schweben würde. Johannes Müller widersprach der Beschwichtigungsstrategie des Ministerpräsidenten, der damals verkündete, dass mit dem in panischer Hast vollzogenen Notverkauf der Landesbank die Probleme beseitigt seien. Dies ist, wie damals schon vorherzusehen war, nicht der Fall.

Es konnte auch gar nicht sein, denn spätestens ab 2003 lief im Auftrag und auf Risiko der Sachsen LB – und damit auf Risiko der Steuerzahler – ein gefährliches, ein hoch spekulatives, nicht abgesichertes, gleichzeitig volkswirtschaftlich aber auch absolut nutzloses, ja schädliches Kapitalmarktschwindelgeschäft ab.

Betrieben wurde es außerbilanziell in ausländischen Zweckgesellschaften mit wohlklingenden Fantasienamen, mit maßgeblichem Einfluss der Sachsen LB, aber mit Strohmännern als Inhabern.

Es spricht Bände, dass der am 15. September zurückgetretene Sachsen-LB-Vorstand Herbert Klueß auf Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses diese offiziellen Eigentümer nicht einmal benennen konnte oder wollte. Mit solch obskuren Tochtergesellschaften machte die SLB nach einem Bericht der KPMG-Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft zum Beispiel im Jahre 2005 einen Gewinn von 41 Millionen gegenüber 17 Millionen bilanziellem Konzerngewinn.

Der Bankvorstand hatte also auf Drängen der Staatsregierung die SLB in eine von den Interessen der sächsischen Wirtschaft weitgehend abgekoppelte internationale Kapitalmarktbank umgewandelt. Deswegen trägt auch in erster Linie die Regierung die Verantwortung für die heutige Lage der Bank!

Es ist an Verlogenheit und Heuchelei kaum zu überbieten, wenn Ministerpräsident Milbradt die finanzpolitische Götterdämmerung, die in Sachsen bevorsteht, als einen unvorhersehbaren Flügelschlag der Weltfinanzmärkte darstellt, wie er es beispielsweise in einem Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ getan hat. Schließlich war es doch vor allem der Ministerpräsident, der als damaliger Finanzminister in einer Verwaltungsratssitzung im November 2001 den verhängnisvollen Strategiewechsel der Bank durchgesetzt hat: weg von den klassischen Aufgaben als Mittelstands- und Universalbank mit regionaler Ausrichtung hin zum internationalen Kapitalmarktgeschäft.

In einer von dem damaligen Verbündeten Milbradts, dem schon im Jahre 2005 wegen unlauterer Machenschaften geschassten Bankvorstand Weiss, unterzeichneten Vorlage für die Verwaltungsratssitzung hieß es erstens: „Die Sachsen LB wird sich aus wesentlichen Segmenten des Kreditgeschäftes zurückziehen. Betroffen sind das Firmenkundengeschäft mit nicht gerateten Adressen und das Immobiliengeschäft.“ und zweitens: „Die Sachsen LB wird sich in den Kapitalmarktbereichen neu aufstellen, um eine Verstetigung der Erträge zu erreichen.“

Meine Damen und Herren! Diese vom Ministerpräsidenten herbeigeführte und von seinem Nachfolger bedingungslos unterstützte Entscheidung ist die Ursache für die heutige Katastrophe der Sachsen LB, eine Entscheidung, die gegen die Interessen unserer Volkswirtschaft und das Wesen des volkswirtschaftlichen Kapitalkreislaufes gerichtet ist und auch gegen den Gründungsauftrag und die Satzung der Landesbank verstößt.

Die vom Ministerpräsidenten als Verwaltungsratsvorsitzenden herbeigeführte Kapitalmarktfinanzierung erfolgte dann auch nicht in Form traditionellen Kapitalmarktengagements, sondern über die Beteiligung an einem Schneeballsystem auf dem amerikanischen Hypothekenmarkt, das über kurz oder lang wie ein Kartenhaus in sich zusammenbrechen musste.

Man nahm kurzfristig niedrig verzinsliche Darlehen auf den internationalen Kapitalmärkten auf und finanzierte so den Ankauf langfristig höher verzinslicher amerikanischer Wertpapiere. Die Zinsdifferenz brachte den Gewinn. Doch diese Geschäfte, meine Damen und Herren, konnten nur unter zwei Voraussetzungen funktionieren: Erstens mussten die kurzfristigen Darlehen, die über die Herausgabe und den Verkauf sogenannter Commercial Papers aufgenommen wurden, in bestimmten Zeitabständen – zum Beispiel drei Monate bis ein Jahr – zurückgezahlt und durch neue kurzfristige Darlehen ersetzt werden. Zweitens mussten die langfristigen Wertpapiere als Eigenkapital ihren Marktwert beibehalten und der von ihrer Verzinsung fließende Geldstrom durfte nicht durch Ausfälle und Verluste bei den zugrunde liegenden Werten geschmälert werden.

Beide Voraussetzungen erwiesen sich schon im August 2007 als nicht mehr haltbar. Auf das Platzen der amerikanischen Subprime-Blase folgte der Zusammenbruch der Finanzmärkte, vor allem das Interbankengeschäft, über das sich die Banken gegenseitig Geld leihen. Die Folge ist, dass vorläufig keine Commercial Papers abgesetzt werden können. Die Sächsische Landesbank sitzt damit auf den sich zusehends entwertenden Wertpapieren, und zwar in einer ausfallgefährdeten Höhe, wie sie eben die apokalyptische Summe mit 43 Milliarden Euro erreicht haben.

Gleichzeitig muss sie nach und nach in gleicher Höhe die Rückzahlung kurzfristiger Darlehen irgendwie finanzieren, weil ja die Revolvierung nicht mehr klappt. Eine ausweglose Situation, die sich jetzt zu einem alle zermalmenden Sog steigert, in dem am Ende nicht nur die Landesbank, sondern der Freistaat zu versinken droht. Das finanzpolitische Schicksal Sachsens, das lässt sich jetzt schon sagen, wurde für eine finanzpolitische Fata Morgana aus dem Fantasiebereich des internationalen Börsenroulettes verspielt.

Anstatt auf dem internationalen Kapitalmarkt Geld für amerikanische Häuslebauer zu organisieren, die wegen ihrer schlechten Bonität besser in einer preiswerten Mietwohnung als in einem Eigenheim wohnen sollten, wäre die Landesbank besser beraten gewesen, sich um die Pflege des sächsischen Kapitalkreislaufes und die Kapitalversorgung sächsischer Unternehmen zu kümmern.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Dabei, meine Damen und Herren, haben die spekulierten Zinsgewinne für die Volkswirtschaft ja nicht einmal einen realwirtschaftlich positiven Effekt gehabt. Sie heizen nur die Inflation weiter an. Im Grunde gibt es für ein solches System nur ein einzig adäquates Attribut, nämlich dass es „idiotisch“ ist. Die Tragik ist dabei nur, dass für diese Idiotie der Freistaat und seine an diesem Desaster unschuldigen Bürger eventuell über Generationen bluten müssen.

Es ist nur allzu gut nachzuvollziehen, dass das Land Baden-Württemberg nicht auch noch seine Zukunft verspielen und in diesem Sumpf versinken will. Der Stuttgarter Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN nannte es zum Beispiel eine abwegige Vorstellung, dass Baden-Württemberg Risiken anderer Länder oder Landesbanken übernimmt. Wenn man sich die Gesamthöhe des Ausfallrisikos vor Augen führt, das die SLB inzwischen vor sich herschiebt, so ist klar, dass diese Summe ausreicht, um die finanziellen Grundlagen gleich von zwei Ländern zu vernichten.

In solch einer Situation, meine Damen und Herren, kann es nur eine Lösung geben: Es muss ein Bundesplan erarbeitet werden, in dem festgelegt wird, wie mit den Ausfallrisiken der Landesbank umgegangen wird. Denn eines ist klar: Bei den im Raume stehenden Summen ist ein Land von der Größe und der finanziellen Stärke Sachsens restlos überfordert.

Wenn sich Sachsen auf die Stuttgarter Forderung einlässt, eine Bürgschaft in Höhe von einem Viertel des eigenen Landeshaushaltes einzugehen, dann, meine Damen und Herren, wird das der Strick sein, an dem ein ganzes Land aufgehängt wird. Jede Hand eines Abgeordneten, die sich bei einer eventuellen Abstimmung hier im Landtag dazu erheben würde, um so den Weg für den endgültigen Bankrott des Freistaates und die Gefährdung von 17 Jahren Aufbauhilfe freizumachen, müsste auf der Stelle verfaulen.

Meine Damen und Herren! Machen Sie nicht den gleichen Fehler wie in Berlin. Dort stand nach Fehlspekulationen mit geschlossenen Immobilienfonds, der Vergabe von Krediten gegen Parteispenden und einer geradezu mafiösen Verfilzung zwischen Politik und Bank das Kreditinsti-

tut kurz vor der Insolvenz. Aber selbst im Vergleich zur drohenden Insolvenz war die Rettung, die sogenannte, vor allem für den Steuerzahler ein Desaster.

Im Juli 2001 beschloss die rot-grüne Übergangsregierung eine Kapitalzuführung von 2 Milliarden Euro. 2002 verabschiedete das Abgeordnetenhaus unter dem rot-roten Senat das sogenannte Risikoabschirmungsgesetz, mit dem Berlin für die nächsten 30 Jahre die Risiken aus dem Immobiliengeschäft der Bank übernehmen muss. Hochrechnungen ergeben eine Risikosumme von 21,6 Milliarden Euro. Die Gewinne aus dem Immobilienfonds werden weiter an die Fondszeichner verteilt. Mit den zu erwartenden Verlusten wird die Berliner Bevölkerung belastet.

Berlins haushalterische Situation ist seit dem Bankskandal schlicht und einfach so aussichtslos, dass selbst das arme Brandenburg kein Interesse mehr an einer Fusion hat.

Der Wirtschaftsjournalist Rose schrieb in einem Buch über den Fall der Berliner Landesbank – Zitat –: „Die Berliner Bankgesellschaft war kein Sonderfall. Sie ist nur vielen anderen Banken fünf Jahre voraus. Die Namen der Manager sind austauschbar, die Kontrollinstanzen dieselben.“ Rose sagte das damals wohl noch nicht konkret an die Sächsische Landesbank gewandt, aber es drängen sich inzwischen Parallelen auf nicht nur wegen der in Berlin wie in Sachsen festgestellten Verfilzung zwischen Bank und Politik, sondern auch wegen der Art und Weise, wie die Politik das Problem zu lösen versucht, nämlich auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger des Landes.

Meine Damen und Herren, wir haben bislang noch nicht die Spitze des Eisberges gesehen, aber die Konsequenzen sind fürchterlich: die Schließung von sozialen und kulturellen Einrichtungen, der Verfall von Schulen, der Abbau von Arbeitsplätzen und ein Anstieg der Gebühren. Die oligarchischen Personalstrukturen, die für dieses Debakel verantwortlich sind, werden kein kulturelles Erbe hinterlassen, sondern einzig und allein Schulden.

Die NPD wird sich in diese oligarchischen Strukturen nicht durch Beschimpfungen, Drohungen oder offenen Rechtsbruch hineinpressen lassen. Wir schließen uns deshalb natürlich den Forderungen der PDS an, dass hier in diesem Landtag über die weiteren Verhandlungen entschieden werden soll. Aber Sie werden uns sicherlich nicht dazu bringen, für eine Bürgschaft zu stimmen, die der Anfang vom Ende der Zukunftsfähigkeit Sachsens ist.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Holger Apfel, NPD: Herr Ministerpräsident Milbradt! Sie stehen vor dem Scherbenhaufen Ihrer desolaten Politik. Leisten Sie einen kleinen Beitrag zur politischen Hygiene in diesem Lande! Treten Sie zurück – jetzt und sofort!

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, es dürfte jedem in diesem Raum völlig klar sein, dass das Kapitel Sachsen LB das voraussichtlich schwärzeste Kapitel in der noch jungen Geschichte unseres Freistaates Sachsen nach der Wende sein wird. Ich denke auch, dass jedem von uns klar ist, dass der Preis, den der Freistaat Sachsen und die Bürgerinnen und Bürger Sachsens für dieses Kapitel Sachsen LB zahlen müssen, sehr hoch – unappetitlich hoch – sein wird.

Aber heute ist noch nicht die Stunde der Abrechnung gekommen. Heute stellt sich noch nicht die Frage nach der politischen Verantwortung dafür, sondern heute ist – lassen Sie mich das so salopp sagen – die Stunde der Patrioten in diesem Land;

(Beifall bei der FDP)

denn es geht heute eben nicht um den Ministerpräsidenten – um das, was er getan oder nicht getan hat –, sondern es geht heute schlicht und einfach nur um eine einzige Sache: nämlich darum, den Schaden, den unser Land nehmen wird und den die sächsischen Steuerzahler zu tragen haben, so niedrig wie möglich zu halten. Um nichts anderes geht es in dieser Debatte.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich denke, jedem in diesem Haus sollte klar sein, dass, wenn die Zahlen, die in den Medien stehen, stimmen sollten

(Karl Nolle, SPD: Die stimmen!)

und wenn Baden-Württemberg tatsächlich einen solch enormen Preis für die Sachsen LB aufruft, das dann nichts anderes bedeutet, als dass Sachsen ein ganz großes Stück weit um die Früchte von 17 Jahren Aufbauarbeit gebracht wird. Es bedeutet auch nichts anderes, als dass die politischen Gestaltungsspielräume, gerade für diejenigen, die in Sachsen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch etwas bewegen wollen, erheblich beschnitten werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Die Zukunft verzockt!)

Vor diesen Folgen stehen wir. Wenn wir mit Baden-Württemberg keine Einigung erzielen, dann werden wir in Sachsen auf finanzpolitisch grausame Zeiten zugehen. Das zu verhindern, meine Damen und Herren, ist viel wichtiger, als über die Zukunft oder Vergangenheit des Ministerpräsidenten zu sprechen.

(Beifall bei der FDP und der Abg.
Heinz Eggert und Andreas Heinz, CDU)

Für uns als FDP ist deshalb eines klar – das bei aller Kritik, die wir beim Thema Sachsen LB immer wieder laut und deutlich, für alle vernehmbar, geäußert haben –: Wir müssen und möchten großes Vertrauen in das Verhandlungsgeschick unseres Finanzministers legen.

(Oh-Rufe bei der Linksfraktion)

Ich hoffe, dass Sie, Herr Tillich, die richtige Verhandlungsstrategie haben. Mir bleibt nichts anderes übrig, als Ihnen zu glauben.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ich wünsche Ihnen im Interesse unseres Landes viel Erfolg bei Ihren Verhandlungen in Stuttgart.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Dass Ihre Verhandlungsposition katastrophal ist und dass Sie nicht allzu viel in der Tasche haben, wissen wir. Wie es dazu gekommen ist, werden wir vielleicht schon nächste Woche – ich habe gehört, es soll eventuell eine Sondersitzung hier im Landtag geben – besprechen können. Aber, meine Damen und Herren, wir können nur hoffen – damit appelliere ich auch ein Stück weit an Baden-Württemberg –, dass Baden-Württemberg fair mit Sachsen umgeht und dass Baden-Württemberg nicht den einen oder anderen finanzpolitischen Erfolg, den wir auf einer ganz anderen Spielwiese in den letzten Jahren erzielt – zum Beispiel die geringe Pro-Kopf-Verschuldung in Sachsen – und den vor allem die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes geschultert haben, in die Verhandlungen einpreist.

Die Frage nach der Verantwortung für dieses gesamte Desaster – ich hatte es schon gesagt – wird sich stellen. Sie wird sich wahrscheinlich schon sehr bald stellen. Wir halten es für falsch, bevor die Verhandlungen abgeschlossen sind – Herr Dr. Hähle hatte es vorhin angesprochen –, bereits jetzt darüber zu sprechen.

Heute geht es einzig und allein darum zu retten, was noch zu retten ist. Dafür, meine Damen und Herren, sollten wir alle – unabhängig von der Position einzelner Fraktionen – dem Finanzminister ein möglichst klares und eindeutiges Verhandlungsmandat mitgeben, damit er in Stuttgart mit einer klaren Botschaft aus Sachsen auftreten kann.

Herr Tillich, von der FDP bekommen Sie heute dazu einen sehr großen Vertrauensvorschuss.

(Zurufe von der Linksfraktion: Aha!)

Bitte missbrauchen Sie ihn nicht – im Interesse unseres Landes und im Interesse der politischen Hygiene in diesem Haus!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Staatsminister Tillich, Ihre Rede war in der Tat kurz. Es ist sicherlich die letzte, aber wichtigste Verantwortung für den Ministerpräsidenten Milbradt, jetzt die Suppe auszulöffeln, die er uns allen eingebrockt hat. Insofern kann auch ich ihm nur wünschen, dass die Verhandlungen einigermaßen glimpflich ablaufen; denn die Politik und der Finanzmarkt haben sich ganz offensichtlich nicht an die Finanztheorie des Prof. Milbradt gehalten,

(Karl Nolle, SPD: Das ist aber schade!)

sondern irrational reagiert, wie sie manchmal auch sind. Für die Sachsen endet dieser Ausflug in die Praxis außerordentlich teuer.

Egal wie hoch die Bürgschaft ausfällt, so oder so kommt es dazu, dass keine Bürgschaften mehr in Sachsen für die Wirtschaft in nächster Zeit möglich sind. Das hat Auswirkungen auf das Wachstum in Sachsen. So oder so kommt es dazu, dass wir ein strukturelles Risiko, ein strukturelles Defizit, in den Haushalt bekommen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, aus meiner Erfahrung in der rot-grünen Regierungszeit unter Finanzminister Eichel, dem das Geld mittendrin auch ausging, kann ich Ihnen sagen: Dann macht Ihnen das Regieren keinen Spaß mehr; das können Sie vergessen!

Vor diesem Hintergrund und dieser eigenen Erfahrung kann ich Ihnen nur sagen: Bei den Zahlen, die zurzeit kursieren – diese 4 Milliarden Euro – glaube ich nicht, dass Sie hier in diesem Landtag eine Mehrheit dafür finden werden – und ich schaue ausdrücklich in die Reihen der Koalitionäre!

Eine Bürgschaft – lassen Sie uns die mit 4 % verzinsen – würde bedeuten, dass wir sowieso 170 Millionen Euro jedes Jahr bezahlen müssten. Sie würde bedeuten, dass wir auch ohne Zinseszins 43 Jahre lang jedes Jahr 100 Millionen Euro oder 22 Jahre lang jedes Jahr 200 Millionen Euro, immer drauf auf die 170 Millionen Euro Zinsen,

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

oder elf Jahre lang jedes Jahr 400 Millionen Euro zahlen. Sie können sich das ausrechnen, denn Sie wissen ja, wie Kredite funktionieren. Und das vor dem Hintergrund, dass die Steuermehreinnahmen, die wir dieses Jahr hatten, etwas Besonderes waren und nicht unbedingt damit gerechnet werden kann, dass man jedes Jahr solch einen Geldsegen bekommt! Und das vor dem Hintergrund, dass die Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich zurückgehen, weil wir weniger werden, und vor dem Hintergrund, dass die Zahlungen des Solidarpaktes II weniger werden, weil das so vertraglich vereinbart ist. Das ist eine schwere Hypothek für Sachsen.

Wie funktioniert so eine Bankpleite, was ja auch passieren kann? Es ist ein Schock, wenn eine Bank pleite geht – hier in Deutschland, wo man Sicherheit gewöhnt ist, sowieso. Aber die Landesbank Sachsen ist ja auch mit anderen Banken geschäftlich verbandelt. Also kriegen diese die Schockwelle auch ins eigene Haus. Dann kann passieren, dass weitere Banken fallen, vornehmlich vielleicht Landesbanken, und wir haben einen Dominoeffekt in Deutschland und vielleicht auch in Europa. Dann

gibt es noch diesen Informationseffekt, ich könnte auch sagen, der Markt reagiert panisch.

Jetzt erinnern Sie sich einmal an die Bankenkrise Asien/Russland in den Neunzigerjahren. Aus dieser Bankenkrise ist eine veritable Wirtschaftskrise geworden. Oder versuchen Sie einmal, in der Weimarer Republik nachzuschlagen, als der Reichsbankpräsident Schacht den Europäern zeigen wollte, dass er keine Reparationszahlungen aus dem Ersten Weltkrieg mehr zahlen kann. Er ließ die Danartbank pleite gehen, und wir hatten dann die tiefste Wirtschaftskrise in Friedenszeiten. Danach kamen die Dreißigerjahre, die dann für Europa verheerend waren.

Die West LB hatte laut Rating-Agenturen kein richtiges Geschäftsmodell, sie ist schwach, sie hat ein schwaches eigenständiges Finanz- und Risikoprofil. Die Bayern LB – haben Sie letztens einmal etwas von den Bayern gehört? Ganz still. Ist Ihnen bewusst, dass der Bayer an sich normalerweise nicht still ist?

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich sage einmal, wenn ich im Kinderzimmer nichts mehr höre, gehe ich schleunigst nachsehen, was los ist. Vor diesem Hintergrund ist das ein brüllendes Schweigen der Löwen.

Wir haben beobachtet, dass die Schweizer Bank UBS jetzt fast eine Schmach erfahren hat, als der Stadtstaat Singapur, einer der größten Konkurrenten für den Finanzplatz der Schweiz, mit 9 % da eingestiegen ist oder die Citigroup in den USA jetzt neben dem saudischen Prinzen Walid bin Talal auch noch als neuen größten Einzelaktionär Abu Dhabi im Boot hat. Da verschiebt sich auch das Machtgefüge in den Finanz- und Wirtschaftsmärkten. Man kann auch sagen, das ist Globalisierung einmal anders.

Aber noch einmal zurück zu dem kleinen, kleinen Bänkchen, das dann diesen Dominoeffekt ausgelöst haben könnte. Sie haben, Herr Ministerpräsident, genauso wenig wie Ihr Finanzminister keine Mehrheit für einen Nachtragshaushalt hier in diesem Landtag. Davon bin ich persönlich überzeugt. Das sehe ich so. Sie können das ja testen, aber ich glaube, dass das so sein wird. Wenn das so ist, dann ist der maximale Bürgschaftsspielraum, über den Sie überhaupt verhandeln können, eigentlich das, was das Haushaltsgesetz Ihnen erlaubt. Das Haushaltsgesetz erlaubt Ihnen maximal 1,7 Milliarden Euro, um das auch einmal in Zahlen zu fassen, dass Sie einmal etwas gehört haben. Das wäre das, was noch enthalten wäre. Ansonsten müsste man die Sachsen LB dann vielleicht notschlachten.

Sachsen Funding ist ganz offensichtlich ein Totalverlust. Sachsen Funding ist eine von diesen sechs Zweckgesellschaften, die in diesem Superzweckgesellschaftskonglomerat zusammengefasst werden soll. Diese haben 98 % ihres Geschäftes mit Hypotheken in Amerika. Das können Sie abschreiben. Wir behalten dann noch die weitere Haftung für Ormond Quay.

Aber noch einmal ganz im Ernst. Wenn die Verhandlungen scheitern, geht es den Sachsen deswegen nicht unbedingt besser, als wenn die Verhandlung zustande kommt. Wir sind hier zwischen Skylla und Charybdis unterwegs. Das ist klar.

Die Frage ist jetzt eigentlich für Sachsen nur noch, ob es ein etwas billigeres oder ein etwas teureres Paket wird, auf dem wir sitzen bleiben, auch um das einmal zu klären. Deswegen habe ich jetzt auch gar keine Rücktrittsforderung mehr an Sie, Herr Milbradt. Ich erwarte, dass Sie auslöffeln, was Sie uns hier eingebrockt haben, und gehen. Mehr kann ich nicht mehr sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wenn man sich auf der anderen Seite einmal ansieht, was jetzt als Konstruktion versucht wird zu verhandeln, dieser sogenannte Super-SIV, dieses Finanzvehikel sozusagen, dann merkt man, dass natürlich jetzt auch ein Schwarzes-Peter-Spiel durch die Landesbanken in Deutschland geht. Ich habe ein paar Beispiele genannt. Finden Sie Partner, die mithelfen, das Risiko abzuschirmen, trennen Sie den Verkauf der Sachsenbank von den Risikogeschäften mit Zweckgesellschaften! Aber das wissen Sie wahrscheinlich alles selbst. Das strukturelle Defizit für den Haushalt können Sie nicht so hoch ausufern lassen, wie es den Baden-Württembergern vorschwebt. Das ist meine feste Überzeugung.

Vor diesem Hintergrund kann ich mir vorstellen, dass die Verhandlungen außerordentlich schwierig sind. Ich erwarte, dass es noch einmal vor Weihnachten eine Sondersitzung im Landtag gibt, wo wir das besprechen. Ich fordere alle Fraktionen auf, sich dem anzuschließen. Das muss sein. Ich kann auch verstehen, warum Herr Sanio von der Bankenaufsicht in Deutschland jetzt selbst davon spricht, dass man dann eben die Sachsen LB zumachen müsste. Ich empfinde das als eine Art erhobenen Zeigefinger und Drohung an alle Landesbanken in Deutschland, dass Bewegung in dieses Geschäft und auch ein Vertragsabschluss zustande kommen sollen. Wir werden sehen, ob das funktioniert, weil wir inzwischen in Deutschland bei den Landesbanken in der Phase sind, dass jeder sehen muss, dass er seinen eigenen Hintern an die Wand kriegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann liegt jetzt ein Entschließungsantrag der Linksfraktion vor. Ich bitte um Einbringung.

Dr. Hahn, André, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen den vorliegenden Entschließungsantrag hier auf den Tisch gelegt, weil wir der Auffassung sind, dass das Parlament die Möglichkeit, die heute gegeben ist, nutzen sollte, zu erklären, zu bekunden und zu beschließen, dass über das Verhandlungsergebnis letztlich nur der Landtag als

Ganzes eine Entscheidung treffen kann. Ich habe das vorhin schon ausführlich begründet. Man darf es am Ende nicht einer Mehrheit im Haushalts- und Finanzausschuss überlassen, womöglich einen Milliardenbetrag zu beschließen.

Wenn ich mich recht erinnere, dann war es die CDU, die immer wieder behauptet hat, wir als Linke könnten nicht mit Geld umgehen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir beräumen in Berlin gerade den Scherbenhaufen, den die große Koalition dort hinterlassen hat. Der Bankencrash jetzt hier in Sachsen hat gezeigt, dass es ganz offenkundig die Schwarzen sind, die nicht mit Geld umgehen können.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sehr richtig!)

Das Wort vom Finanzfachmann Milbradt nimmt auch niemand mehr in den Mund. Aber gerade deshalb müssen wir die Entscheidung hier im Landtag an uns ziehen. Der Entschließungsantrag liegt Ihnen vor. Ich verweise insbesondere auf den Punkt 2. Dort geht es um die Genehmigung und Zustimmung der Mitglieder des Sächsischen Landtags, also dieses Hauses. Jeder Abgeordnete, der sich ernst nimmt, sollte jetzt diese Forderung unterstützen, damit der Landtag hier als Haushaltsgesetzgeber auch die letzte Entscheidung hat.

Herr Kollege Zastrow, Sie haben von Vertrauen gesprochen, von Vertrauensvorschuss. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass ich in diese Regierung kein Vertrauen mehr habe. Da vertraue ich eher noch dem Parlament, und deshalb müssen wir entscheiden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute gehört, dass die komplexen Verhandlungen andauern. Wir wissen, dass es sich hier um ein Fachthema handelt, mit dem verantwortungsvoll in den dafür vorgesehenen Gremien umgegangen werden muss. Wir haben die Sächsische Haushaltsordnung, die das regelt. Ich bin überzeugt davon, dass sich die Staatsregierung mit diesen Gremien des Landtages auf die Vorgehensweise, die notwendig ist, verständigen wird.

Es geht uns um Schadensbegrenzung, es geht uns nicht um vordergründige Parteipolemik. Deswegen werden wir den Antrag der Linksfraktion ablehnen.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, diese Debatte hat ganz eindeutig gezeigt, dass der Sächsische Landtag das Gremium ist, in dem diskutiert, in dem entschieden werden muss. Deswegen bestehen wir auf die Abstimmung über unseren Antrag. Deshalb beantrage ich auch die namentliche Abstimmung nach § 102 der Geschäftsordnung.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.

(Kurze Unterbrechung)

Helmut Gregert, CDU: Wir kommen zur namentlichen Abstimmung in der 94. Sitzung am 12. Dezember 2007 zur Drucksache 4/10656, beginnend mit dem Buchstaben A.

(Namensaufruf – Ergebnis siehe Anlage)

Ist jemand dabei, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

(Kurze Unterbrechung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das Ergebnis der Abstimmung zum Entschließungsantrag der Linksfraktion zur Fachregierungserklärung bekanntgeben. Für den Entschließungsantrag haben 43 Abgeordnete gestimmt, gegen den Entschließungsantrag 68 Abgeordnete, und 6 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Antrag abgelehnt und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Keine Benachteiligung der sächsischen Landwirtschaft – Positionierung zu den Vorstellungen der EU-Kommission zur Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

2. Aktuelle Debatte: Mitverschulden der Staatsregierung bei der Mehrbelastung der sächsischen Kommunen bei den Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger

Antrag der Linksfraktion

Meine Damen und Herren! Die Gesamtredezeit ist durch das Präsidium folgendermaßen festgelegt worden: CDU 39 Minuten, Linksfraktion 31 Minuten, SPD 14 Minuten, NPD 12 Minuten, FDP und GRÜNE jeweils 12 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten. Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Keine Benachteiligung der sächsischen Landwirtschaft – Positionierung zu den Vorstellungen der EU-Kommission zur Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Es beginnen die Fraktionen der CDU und der SPD, danach Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen. Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie Bürger fragen, was sie mit Health Check oder Modulation oder CC - ausgesprochen Cross Compliance – verbinden, werden Sie in der Regel Unverständnis oder Schulterzucken ernten. Mancher wird den einen oder anderen Begriff erklären können, was aber alle drei Begriffe miteinander zu tun haben, werde ich versuchen, Ihnen im Rahmen meines Redebeitrages zu erläutern.

Warum brauchen wir eine gemeinsame europäische Agrarpolitik? Man muss sehr weit zurückgehen, und zwar bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Damals lag die Landwirtschaft am Boden und jene Staaten, die später die EWG gründen sollten, waren zur Ernährung ihrer Bevölkerung auf Nahrungsmittelimporte angewiesen. Im Falle Deutschlands wurden diese Nahrungsmittelimporte bis 1952 überwiegend von den USA finanziert, da Deutschland im Wiederaufbau begriffen war und noch keine Außenhandelsüberschüsse erzielen konnte. Der Wunsch, Abhängigkeiten auf dem sensiblen Feld der Lebensmittelversorgung durch eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion zu verringern, bildete die zentrale Motivation zur Einführung der gemeinsamen Agrarpolitik, abgekürzt GAP.

Diese GAP ist seitdem vielfach reformiert worden. Die einzelnen Schritte dazu zu nennen möchte ich Ihnen ersparen. Auf alle Fälle wurde in den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts die Produktivität so weit gesteigert, dass das politisch gewollte Ziel, nämlich eine Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln, erreicht wurde. Allerdings wurde versäumt, nach Erreichen dieses Ziels die Landwirtschaft in die Marktwirtschaft zu entlassen. Stattdessen wurde ein System der Überschussverwertung installiert. Stützungskäufe für Butter, Exporterstattungen für Rindfleisch, Einführung von Quoten und verschiedene andere Instrumente wurden eingeführt. Butterberge und Milchseen sind Begriffe, die diesen Zustand wohl am besten beschreiben.

Mit dem Wissen von heute waren dies zwar gut gemeinte Ansätze, die aber letztendlich den Steuerzahler nur viel Geld gekostet haben und nicht die wirklichen Probleme lösten, sondern sie noch verschärften. Infolge des permanenten Überangebots kam es zu einem ständigen Preisdruck, der einen kostendeckenden Absatz der landwirtschaftlichen Produkte nicht gestattete, was wiederum Einkommensbeihilfen für die Landwirte zur Folge hatte.

Seit dem Jahr 2000 bemüht sich nun die Europäische Union, dieses System wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen, das heißt, die Regularien so zu verändern, dass die Landwirte ihre Produktion nur darauf ausrichten, was der Markt nachfragt. Unter diesem Gesichtspunkt sind die letzten Beschlüsse der EU-Agrarreform einzuordnen und im Wesentlichen auch zu begrüßen, zum Beispiel die Entkopplung der Preisausgleichsmaßnahmen von der Art

und Menge der produzierten Güter, des Weiteren das Aussetzen der Stilllegung.

Weiterhin wurde dort beschlossen, die Reform in der Mitte der Laufzeit zu überprüfen. Dafür wurde im „Volksmund“ der Begriff „Health Check“ gewählt. Ein weiteres Instrument der damaligen Reform war eine sogenannte Modulation. Das bedeutet, dass Gelder, die den Landwirten direkt als Einkommensbeihilfe zugestanden, ihnen prozentual gekürzt und in eine sogenannte zweite Säule umgeschichtet werden, womit der ländliche Raum insgesamt und nicht nur die Landwirtschaft entwickelt werden soll.

Cross Compliance bedeutet die Verknüpfung und Einhaltung von gesetzlichen Verpflichtungen mit der Auszahlung der Direktbeihilfen, wobei Landwirte für die Nichteinhaltung von Bedingungen, die sie eigentlich einhalten müssen, durch zusätzliche Kürzung von Einkommensbeihilfen ein zweites Mal bestraft werden. Wenn wir dann in der nächsten Zeit näher hinsehen, ob Eltern gegenüber Kindern ihre Pflichten erfüllen, dann wäre sicherlich auch abzuleiten, dass man die Auszahlung des Kindergeldes an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen knüpfen könnte.

Die Nachsteuerungen, die nun mit der sogenannten Halbzeitbewertung die sächsischen Landwirte erwarten, benachteiligen unsere Landwirtschaft in weiten Teilen. Das wird zum einen mein Kollege Thomas Schmidt in seinem oder ich werde es in meinem nächsten Redebeitrag weiter ausführen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sei keine Agrarreform wie 2003, aber auch kein bloßes Feinscreening, so umschrieb Marianne Fischer Boel den Entwurf zur Modernisierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Vom sogenannten Gesundheitscheck ist in diesem Zusammenhang die Rede.

Wie bei einer Vorsorgeuntersuchung wurden alle Mechanismen der Agrarreform von 2003 untersucht, um Schwachstellen zu beseitigen, überflüssige Regelungen abzubauen und Vorschriften auf den Prüfstand zu stellen. Herausgekommen ist eine Reihe von guten Vorschlägen, die als Diskussionsgrundlage dienen, die sich den neuen Herausforderungen stellen, wie zum Beispiel auch dem Klimawandel und der Bioenergie.

So sollen zum Beispiel Direktzahlungen von der Umweltverträglichkeit der Bewirtschaftung abhängig gemacht und nach und nach EU-Gelder von landwirtschaftlichen Direktzahlungen in die Förderung des ländlichen Raumes umgelenkt werden. Direktbeihilfen würden so gesenkt und im Gegenzug der Anteil der EU-Fördergelder, zum Beispiel für den Ökolandbau, erhöht werden. Vor allem will die Kommission die Politik der Entkopplung der Direktzahlungen von der landwirtschaftlichen Produktion konsequent fortsetzen.

Die Antwort auf die neuen Herausforderungen kann nicht sein, den Status quo zu bewahren. Das wissen wir alle.

Mit einer Entkopplung der Direktzahlungen bekommen diese eine ganz neue Funktion. Sie dienen der Entlohnung der Landwirte für zusätzliche Gemeinwohlleistungen, der Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen sowie der Aufrechterhaltung von ländlichen Strukturen. Von einer stärkeren Förderung des ländlichen Raumes, von der dabei die Rede ist, profitieren vor allem die Landwirte, und das ist gut so.

Schauen wir uns doch einmal die Schwerpunkte des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen an. Hier geht es schwerpunktmäßig um

erstens: die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft;

zweitens: die Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft sowie

drittens: die Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Im Prinzip greifen Direktzahlungen und Fördermittel für den ländlichen Raum in ihrer Funktion bereits jetzt stark ineinander.

Landwirte sind natürlich auch gleichzeitig Bewohner des ländlichen Raumes. Insofern ist eine individuelle Förderung der ländlichen Räume der richtige Weg in die Zukunft. Dort, wo gestiegene Preise nachhaltig für höhere Einkommen der Landwirte gesorgt haben, können Direktzahlungen reduziert werden. Aber diese freigewordenen Mittel dürfen nicht gekürzt, sondern müssen zur wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Räume und für die Bewältigung neuer Aufgaben umgeschichtet werden, zum Beispiel in den bereits erwähnten Umwelt- und Klimaschutz. Insofern würden wir eine schrittweise Umschichtung von einigen Prozenten der Finanzmittel der Direktzahlungen begrüßen.

Beim Instrument der Milchquote gilt es, den für 2015 vorgesehenen Ausstieg bereits jetzt flankierend zu begleiten.

Ein moderner Landwirtschaftsbetrieb braucht auch eine moderne Infrastruktur und nach Möglichkeit ein sogenanntes zweites Standbein. Landwirte, die sich neben der Produktion von Nahrungsmitteln verstärkt den Herausforderungen in den Bereichen Umwelt und Energie stellen, haben eine ganz neue Art von Zukunft. Wir können das heute, wenn Sie einmal durchs Land gehen, auch an der einen oder anderen Stelle sehen. Ich nenne nur einmal das Stichwort „Biogaserzeugung“.

Eine Grundvoraussetzung für eine derartige Umschichtung ist, dass die umgeschichteten Mittel in den Regionen bleiben, aus denen sie stammen. Dabei müssen die Schaf-

fung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Vordergrund stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Frau Altmann, bitte.

Elke Altmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der seit Jahren andauernden Diskussion um die Finanzierung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik erleben wir zurzeit einmal wieder einen ihrer Höhepunkte und auch hier in Sachsen wie immer mit den gleichen Ritualen.

Die CDU fordert – wir haben es vorhin gerade gehört – die komplette Entlassung der Landwirte in die Marktwirtschaft. Die GRÜNEN schlagen laut Pressemitteilung – für mich relativ unmotiviert – gegen sogenannte Agrarkonzerne auch hier in Sachsen Alarm.

Meine Damen und Herren! Damit wird schon das erste Problem deutlich. In keinem Politikfeld haben sich seit 1992 die Rahmenbedingungen auf EU-Ebene so oft und so drastisch geändert wie in der Landwirtschaft, und das in einem Bereich, der mit der Produktion von Lebensmitteln eine unserer existenziellen Lebensgrundlagen sichert. Darum lautet zum jetzigen Zeitpunkt die erste Forderung der Fraktion DIE LINKE: Es darf überhaupt keine Änderung bei den Regelungen geben, die 2003 beschlossen und bis 2013 schrittweise umgesetzt werden sollen.

Das habe ich bei den anderen Rednern etwas anders herausgehört. Wir sind der Meinung, dieser Vertrauensschutz und diese Verlässlichkeit sind das Mindeste, was die Bauern in ganz Europa von der Politik erwarten können.

Heute, etwa in der Mitte der Laufzeit der aktuellen EU-Agrarreform, ist es richtig, die Wirkung der 2003 beschlossenen Regelungen zu bewerten und über sinnvolle und notwendige Veränderungen bei der Finanzierung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik für die Zeit nach 2013 zu diskutieren.

Herr Gerlach, Sie haben ja gesagt, alles, was jetzt vorgebracht wurde, sind gute Vorschläge als Diskussionsgrundlage. So weit gehen wir eindeutig mit, aber wir wollen ab dem nächsten oder übernächsten Jahr keine gravierenden Veränderungen.

Auch für uns, DIE LINKE, gibt es reichlichen Diskussionsbedarf. Für uns ist es schon heute unumstritten, dass es auch nach 2013 eine gemeinsame europäische Agrarpolitik geben muss und dass die sächsischen Landwirte auch nach 2013 aus dem EU-, dem Bundes- und dem sächsischen Landeshaushalt gefördert werden müssen. Die Legitimation für diese Förderung ergibt sich für uns aus den bedeutsamen gesellschaftlichen Leistungen, die nicht nur DIE LINKE, sondern auch der Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer der Landwirtschaft zuschreibt. In einem Brief an die Vorsitzende und die Obleute des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Bundestages schreibt er: „Europa hat ein Interesse an vitalen ländlichen Regionen, in denen bedeutsame gesellschaftliche Leistungen, insbesondere auch von der Landwirtschaft, erbracht werden, die von der Erhaltung der landschaftlichen Räume für Tiere und Pflanzen über Beiträge zur Energieerzeugung und Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln bis hin zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt reichen. Diese gesellschaftlichen Leistungen sind im ländlichen Europa eine wichtige Grundlage für Arbeitsplätze und Wertschöpfung – auch über Sektorengrenzen hinaus.“ – Genau das könnte auch von uns stammen.

Vor diesem Hintergrund sind für uns die zum x-ten Mal von der EU-Kommission zur Diskussion gestellten Kürzungen von Direktzahlungen an Landwirtschaftsbetriebe ab einer bestimmten Summe einfach nur absurd. Sie berücksichtigen in keiner Weise die historisch gewachsenen, von der Größe und den Eigentumsformen her sehr unterschiedlichen Agrarstrukturen in der EU. Aber auch die unterschiedlichen Bedingungen zwischen Betrieben innerhalb Sachsens, etwa zwischen reinen Ackerbaubetrieben und Tierhaltungs- sowie Veredlungsbetrieben, fallen bei dieser Herangehensweise völlig unter den Tisch.

Würden diese Pläne der EU-Kommissarin Frau Fischer Boel real, wäre in Sachsen die oben genannte wichtige Grundlage für Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze, Infrastruktur und Wertschöpfung im ländlichen Raum völlig sinnlos und bar jeder Vernunft gefährdet.

Hier in Sachsen hat sich nach der politischen Wende die Mehrzahl der ehemaligen LPGs dazu entschieden, als größere Mehrfamilienbetriebe, zum Beispiel als Agrargenossen, weiter gemeinsam zu wirtschaften; und sie sind – lieber Kollege Weichert, ich muss es Ihnen noch einmal sagen – keine Agrarkonzerne, auch keine Großgrundbesitzer, sondern vor Ort verankerte mittelständische Unternehmen, die oft auch heute noch über ihre Betriebe hinaus Verantwortung in den Dörfern übernehmen. Auf dieser Grundlage lehnen wir eine undifferenzierte Kürzung der Direktzahlungen, die sich nur an der absoluten Förderhöhe der Betriebe orientiert, ab, egal, ob sie heute oder ab 2013 in Kraft treten soll.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen nun vorgetragen, was wir als LINKE in der zukünftigen Finanzierung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik nicht wollen. In meinem nächsten Redebeitrag werde ich darauf eingehen, wie wir uns das zukünftig vorstellen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die NPD-Fraktion spricht der Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Titel der Aktuellen Debatte „Keine Benachteiligung der sächsischen Landwirtschaft ...“ versuchen sich die Koalitionsfraktionen

wieder einmal als glänzender Retter der sächsischen Landwirtschaft darzustellen, sozusagen als Robin Hood der sächsischen Bauern.

Allerdings – das, meine Damen und Herren, werden wir Ihnen immer wieder sagen müssen – haben Sie leider überhaupt nicht das Recht dazu, sich diese Rolle anzumaßen. Wer war es denn, der zugelassen hat, dass die EU ihre Politik über die Köpfe der Menschen hinweg machen kann? Wer war es denn, der zugelassen hat, dass immer mehr Mitgliedsstaaten hinzukommen; und wer war es denn, der zugelassen hat, dass Deutschland Jahr für Jahr als größter Nettozahler mehr Geld in die Europäische Union einzahlt, als es zurückbekommt?

Sie waren es. Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen auf der Bundesebene haben diese Situation erst geschaffen und sich gleichzeitig jeder Handlungsmöglichkeit beraubt, diese Entwicklung wieder rückgängig zu machen. Es ist eine Tatsache, dass langfristig immer weniger von unserem Geld aus Brüssel in unser Land zurückfließen wird. Es gibt zahlreiche neue Beitrittsländer, deren Finanzbedarf gerade auf den Agrarsektor einem Fass ohne Boden gleicht.

Die EU hat sich von ihrem ursprünglichen Ziel, die europäische Wirtschaftskraft zu stärken und die eigenen Arbeitsplätze zu sichern, Schritt für Schritt verabschiedet. Ich nenne nur die Stichworte Zuckermarkt oder Biokraftstoffe. Wenn die EU einmal so viel Energie bei den WTO-Verhandlungen an den Tag legen würde, wie sie es bei den Bevormundungen ihrer Mitgliedsstaaten tut, dann wären wir ein ganzes Stück weiter.

Meine Damen und Herren! Natürlich sehen auch wir die Probleme, die bei der Umsetzung der Pläne der Europäischen Kommission auf die sächsischen Landwirtschaftsbetriebe zukommen. Wir wissen, dass die geplante Kappung der Direktzahlungen verstärkt sächsische Agrarbetriebe treffen wird, weil es in Sachsen aus der historischen Entwicklung heraus nun einmal eine höhere Anzahl größerer Unternehmen betrifft, die stärker von der Kappung betroffen sein werden, als es Kleinbetriebe, wie in anderen Bundesländern oder in Europa, betrifft. Wenn Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, hier jedoch den Eindruck erwecken, es gebe dazu im Rahmen des jetzigen EU-Systems Alternativen, dann belügen Sie die betroffenen Bauern.

Der frischgebackene Landwirtschaftsminister Herr Wöller sprach kürzlich davon, er wolle alle Vorschläge aus Brüssel unterstützen, die die sächsische Landwirtschaft stärken. Herr Wöller, ich prophezeie Ihnen heute, dass Sie dann in Zukunft – zumindest, was diesen Bereich betrifft – relativ wenig zu tun haben werden. Sie wissen genauso gut wie wir, dass der Agrarhaushalt der EU auf dem bisherigen Niveau nicht gehalten werden kann. Gehalten werden könnte er nur auf Kosten weiterer Zahlungen der größten Nettozahler – darunter natürlich Deutschland – in den EU-Haushalt, was jedoch angesichts der finanziellen Schieflage Deutschlands kaum möglich sein wird.

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft der neu in die EU aufgenommenen Staaten ist überall durch einen hohen Anteil der Landwirtschaft geprägt. Alle diese Staaten, wie Rumänien oder Bulgarien, haben Anspruch auf Zahlungen aus dem schrumpfenden Agrarhaushalt. Diese Zahlungen werden sich folglich in Kürzungen bei den bisherigen EU-Staaten niederschlagen. Im Klartext bedeutet das, dass wir mit unseren Steuergeldern die Konkurrenten unserer Landwirte in Europa finanzieren. Es ist daher dringend an der Zeit, nicht mehr nur über irgendwelche Verteilungsmechanismen zu diskutieren, sondern endlich Schritte zu ergreifen, um dieser zwangsläufig kommenden Entwicklung entgegenzutreten.

Die Existenz der heimischen Landwirtschaft kann auf Dauer nur gesichert werden, wenn der Markt für Agrarprodukte in Deutschland vor Billigimporten aus Staaten mit geringeren Sozial- oder Umweltstandards geschützt wird. Der deutsche Markt für Agrarprodukte ist groß genug, um die einheimischen Landwirte angemessen zu ernähren; vorausgesetzt, dass ein dem Aufwand angemessener Preis bezahlt wird.

Der derzeitige Zustand, dass deutsche Agrarprodukte subventioniert exportiert werden, gleichzeitig jedoch in großem Maßstab Importe von billigen Agrarprodukten erfolgen, welche auch in Deutschland produziert werden könnten, ist nicht akzeptabel. Beispiele dafür sind umfangreiche Importe von Sojafutter oder der Zuckerimport aus den AKP-Staaten.

Der einzige Weg, meine Damen und Herren, eine Benachteiligung der sächsischen Landwirte zu verhindern, kann also nur darin liegen, die Zahlungsmodalitäten zu korrigieren. Der einzige Weg ist eine Rückkehr zur nationalen Agrarpolitik, die regionale Wirtschaftskreisläufe stärkt und den Absatz der heimischen Produkte im Land zu angemessenen Preisen sichert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD –
Gitta Schüßler, NPD: Zugabe!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was ich gerade gehört habe – nationale Agrarpolitik –, so ein Unfug! Ich denke, wir sind uns in diesem Raum einig, dass das nicht funktioniert, nicht einmal in Europa.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Ganz ruhig, Herr Gansel!

Sehr geehrte Damen und Herren! Die größte ökonomische Herausforderung für die EU-Landwirtschaft geht zweifellos von der Dynamik der internationalen Agrarmärkte aus. Experten schätzen, dass diese auch längerfristig anhalten wird. Als Gründe hierfür werden genannt:

erstens – die steigende Nachfrage nach hochwertigen Nahrungsmitteln am Weltmarkt infolge von Bevölkerungs- und Einkommenswachstum,

zweitens – eine weltweit zunehmende staatlich geförderte Umwidmung von Agrarflächen zur Produktion von Bioenergie anstelle von Nahrungsrohstoffen und Futtermitteln,

(Beifall bei der FDP)

drittens – der schrittweise Abbau von Handelsschranken im Rahmen der Welthandelsgespräche, vor allem die Senkung von Überschüssen in Hochpreisländern. Mit ihrem Gesundheitscheck will die EU-Landwirtschaftskommissarin Mariann Fischer Boel das 55 Milliarden Euro schwere Agrarbudget anders verteilen – das übrigens 45 % des gesamten EU-Budgets ausmacht.

Angesicht der rasant gestiegenen Preise für Milch und Getreide hält die Kommissarin auch das System von Stützkäufen und Höchstmengen für die Milchproduktion für überholt. Die Kommission hat in der Mitteilung zum Agrar-Hilfscheck eine mögliche Degressionsvariante eingebracht. Diese sieht vor, dass Zahlungen über 100 000 Euro um 10 %, Zahlungen über 200 000 Euro um 25 % und Zahlungen über 300 000 Euro um 45 % gekürzt werden. Außerdem ist eine Erhöhung der Modulation von 5 auf 13 % geplant. Das bedeutet drastische Einkommenskürzungen bei großen Agrarbetrieben. Davon werden vor allem ostdeutsche Betriebe betroffen: allein in Sachsen 7 % der Betriebe, 60 % der Arbeitskräfte, 72 % der Fläche und 81 % der Milchviehbetriebe.

Um die Zahlen nochmals zu verdeutlichen: 660 Betriebe mit rund 5 800 Beschäftigten sind nach den Plänen von Brüssel bei uns direkt in Gefahr; denn während die Landwirtschaft in den alten Bundesländern vorwiegend aus mittelständischen bäuerlichen Betrieben mit einer Durchschnittsgröße von 45 Hektar besteht, gibt es vor allem im Osten Deutschlands, hier in Sachsen, große Agrargenossenschaften mit Flächen bis 1 400 Hektar. Allein in einem Betrieb in meiner Nähe, in Pfaffroda, würde diese Umstellung etwa 150 000 Euro weniger betragen, und die Konsequenzen wären ganz klar und eindeutig: Entlassungen und eine Umstellung in den Pflegemaßnahmen für die Landwirtschaft sowie die Landschaft, die der Betrieb vornimmt.

Da die Kommission das Ziel verfolgt, zu einer einheitlichen Flächenprämie zu gelangen, ist das Ziel mit dieser Differenzierung nicht wirklich erreicht, schon gar nicht für die Milchviehbetriebe. Diese sollten nach Zielstellung der EU eigentlich zu den Gewinnern der neuen Reform gehören. Würde dieser Vorschlag der Kommission realisiert, würde allein Deutschland als Hauptzahler der EU die Hälfte der Einsparsumme tragen. Diese würde vor allem auf die Agrarbetriebe in den neuen Bundesländern entfallen. Für uns heißt das konkret: Sachsen würde jährlich circa 56 Millionen Euro an Direktzahlungen verlieren. Das ist nicht hinnehmbar.

Die Frage, wie man die Agrarbetriebe behandelt, hängt stark davon ab, wie man die Ziele bewertet, die mit den Zahlungen verfolgt werden. Wenn es als Einkommensstützung ist, spricht einiges für Kürzungen, allerdings noch stärker bei den Kleinempfängern, da diese ihr Haupteinkommen meistens nicht aus der Landwirtschaft, sondern aus anderen Berufen erzielen.

Aber der Vorschlag der Kommission beinhaltet auch gute Ansätze, die nicht unerwähnt bleiben sollen, wie zum Beispiel die europäische Landwirtschaft zu entbürokratisieren. Auch der Vorschlag, die im Jahre 1986 eingeführte Milchquote bis 2014/2015 schrittweise auslaufen zu lassen, findet unsere Zustimmung. Das System aus festen Obergrenzen und Strafzahlungen für zu viel produzierte Erzeugnisse gilt als überholt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Milchsee ist ausgetrocknet und der Butterberg ist geschmolzen. Stattdessen kurbelt die hohe Nachfrage aus Entwicklungsländern wie China die Preise an und sorgt in Europa derzeit eher für Knappheit. Das Auslaufen der Milchquotenregelung soll dabei mit einem effektiven Programm begleitet werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch den Präsidenten des Sächsischen Landesbauernverbandes Vogel zitieren: “Sachsens Landwirte haben sich in ihren einzelbetrieblichen Planungen und Entscheidungen unabhängig von ihrer Eigentums- und Betriebsform sowie ihrer Betriebsgröße auf die politischen Beschlüsse, die bis zum Jahre 2013 terminiert sind, eingestellt.“

Wir brauchen politische Verlässlichkeit und Planungssicherheit für unsere Investitionen und keine neue Agrarreform, sei es bei den Direktzulagen oder bei den Ausgleichszulagen. Ein Hektar ist ein Hektar, sehr geehrte Damen und Herren. Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion der GRÜNEN spricht der Abg. Herr Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der größte Posten im EU-Haushalt ist mit über 50 Milliarden Euro der europäische Agrartopf. 9,3 Milliarden Euro davon stammen von deutschen Steuerzahlern. Zurück nach Deutschland fließen rund 6 Milliarden Euro. Die spannende Frage ist: Wer bekommt das Geld?

Meine Damen und Herren! Den größten Anteil machen Direktzahlungen aus, die nach Betriebsgröße gezahlt werden, ohne dass dafür besondere Leistungen, wie beispielsweise für den Umweltschutz, den Tierschutz oder den Klimaschutz, eingefordert werden. Hiervon profitieren wenige Betriebe mit großen Flächen und wenigen Arbeitskräften. Kleinere Betriebe erhalten prozentual deutlich weniger Unterstützung. Das macht sich an folgenden Zahlen deutlich: 14 % der Betriebe kassieren 65 % der Gelder, in diese sogenannte erste Säule der

Direktzahlungen fließen rund 80 % des Etats. Für Sachsen sind das jährlich circa 240 Millionen Euro.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Weichert, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Michael Weichert, GRÜNE: Ja, gern.

Thomas Schmidt, CDU: Kollege Weichert, Sie haben gerade gesagt, dass diese Prämien nicht mit irgendwelchen Umweltauflagen verknüpft sind. Haben Sie schon einmal etwas von Cross Compliance gehört? Mein Kollege Heinz hatte vorhin Ausführungen gemacht, dass diese unmittelbar mit diesen Richtlinien, was Grundwasser, Gewässerschutz, Nitratrichtlinie usw. betrifft, verknüpft sind und dass das gerade in der jetzigen Agrarpolitik der Fall ist.

Michael Weichert, GRÜNE: Ja, davon habe ich gehört. Ich hatte jetzt von den 80 % gesprochen. Ich komme im zweiten Teil meiner Ausführungen auf diese 20 %, die diese Anforderungen beinhalten, zurück.

Meine Damen und Herren! In der Land- und Forstwirtschaft arbeiten circa 43 000 Personen, das heißt, auf jeden Beschäftigten kommt eine jährliche Subvention von 6 000 Euro allein aus der ersten Säule. Das sind diese 80 %. Die Mittel der sogenannten zweiten Säule der Agrarförderung fallen mit nur 20 % der gesamten Zahlungen deutlich geringer aus. Aus ihr werden jedoch die gesellschaftlich relevanten Leistungen bezahlt. Dazu gehören unter anderem Agrarumweltprogramme, das Management der Natura-2000-Gebiete und in Sachsen eine Reihe von Maßnahmen des Programms „Umweltgerechte Landwirtschaft“.

Die Staatsregierung hat immer den Eindruck erweckt, der Öko-Landbau käme in Sachsen gut weg. Meine Damen und Herren! Die nackten Zahlen sprechen eine andere Sprache. In der Flächenförderung wurden 665 000 Hektar gefördert, auf den Öko-Landbau entfielen davon 11 400 Hektar. Das sind noch nicht einmal 2 % der geförderten Fläche.

Die relativen und absoluten Ausgaben für den Ökobereich sind in Sachsen im bundesweiten Vergleich mehr als unterdurchschnittlich. Wenn wir über den gesamten Bereich der Agrarförderung in Sachsen und die Neuordnung der gemeinsamen Agrarpolitik in der EU sprechen, dann hätte ich von der Staatsregierung und vielleicht auch von der Koalition doch gern gehört, wie ihre Vorstellungen hinsichtlich des Volumens und der Fördertatbestände aussehen. Bisher habe ich nur gehört: „So geht es nicht!“ – Wie aber soll es denn in Europa mit 27 Mitgliedsländern gehen?

Meine Damen und Herren! Wenn wir das seriös abhandeln wollen, dann schlage ich Folgendes vor: In einem ersten Schritt sollten wir im Freistaat Sachsen für jedermann offen legen, wer wie viel Geld aus dem gemeinsamen Agrartopf erhält – Thema Transparenzinitiative.

Die CDU/FDP-Koalition in Nordrhein-Westfalen ist diesen Weg schon gegangen. Diesbezüglich sollten Sie von der CDU und der SPD in Sachsen nicht zurückstehen. Wenn wir wissen, wer in Sachsen wie viel Geld bekommt, dann ist das eine gute Grundlage für die weitere Diskussion.

Als Zweites würde ich anregen, dass wir über die Kriterien sprechen. Frau Staatsministerin Orosz setzt sich für gesundes Essen ein. Dafür bin ich sehr dankbar. Ist es da nicht kontraproduktiv, wenn wir mit den Mitteln der Steuerzahler den Bau und den Unterhalt von Mastfabriken für Hühner, Schweine und Rinder finanzieren und dann Geld für eine Kampagne ausgeben, um den Fleischkonsum auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren? Dass wir aus den Mitteln der Gemeinsamen Agrarpolitik auch noch den Transport von sächsischen Schweinen nach Italien mit finanzieren – dieser Unsinn sei hier nur am Rande erwähnt. Auch für das Problem des Tierschutzes bleibt im Rahmen dieser Debatte wenig Raum. Tierschutz spielt in der Gemeinsamen Agrarpolitik finanziell so gut wie keine Rolle, leider auch nicht der Klimaschutz.

Eine vernünftige Agrarpolitik würde diese Aspekte einbinden, zu sprechen wäre aber auch über die Folgekosten einer Landwirtschaft, die sich ausschließlich auf Masse statt auf Klasse – das meine ich genauso ökologisch wie geschmacklich, denn da spricht der langjährige Gastronom in mir – konzentriert.

Aus der einen Tasche geben wir den Betrieben das Geld, um den Einsatz von chemischen Düngern und Pestiziden zu bezahlen. Dann müssen wir in die andere Tasche fassen, um die Kläranlagen zu finanzieren, damit das Wasser wieder sauber wird, oder wir fassen in die dritte Tasche, um die Resistenzen gegen Antibiotika zu bekämpfen. Für Antibiotika braucht man in Deutschland kein Rezept. Sie finden es in jeder Fleischtheke ihres Discounters. Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Landwirtschaftsminister!

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich eröffne die zweite Runde der Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Schmidt das Wort.

Thomas Schmidt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal die Zahlen in den Raum stellen, worüber wir hier eigentlich sprechen. Es geht bei dem in Kritik stehenden Vorschlag von Frau Agrarkommissarin Fischer Boel um jährlich 56,3 Millionen Euro für die sächsische Landwirtschaft, das heißt bis zum Jahre 2013 um circa 280 Millionen Euro. Dieses Geld wird nicht etwa von den Großen zu den Kleinen umverteilt oder vom Pflanzenbauer zum Veredler oder vom Konventionellen zum Ökologischen, nein, dieses Geld wird der sächsischen Landwirtschaft direkt entzogen. Das kann doch im Ernst niemand wirklich wollen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Herr Kollege Weichert, um gleich darauf einzugehen. Ich hatte Ihnen die Frage gestellt, ob Sie schon einmal von Cross Compliance gehört haben. Sie sagten, dass Sie davon schon etwas gehört hätten, aber Sie hatten sich scheinbar nicht damit befasst. Denn es geht bei diesen Maßnahmen nicht um die zweite Säule, sondern es geht um Kürzungen, wenn in der ersten Säule Verstöße auftreten, die auch der sächsischen Landwirtschaft am Ende wieder verloren gehen, also die Verknüpfung dieser Flächenzahlungen, über die wir mit den Umweltauflagen diskutieren, ist bereits gegeben und ist die Voraussetzung, um diese Flächenzahlungen zu erhalten.

Ich würde Ihnen empfehlen und meine Einladung erneuern, dass wir gemeinsam in einige Landwirtschaftsbetriebe in Sachsen fahren. Sie wissen, dass ich Sie für einen durchaus sachlichen Kollegen halte. Hören Sie nicht nur auf Herrn Graefe zu Baringdorf, gehen Sie selbst einmal in die Betriebe. Wir schauen uns das einmal an. Vielleicht können Sie dann Ihre Meinung ändern.

(Michael Weichert, GRÜNE:
Ich komme sehr gern mit!)

Um noch einmal auf die Flächenzahlungen allgemein einzugehen: Diese Einführung hatte zur Folge, dass auf der einen Seite zwar der Landwirt Leistungen aus der Kasse des Steuerzahlers bekam, auf der anderen Seite die Preise für seine Produkte jedoch zurückgingen und gleichzeitig die Produktionsmittelkosten stiegen, was wiederum bedeutet, dass das Geld – worüber wir hier immer diskutieren –, das angeblich der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt wird, gar nicht bei den Landwirten verbleibt, sondern einfach durchfließt hin zum Verarbeiter, zum Handel oder zu den vorgelagerten Bereichen. Wenn wir diese Zahlungen jetzt wieder kürzen, wird der Landwirt dies allein tragen müssen, weil er es nicht umlegen kann.

Zu den gestiegenen Preisen, die auch schon angesprochen wurden, möchte ich so viel sagen: Wir sind dort auf einem Preisniveau, das wir in den Achtzigerjahren schon einmal hatten bzw. sind noch leicht darunter. Wenn wir über Flächenprämienkürzungen reden wollen, müssen wir dort noch weiter hoch, muss das stabilisiert werden, müssen die Folgen, die sich in den letzten Jahren aufgebaut haben – also Investitionsstau, Lohnzurückhaltung – aufgelöst werden. Erst dann können wir über Veränderungen dieser Systeme reden, nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Es geht aber noch um etwas anderes; das ist auch schon angesprochen worden: Es geht um Verlässlichkeit der Politik. Wir haben zum zweiten Mal eine solche Zwischenbewertung. Beim ersten Mal hieß das damals Midterm Review, diesmal heißt es Health Check – zumindest da ist man innovativ –, aber diesmal hat im Frühjahr bzw. Sommer Herr Borchardt, der Stellvertreter von Frau Fischer Boel, auf der Agra in Leipzig und auf dem Deutschen Bauerntag in Bamberg ganz klipp und klar gesagt, dass man sich dieses Mal die Reform nur anschaut und gewisse Regulierungen vielleicht zustande kommen. Aber der extreme Eingriff, der jetzt für die ostdeutsche und besonders auch sächsische Landwirtschaft erfolgen soll, stand bis zum Sommer überhaupt nicht in Rede. An diesen Aussagen müssen wir die EU messen. Die Fraktionen hier im Sächsischen Landtag sollten geschlossen dagegen vorgehen und die Kürzungen für die sächsische Landwirtschaft verhindern.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöller)

Die Landwirtschaft wird, wenn es so kommt, natürlich reagieren. Es wird zu Betriebsteilungen kommen. Das ist eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Betriebsberater und Rechtsanwälte. Aber ich möchte kein Förderprogramm für Betriebsberater und Rechtsanwälte, sondern eine stabile, zukunftssichere und ökonomisch starke sächsische Landwirtschaft. Das ist meiner Meinung nach das beste Förderprogramm für unsere ländlichen Räume. Das ist besser, als wenn irgendwo in Dresden in einer vornehmeren Wohngegend Leute von den Geldern profitieren, die eigentlich den Bauern und damit dem ländlichen Raum zustehen, auch wenn da jetzt der Herr Rechtsanwalt Lichdi etwas fragend schaut.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Bei der Betrachtung dieser Vorschläge sollten wir zusammenstehen und nicht schon wieder versuchen, herumzumäkeln und den einen Bereich gegen den anderen auszuspielen. Das haben unsere sächsischen Bauern nicht verdient. Sie brauchen Verlässlichkeit in der Politik, und die CDU steht dafür.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöller)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD erhält das Wort. Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Vorschläge in meiner ersten Rede positiv bewertet, aber es gibt – wie bei den meisten Dingen – natürlich auch einen sogenannten Pferdefuß. Wir haben es von meinem Vorredner schon sehr deutlich gehört. An der degressiven Kappung der Direktzahlungen für Großbetriebe hält die Europäische Kommission bisher fest. Diese Kürzung würde die Hauptlast der Einsparungen auf ostdeutsche Landwirtschaftsbetriebe verlagern. Das hätte nicht nur gravierende Auswirkungen auf diese Landwirtschaftsbetriebe, sondern auf die ländlichen Räume in Ostdeutschland insgesamt.

Bei einer Kappungsgrenze von 300 000 Euro wären allein in Sachsen 286 Agrargenossenschaften und andere Großbetriebe betroffen. Diese sind oft größter Arbeitgeber und Ausbilder in den jeweiligen Dörfern. Folglich würden sich Einnahmeverluste potenzieren. Das alles passt nicht zu den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die EU würde damit das Anliegen ihrer Direktzahlungen konterkarieren. Das passt auch nicht zum Konzept, die Direkt-

zahlungen abzubauen und in die ländliche Entwicklung umzuschichten.

Bei einem Umbau der Agrarpolitik muss der Grundsatz gelten: Gleiche Unterstützung für alle. Für eine Gleichbehandlung aller Betriebsformen und Flächen hatte sich bei den Reformen von 2000 und 2003, das heißt bei der „Agenda 2003“ und den sogenannten Luxemburger Beschlüssen, die rot-grüne Bundesregierung erfolgreich eingesetzt. Folglich lehnen wir größenabhängige Kappungsgrenzen ab.

Im Zusammenhang mit den Vorstellungen zur Degression der Direktzahlungen hat die Kommissarin betont, dass sie die besondere Situation der ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften – weithin noch als LPG bekannt – im Osten Deutschlands kennt und entsprechend berücksichtigen wird. Sie wolle nicht – wörtlich – „das System in Ostdeutschland beschädigen, wo es oft mehrere Eigentümer auf einem Hof gibt“.

So ist wenigstens zu hoffen, dass Großbetriebe mit mehreren Eigentümern – das betrifft insbesondere die ostdeutschen Agrargenossenschaften – bei der Kappung der Direktzahlungen anders behandelt werden als Großbetriebe oder irgendwelche Agrarkonzerne. Das stimmt optimistisch. Wir sehen da noch Gestaltungsspielraum zugunsten der ostdeutschen Landwirtschaft.

Wir werden das kommende Halbjahr bis zum Abschluss des sogenannten Gesundheitschecks zur Diskussion nutzen. Wir hoffen, dass wir damit gemeinsam mit dem Minister entsprechende Lösungen erreichen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe. Frau Abg. Altmann, bitte.

Elke Altmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! DIE LINKE ist bei der zukünftigen Gestaltung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik durchaus dafür, dass in Zukunft die Höhe der an die landwirtschaftlichen Betriebe fließenden öffentlichen Mittel auch in Sachsen offengelegt werden soll, dort also Transparenz herrscht. Wir sagen aber ganz eindeutig, dass dies nicht nur für die Landwirtschaft gelten darf. Wenn es nur für die Landwirtschaft gelten soll, lehnen wir das ab. Es muss für alle Förderbereiche gelten. Ich denke, mit einer solchen Offenlegung und Transparenz kann für sämtliche Förderungen mehr Akzeptanz bei den Steuerzahlern erreicht werden.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Uns geht es nicht darum, bei der zukünftigen Finanzierung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik auf dem Status quo zu beharren. Wir wollen nicht, dass bei den Fördermitteln alles so bleibt wie bisher. Wir sind aber grundsätzlich dagegen, dass – so wie es Herr Heinz heute gefordert hat – die europäische Landwirtschaft total in den freien Markt entlassen wird. Ich denke, hier ist die CDU auch schon einmal weiter gewesen, als das heute gesagt wurde. Ich zitiere immer wieder gern unseren vorletzten sächsischen Landwirtschaftsminister, den Herrn Flath, der einmal wörtlich gesagt hat: „Ich glaube nicht, dass es so sehr sinnvoll ist, beim Handel und bei der Produktion von Lebensmitteln die Märkte völlig zu liberalisieren.“ Dazu stehen wir natürlich auch. Ich denke, bei der CDU sollte darüber noch einmal nachgedacht werden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Wir könnten uns aber sehr gut vorstellen, dass es in Zukunft in Sachsen bei den Direktzahlungen Betriebe geben könnte, die weniger erhalten. Dabei muss aber nach ganz anderen Kriterien vorgegangen werden als bisher. DIE LINKE ist eindeutig für eine differenzierte Herangehensweise bei den Direktzahlungen. Es darf nicht nur die absolute Förderhöhe oder die Hektarzahl als Kriterium herangezogen werden. Es müssen regionale Standortbedingungen und Arbeitsplatzeffekte berücksichtigt werden.

Es müssen existenzsichernde Einkommen im ländlichen Raum dort eine Rolle spielen und es muss nach wie vor – und noch mehr als heute – ökologische Leistung eine Rolle spielen. Und auch wir, Herr Gerlach, sind der Meinung, dass die Eigentümerzahl in einem Betrieb dabei eine Rolle spielen muss.

(Beifall des Abg. Johannes Gerlach, SPD)

Es kann zum Beispiel passieren, dass auch in Sachsen ein reiner Ackerbaubetrieb auf einem guten Standort, der meinetwegen auf 3 000 Hektar und mehr produziert und dafür vielleicht bloß noch drei oder vier Arbeitsplätze hat, nach solchen neuen Kriterien in Zukunft weniger Direktzahlungen bekommt, ohne dass seine Existenz bedroht ist. Ich denke, viele dieser Betriebe würden dagegen überhaupt nicht rebellieren.

Andererseits kann es passieren, dass zum Beispiel ein Milchproduktionsbetrieb im Erzgebirge, wenn dort alle diese Kriterien mit herangezogen werden, vielleicht noch mehr Direktzahlungen bekommt als heute. Das halten wir auch für gerechtfertigt, denn gerade in diesen Betrieben werden Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen – und nicht nur allgemein im ländlichen Raum, sondern in den ländlichen Räumen, die heute schon als die abgehängten, als die strukturschwachen ländlichen Räume gelten.

Gerade diese Betriebe – dafür gibt es im Erzgebirge mehrere Beispiele, zwei Betriebe davon habe ich vor Kurzem besucht – haben schon in der Vergangenheit die Zeichen der Zeit erkannt. Sie beschäftigen sich zum Beispiel nicht nur mit Ackerbau und mit Milchproduktion, sie haben auf Windkraft gesetzt, sie haben auf Bioenergie gesetzt und sie versuchen richtigerweise, Wertschöpfung im eigenen Betrieb im ländlichen Raum zu halten, indem sie die Stoffkreisläufe im eigenen Betrieb schließen und versuchen, mit der Gemeinde, mit dem Dorf zu kooperieren, was zum Beispiel Nutzung von Biogas betrifft, wobei Wärmenutzung immer das Stich-

wort ist. Einer dieser Betriebe versorgt sich heute schon fast ausschließlich mit Biokraftstoff vom eigenen Acker. Das ist für mich Wertschöpfung in der Region, das ist für mich auch Ökologie.

Was wir als sehr positiv sehen, ist, dass das Geld, wenn es zu Einsparungen bei den Direktzahlungen kommen sollte, im EU-Agrarhaushalt bleiben soll, also in die zweite Säule umgeschichtet werden kann. Damit kann das, was ich gerade von diesem einen Betrieb berichtet habe, befördert werden – und das auch über den Entwicklungsplan im ländlichen Raum in Sachsen.

Was wir als kritisch ansehen, ist das Vorhaben der EU-Agrarkommissarin, Beihilfen für Energiepflanzen schon in nächster Zeit zu kürzen oder abzuschaffen. Denn wir meinen, dass die Entwicklung dort noch lange nicht da ist, wo sie hingehört, dass sie noch lange nicht selbsttragend ist.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wünschen die anderen Fraktionen zu dieser Debatte noch das Wort zu ergreifen? – Herr Heinz noch einmal für die CDU-Fraktion.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ich denke, man kann nicht alles unwidersprochen lassen. Selbstverständlich geht es nicht darum, von dieser Stelle aus den kompletten Wegfall der Direktzahlungen nach 2013 zu fordern. Wer das so versteht, der versteht das sicherlich bösartig und missinterpretierend. Betrachten wir vielmehr einmal die politische Realität. Warum wird diese ganze Debatte betrieben? –Dafür gibt es eigentlich nur zwei Ursachen:

Zum einen ist das eine konsequente Neiddebatte. Wer bei dieser Neiddebatte „von den Großen zu den Kleinen“ oder „von den Konventionellen zu den Ökologischen“ – je nachdem, wer an welcher Stelle etwas fordert – glaubt, die Klientel, die er für besonders unterstützenswert hält, wird von dieser Debatte profitieren, der irrt. Die Zielrichtung geht vielmehr in eine andere Richtung, nämlich dass das Geld insgesamt von der Landwirtschaft abgezogen wird.

Das nächste falsche Argument, das hier zum Teil auch von den Kollegen vorgebracht wurde, ist: 40 % des EU-Haushalts befassen sich mit landwirtschaftlichen Geldern. – Das ist zwar vordergründig richtig, aber kein anderer Politikbereich in der EU ist so finanziell zusammengefasst wie die Landwirtschaft und es gibt so wenig in den Einzelstaaten, was noch für die Landwirtschaft getan wird, sodass man hier Äpfel mit Birnen vergleicht.

Der zweite Grund, warum diese Debatte bezüglich des Abziehens des Geldes geführt wird oder womit man eine solche Debatte begründen kann, sind andere politische Intentionen. Als Schlagworte dazu hören wir öfter, dass nur 3 % für die EU-Bildungspolitik oder Forschungspolitik verwendet werden und 40 % in die Landwirtschaft gehen. Wir werden zur Kenntnis nehmen müssen, dass bei steigenden landwirtschaftlichen Rohstoffpreisen, bedingt durch die Weltmarktnachfrage und durch das Steigen des Ölpreises, die Erlössituation der Landwirtschaft besser werden wird und dass damit der Rechtfertigungsdruck für Direktzahlungen für Einkommensbeihilfen in der Öffentlichkeit nicht mehr aufrechtzuerhalten sein wird. Vielmehr müssen wir die Zeit bis 2013 nutzen, unsere Betriebe fit zu machen für den Wettbewerb, für den internationalen Markt zu produzieren.

Wir haben dazu beste Investitionsförderprogramme für die laufende EU-Strukturförderperiode geschaffen und fordern – genauso, wie wir von unseren Landwirten eine nachhaltige Wirtschaftsweise erwarten –, dass die Landwirte sich ein Stück weit auf die Politik verlassen können müssen, dass dort auch planbare Rahmenbedingungen vorhanden sind und dass die Gesundheitsüberprüfung nicht zu einer Operation oder gar zu einer Amputation ausartet.

Gestatten Sie mir noch, auf ein oder zwei Dinge einzugehen, die von Ihnen angesprochen worden sind, Herr Weichert:

Wie man Pressemitteilungen entnehmen konnte, wollen Sie das Geld von den großen Betrieben zu den Ökobetrieben umleiten. Wir haben eine große Anzahl Ökobetriebe, die von der Flächenausstattung her den konventionell betriebenen überhaupt nicht nachstehen. Insofern müssen Sie sich dann entscheiden, ob Sie es weg von den großen hin zu den kleinen haben wollen oder nur hin zu den Ökobetrieben. Insofern widersprechen Sie sich da ein wenig.

Das Nächste. Es wird immer so gern von „Transparenzrichtlinie“ gesprochen, wir wollen öffentlich wissen, wer wie viel Geld bekommt. – Ich prophezeie auch hier eine unwahrscheinliche Neiddebatte. Man soll zumindest noch dazusagen, wofür die entsprechenden Landwirtschaftsbetriebe denn das Geld bekommen. Unabhängig davon gibt es da auch einiges an datenschutzrechtlichen Bedenken, zumindest was die Offenlegung von Zahlungen an Einzelpersonen betrifft.

Zu der Forderung „Klasse statt Masse“, die hier immer aufgestellt wird, kann ich nur sagen: In der sächsischen Landwirtschaft ist beides miteinander verbunden worden, dort wird Masse und Klasse produziert.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller: Richtig!)

Ich kann Ihnen auch nur empfehlen, die Klischees vom überdimensionierten Antibiotikaeinsatz fallen zu lassen. Das mag vielleicht sein, wenn man Kaninchen aus China kauft oder isst. Wer sich mit dem deutschen Arzneimittelrecht ein wenig auskennt, mit den Kontrollen dazu usw., der weiß genau, welchen Einschränkungen die Landwirte hier unterliegen. Ich kann Sie mit gutem Gewissen auffordern: Kaufen Sie sächsische Produkte, lassen Sie sich diese zu Weihnachten gut schmecken! Das ist die beste Unterstützung, die Sie den sächsischen Landwirten geben können.

Ansonsten freue ich mich, wenn die Märkte sich so entwickeln, dass ich mich als Landwirt nicht ständig vor irgendwelchen Leuten, die meinen, weil sie gern und gut essen können, auch Ahnung von Landwirtschaft zu haben, für Subventionen rechtfertigen muss. Das wäre mein großer Wunsch: dass die Landwirte in Zukunft ihr Geld über den Markt verdienen können. Es wird immer Bedingungen und zusätzliche Leistungen, die die Landwirte erbringen, geben, die nicht über den Markt abgegolten werden. Wir werden auch weiterhin darum streiten, entsprechende Förderprogramme zur Unterstützung für die zusätzlichen Leistungen parat zu haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Staatsregierung möchte sicherlich auch das Wort ergreifen. Herr Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landwirtschaft ist die tragende Säule im ländlichen Raum. Ich begrüße es daher, dass wir uns angesichts wichtiger europäischer Weichenstellungen für diesen Bereich auch im Sächsischen Landtag mit Agrarpolitik befassen. Trotz mancher Zwischentöne bin ich sehr dankbar für die übergreifende Einigkeit, die sich hier im Sächsischen Landtag zur Unterstützung unserer Landwirte abzeichnet.

Seit der Veröffentlichung der Mitteilung von EU-Kommissarin Fischer Boel im November 2007 zum Health Check wird aus verschiedenen Richtungen darüber diskutiert, ob es sich hier tatsächlich um eine Gesundheitsprüfung der reformierten Agrarpolitik oder um einen größeren chirurgischen Eingriff handelt. Mein Standpunkt dazu: Gesundheitsprüfung ja und gründlich, mit gezielten Mitteln zur Stärkung der natürlichen Abwehrkräfte.

Ich unterstütze alles, was mehr Marktorientierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit für unsere Landwirtschaft bringt. Aber ich sage nein zu allen Eingriffen, die dem Patienten den Lebenswillen nehmen. Ich lehne es kategorisch ab, was erstens einseitig zulasten unserer Landwirte geht und zweitens der Planungssicherheit bis 2013 entgegensteht, die einst von allen europäischen Staats- und Regierungschefs zugesichert wurde.

Was bedeuten die Vorschläge des Gesundheitschecks im Einzelnen für uns? EU-Kommissarin Fischer Boel hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Gesundheitscheck vor allem genutzt werden soll, um die sogenannten Geburtsfehler der Agrarreform von 2003 zu beseitigen. Damals wurde eine Vielzahl von Kompromissen geschlossen, um das einst richtungweisende Reformpaket zu verabschieden.

Ich stimme der Kommissarin zu, dass es an der Zeit ist, dass in Europa ein einheitlicher Weg bei der Umsetzung der Agrarreform gegangen wird. Wir brauchen einfachere Direktzahlungsmodelle, aber vor allem die weitere Entkopplung der Produktion von den Direktzahlungen.

Für alle, die sich nicht jeden Tag damit befassen: Direktzahlungen sind unter anderem Zahlungen an die Landwirte für politisch festgelegte Leistungen bzw. Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen der europäischen Landwirtschaft. Diese werden, Herr Kollege Weichert, ab dem nächsten Jahr beginnend auch veröffentlicht. Wir sind bereit und haben, da es sich um konkrete Leistungen handelt, auch nichts zu verbergen. Sachsen setzt die Transparenzrichtlinie um. Um es klar zu sagen: Gleiche Regeln für alle.

In einigen Ländern der EU sind die Direktzahlungen noch an die produzierte Menge gekoppelt. Ziel muss es sein, beides voneinander zu trennen. Die produzierte Menge muss sich an der Nachfrage am Markt ausrichten. Zahlungen dürfen nur für konkrete Leistungen erfolgen. Das baut Bürokratie und Wettbewerbsverzerrung innerhalb der EU ab. Deutschland ist mit seinem Modell bereits auf dem richtigen Weg.

Positiv sehe ich, dass die Kommissarin die Marktsteuerung durch die Politik auf ein notwendiges Mindestmaß beschränken möchte. Schauen wir uns einmal den Roggen an. Dort hat man mit der Agrarreform 2003 einen ersten mutigen Schritt unternommen. Die Interventionen, also die Eingriffe des Staates, bei sinkenden Erzeugerpreisen wurden gänzlich abgeschafft. Die Überproduktion ist verschwunden, die Produktion an der tatsächlichen Nachfrage ausgerichtet. Die Preise stimmen.

Dieser Weg ist auch für andere Bereiche der einzig richtige, um das Angebot auf die tatsächliche Nachfrage und nicht auf die Subventionen auszurichten, um die Kräfte des Marktes zu entfalten und Marktchancen besser nutzen zu können. Ich sage hier auch, Frau Kollegin Altmann – danke für Ihren Beitrag –, natürlich muss der Markt zum Zuge kommen. Aber es wird auch in Zukunft notwendig sein, diesen Marktprozess weiter zu beobachten. Wir können nicht, nur weil angesichts der Marktlage momentan eine gute Situation herrscht, davon ausgehen, dass es so bleiben wird. Der Markt hat bekanntlich nicht nur eine Richtung nach oben, sondern er kann genauso schnell nach unten gehen.

Momentan geht es der deutschen Landwirtschaft, auch der sächsischen, wieder deutlich besser. Ich sage angesichts mancher Neiddiskussion, die aufkommt: Das ist der Aufholprozess für manche versäumte Einkommensentwicklung, die wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu verzeichnen hatten, meine Damen und Herren. Wir dürfen nicht alles über Bord werfen, sondern wir werden diesen Prozess aufmerksam beobachten und natürlich auch die Marktchancen, die sich daraus bieten, entschlossen nutzen.

Auch die Abschaffung der obligatorischen Flächenstilllegung ist ein konsequenter Schritt, der der Nachfrage an den internationalen Agrar- und Energiemärkten folgt. Das hat Sachsen bereits mehrfach gefordert. Bei uns werden bereits auf 60 % der Stilllegungsflächen nachwachsende Rohstoffe angebaut.

Mehr Mut hätte ich beim Thema Milch erwartet. Am Auslaufen der Quote 2014/2015 in Europa zweifelt keiner mehr. Ich begrüße, dass die Kommission diese sächsische Forderung aufgenommen und das Enddatum bestätigt hat. Allerdings scheiden sich die Geister derzeit noch am Wie.

Mitgehen kann ich bei dem Begleitprogramm für strukturschwache Räume. Aber denjenigen, die jetzt wachsen wollen und können, sollen wir keine Steine in den Weg legen. Ich stehe dafür, die in der EU vorhandenen Produktionspotenziale auszunutzen. Ich fordere auch, die Strafabgaben für die Milch, die Superabgabe, die über die bestehende Quote hinaus abgeliefert wird, abzuschaffen.

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

Das bedeutet auch eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes. Leistungsstarke Unternehmen können sofort auf die derzeit steigende Nachfrage auf dem Weltmarkt reagieren.

Sachsen hat diese Forderung kürzlich in einer Bundesratsinitiative von Schleswig-Holstein bekräftigt und die Bundesregierung aufgefordert, diese Position in Brüssel zu vertreten.

Meine Damen und Herren! Einige Vorschläge des Gesundheitschecks würde ich sogar als Eingriff mit Lebensgefahr bezeichnen. Die vorgesehene Regelung, größeren Betrieben ab 2009 trotz zugesicherter Planungssicherheit bis zu 45 % der EU-Mittel zu streichen, heißt für mich: Alarmstufe Rot! Für Sachsen bedeutet das – es ist schon zum Ausdruck gekommen – jährlich 56 Millionen Euro weniger. Das sind 56 Millionen Euro, die unseren Betrieben an Einkommen bzw. für notwendige Investitionen fehlen.

Betroffen sind 660 Unternehmen. Dort sind 60 % der Arbeitskräfte beschäftigt, werden knapp drei Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschaftet und 80 % der Milchkühe gehalten. Diese Betriebe, Herr Weichert, haben nun wirklich keine Reichtümer angehäuft. Deshalb bitte ich darum, dass wir sorgsam und sorgfältig damit umgehen. Das betrifft nicht nur die Betriebe im konventionellen Landbau, sondern auch die Ökobetriebe. Mir ist völlig schleierhaft, Herr Weichert, dass Sie in Ihrer Presseerklärung so mir nichts dir nichts diese geplanten Maßnahmen der EU-Kommission auch auf den Ökolandbau ausgedehnt haben wollen. Um es klar zu sagen: 6 % der Betriebe sind Ökolandbaubetriebe, die mit 40 % der Fläche und einem Viertel der entsprechenden Arbeitsplätze genauso davon betroffen sind. Ich als Landwirtschaftsminister kann diese Vorschläge im Sinne des ökologischen Landbaus ebenfalls nicht gut heißen. Wir werden genauso für den ökologischen Landbau kämpfen. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dem nach gründlicher Überlegung auch einmal anschließen könnten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wer eine solche Regelung wirklich will, muss sich im Klaren sein, dass er damit die bisherigen Erfolge beim Aufbau der Agrarwirtschaft in den neuen Ländern gefährdet. Eine der Stärken der sächsischen Betriebsstrukturvielfalt liegt eben genau darin, dass wir neben zahlreichen Kleinbetrieben, die zweifellos viele wichtige Funktionen im ländlichen Raum erfüllen, auch große Landwirtschaftsbetriebe haben, welche für die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Landwirtschaft und die sächsische Ernährungswirtschaft von großer Bedeutung sind.

Geht es nach den Kürzungsplänen der Kommissarin, würde fast die Hälfte der anfallenden Kürzungsbeträge in der EU allein auf die Landwirtschaft in Ostdeutschland zukommen – Geld, mit dem unsere Unternehmen ihre Planung bis 2013 gemacht haben, das für dringend benötigte Investitionen oder für den Kauf der BVVG-Flächen eingeplant ist. Allein Letzteres wird schätzungsweise 200 Millionen Euro binden.

Wir haben daher alle uns zur Verfügung stehenden Kanäle genutzt, um gegen diese Pläne zu intervenieren. Ich habe im Namen aller ostdeutscher Agrarminister an Frau Fischer Boel geschrieben und eine Reise Ende November nach Brüssel unter anderem dazu benutzt, um den Vertretern der Kommission die Auswirkungen eines solchen Vorschlages noch einmal deutlich zu machen.

Keine Frage, unsere Landwirte müssen sich auf eine geringere Zahlung einstellen, aber nicht vor 2013. Unsere europäische Landwirtschaft befindet sich in einem historisch einmaligen Anpassungsprozess von der Staats- zur verstärkten Marktsteuerung. Gewähren wir doch der Landwirtschaft auch das, was man der Deutschen Bahn oder der Deutschen Telekom auf dem Weg in die Marktwirtschaft zugesteht, nämlich faire Rahmenbedingungen und Planungssicherheit!

Die vorgeschlagene Erhöhung der Modulation lehnen wir aus diesem Grund ebenso ab. Wir haben unseren Entwicklungsplan für Sachsen auch in den Bereichen Umwelt, Landmanagement und ländlicher Raum bereits gut aufgestellt. Hierzu gibt es derzeit keinen Handlungsbedarf.

Handlungsbedarf gibt es hingegen bei einigen von der Kommissarin genannten neuen Herausforderungen wie Risikomanagement, Bioenergie und Wasserwirtschaft. Ich sehe es genauso wie die Kommissarin, dass zum Beispiel ein zielführendes Risikomanagement den unterschiedlichen Bedürfnissen der Regionen in Europa entsprechen muss. Spezifische Lösungen, wie sie bei der EU-Marktordnung Obst und Gemüse eingeführt worden sind, finden unsere Zustimmung. Mein Haus arbeitet bereits an der Umsetzung dieses Themas.

Auch in Sachen Bioenergie muss man über die richtigen Instrumente nachdenken. Meiner Meinung nach gibt es mittlerweile bessere Steuerungselemente als die Energiepflanzenprämie, zumal 45 Euro pro Hektar ein hoher Verwaltungsaufwand im Antrags- und Kontrollverfahren gegenübersteht. Zur im sogenannten Health Check angesprochenen Verantwortung für Artenvielfalt Folgendes: Dem Erhalt der Artenvielfalt wurde bereits mit der Einführung von Agrar-, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen im Jahre 1993 in Sachsen Rechnung getragen.

Selbstverständlich bleiben wir auch mit den Maßnahmen der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 weiter am Ball.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landwirtschaft hat seit der Agrarreform von 2003 wichtige Fortschritte gemacht. Wir dürfen auf halber Strecke nicht stehen bleiben, sondern müssen den weiteren Reformprozess mit Augenmaß weiter vorantreiben. Von unüberlegten und unnötigen Notoperationen wie der Degression und der Erhöhung der Modulation sollten wir die Finger lassen. Die richtigen Mittel sind vielmehr Maßnahmen zur Stärkung der Marktausrichtung, die Vereinheitlichung des Direktzahlungssystems hin zu einer regional einheitlichen Flächenprämie, Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau sowie faire Regelungen ungeachtet der Rechts-, Erwerbs- oder Betriebsform. Das stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Unternehmen und sichert damit gleichzeitig Wachstum und Beschäftigung im ländlichen Raum.

Ich danke dem Sächsischen Landtag für seine bisherige Unterstützung des ländlichen Raumes und bitte alle Vertreter dieses Hohen Hauses weiter um ihre Mitwirkung bei der Umsetzung unserer Position.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es noch Erwiderungsbedarf aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall.

Damit ist diese Debatte abgeschlossen und wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Mitverschulden der Staatsregierung bei der Mehrbelastung der sächsischen Kommunen bei den Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger

Antrag der Linksfraktion

Der Antragsteller hat zunächst das Wort und danach die gewohnte Reihenfolge. Die Linksfraktion; Herr Abg. Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Landrat, Michael Geisler, CDU – CDU, Herr Dr. Hähle –, hat mir im Oktober einen Brief geschrieben.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich war es nicht!)

In diesem Brief hat er mich gebeten, über den Landtag darauf hinzuwirken, dass durch die geplanten Kürzungen der Bundeszuschüsse für die Kosten der Unterkunft auf den Landkreis keine weiteren finanziellen Belastungen zukommen. Wir sollten – so schrieb Landrat Geisler – mit dafür Sorge tragen, dass die Staatsregierung im Bundesrat gegen die beabsichtigten Kürzungen votiert.

Ich vermute, dass auch meine Kollegen von der CDU Dr. Metz und Gregert diesen Brief des Landrates bekommen haben. Gehandelt haben nur wir, DIE LINKE.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Margit Weihnert, SPD: Oh!)

Wir haben dazu im November einen Dringlichen Antrag in den Landtag eingebracht, um die Streichungen noch zu verhindern. Ich sage Ihnen: Das hätten wir natürlich auch ohne die Aufforderung des Landrates getan, denn wir wussten schließlich von den drohenden Mehrbelastungen für die sächsischen Kommunen in Höhe von 40 Millionen Euro. Ich frage mich: Was haben meine beiden anderen Landtagskollegen aus der Sächsischen Schweiz diesbezüglich getan?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Nichts!)

Vor gut einem Monat wurde dieser Dringliche Antrag hier aufgerufen. Damals erklärte der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU, Herr Lehmann, hier im Landtag, dass auch die Koalitionsfraktionen das Problem sehen würden,

(Heinz Lehmann, CDU: Ja!)

aber dennoch unseren Dringlichen Antrag nicht auf die Tagesordnung lassen, da sich der Bundesrat angeblich nur erstmals mit dem Thema befassen werde. Eine Abstimmung, so Herr Lehmann, stünde nicht an und unser Antrag könne daher problemlos im Dezember behandelt werden.

(Heinz Lehmann, CDU:
Wir waren aktiv ohne Ihren Antrag!)

Wie wir heute wissen, Herr Lehmann, war das glatt gelogen. Der Bundesrat hat am 30. November abschließend darüber entschieden und damit die Kürzungen, die die sächsischen Kommunen in erheblicher Weise belasten werden, beschlossen. Der Stenografische Bericht der Sitzung liegt mir vor. Ein Widerstand des Freistaates Sachsen gegen die Kürzungen ist aus dem Protokoll des Bundesrates nicht ersichtlich.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung! Erst laut tönen, dass Sie an der Seite der Kommunen stehen und diese in ihrem Begehren nach Abwenden der Zusatzkosten unterstützen werden, und dann im Bundesrat kneifen – das ist aus meiner Sicht ebenso unehrlich wie unverantwortlich!

(Beifall bei der Linksfraktion und
der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Ich sagen Ihnen, das Ganze kann auch nicht mit dem fragwürdigen Deal bezüglich der Bundesbeteiligung an

den Kosten für die Grundsicherung im Alter begründet werden, womit den Kommunen neues Ungemach droht. Was die vage Zusage der Bundesregierung angeht, ihren Zuschuss zur Grundsicherung im Alter vielleicht doch nicht von derzeit 20 % auf die beabsichtigten 7 % abzusenken, bleibt abzuwarten, was diese Zusage tatsächlich wert ist.

Die heutige Aktuelle Debatte ist allein schon deshalb notwendig, um der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass der Landtag durch die Koalition einmal mehr getäuscht wurde. Eine rechtzeitige Entscheidung im Parlament wurde durch die Falschaussagen von Herrn Lehmann verhindert.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Unser Dringlicher Antrag hätte zwingend im November behandelt werden müssen – wie wir es auch begründet haben –, um noch Schaden abwenden zu können. Jetzt ist der Schaden eingetreten. Einen finanziellen Ausgleich des Landes für die Kommunen zu fordern, erübrigt sich nach der Debatte von heute früh wohl leider auch.

Nicht erübrigt hat sich allerdings unsere Forderung nach einer öffentlichen Erklärung der Staatsregierung, weshalb sie die Kommunen in dieser Frage im Stich gelassen hat. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, die Sächsische Staatsregierung ist damit für die neuerlichen Zusatzbelastungen für die kommunale Seite mitverantwortlich.

Zur fachlichen Seite, zu unserer generellen Haltung zu den Kosten der Unterkunft wird mein Fraktionskollege Dr. Pellmann dann noch sprechen.

Ich wollte Ihnen die Notwendigkeit dieser Aktuellen Debatte begründen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die CDU-Fraktion auf. Herr Dr. Rößler, bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Thema der Aktuellen Debatte ist das Mitverschulden der Staatsregierung. Die Begriffe Schuld und Mitschuld werden bei diesem Thema in einer Art und Weise strapaziert, die nicht ganz angemessen ist.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Was ist das Problem? Kollege Pellmann soll ja darauf eingehen. Kollege Hahn, ich greife vor: Wir sehen deutlich – wie andere auch – vor uns, dass der Bund an den Kosten der Unterkunft beteiligt ist. Das Ziel war eine Entlastung der Kommunen unter Berücksichtigung der sich aus dem Hartz-IV-Gesetz ergebenden Einsparung der Länder. Deshalb – es wurde damals als großer Erfolg gefeiert – haben wir ja eine Bundesbeteiligung von 31,8 % an diesen Kosten erreicht. Das war damals ein sehr gutes Ergebnis und alle waren eigentlich froh.

Wir hatten damals die Erstattung dieser Kosten an die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gekoppelt. Keiner konnte genau wissen – die Datengrundlage war immer unsicher –, wie sich die Bedarfsgemeinschaften zahlenmäßig entwickeln. Nun ist Folgendes eingetreten – das will hier gar niemand leugnen –, dass das Bundeskabinett beschlossen hat, diesen Beteiligungsanteil von bundesweit 31,8 % auf 29,2 % abzusenken. Der Bundestag hat diese Absenkung am 15.11. beschlossen, und am 30.11. ist das auch im Bundesrat erfolgt. Damit sind die Messen in dieser Sache gesungen.

Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat so, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ein ungeeignetes Kriterium ist, um diese Zahlen zu definieren. Das sieht die Staatsregierung ganz genauso wie auch die kommunalen Spitzenverbände. Warum ist das so? Die Kosten der Unterkunft und vor allem der Heizung – das weiß jeder, der selbst zahlen muss – haben sich dermaßen dynamisch entwickelt, dass trotz einer Absenkung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften bundesweit wohl aber die tatsächlichen Kosten maßgeblich gestiegen sind. Ich wiederhole noch einmal: Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften war nach Meinung der kommunalen Spitzenverbände – genau auch nach der Meinung der Staatsregierung – ein ungeeignetes Kriterium, um diese Kostenentwicklung abzubilden.

Ich nenne für uns hier in Sachsen einige Zahlen. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist wohl leicht zurückgegangen. Trotzdem sind die Kosten der Unterkunft deutlich – bis zum November 2006 – angestiegen. Nach neuesten Zahlen stagnieren sie im Monatsdurchschnitt bei etwa 78,4 Millionen Euro; sie sind vom November 2006 bis Oktober 2007 nicht mehr angestiegen. Trotzdem ist die veränderte Erstattung ein Einschnitt in die Finanzen der Kommunen. Es wird von unseren kommunalen Spitzenverbänden geschätzt, dass der Einnahmeausfall in einem Umfang von 25 Millionen Euro eintreten kann.

Nun müssen wir überlegen, ob wir hier vielleicht schon eine gewisse Kompensation geleistet haben. Ich erinnere an unsere Beschlüsse zum FAG-Kompromiss. Wir haben beispielsweise die für 2009 geplante Wohngeldentlastung von etwa 29 Millionen Euro schon mit den Beschlüssen dieses Hohen Hauses auf das Jahr 2008 vorgezogen, sodass wir hier einen gewissen Ausgleich etwa in der Größenordnung geschaffen haben, die dann auch durch die Kürzung des Bundeszuschusses zu Buche schlägt.

Eine letzte Bemerkung. Die dynamischsten Kosten in den Kreishaushalten der Zukunft werden die Kosten sein, die für Grundsicherung im Alter anfallen. Diese haben sich seit 2003 bis heute fast verdoppelt. Wenn es gelänge, die Bundesbeteiligung, die vom Bund in der Größenordnung von 7 % vorgesehen ist, auf eine Größenordnung zwischen 15 und 20 % zu steigern – das muss das Ziel unserer Verhandlungen sein –, dann hätten wir einen ganz entscheidenden Kostenfaktor der Zukunft ganz deutlich

gedämmt, und wir würden hier einen Ausgleich schaffen. Falls es wirklich in der Verhandlung ein Junktim geben sollte, dann sollten wir eher versuchen, dass wir die Staatsregierung in diesem Bemühen unterstützen, wirklich aus diesem Korridor zwischen 15 und 20 % rauszukommen. Das wäre für unsere Kommunen eine ganz große Entlastung, vor allem in der Zukunft.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort; Frau Abg. Weihnert, bitte.

Margit Weihnert, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist es ein Anliegen auch meiner Fraktion, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie ihren Auftrag im Rahmen der Selbstverwaltung erfüllen können. Das gilt auch bei Belastungen durch Aufgabenübertragung und Neuordnung von Aufgaben gegenüber den Kommunen, seien diese vom Bund oder auch vom Land verursacht. Populistische Debatten, verehrter Kollege Hahn, helfen uns allerdings auf dem Gebiet überhaupt nicht weiter. Dies bringt keinen Cent mehr in die Kassen der Kommunen. Das Leben ist eben differenzierter und komplizierter, als es manchmal scheint. Teile dazu hat Kollege Rößler bereits aufgezeigt.

Selbstverständlich hat sich unsere Landesregierung, wie viele andere Landesregierungen auch, für eine faire Verteilung der KdU-Mittel gegenüber dem Bund eingesetzt. Hätten Sie einfach einmal Ihre Kollegen in Berlin konsultiert, dann hätten Sie vielleicht etwas mehr von der komplizierten Gemenge- und Verhandlungslage gewusst. Offensichtlich wissen Sie aber da selbst auch nicht Bescheid, denn tatsächlich wollte damals nur der Freistaat Bayern bei der Beratung des Dritten Gesetzes der Änderung des SGB II den Vermittlungsausschuss anrufen.

Mit dem Gesetz zur Änderung des SGB II und des Finanzausgleichsgesetzes wurde die Bundesbeteiligung für das Jahr 2007 für 14 Länder auf 31,2 % festgesetzt. Eine durchschnittliche Höhe wurde bereits genannt, da Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ja andere Kriterien hatten. Diese 31,8 % waren das Ergebnis einer politischen Diskussion einschließlich einer Gleitklausel, die in den letzten Wochen in Rede stand und die damals schon mitverhandelt wurde. Natürlich ist die Bemessungsgrundlage hart diskutiert und umstritten gewesen. Jedes Prozent Veränderung in der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften führt zu 0,7 Punkten Veränderung bei der Bundesbeteiligung. Das Ergebnis ist so, wie es bereits von Kollegen Rößler dargestellt wurde.

Die jetzige Anpassung der Bundesbeteiligung auf 28,6 % ist damit eine logische Folge der Verringerung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 3,7 %. Allerdings sind bei den finanziellen Auswirkungen der Hartz IV-Reform grundsätzlich drei Finanzströme zu unterscheiden: der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft, die Wohngeldeinsparungen der Länder und die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen, die so genannten Hartz-IV-SoBEZs – auch darüber haben wir ja hier bereits gesprochen –, die zusätzlich von den neuen Ländern auch noch mit behandelt wurden.

Unstrittig ist allerdings auch, dass es Risiken und Nebenwirkungen gibt, wenn ich es einmal so bezeichnen darf. Durch die Koppelung an die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und damit die Abkoppelung von der tatsächlichen Kostenentwicklung bei den Mieten und Mietnebenkosten ergeben sich unterschiedliche Belastungen. Städte sind mehr belastet als der ländliche Raum. So sinken zwar zum Beispiel in Leipzig die Bedarfsgemeinschaften um 6 %, im gleichen Zeitraum im Bund um 3,7 %, aber die kommunale Belastung steigt enorm, weil die Nebenkosten eine ganz andere Dimension erreicht haben. Die U25-Regelung hat ja erreicht, dass wir bei größeren Wohnflächen natürlich auch höhere Nebenkosten haben. Der Sonderlastenausgleich, den wir hier in Sachsen haben, der bundesweit einmalig ist, hat natürlich seine Auswirkungen insgesamt.

Grundsätzlich ist also die Situation in Bund und Land unterschiedlich, und auch innerhalb von Sachsen gibt es nicht nur Regionen, die sagen, dass sie Verluste machen. Es gibt auch Regionen, die sagen, ja, das Geld, das wir bekommen, ist angemessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie aber glauben und weismachen wollen, dass nur Sie diejenigen sind, die das aufmerksam verfolgen, so stimmt das einfach nicht. Auch wir machen Analysen, auch wir werden das exakt verfolgen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Und wir ziehen Schlüsse!)

Eines ist sicher: Wir lassen, gemeinsam in der Koalition mit der Staatsregierung, unsere Kommunen nicht im Regen stehen. Wenn sich notwendige Korrekturen ergeben, die wir innerhalb unseres Landes beeinflussen können – denn das andere ist eine Bundesverhandlung –, dann werden wir dies selbstverständlich auch tun. Letztendlich liegen uns jetzt erst die Zahlen dazu vor.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion, Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen: „Ich hoffe, dass der Bund auch weiterhin seiner finanziellen Verantwortung für die Hartz-IV-Reform nachkommt, damit die Früchte solider kommunaler Finanzpolitik nicht von den Belastungen aus den Arbeitsmarktreformen aufgezehrt werden. Ich hoffe, dass wir im Ergebnis der noch laufenden Gespräche den Bund weiterhin angemessen an den Kosten der Unterkunft beteiligen können.“ –

Soweit Staatsminister Tillich in einer Pressemitteilung vom 9. November dieses Jahres.

Doch so recht scheint der Staatsminister seiner eigenen Berliner Koalition keinen Glauben zu schenken, wenn er sich nun schon an einen Strohhalm der Hoffnung klammern muss. So eine Offenheit gleich zu Beginn seiner Amtszeit hätte man ihm tatsächlich nicht zugetraut – alle Achtung!

Der Gerechtigkeit halber darf man nicht unerwähnt lassen, dass sich der Staatsminister in seiner Pressemitteilung eigentlich auf die finanzielle Situation der Kommunen bezog, die sich im Durchschnitt entspannt zeigt – allerdings eben nur im Durchschnitt. Die regionalen Unterschiede sind so gravierend, dass das Misstrauen gegenüber der Berliner Koalition durchaus berechtigt ist – auch vor dem Hintergrund der eigenen Landespolitik, die geprägt ist von Stillstand und einer ungleichen wirtschaftlichen Entwicklung bzw. in einigen Regionen gar von einer herben Talfahrt. So sind es gerade die sächsischen Randregionen Niederschlesien, die Oberlausitz, das Erzgebirge und das Vogtland, die vom Lichtstrahl Ihrer Leuchtturmpolitik nur den Schatten mitbekommen und in denen die Kommunen dementsprechend Aufwendungen erbringen müssen, die auch noch stetig und kräftig steigen.

Neben diesem Aspekt sind es – wir werden in dieser Woche noch mehrfach darauf zurückkommen – die drastisch gestiegenen Kosten der Unterkunft, für die die Kommunen nach § 22 SGB II eigentlich aufkommen müssten. Eigentlich, denn einerseits legen die Kommunen – auch geschuldet der finanziell prekären Lage – die Angemessenheit der KdU selbst fest; andererseits sind es die hilfsbedürftigen Besitzer von Wohneigentum, denen die Kosten eben nicht vollumfänglich erstattet werden, wie wir immer wieder erfahren müssen.

Wie jedes Jahr versucht sich der Bund aus der Verantwortung zu stehlen. Fast einem Ritual folgend, wehren sich dann die Landräte; denn entgegen dem von der Koalition verbreiteten Optimismus zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt stehen die Kommunen in der realen Verantwortung. Sie sind es, die vom sozialen Verfall unmittelbar betroffen sind. Bei ihnen laufen die Kosten auf, wenn Arbeitnehmer zunehmend auf ergänzende Leistungen angewiesen sind – was die Kosten der Unterkunft einschließt.

Letztlich spüren gerade die Landkreise die drastisch gestiegenen Heizkosten, auf deren Übernahme die Hilfsbedürftigen vollkommen zu Recht beharren. So stieg der Verbraucherpreisindex für Heizöl und Kraftstoffe von 102,6 im Januar 2004 auf 139,1 im September 2007. Das Jubelfeuerwerk wegen des angeblichen Aufschwungs wird durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten sehr schnell wieder auf sein reales Maß zurückgestutzt, denn für die Lebenshaltungskosten müssen die Kommunen zumindest teilweise selbst aufkommen. So sind die Befürchtungen der Kommunen nicht unberechtigt, dass die Kreisumlage weiterhin steigen wird, dass die freiwilligen Leistungen gesenkt und die Haushalte durch die Ausreizung aller Möglichkeiten im Einnahmebereich die Bürger zusätzlich belasten werden.

Der von Staatsminister Tillich verbreitete Optimismus ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine Nebelkerze – genauso, wie er sich die Mehreinnahmen schönzureden versucht. Es muss schon ernüchternd sein, dass es oft genug die eigenen Landräte sind, die die Staats- und Bundesregierung wieder auf den Boden der Tatsachen holen müssen, indem der Kämmerer die Rechnung aufmacht. Da hilft auch alles Schönreden von Steuermehreinnahmen nichts; die Realitäten, meine Damen und Herren, sprechen nun einmal eine andere Sprache. Seien Sie versichert: Auch in Ihrem „Wandlitz“ brennt das Licht nicht ewig. Machen Sie ruhig weiter so – die sächsischen Wählerinnen und Wähler werden es sich merken und entsprechend handeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort; Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der 9. November 2005, der 15. November 2006 und heute, der 12. Dezember 2007, haben eines gemeinsam: Wir unterhalten uns über die Anträge der Linksfraktion um drohende Kürzungen beim Bundeszuschuss an die Kommunen bzw. heute über die tatsächlichen Kürzungen an den Kosten der Unterkunft an die Kommunen. Aber offenbar scheint dies die Staatsregierung überhaupt nicht zu interessieren, denn von ihrem Engagement für Sachsen auf Bundesebene ist nichts zu spüren.

Ich gebe zu: Mir und meinen Fraktionskollegen fällt es langsam schwer, zur selben Sachlage immer neue und entsprechend drastische Worte für dieses Problem zu finden. Der Anlass ist nämlich jedes Mal derselbe und die handelnden Personen fast immer die gleichen.

Ein kurzer Rückblick: 2005 wollte Bundesminister Clement die Kostenbeteiligung des Bundes rückwirkend zum 1. Januar 2005 komplett streichen; 2006 ging es weiter – da war es Herr Steinbrück, der die Bundesförderung für die KdU kürzen wollte –, und dieses Jahr wieder dasselbe Lied, immer unter der Maßgabe, dass die Kommunen erhebliche Einsparungen durch Hartz IV verbuchen konnten. Dass dies nicht der Fall ist, zeigen die aktuellen Zahlen.

Heute geht es inzwischen um das dritte Änderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II; das Problem ist nur: Rot-Schwarz in Berlin beruft sich diesmal auf geltendes Recht. Es ist nämlich schon im Dezember vergangenen Jahres auf Bundesebene etwas beschlossen worden, das jetzt bei den Kommunen aufschlägt. Durch das letzte, das Zweite Änderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II vom 22. Dezember 2006 hat man die Entwicklung der Höhe des Bundeszuschusses an die Entwicklung der Bedarfs-

gemeinschaften gekoppelt. Dass dies allerdings eine Milchmädchenrechnung ist, wird jedem klar. Eine Milchmädchenrechnung zeichnet sich nämlich dadurch aus, dass ein Problem vermeintlich einfach zu lösen ist. Aber weniger Bedarfsgemeinschaften heißt nun einmal nicht, parallel weniger Kosten der Unterkunft; denn diese Kosten der Unterkunft sind Warmkosten. Wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen, in diesem Jahr schon Ihre Gasrechnung erhalten haben, sehen Sie, dass Ihre Kosten bei gleicher Haushaltsgröße um circa 30 % gestiegen sind. Das heißt, bei sinkender Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bleiben die Kosten der Unterkunft für die Kommunen gleich bzw. stagnieren.

Aus dieser damals verabschiedeten Formel ergibt sich der rechnerische Rückgang des Bundeszuschusses, über den wir heute diskutieren, und insofern interessiert uns auch, Frau Orosz, wie es zu diesem Änderungsgesetz kommen konnte und was Sie alles im Bundesrat getan haben, um dieses zweite Änderungsgesetz, die Krux von damals, zu verhindern. Der Gesetzentwurf zum Dritten Änderungsgesetz beruhte ja auf dem Rückgang dieser Bedarfsgemeinschaften von 2006/2007, und wenn dieses jetzt verabschiedete Kürzungsgesetz, über das wir heute sprechen, durchgekommen ist, will der Bund nächstes Jahr nur noch rund 3,9 Milliarden Euro an die Kommunen ausgeben – das sind 0,5 Milliarden Euro weniger als in diesem Jahr. Es will über 10 % zulasten der Kommunen einsparen und seinen Bundeshaushalt damit entlasten. Das ist keine Form der Unterstützung der Kommunen.

Hier läuft etwas schief, insbesondere für unsere sächsischen Kommunen. Mit diesem Dritten Änderungsgesetz fehlen unseren sächsischen Kommunen nach deren eigenen Berechnungen rund 30 Millionen Euro. Herr Tillich hat im November-Plenum eine Zahl zwischen 20 und 30 Millionen Euro genannt; Herr Rößler nannte heute 25 Millionen Euro. Es ist also eine Größenordnung im zweistelligen Millionenbereich. Diese ist erheblich und wird von unseren Kommunen sicherlich nicht zu handeln sein.

Insofern erwartet auch unsere Fraktion ein energisches Auftreten der Staatsregierung gegen dieses jetzige Gesetz. In diesem Zusammenhang können Sie uns gleich berichten, Frau Orosz, was die Staatsregierung seit dem Zweiten Änderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II im Dezember 2006 alles getan hat, um die Interessen Sachsens zu wahren, und wie Sie im Bundesrat dazu abgestimmt haben.

Die Berechnungsformel aus dem Zweiten Änderungsgesetz hat zur Folge, dass die sächsischen Kommunen jetzt um ihr Geld bangen müssen. Damit wird eines klar: Jeder Reparaturversuch am Sozialgesetzbuch II – oder kurz: Hartz IV – verursacht neuen Murks – Murks für die betroffenen Bürger und Murks für die Kommunen.

Ich kann daher nur das wiederholen, was unsere Fraktion schon bei der letzten Diskussion im November 2006 zu diesem Thema gesagt hat: Die Arbeitsmarktreform von Rot-Grün ist nicht mehr reparabel. Was wir im Interesse unserer sächsischen Bürger und Kommunen brauchen, ist eine Generalrevision von Hartz IV.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerin hat es schon gesagt: Wir haben in der Vergangenheit hier schon des Öfteren zu diesem Thema diskutiert, das die Linksfraktion heute auf die Tagesordnung gesetzt hat. Es ist uns bisher immer gelungen, deutliche Einschnitte bei den sächsischen Kommunen zu verhindern. Ich erinnere an den November 2005, als ich hier unter anderem gesagt habe: „Es ist nicht nur wichtig, die Be- und Entlastungswirkung auf die Kommunen zu erfassen, sondern vor allem auch die auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Debatte zu diesem Thema ist eben nicht nur eine finanzpolitische, sondern auch eine sozial- und familienpolitische Debatte.“

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE, und bei der Linksfraktion)

Diesen Faden möchte ich an dieser Stelle wieder aufnehmen. Als die Zuständigkeit für die Kosten der Unterkunft von ALG II festgelegt wurde, betrachtete man die Kommunen als die bürgernahe und damit richtige Verantwortungsebene.

Hartz IV hatte zum Ziel, die Eigenverantwortung der Langzeitarbeitslosen zu stärken, indem Fördern mit Fordern verbunden wird. Das sollte auch für den Umgang mit den Kosten der Unterkunft gelten. Klar war, dass niemand unverschuldet wohnungslos werden sollte, nur weil er die Miete nicht bezahlen kann. Zwangsumzüge lagen und liegen weder im kommunalen Interesse noch im Interesse der Betroffenen. Es sollte also eine Kombination von Fordern und Fördern sein. Die Idee war, die von der Kommune übernommenen Kosten zu deckeln und den Mieter gleichzeitig bei der Suche nach Alternativen zum Umzug zu unterstützen, sei es durch Kostensenkung oder durch Hinzuverdienst.

Wie sieht die Realität aus? Wo sind die Freiräume, die wir den Kommunen verschaffen wollten, indem wir beim Bund für eine Entlastung eingetreten sind? Wo ist bei der kommunalen Durchsetzung dieses Gesetzes der Gedanke an den Stadtumbau geblieben? Wie wird mit Quartiermanagement unter dem Gesichtspunkt sozialer Netzwerke umgegangen? Gilt das alles auch für Hartz-IV-EmpfängerInnen oder nicht? Wie wird von den Kommunen mit den jungen Schwangeren unter 25 Jahren umgegangen?

Wir müssen feststellen, dass viele Kommunen die Empfänger von ALG II nach wie vor verwalten. Sie stellen den Faktor Kosten in den Vordergrund, statt nachhaltige Konzepte zu suchen. Diese Situation haben die Vorredner

schon geschildert. Die Kommunen argumentieren, trotz zurückgehender Bedarfsgemeinschaften steigen die Kosten der Unterkunft, weil die Heizkosten steigen. Die Heizkosten werden gesondert ausgewiesen, zumindest bei den optierenden Kommunen, betragen aber durchschnittlich 20 % der Kosten der Unterkunft. Wir haben in den letzten Jahren einen durchschnittlichen Anstieg der Brennstoffkosten von 10 % gehabt und das Ende der Fahnenstange ist nicht abzusehen. Mieter als Hartz-IV-Empfänger bekommen die Heizkosten, vereinfacht gesagt, in voller Höhe erstattet. Es gibt allerdings eine Angemessenheitsgrenze.

Fazit: Die Kommunen werden auch in Zukunft mit steigenden Heizkosten zu rechnen haben. Was bedeutet das? Welche Wege können die Kommunen angesichts dieser Tatsache gehen? Ein Weg ist die Forderung der Übernahme der höheren KdU durch den Bund. Deshalb heute die Debatte. Der zweite Weg, den die Kommunen durchaus gehen, ist eine Abwälzung dieser Posten auf die Betroffenen. Den dritten Weg könnte man als den kreativen bezeichnen. Heizkosten der Hartz-IV-Empfänger müssen übernommen werden, zum Beispiel in Leipzig bis zu einer Angemessenheitsgrenze von derzeit 0,95 Euro pro Quadratmeter, und das ungeachtet der realen energetischen Qualität einer Wohnung.

In zahlreichen Gerichtsurteilen wurde mittlerweile entschieden, dass die Kommunen auch über diese Angemessenheitsgrenze hinaus für Nachzahlungen von Leistungsempfängern aufkommen müssen. Trotzdem bürden viele Kommunen die steigenden Kosten an Heizung und Warmwasser, insbesondere die Nachzahlung am Jahresende, allein den Mietern mit ihrem knappen Regelsatz auf, und das, obwohl das Sächsische Landessozialgericht schon mehrmals gegenteilig entschieden hat. Die Kommunen müssen die tatsächlichen Kosten für Heizung und Warmwasser zahlen. Was machen die Kommunen? Einige von ihnen warten die Entscheidung des Bundessozialgerichtes ab und sparen erst einmal auf Kosten der Hartz-IV-Empfänger. Gleichzeitig stellen sie für den Fall der Fälle Geld zurück. Es ist ziemlich sicher, wie das Bundessozialgericht urteilen wird. Wie also nutzen die Kommunen ihren Freiraum? Sie werden fragen, wo der Freiraum bei Kommunen sein soll? Ich frage Sie aber, wo der Freiraum bei den Hartz-IV-Empfängern ist. Sie wissen doch, wie knapp die Regelsätze kalkuliert sind. Darin ist ein Berechnungsansatz von rund 21 Euro für Haushaltsenergie enthalten. Die Heizkosten wären ein zusätzlicher Posten.

Gibt es andere Wege, Hartz-IV-Bezieher positiv einzubeziehen? Das Ziel müsste doch sein, sie zur Übernahme – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte kommen Sie zum Schluss.

– von Verantwortung, und zwar durch Befähigung, zu gewinnen, denn das soll das Ziel von Hartz IV sein: Fordern und Fördern.

Zu diesem kreativen Weg werde ich an zweiter Stelle noch etwas sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält noch einmal das Wort. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir befassen uns heute in schöner Regelmäßigkeit – schlimmer Regelmäßigkeit, müsste man eigentlich sagen – fast jährlich zum Ende des Jahres mit dieser Thematik. Wir hätten die Frage stellen können, warum wir uns heute noch einmal damit beschäftigen müssen. Das liegt daran, dass inzwischen die Messen gelesen sind. Es hat uns nicht nur gewurmt, sondern empört – und da wiederhole ich bewusst das, was Herr Hahn gesagt hat –, dass im November, als wir es thematisieren wollten, um der Staatsregierung einen Handlungsauftrag mitzugeben, gesagt wurde, das sei erst im Dezember dran und im Bundesrat werde frühestens im November die 1. Lesung sein. – So viel zu diesem Thema.

Wir haben die Sache deshalb heute erneut auf die Tagesordnung einer Aktuellen Debatte rücken müssen, weil wir nicht ohne Weiteres zur Tagesordnung übergehen können. Das, meine Damen und Herren, möchte ich an vier Positionen deutlich machen.

Erstens. Wir müssen endlich dafür sorgen – und das ist ein Blick nach vorn –, dass die wirklichen Aufwendungen der Kommunen veranschlagt und vom Bund bezuschusst werden. Da sind wir uns mit den Spitzenverbänden der Kommunen in Deutschland einig. Man fragt sich doch, warum die Bundesregierung das ignoriert. Offenbar, weil sie die Interessen der Kommunen für nicht wesentlich hält. Es ist viel zu den Preissteigerungen gesagt worden. Sie haben dazu beigetragen, dass die Kosten angestiegen sind. Eigentlich ist die Absenkung der Bedarfsgemeinschaften lediglich eine Mogelpackung. Wir wissen doch, dass durch die Eingliederung der unter 25-Jährigen in die Bedarfsgemeinschaft, wenn sie noch im Elternhaus wohnten, faktisch nur die Statistik geschönt wurde.

Zweitens. Der Finanzminister hat versucht, mir das ausführlich zu beantworten, aber ich sage trotzdem, ich kann nicht einsehen und erwarte den Widerstand der Staatsregierung, wenn ausgerechnet die beiden reichen Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz eine Sonderregelung haben und höhere Anteile bekommen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Richtig!)

Das ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Ich will gar nicht an die Debatte von heute Morgen in Bezug auf Baden-Württemberg anknüpfen, obwohl einem da die Galle hochkommen könnte.

Drittens. Herr Rößler hat ausführlich dazu gesprochen, auch Frau Weihnert. Es ist eine Halbwahrheit, die Sie hier seit Jahr und Tag verbreiten. Der Freistaat spart nach wie vor beim Wohngeld ein. Unsere Forderung bestand immer darin, dass die volle Einsparsumme weitergereicht werden muss. Das geschieht nicht. Da kann man sich nicht hinstellen und so tun, als ob man große Segnungen an die

Kommunen verteilen würde, weil das im Haushalt eingestellt wird. Es wären erst dann Segnungen, wenn man endlich die Gesamtsumme einstellen würde.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Viertens. Auch das will ich deutlich als Hausaufgabe nennen: Wir müssen endlich die Staatsregierung auffordern und in unseren jeweiligen Fraktionen im Bundestag Druck machen – bei meiner muss ich das nicht machen, da passiert das –, dass endlich der Bund von seinen Möglichkeiten Gebrauch macht, Mindeststandards für die Angemessenheit von Kosten der Unterkunft festzulegen. Dies soll nicht am unteren Ende geschehen, sondern angemessen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Im Klartext bedeutet das, dass es nicht diese Festlegungen nach Kassenlage innerhalb der Kommunen entsprechend der katastrophalen Haushaltslage gäbe, wenn wir solche Mindeststandards hätten. Das muss sich ändern.

Diese vier Punkte sind bitter nötig endlich angepackt zu werden. Vielleicht, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, sind Sie beim nächsten Mal etwas vorsichtiger: Wenn wir – wie im November – einen Dringlichen Antrag stellen, dann stimmen Sie ihm zu, denn wir überlegen uns vorher, was wir beantragen. Bei Ihnen hat man manchmal den Eindruck, dass Sie sich Ihre Ablehnung nicht überlegen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wünscht die CDU-Fraktion noch einmal das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Dann frage ich die SPD-Fraktion. – NPD? – FDP? – GRÜNE? – Frau Herrmann, Fraktion GRÜNE, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Steigende Heizkosten werden die Kommunen auch in Zukunft nicht aus der Zange lassen.

Die Kommunen können Forderungen an den Bund aufmachen, können die Kosten auf die Empfänger abwälzen oder sie können selbst nach kreativen Möglichkeiten suchen, mit diesen steigenden Heizkosten umzugehen. Diese machen nämlich den großen Anteil der KdU aus. Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele nennen.

Erstens: die Energieberatung durch die Kommunen für Menschen mit geringem Einkommen, unter anderem auch für Hartz-IV-Empfänger. Ein Beispiel dafür ist der Cariteam Energiesparservice in Frankfurt am Main. Die Betroffenen können die Erfahrung machen, dass sie ohne Einbuße an Wohnqualität Energie sparen können, und zwar in beiden Bereichen, also sowohl bei Heizenergie als auch Haushaltenergie. Der Nutzen ist klar sowohl für die betroffenen Menschen als auch für die Kommunen: Es führt einerseits zu einer Senkung der Haushaltenergie, was der Hartz IV-Empfänger sofort im Portemonnaie spürt, und andererseits profitieren die Kommunen von nicht mehr weiter steigenden Heizkosten.

Eine zweite Möglichkeit wäre eine Investition in Wärmedämmung durch die Kommunen. Die Obergrenze für die von der ARGE dem Mieter erstattbare Grundmiete, in Leipzig derzeit 3,85 Euro pro Quadratmeter, ist festgeschrieben. Das bedeutet in erster Näherung, dass nur teilsanierte Wohnungen für Hartz-IV-Empfänger infrage kommen. Bei anderen Wohnungen wäre nämlich die Miete zu hoch. Damit ist wieder klar, dass genau bei Hartz-IV-Empfängern die Heizkosten entsprechend hoch sind, weil die Wohnungen eben nicht saniert sind.

Wenn es also gelingt, Heiz- und Energiekosten auch durch Sanierung zu sparen, so hätten sowohl die Kommunen als auch die betroffenen Familien etwas davon. Im Übrigen wäre an der Stelle auch dem Klima geholfen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die Staatsministerin: Möchten Sie das Wort ergreifen? – Bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, vor allen Dingen, meine Damen und Herren der Antragstellerin und auch der Opposition! Wir stellen uns Ihrer Kritik. Wir erwarten aber, dass Sie uns zuhören, bevor Sie urteilen.

Worum geht es? Der Bundesrat hat beschlossen, den Vermittlungsausschuss zum Dritten Gesetz zur Änderung des zweiten Sozialgesetzbuches nicht anzurufen. Es ist richtig, dass die Anpassungsformel des Bundes nicht die tatsächliche Entwicklung der Belastungen widerspiegelt. Die Regelung, die Höhe der Bundesbeteiligung an die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften zu koppeln, ist falsch. Sie entspricht nicht der Realität und verschlechtert die ohnehin schwierige Situation der Kommunen noch weiter. Trotzdem haben wir uns dagegen entschieden, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Das war ein notwendiger Kompromiss, der – das liegt nun einmal in der Natur der Sache – nie ganz zufriedenstellen kann. Er war notwendig, um noch größeres Übel von uns abzuwenden.

Warum war das so? Wir mussten die Anpassung der Bundesbeteiligung lang und zäh verhandeln. Das Gesetz zur Änderung des SGB II, das in der nächsten Woche veröffentlicht wird, stellt auch uns nicht in allen Punkten zufrieden. Gerade den angesprochenen Indikator akzeptieren auch wir nur mit Bauchschmerzen. Wir mussten aber abwägen, ob wir das Kompromisspaket, das Ende des letzten Jahres zusammengeschnürt wurde und das die Verlängerung der Hartz-IV-SoBEZs bis 2010 mit umfasste, noch einmal aufschnüren. Wir haben uns dagegen entschieden, da wir keine geschlossene Länderfront für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses erreichen konnten. Meine Damen und Herren der Opposition, Sie müssen ganz einfach akzeptieren, dass solche Situationen

auch mit Intervention durch Sachsen nichts ändern, wenn wir keine Mehrheiten für diese Vorgehensweise haben.

Wir haben uns auch dagegen entschieden, da uns das Risiko zu groß war, dass in die weiteren Verhandlungen die beschlossene Verlängerung der Hartz-IV-SoBEZs einbezogen wird. Wir haben uns dagegen entschieden, weil ohne Einigung bis Jahresende der Bund 2008 das Erstattungsverfahren mangels Rechtsgrundlage für die Auszahlung einer Bundesbeteiligung einstellen müsste, da es zu keiner gesetzlichen Festsetzung eines Bundesanteils für 2008 gekommen wäre.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang eine erhöhte Bundesbeteiligung zwischen 15 und 20 % beim derzeit im Bundestag befindlichen Gesetzentwurf zur Änderung des SGB XII im Bundesratsplenum am 30.11.2007 durch den Parlamentarischen Staatssekretär Brandner erklärt. Die Verhandlungen werden noch im Januar 2008 beginnen.

Meine Damen und Herren! In der Tat, Kompromisse tun weh. Aber manchmal muss man auch Schmerzen ertragen, um Schlimmeres zu verhindern. In einem politischen System, in dem auf unterschiedlichen Ebenen unterschiedliche Akteure mit unterschiedlichen Interessen über gemeinsame Dinge verhandeln, kann es manchmal nur Kompromisse geben. Wer damit nicht leben kann, ist ein Idealist. Wer die Kraft besitzt, diese Kompromisse einzugehen, ist ein Realist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es Erwiderungswünsche aus den Reihen der Fraktionen? – Herr Abg. Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Verehrte Frau Staatsministerin! Ich habe mich spätestens nach meiner Konfirmation irgendwann dann möglicherweise vom Idealismus zum Materialismus entwickelt. Das ist der Lauf der eigenen Biografie.

Kompromisse muss man in der Tat – da haben Sie völlig recht – eingehen. Da haben wir keine unterschiedliche Meinung. Ich will aber zu drei Problemen ganz kurze Anmerkungen machen.

Wenn wir – Herr Rößler hat das angemerkt – von Mitschuld in unserer Themenstellung heute reden, dann gebe ich gern zu, dass wir die Koalitionsfraktionen expressis verbis im Thema hätten nennen müssen. Die eigentliche Mitschuld ist, dass wir nicht vieles im November schon diskutieren konnten – auch das, was Frau Staatsministerin gerade an Schwierigkeit eingewandt hat, die durchaus besteht, das sehe ich auch so –; das hat die Koalition verhindert, das kreiden wir ihr an. Das werden Sie auch nicht wegdiskutieren können.

Auch das zweite Problem hatte Herr Rößler und jetzt auch Frau Staatsministerin benannt. Ich bin sehr skeptisch, wenn ich höre, ja, jetzt beschließen wir erst einmal dies und dann können wir uns in einer nächsten Verhandlungsrunde über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verständigen, was die Höhe des Bundeszuschusses betrifft. Hier bin ich sehr skeptisch und misstrauisch, ob das aufgeht.

Im Übrigen, Herr Rößler, Sie können sich doch nicht hier hinstellen und meinen – aber als Finanzer haben Sie eben keine Ahnung von Sozialpolitik, ansonsten wüssten Sie nämlich, dass wir gegenwärtig nur etwa 20 % Bundeszuschuss haben –, dass 15 % vielleicht sogar eine Verbesserung für die Kommunen wären. Bitte machen Sie sich vorher sachkundig!

Wir müssen darum kämpfen, dass zumindest diese 20 % Zuschuss bestehen bleiben. Schon das ist für die Kommunen eine Belastung insgesamt in relativer Höhe. Altersarmut droht. Das steckt ja dahinter. Meine Stadt Leipzig – das habe ich ausgerechnet – wird, wenn das so weitergeht, wenn der Zuschuss vielleicht sogar auf 7 % gesenkt wird, im Jahr 2020 mit einer dreistelligen Millionen-Sozialausgabenhöhe allein für Grundsicherung rechnen müssen. Insofern haben wir auch einen entsprechenden Antrag gestellt, den wir demnächst auf die Tagesordnung setzen müssen. Wir werden uns dieser Thematik nochmals gesondert zuwenden. Da können wir machen, was wir wollen. Ansonsten lassen wir die Kommunen im Regen stehen, insbesondere was die perspektivische Sicht betrifft.

Letzte Bemerkung: Man kann sich trefflich streiten, wie viel die Kommunen im nächsten Jahr aufgrund der Absenkung des Bundeszuschusses weniger erhalten. Ich habe recherchiert und komme auf 40 Millionen Euro. Da habe ich noch nicht einmal die zu erwartenden Preissteigerungen eingerechnet. Das müssen Sie ja einrechnen. Sie müssen ja davon ausgehen, was die Kommunen jetzt bezahlen und was sie künftig bezahlen werden, welchen Bundeszuschuss sie haben und welche prozentuale Absenkung es geben wird. Da sind 40 Millionen Euro eher an der unteren Grenze. Aber ich nehme an, wir werden uns in einem Jahr an dieser Stelle wieder sprechen, weil wir das Thema wieder aufrufen müssen, und dann können wir wetten, wer am Ende recht hatte. Ganz gleich, wie hoch die Absenkung ist: Zum Schaden der Kommunen ist sie auf jeden Fall.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann nun keinen weiteren Diskussionsbedarf erkennen und schließe damit die Debatte und zugleich den Tagesordnungspunkt „Aktuelle Stunde“. Ich schlage Ihnen vor, dass wir uns zur Fortsetzung der Beratung um 14:40 Uhr hier wieder einfinden und jetzt in die Mittagspause eintreten.

(Unterbrechung von 13:42 bis 14:40 Uhr)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. und 3. Lesung der Entwürfe

– Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe und zur Förderung verurteilter Jugendlicher und Heranwachsender bei der Wiedereingliederung und einer sozial verantwortlichen Lebensgestaltung (Sächsisches Jugendstrafvollzugs- und -fördergesetz – SächsJStrVollzFördG)

Drucksache 4/8622, Gesetzentwurf der Linksfraktion

Drucksache 4/10470, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

– Gesetz zum Vollzug der Jugendstrafe im Freistaat Sachsen (Sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz – SächsJStVollzG)

Drucksache 4/8870, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/10471, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

– Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe im Freistaat Sachsen – Sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz – (SächsJStVollzG)

Drucksache 4/9442, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/10472, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

– Sächsisches Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe (Sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz – SächsJStVollzG)

Drucksache 4/9467, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/10473, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Wir beginnen mit der allgemeinen Aussprache. Die Reihenfolge ist diesmal eine andere. Wir beginnen mit der Linksfraktion; es folgen die GRÜNEN, die FDP, die CDU, die SPD, die NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir behandeln als Erstes die Drucksache 4/8622, den Gesetzentwurf der Linksfraktion. – Damit rufe ich den Sprecher der Linksfraktion auf; Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal kurz vor Toresschluss schicken wir uns heute an, einen Auftrag an den Gesetzgeber zu erfüllen, den das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 31. Mai 2006 in den Verfahren 2 BvR 1673/04 und 2 BvR 2402/04 allerdings dem seinerzeit noch zuständigen Bundesgesetzgeber erteilt hat: „Bis zum 31.12.2007“ – so nämlich war die verfassungsgerichtliche Forderung – „sind eigenständige gesetzliche Regelungen zum Vollzug von Strafen gegenüber Jugendlichen und denen gleichgestellten Heranwachsenden zu treffen.“ Das erhaltene Mandat hierzu haben wir qua Föderalismusreform „geerbt“, die unter anderem die Gesetzgebungsbefugnisse für den Strafvollzug allgemein und mithin auch für den Jugendstrafvollzug auf die Länder – hier: auf den Freistaat Sachsen – übertragen hat.

Dass wir nun so spät zu Potte kommen, liegt an uns, an der Linksfraktion, nicht. Wir hatten als Erste bereits am 2. Mai 2007 unseren Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe und zur Förderung verurteilter Jugendlicher und Heranwachsender bei der Wiedereingliederung und einer sozial verantwortlichen Lebensgestaltung, kurz bezeichnet als Sächsisches Jugendstrafvollzugs- und -fördergesetz, in den Geschäftsgang des Landtags eingebracht.

Wir haben es sehr begrüßt, dass kurz danach die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Gesetzentwurf vom 30.05.2007 kam, dann am 19.07.2007 die FDP mit ihrem Gesetzentwurf und schließlich am 20.07.2007 auch die Staatsregierung einen entsprechenden Vorschlag zur Realisierung dieses bedeutsamen Gesetzesvorhabens unterbreitet hat.

Im Interesse eines möglichst produktiven Meinungsstreites über die jeweiligen Gesetzentwürfe haben wir unseren

Zeitvorsprung nicht ausgenutzt, sondern waren einverstanden, dass alle Gesetzentwürfe in einer Sondersitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses einer Sachverständigenanhörung unterzogen worden sind. Diese war dann auch tatsächlich sehr informativ. Unter den von den Fraktionen benannten insgesamt elf Sachverständigen waren ausgewiesene Wissenschaftler, die sich seit Langem mit dieser Materie intensiv befasst haben, ebenso vertreten wie erfahrene Leiter von Jugendstrafanstalten, Jugendstrafverteidiger wie auch Repräsentanten der einschlägigen Verbände, etwa der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. auf Bundes- wie auf Landesebene von Sachsen und Niedersachsen.

Wenn man den Tenor der mehrstündigen Anhörung zusammenfasst, wurde letztlich keinem der Gesetzentwürfe nachgesagt, dass er unqualifiziert oder gar verfassungsrechtlich bedenklich sei. Vielmehr gab es von den Experten viel Lob, wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung der einzelnen Gesetze je nach dem Grundansatz der jeweiligen Sachverständigen.

Was unseren Gesetzentwurf zur Drucksache 4/8622 angeht, können wir in Anspruch nehmen, dass er so, wie er Ihnen vorliegt, völlig verfassungskonform ist, was für den der Staatsregierung nach unserer Auffassung eindeutig nicht mehr gilt. Dazu komme ich aber noch.

Wir können in Anspruch nehmen, dass der Gesetzentwurf der Linksfraktion vollständig und sinngerecht das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2006 nach Geist und Buchstaben umsetzt.

Wir legen dem Parlament zur 2. Lesung einen 72 Paragrafen umfassenden und damit im Verhältnis zu dem der Staatsregierung eher schlanken Gesetzentwurf vor, der schon aus seinem Titel erkennbar einen sehr originären Ansatz wählt, damit zugleich die Chance der Stunde nutzend, hier für den Freistaat Sachsen einen Normenkatalog für den Jugendstrafvollzug zu formulieren, der für die nächsten 15 bis 20 Jahre genügend Entwicklungsspielräume lässt.

Das Spezielle an unserem Gesetzentwurf ist dabei, dass er neben der sachgerechten Ausgestaltung aller Fragen des Vollzugs der Jugendstrafe selbst einen Regelungskatalog beinhaltet, der jenseits des Tages liegt, an dem sich für den betroffenen Jugendlichen oder Heranwachsenden die Anstaltstore öffnen und er wieder in die Freiheit, in das bürgerliche Leben entlassen wird.

Der Begriff „Fördergesetz“ ist deshalb gewählt, weil in unserem Gesetzentwurf auch der nachsorgenden Betreuung respektive der entsprechenden Fortwirkung der Resozialisierungsbemühungen der Gesellschaft nach der Entlassung erhebliche Bedeutung und erheblicher Regelungsraum beigemessen wird.

Dieser Ansatz ist keineswegs linksutopisch, denn bereits Ende der Achtzigerjahre wurde im Bundestag in einer Stellungnahme der SPD-Bundestagsfraktion, Arbeitskreis Rechtswesen, zum Entwurf eines „Gesetzes zur Wiedereingliederung Straffälliger durch nicht freiheitsentziehende Maßnahmen“ – damals abgekürzt „Bundesresozialisierungsgesetz“ – im Gesetzgebungsraum darüber debattiert, die Resozialisierungshilfen nach dem Strafvollzug auszuweiten und der Wiedereingliederung Gefangener, speziell Jugendlicher und Heranwachsender bzw. jungen straffällig Gewordenen, in den nachfolgenden Lebensjahren größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Es ist dieses das entsprechende Aufgreifen eines auch aus international vergleichbarer Sicht kriminalpolitischen Anliegens, nämlich alternative Sanktionen zulasten der Freiheitsstrafe auszuweiten und dafür zu sorgen, dass straffällig gewordene, inhaftierte junge Menschen auf einen möglichst günstig vorbereiteten sozialen Empfangsraum treffen, eingeschlossen die Versorgung mit Wohnung, mit Arbeit bzw. mit Arbeitsförderungsmaßnahmen und sonstigen Anreizen für ein künftig uneingeschränktes, straffreies und normgerechtes Leben.

Diese zeitliche und sachliche Erstreckung der Gesetzesregelungen über den Zeitpunkt der Strafverfolgung hinaus steht so in keinem anderen Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf, er ist nach unserer Auffassung überhaupt nicht hinreichend im Ansatz im Entwurf der Staatsregierung.

Das birgt das Risiko und den Nachteil in sich, dass – als gegeben unterstellt – intensive Anstrengungen von Vollzugsbediensteten und mit ihnen zusammenwirkender Träger der Straffälligenhilfe während des Vollzugs dadurch wieder ins Leere laufen bzw. versanden, dass der entlassene junge vormalige Strafgefangene auf derart ungünstige Umfeldbedingungen stößt, dass er wieder in die Spirale der verwickelnden Straftaten oder sonstigen rechtswidrigen Handlungsweisen gerät, rückfällig wird und mithin ein erneuter Fall für Kriminalisten, für Staatsanwälte und für Richter sowie dann logischerweise auch für Vollzugsbedienstete ist.

Unser Gesetzentwurf – dies darf ich kurz zusammenfassen – hat im Übrigen folgende Wesenszüge in seiner Ausregelung:

Erstens. Er bestimmt die Wiedereingliederung des Jugendstrafgefangenen in die Gesellschaft als das vorrangige Ziel des Vollzugs der Jugendstrafe – dies in Übereinstimmung mit dem Regelungsgehalt des § 91 des geltenden Jugendgerichtsgesetzes.

Zweitens. Er gewährleistet eine Ausgestaltung der Lebensverhältnisse der jugendlichen und heranwachsenden Gefangenen im Vollzug und in der Straffälligenbetreuung, die sich an Alter, an Strafart und an Strafzeit orientiert und spezifiziert.

Drittens. Der Gesetzentwurf sichert einen dementsprechend differenzierten Vollzug in Wohngruppen überschaubarer Größen, von uns in Übereinstimmung mit Fachverbänden auf acht Personen bemessen unter Wahrung des Anspruchs auf Einzelunterbringung.

Viertens. Er führt den Vorrang von Aus- und Schulbildung bei der Gestaltung des Vollzugsalltags ein. Mithin orien-

tiert er darauf, dass junge Gefangene die Anstalt mit einem Bildungszuwachs verlassen.

Fünftens. Er gewährleistet die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten von jugendlichen Strafgefangenen, also vornehmlich der Eltern, und der Jugendämter bei der Planung und Gestaltung des Vollzugs bis hin zu Fragen der Mitwirkung an der Vollzugsplankonferenz.

Sechstens. Er orientiert auf die Aufstellung individueller Förderpläne und darauf ausgerichteter Angebote für Jugendliche und heranwachsende Strafgefangene, die auch abrechenbar gestaltet sein müssen bis hin zur vereinbarten Mitwirkungshandlung des betroffenen Jugendlichen bzw. Heranwachsenden selbst.

Siebentens. Er strebt den offenen Vollzug als Regelvollzug für Jugendliche bzw. für Jugendstrafe an.

Achtens. Er schreibt zwingend die Einrichtung und Vorhaltung eigenständiger Jugendstrafanstalten vor, in denen ausschließlich Jugendstrafe vollzogen wird, also keine Vermischung mit irgendwelchen Formen des Erwachsenenvollzugs, der Abschiebehaft oder Ähnliches mehr.

Neuntens. Er implementiert ein an den Fähigkeiten und Kompetenzen jugendlicher und heranwachsender Strafgefangener orientiertes System des effektiven Rechtsschutzes für die Gefangenen gegen beschwerende Vollzugsmaßnahmen.

Zehntens. Unser Gesetzentwurf bestimmt den Vorrang von interner Konfliktregelung vor der Verhängung von Disziplinar- oder sonstigen repressiven Maßnahmen.

Elftens. Er regelt die Beteiligung der jugendlichen und heranwachsenden Strafgefangenen an der Vollzugsgestaltung in Gestalt des Instituts der Jugendstrafgefangenmitbestimmung.

Zwölftens. Schließlich verankert unser Gesetzentwurf die Wirkungsforschung und die Vollzugsevaluation durch geeignete externe kriminologische Institute, Lehrstühle oder Wissenschaftler.

Mit seinem Regelungsgehalt setzt dieses Sächsische Jugendstrafvollzugs- und -fördergesetz der Linksfraktion uneingeschränkt die 23 Mindeststandards um, die sich aus der gemeinsamen Erklärung der Fachverbände, nämlich der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V., des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, der Bundesarbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit im Justizvollzug, der ADB Arbeitsgemeinschaft deutscher Bewährungshelferinnen, ergeben. Selbige 23 Standards wiederum – das zu betonen scheint uns sehr wichtig – leiten sich unmittelbar aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 31. Mai 2006 her und stützen sich auf dessen legislative Umsetzung, sodass nach unserer Umsetzung alle Gesetzentwürfe, die diese 23 Standards nicht erbringen, hinter der Anspruchsgrundlage des Bundesverfassungsgerichtes, mithin dessen Vorgaben, zurückbleiben.

Prof. Dr. Frieder Dünkel, Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, erklärte in der Anhörung des Verfassungs- und Rechtsausschusses am 31. August 2007, bezogen auf den Gesetzentwurf der Linksfraktion – ich zitiere –: „Der Entwurf der Linksfraktion entspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes und ist als Modell einer modernen, sachlich ausgewogenen Gesetzgebung anzusehen. Er entspricht in seiner Orientierung stark den Entwürfen des Bundesjustizministeriums von 2004 bis 2006. Der Entwurf versucht in konsequenter Weise die von der GVJJ und anderen Fachverbänden als Mindeststandards für Jugendstrafvollzug entwickelten Grundsätze legislativ umzusetzen.“

Dass wir dennoch keine Chance hatten, mit unserem Entwurf im federführenden bzw. in den mitberatenden Ausschüssen Gehör zu finden, respektive Mehrheiten, überraschte nach der leidigen Praxis deutscher Parlamente, dass nicht das Richtige oder Beste zur Annahme empfohlen wird, sondern das, was die regierungstragende Mehrheit für richtig hält, nicht. Zumindest aber hat die frühzeitige Einbringung unseres Gesetzentwurfes, die dann gegebenenfalls auch gleich die nachfolgende Vorlage des Gesetzentwurfes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, bewirkt, dass sich die Staatsregierung von ihrem ursprünglichen Vorhaben verabschiedete, von dem Entwurf, wie er in dem Jugendstrafvollzugsgesetzentwurf von anderen neuen Bundesländern, der über die Justizministerkonferenz vorabgestimmt war, abzuweichen und das Jugendstrafvollzugsrecht als Teilkomplex eines Gesamtstrafvollzugsgesetzes für den Freistaat Sachsen zu regeln, quasi als ein Kapitel unter anderen.

Das zumindest haben wir erreicht, haben wir erzwungen, schreiben wir uns deshalb auch auf unsere Fahnen. Vielleicht, Kollege Bräunig von der SPD, könnten Sie sich Ähnlichen rühmen, wenn die SPD-Fraktion etwas kecker gewesen wäre und nicht nur den neuen Ländergesetzentwurf als sächsische sozialdemokratische Initiative ins Internet gestellt hätte, sondern einen eigenen fünften Gesetzentwurf vorgelegt hätte.

(Enrico Bräunig, SPD: Das war ein eigener!)

Das wäre durchaus spannend und eine Bereicherung gewesen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Nicht so spöttisch, Kollege!)

Den Ritualen des Landtages folgend, war dann in der abschließenden Beratung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses am 26.11.2007 rasch klar, dass die Oppositionsgesetzentwürfe keine Chance haben würden und sich die Opposition mal wieder damit zu bescheiden hat, sich zum Entwurf der Staatsregierung zu äußern, womit die Koalition im Übrigen den wohlgemeinten Hinweis verschiedener Sachverständiger aus der Anhörung, etwa wieder des Kriminologen Prof. Dr. Dünkel, in der Anhörungsstellungnahme ignorierte. Zitat: „Der Entwurf der Linksfraktion ist eine gute Diskussionsgrund-

lage zur Optimierung des von der Staatsregierung vorgelegten Entwurfs.“ Herr Staatsminister, man kann sich ja ausnahmsweise auch einmal an einem solchen Entwurf orientieren und das eine oder andere daraus entnehmen, was praktikabel und handhabbar ist. Das ist nicht erfolgt.

Wir hätten es auch noch hingenommen, wenn wenigstens bei der Koalition in anderer Weise Meinungen ausgewiesener Experten, die sich in der Anhörung oder in Zuschriften an den Ausschuss äußerten, auf Gehör gestoßen wären und dies zur Bereitschaft bei der Koalition geführt hätte, den Gesetzentwurf der Staatsregierung tatsächlich noch ein wenig zu optimieren.

Stattdessen hat sich zumindest die abschließende Beratung des Gesetzentwurfes, die eigentlich im Oktober vorgesehen war, um einen Monat verschoben. Man wollte im Oktober die Gesetzentwürfe im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss beraten. Das wurde um einen Monat mit der Begründung verschoben, die Koalition hätte noch grundsätzlichen Beratungsbedarf. Das wäre noch verständlich gewesen und ist so auch in den mitberatenden Ausschüssen erklärt worden. Als dann aber in der abschließenden Behandlung am 26.11.2007 die Koalition erklärte, dass das eine abschließende Beratung ist, also kein Vorratsbeschluss gefasst wird und es überhaupt nicht mehr darauf ankommt, ob oder was mitberatende Ausschüsse von sich aus einbringen, war das nach unserer Auffassung wenn nicht rechtswidrig, dann mindestens grob sittenwidrig im Rahmen der Parlamentsgepflogenheiten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es ist eine ungeheuerliche Ungezogenheit, wenn man zum Beispiel dem Sozialausschuss und dessen Vorsitzenden vorher sagt, dass die Gesetzentwürfe nicht auf die Tagesordnung genommen werden können, weil die Koalition Beratungsbedarf hat, woraufhin sich der Sozialausschuss zu den vielfältigen Fragen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, nicht verständigen kann, und man dann aber dem Sozialausschuss, der zeitlich nach dem Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss tagt, verkündet: „Ihr kommt schon zu spät. Der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss hat abschließend beschlossen.“

Das ist keine Art des Umgangs untereinander und überhaupt keine Art zu zeigen, dass man überhaupt eine Anstrengung unternimmt, einen optimalen Weg zu finden, mit der Kompetenz der verschiedenen Fachpolitiker bei solchen wichtigen Gesetzentwürfen das Richtige zu beschließen.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Bei vier vorliegenden Gesetzentwürfen zu dieser Materie sowie der Reichweite der zu fassenden Entscheidungen hätte allemal auch Zeit für eine Sondersitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses sein müssen, um das in der heutigen Sitzung in 2. und 3. Lesung eingebrachte Gesetz noch rechtzeitig unter Dach und Fach zu bringen. Wir rügen diese Ignoranz deshalb ausdrücklich und bitten darum, dass das Präsidium Vorkehrungen trifft, dass sich so etwas nicht wiederholt.

In der Sitzung am 26.11.2007 legten CDU und SPD mit dem Informationsmaterial Nr. 507 vom 23. November 2007 einen Änderungsantrag vor, der neben nahezu durchgängig nur redaktionellen Änderungen im Grunde einen böswilligen Anschlag auf den bis dahin noch halbwegs erträglichen Entwurf der Staatsregierung zum Sächsischen Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe darstellt, indem der Änderungsantrag nämlich begehrte, im § 3 des Gesetzentwurfes der Staatsregierung überschrieben mit „Erziehungsauftrag und Vollzugsgestaltung“ den Abs. 1 um einen Satz 2 zu ergänzen, sodass die Bestimmung – jeder kann das in der jetzt vorliegenden Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, Drucksache 4/10473, nachlesen – nun lautet:

(Marko Schiemann, CDU:
Das kann jeder nachlesen!)

Satz 1. „Die Gefangenen sind zur Einsicht in die beim Opfer verursachten Tatfolgen zu erziehen.“

(Marko Schiemann, CDU: Richtig!)

Das ist völlig in Ordnung. Das begrüßen wir und stehen voll dahinter.

Satz 2. „Sie“ – die Gefangenen – „sind zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zu Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zu Heimatliebe,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Heimatliebe!)

zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit, zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlich-demokratischer Haltung zu erziehen.“

(Enrico Bräunig, SPD: So steht es in der
Verfassung! – Johannes Lichdi, GRÜNE:
Da fehlt doch noch was!)

Als wir diesen Änderungsantrag lasen, Herr Hähle – damit Sie überhaupt einmal darüber nachdenken, warum wir hier sind –, und dann in der Sitzung feststellten, dass das keine Nachwehe des 11.11., 11:11 Uhr war, sondern Sie allen Ernstes in das Jugendstrafvollzugsgesetz des Freistaates Sachsen, das Jugendliche bis 17 Jahre, Heranwachsende zwischen 18 und 21 und diejenigen betrifft, die zum Zeitpunkt der Verurteilung zwischen 14 und 21 Jahren waren, aber inzwischen längst volljährig, also zum Beispiel zwischen 24 und 26 Jahre alt sind, aus dem Artikel 101 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung die Erziehungsziele für Kinder und Jugendliche eins zu eins übernehmen – also aus dem Artikelbereich Volksbildung –, fiel uns dazu einfach nichts mehr ein.

(Marko Schiemann, CDU: Für manch einen
Erwachsenen könnte das auch gelten!)

– Das geschieht relativ selten.

(Zuruf von der CDU: Dann halt die Klappe!)

Aber ich gebe zu, dass ich dafür keine Gleichnisse in der bisherigen Parlamentspraxis gefunden habe. So viel Einfalt und Realitätsferne kann man normalerweise beim allerbesten Willen und bei allergrößtem Misstrauen in die Denk- und Handlungsfähigkeit der regierungstragenden Mehrheit einfach nicht erwarten.

Das Jugendstrafvollzugsgesetz ist doch weder die Spielwiese für herumtollende konservative Bildungspolitiker und ihnen nahestehende modernitätsferne Sozialdemokraten noch ein Wünsch-dir-was-Katalog für Hypermoralisten unterschiedlicher Konfessionsbereiche. Das geht einfach im Strafvollzugsrecht nicht.

Wenn ein solcher Erziehungsauftrag mit einem solchen Gesetzesbefehl zur Vollzugsgestaltung im Gesetz steht, sind die Kriterien von der Erziehung zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein die Wertungskriterien dafür, ob der betreffende Gefangene nun schon hinreichend politisch-moralisch oder sittlich entwickelt ist, damit er im Maßstab Ihres christlich-sozial geprägten Bildungsmenschen Lockerungen bekommen kann. Das ist doch der Anwendungsmaßstab dafür, ob der Betreffende Lockerungen, Bewährungsaussetzungen, Freigang oder Urlaub bekommt. In diesen Maßstäben bemisst sich das dann bei der Bescheidserteilung.

Sie müssen einmal überlegen, welchen Ausbildungsstand dann das Personal im Strafvollzug haben muss, um solche Bemessungskriterien anzuerziehen. Wir brauchen Personal, das willens und in der Lage ist, jedem einsitzenden Jugendlichen und Heranwachsenden nicht nur die „Ehrfurcht vor allem Lebendigen“ und selbstverständlich die „Erhaltung der Umwelt“ in Fleisch und Blut übergehen zu lassen, sondern ihm zum Beispiel auch sächsische „Heimatliebe“ zu vermitteln.

Wenn es im Bericht des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses – unterzeichnet durch dessen Vorsitzenden Prof. Dr. Schneider und den Berichterstatter, Herrn Schowtka – in Bezug auf die harsche Kritik von Linksfraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie FDP in § 3 Abs. 1 Satz 2 heißt, der genannte Erziehungsauftrag sei wichtig für die Erziehung jugendlicher Strafgefangener und verfassungsrechtliche Bedenken würden nicht gesehen, wird sich jeder Beamte und Bedienstete im allgemeinen Vollzugsdienst des Freistaates an den Kopf greifen und Hilfe heischend umherschauen, wer ihn denn zum Werteerzieher qualifiziert. Denn wenn Sie die Kommentierung zu Artikel 101 der Sächsischen Verfassung, also der für die Jugend vorgegebenen hehren Erziehungsziele, im entsprechenden Kommentar von Kunzmann, Haas und Baumann-Hasske zum Beispiel zum Begriff Heimatliebe nachlesen, finden Sie folgenden Kommentierungstext: „Heimatliebe steht im Zusammenhang mit dem Recht auf Heimat, Artikel 5 Abs. 1 der Verfassung, und meint die auf Kenntnissen fußende Verbundenheit mit landsmannschaftlichen und gebietlichen Besonderheiten des Freistaates Sachsen.“

Das ist also der Erziehungsmaßstab für Strafgefangene, die in Sachsen einsitzen. Da bin ich aber gespannt, wann Sie endlich den Nachtrag zum Justizpersonalhaushalt vorlegen, damit wir allen Bediensteten, die dort hingestellt werden, die Möglichkeit verschaffen bzw. sie in die Lage versetzen, einem einsitzenden afghanischen Jugendstrafgefangenen, einem einsitzenden Iraki, einem aus Mecklenburg-Vorpommern, einem aus Berlin/Brandenburg nun das sächsische Brauchtum anzuerziehen. Das ist letztendlich tatsächlich – ich lasse mich wieder hinreißen, das zu sagen, aber vielleicht habe ich jenseits von September 2009 Zeit, irgendwo in Regis-Breitingen das Fach Sächsische Mundart oder Erzgebirgische Mundart zu geben –

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

alles unvorstellbar. Ich weiß nicht, Herr Parlamentarischer Geschäftsführer, ob Sie das, was Sie als Parlamentarischer Geschäftsführer maßgeblich mit vorschlagen, begreifen. Es tut mir leid.

(Stefan Brangs, SPD:
Irgendjemand muss es ja verstehen!)

Ernsthaft, wenn Sie dann – .– Es ist nun einmal so, dass in ein paar ostdeutschen Parlamenten noch einige Abgeordnete sitzen, die nicht nur rheinländisch sprechen. Das haben Sie nicht ganz geschafft, dass Sie die Parlamente im Osten nun ganz und gar mit Ihrem Dialekt übernehmen konnten.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das ist jetzt Rassismus!)

Wenn Sie im Freistaat Sachsen – Herr Hähle, überlegen Sie doch mal – Erziehungsziele für Schule und Knast nicht unterscheiden, dann kann doch minimal der Standard auf einer der beiden Seiten nicht stimmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Das ist doch ganz logisch. Wenn Sie für Kinder und Jugendliche denselben Standard als Erziehungsziel haben wie für Strafgefangene, ist es doch irgendwo merkwürdig. Merken Sie noch etwas?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Die merken nichts
mehr! – Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wenn Sie den Gesetzentwurf heute tatsächlich mit diesem Text verabschieden, werden Wissenschaftler und Praktiker außerhalb dieses Hauses, die das Gesetzblatt in die Hände bekommen, vor Lachen oder vor Weinen nicht in den Schlaf kommen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Jugendstrafverteidiger wie leidgeprüfte Vollzugsbedienstete

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

würden Ihnen einfach – Herr Hähle! – irdisch sagen: Mein Gott, wir wollen froh sein, wenn wir sie dazu kriegen, dass sie nicht mehr klauen oder dass sie nicht prügeln!

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Das ist der Maßstab. Um Himmels willen, zur „Heimatliebe“ und zum „politisch verantwortlichen Handeln“ drängt da nichts.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Vor allem: Wer beurteilt denn das politisch verantwortliche Handeln von Strafgefangenen, was ist denn das politisch Verantwortliche? Das CDU-Programm oder was?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja!)

Wird das CDU-Parteiprogramm als Maßstab für eine Lockerung einbestellt?

(Zuruf von der FDP: Das Finanzprogramm!)

Denken Sie noch mal kurz darüber nach, ob das eine verfassungskonforme Regelung ist – Sie haben dafür und für die Debatte noch ungefähr eine Stunde Zeit –, denn das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Der Staat muss den Strafvollzug so ausstatten, wie es zur Realisierung des Vollzugsziels notwendig ist. – Dann können Sie in Zukunft Staatsbürgerkunde und Ethik geben und was weiß ich für einen Kram. Da bin ich aber gespannt, wie Sie das finanziell für die Zukunft schultern wollen.

In diesem Sinne unsere Bitte. Wir fügen uns in die Realität, dass wir unseren Gesetzentwurf nicht durchkriegen werden – das wird unseren Kollegen aus den anderen Oppositionsfraktionen genauso gehen –,

(Zurufe der Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

und nun versuchen Sie es doch in der Koalition einfach, noch mal darüber nachzudenken, ob Sie nicht der Staatsregierung, die einen Entwurf vorgelegt hat, zu dem wir der Auffassung waren, dass man ihm im Grundsätzlichen wenigstens mit Stimmenthaltung begegnen kann, einen Bärendienst erwiesen haben, indem Sie diesem Entwurf den § 3 einschenken. Das ist eine völlig unsägliche Regelung, die uns tatsächlich bundesweit lächerlich macht.

In diesem Sinne: Zu anderen Regelungen im Entwurf würde ich mich im Rahmen von Änderungsanträgen noch einigen wollen. Hoffen wir, dass es noch eine gewisse Möglichkeit gibt, ein Nachdenken in der Koalition zu erzeugen, wenn das auch sicherlich ein Irrglaube sein dürfte.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die allgemeine Aussprache wird von der Sprecherin der GRÜNEN, Frau Herrmann, fortgesetzt. – Während sie auf dem Weg ist, möchte ich noch einmal an das erinnern, was wir vorhin vereinbart haben: Wir diskutieren jetzt über den Gesetzentwurf der Linksfraktion, dann wird über diesen abgestimmt und dann gehen wir in der Tagesordnung weiter. Nur als Hilfe für Ihre Zeitvorstellungen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz dessen, was Sie uns jetzt noch einmal ins Gedächtnis gerufen haben, –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war nur eine Hilfe, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: – werde auch ich zu allen Entwürfen hier – sozusagen in einem Ruck – Stellung nehmen.

Die Diskussion, die wir heute hier führen, kommt nicht unbedingt zu spät, aber sie kommt spät. Wir haben nur bis zum Jahresende Zeit, um dem Jugendstrafvollzug eine gesetzliche Grundlage zu geben. Mich ärgert an der Sache eigentlich nicht so sehr, dass wir erst heute darüber diskutieren, sondern mich ärgert daran, dass wir unter diesem Zeitdruck diskutieren und dass, wie mein Kollege der Linksfraktion eben dargestellt hat, diese ganze Diskussion in den Ausschüssen mit einer Brüskierung der Opposition einhergegangen ist.

Wenn ich dieses gesamte Gesetzgebungsverfahren, das heute zu einem Abschluss kommen soll, bezeichnen müsste, würde ich es mit „fortschrittlicher Rückschritt“ bezeichnen. Fortschrittlich deshalb, weil es nun erstmals in fast allen Bundesländern eine gesetzliche Grundlage für den Vollzug der Jugendstrafe gibt, und Rückschritt, weil ich nach wie vor der Meinung bin, dass das nicht auf die Ebene der Bundesländer gehört, sondern vom Bund selbst geregelt werden muss.

Auch wenn ich diese Diskussion hier in dem Hohen Hause und in den Ausschüssen im vergangenen Jahr, in dem wir uns mit diesem Thema auseinandergesetzt haben, nicht missen möchte, sehe ich doch, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung und auch die, die in den anderen Bundesländern zum Teil verabschiedet wurden oder in der Diskussion sind, zum großen Teil nicht der entschlossenen Fachkompetenz der Länderminister geschuldet sind, sondern den in diesem Fall ungewöhnlich strengen und klaren Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

So begann auch die Diskussion hier im Sächsischen Landtag mit einem Rückschritt. Im Dezember-Plenum vor einem Jahr kündigten Sie, Herr Minister Mackenroth, einen innovativen sächsischen Sonderweg an. Dieser Sonderweg hat sich meiner Meinung nach als ärgerlicher Umweg entpuppt und wir können froh sein, dass es kein Irrweg geworden ist. Sie traten damals aus der Zehnländergruppe aus. Wenn man sich den Entwurf heute anschaut, dann orientiert er sich doch recht stark an der übrig gebliebenen Neunländergruppe und darüber hätte man schon viel eher diskutieren können. Dieser Umweg hat uns also mindestens Zeit gekostet, Zeit, die dann zur Diskussion in den Ausschüssen offensichtlich nicht mehr zur Verfügung stand. Er hat uns bei den Praktikern auch ein Stück weit Sympathie gekostet, weil sie nicht in

ausreichendem Maße in unsere Diskussion einbezogen worden sind.

Wie kann es eigentlich zu solchen Umwegen kommen?, habe ich mich gefragt. Ein Grund scheint mir zu sein, dass der Koalition und der Staatsregierung die großen kriminalpolitischen Leitlinien fehlen. Auch in Sachsen werden immer wieder in der öffentlichen Diskussion Forderungen nach einer verschärften Strafpolitik laut, auch von Ihrer Seite, Herr Minister. Dabei hat die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerade gezeigt, dass es keinen generellen Anstieg der Jugendkriminalität gibt. Die Aufgabe der Staatsregierung wäre es, genau dieses Ergebnis öffentlich zu machen, anstatt immer wieder die Themen Sicherheit und Strafverschärfung in die Debatte zu werfen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Genau diese Haltung der Staatsregierung drückt sich dann auch in dem Gesetzentwurf aus, wenn Sie das Vollzugsziel „Resozialisierung“, also Befähigung der Jugendlichen, in Zukunft ohne Straftaten zu leben, gleichberechtigt neben die Aufgabe „Schutz der Gesellschaft“ stellen. Genau dieser Punkt war es, der in der Anhörung sehr heftig diskutiert wurde, vor allem auch, weil er dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts widerspricht. Das hat klar Resozialisierung als alleiniges Ziel des Jugendstrafvollzugs bestimmt.

Ich sage es an dieser Stelle gleich: Die Nachbesserungen der Koalition bei diesem Punkt reichen uns nicht, weil nach wie vor durch das unklare Nebeneinander von Resozialisierung und Sicherheit als Ziel und Aufgabe des Vollzugs die Wiedereingliederung im Sinne des Primats der Erziehung – das eben ist die Basis aller Regelungen des Jugendstrafvollzugs – in den Hintergrund tritt. Die Belange der Sicherheit werden im Übrigen in anderen Teilen des Gesetzes geregelt und sind darüber hinaus in Gefängnissen wohl selbstverständlich. Hier wird meiner Meinung nach in vorauseilendem Gehorsam die pädagogische Arbeit, die im Jugendstrafvollzug zu leisten ist, schon im Vorhinein relativiert – und das nur, damit nicht der Eindruck eines „Kuschelvollzugs“ entsteht.

Was mich in der gesamten Diskussion außerdem noch negativ berührt hat, war eine Aussage von Kollegen Schiemann im Dezember-Plenum letzten Jahres. Kollege Schiemann begründete den Vorrang von Arbeit und Ausbildung damals mit den Worten: „Wir müssen Jugendliche an einen gesunden Lebensrhythmus gewöhnen: frühzeitig aus den Betten und nach getaner Arbeit müde ins Bett. Das ist eine Voraussetzung, um kriminelle Karrieren zu unterbinden.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob mit dieser Aussage sozusagen das Ziel des Jugendstrafvollzuges und die dazu notwendigen Voraussetzungen überhaupt noch im Blick sind. Jugendliche werden doch nicht allein wegen fehlender Schulausbildung und fehlender Arbeit kriminell, sondern zuallermeist aufgrund tiefsitzender Probleme, die unter anderem auch therapeutischer Bearbeitung bedürfen.

Aus diesem Grund sieht unser Gesetzentwurf einen Anspruch auf therapeutische Beratung und Behandlung vor. Denn so wichtig Arbeit und Ausbildung sind, diese Angebote können nur dann wirken, wenn wir die Probleme der Jugendlichen behandeln, die Jugendlichen stärken und ihnen helfen, eine Vision für ihr Leben zu entwickeln. Denn das ist das, was ihnen fehlt, und das muss unser Ziel sein.

Stattdessen legt uns die Koalition heute einen Änderungsantrag vor, der gerade schon im Vortrag meines Kollegen eine entscheidende Rolle gespielt hat, in dem als Leitlinien der Erziehung unter anderem Heimatliebe und die Erhaltung der Umwelt genannt sind.

Was bedeutet das? Der Hintergrund scheint ein Menschenbild zu sein, das auf ein reibungsloses und unauffälliges Funktionieren der Jugendlichen ausgerichtet ist, ein Menschenbild, das den Erfolg des Vollzuges an oberflächlicher Verhaltensanpassung misst. Genau das lehnen wir als Leitbild des Vollzugsalltages strikt ab.

Glauben Sie im Übrigen wirklich, dass die Kenntnis der sächsischen Landesgeschichte oder das Wissen darum, wie man zum Beispiel drei heimische Baumarten voneinander unterscheidet, tatsächlich zu einem straffreien Leben verhelfen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der Vergangenheit hier immer wieder deutlich gemacht, dass Strafvollzug kein Vollzug unter der Glasglocke sein darf. Es gibt ein Leben vor dem Knast und es gibt ein Leben nach dem Knast. Beides, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir stärker in den Blick nehmen. Ich will Ihnen dazu ein Beispiel geben.

In unserem Fraktionsflur – Sie haben das wahrscheinlich gesehen, wenn Sie in den Plenarsaal gegangen sind – ist momentan eine Ausstellung zu sehen. „Seele in Beton“ heißt sie. Das sind Schwarz-Weiß-Fotografien von jugendlichen Untersuchungsgefangenen. Auf einem dieser Bilder sieht man einen jungen Mann, der in seiner Zelle auf dem Bett liegt. An der Wand hängt ein kleines Foto. Das ist einer der wenigen Privatgegenstände überhaupt in der Zelle. Auf dem Foto ist eine Luftaufnahme der JVA Tegel in Berlin zu sehen. Ein winziges Zellenfenster auf diesem Foto ist mit einem Kreuz markiert. Genau dort sitzt der Vater des Jungen.

Es gibt ein Leben vor der Straftat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das war in der Regel für die Betroffenen nie einfach. Es war im Gegenteil gekennzeichnet von Beziehungsabbrüchen und Bindungslosigkeit. Damit sind wir ganz schnell beim aktuellen Thema, das uns in der letzten Woche alle sehr betroffen gemacht hat: Gewalt an Kindern und deren Vernachlässigung. Das, was wir da sehen, ist die Spitze des Eisberges. Das, was wir später sehen – zum Beispiel im Jugendstrafvollzug –, ist der Rest.

Die Gefahr ist doch extrem groß, dass die vernachlässigten Kinder von heute morgen auf die schiefe Bahn rut-

schen. Wenn wir das wissen, dann ist einerseits die beste Kriminalitätsbekämpfung eine wirksame Sozialpolitik. Andererseits müssen genau diese erfahrenen Defizite eine Rolle im Vollzug spielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann gibt es ein Leben nach der Haftentlassung. Darauf muss der Vollzug schon ab dem ersten Tag vorbereiten. Deshalb haben wir in unserem GRÜNEN-Gesetzentwurf geregelt: Erstens, dass der Vollzug in kleinen Wohngruppen der Regelvollzug sein muss. Nur so können Jugendstrafgefangene die spätere Alltagsbewältigung mit all ihren Konflikten, die dann wieder auf sie zukommen, erproben. Zweitens haben wir geregelt, dass Konflikte untereinander nicht allein sanktioniert und als lästige Verhaltensabweichungen bestraft werden, sondern nach dem Vorbild der Mediation in einem Konfliktregelungsverfahren gelöst werden.

Drittens, dass die Haftentlassung spätestens sechs Monate vorher in Zusammenarbeit mit allen relevanten Einrichtungen vorbereitet wird und viertens, dass im Förderplan von einer Haftentlassung auf Bewährung nach zwei Dritteln der Strafe auszugehen ist und damit die Fortführung einer Ausbildung, der Schulbesuch oder die Suchtberatung als Bewährungsauflage erteilt werden können.

Die Übergänge zwischen der Haft und der Zeit danach können nur gelingen, wenn bei der Vollzugsplanung, bei der regelmäßigen Fortschreibung des Vollzugsplanes und nicht zuletzt eben auch bei der Entlassungsvorbereitung die entscheidenden Institutionen mit am Tisch sitzen. Das sind unter anderem die fallführende Jugendgerichtshilfe, die den Jugendlichen ja meist schon seit Jahren kennt, und eben die Bewährungshilfe. Aus diesem Grund haben wir in unserem Entwurf diese Zusammenarbeit verbindlich geregelt und auch ein Änderungsgesetz zum Landesjugendhilfegesetz eingefügt, damit das Jugendamt die finanzielle Absicherung erhält, diese von uns gewünschte Zusammenarbeit dann auch zu leisten.

Zum Entwurf des Staatsministeriums und den Änderungen der Koalition. Wenn konkrete Kriterien fehlen, wie der Vollzug finanziell, personell und materiell auszustatten ist, dann entscheidet über den Erfolg des Jugendstrafvollzuges unter Umständen nicht mehr der Justizminister, sondern sein Kollege aus dem Finanzressort, und das speziell unter den Bedingungen in Sachsen, über die wir heute Vormittag diskutiert haben.

Ich befürchte deshalb, dass die Mitarbeiter im Jugendstrafvollzug an den hohen Ansprüchen des Gesetzes resignieren müssen, weil der Personalbestand in der Vergangenheit zusammengestrichen wurde und noch weiter zusammengestrichen wird.

Ich habe mir in Vorbereitung auf die Diskussion heute überlegt, ob ich überhaupt Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung noch einbringen will, weil mich der Umgang mit den Entwürfen im Sozialausschuss schon sehr geärgert hat, unter anderem weil es keine demokratische Diskussion des Anliegens im Sozialausschuss gab, weil die Jugendhilfe eben sehr stark einbezogen werden soll – das steht ja nicht nur in unserem Gesetzentwurf, sondern auch in dem der Staatsregierung –, und also der Sozialausschuss einen besonderen Auftrag hat, seine Meinung kundzutun, und das ist ausgehebelt worden. Darüber war ich einigermaßen frustriert.

Ich habe dann doch Änderungsanträge gemacht, aber nur ein paar Punkte, und möchte an dieser Stelle zu dem in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Strafvollzugsbeauftragten etwas sagen, weil ich es nicht als Änderungsantrag einbringen werde.

Wir haben den unabhängigen Strafvollzugsbeauftragten in unserem Gesetzentwurf, weil nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes die Regelungen zum Jugendstrafvollzug internationale Standards und völkerrechtliche Vorgaben nicht unterschreiten dürfen. Zu diesen Vorgaben gehört auch das Zusatzprotokoll zur UN-Antifolterkonvention, dessen Umsetzung der Sächsische Landtag auf Antrag unserer Fraktion 2005 beschlossen hat. Die äußerst schleppende Umsetzung dieses Zusatzprotokolls zeigt, dass Deutschland den einzurichtenden nationalen Präventionsmechanismus äußerst minimalistisch, möchte ich es einmal nennen, ausgestalten will. Auch der sächsische Landtagsbeschluss ist bisher nicht viel mehr als ein Lippenbekenntnis.

Dieser Präventionsmechanismus ist aber mehr als eine symbolische Pflichtaufgabe. Er ist ein wichtiger Bestandteil zur Verbesserung des Menschenrechtschutzes, und zwar auf internationaler Ebene. Deshalb muss Deutschland vorangehen. Deshalb wollen wir, dass Deutschland diese UN-Antifolterkonvention auch umsetzt.

Der Häftlingsmord von Siegburg und die Scheinhinrichtung in der JVA Wiesbaden haben ja gezeigt, dass wir vor allem auch im Jugendstrafvollzug einen Präventionsmechanismus brauchen, der verhindert, dass sich ein Haftklima bildet, das Fälle von extremer Grausamkeit und Verrohung unter jungen Strafgefangenen möglich macht.

Ich möchte Sie deshalb bitten, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir haben diesen unabhängigen Strafvollzugsbeauftragten aufgenommen und halten das für eine ganz wichtige Einrichtung. Im Übrigen enthält unser Gesetzentwurf auch die Änderung des Landesjugendhilfegesetzes, wie ich schon ausgeführt habe.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Debatte wird fortgesetzt. Herr Martens von der FDP-Fraktion, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In meinem ersten Beitrag zu den vorliegenden Gesetzentwürfen möchte ich mich auf den Gesetzentwurf der FDP zum Jugendstrafvollzug beschränken.

Die Geschichte – das ist erwähnt worden – ist bekannt. Bereits mit dem Urteil vom 31.05.2006 hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende

2007 gesetzt, um die vom Verfassungsgericht für zwingend notwendig erachtete gesetzliche Grundlage des Jugendstrafvollzuges zu schaffen. Mit der Föderalismusreform haben wir die Chance, dies auf Landesebene zu regeln.

Der Gesetzentwurf der FDP verfolgt verschiedene Zielsetzungen. Eine davon ist die Schaffung einer verlässlichen Grundlage für den Vollzug der Jugendstrafe im Freistaat Sachsen und inhaltlich dabei die Gefangenen zu einem Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung zu befähigen. Das ist der zentrale Leitsatz, den wir in unserem Gesetz verankert wissen wollen. Generalprävention, wie sie zuweilen angeführt wird, ist demgegenüber ausdrücklich nachrangig, und – auch dies sei beim Gesetzentwurf der FDP erwähnt – wir verzichten auf das Einfügen von untauglichen, programmatischen Phrasen oder Hohlsätzen.

(Beifall der Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Der Weg, den der Gesetzentwurf geht, ist ein – wie wir finden – moderner Entwurf, der sich auch in anderen Gesetzentwürfen, namentlich der Oppositionsfraktionen, wiederfindet. Wir streben den differenzierten Vollzug in Wohngruppen an und legen Wert darauf, dass die jungen Gefangenen ihre sozialen Bindungen erhalten können. Wir wissen, dass dies schwierig ist. Viele junge Gefangene kommen aus einem Umfeld, in dem sie kaum oder keine sozialen Bindungen mehr erleben.

Hier ist es wichtig, vorhandene soziale Bindungen im Rest zu stärken und die Gefangenen wieder an ein soziales Umfeld heranzuführen, das diesen Namen auch tatsächlich verdient. Wir sehen deshalb eine Besuchsregelung mit einem Anspruch von monatlich acht Stunden auf Besuch für den Gefangenen vor. Wir wollen einen Vollzugsplan, der laufend fortgeschrieben wird, um den Anforderungen an eine individuelle Begleitung des Gefangenen gerecht zu werden. Das heißt, wir wollen eine Fortschreibung, die im Regelfall in jeweils vier Monaten erfolgt.

Meine Damen und Herren! Besonderes Gewicht legt der Gesetzentwurf der FDP auf den Bereich der Schulbildung, der Ausbildung und der beruflichen Fortbildung bei jungen Gefangenen, von denen ein großer Teil oft ohne Schulabschluss inhaftiert ist. Wir sehen es als zentralen Punkt an, für ein ausreichendes Angebot an schulischen Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu sorgen, um überhaupt Chancen zu eröffnen, dass die jungen Gefangenen nach ihrer Entlassung die Möglichkeit haben, sich in der Gesellschaft ohne Straftaten zu bewähren. Dementsprechend gestalten wir die Schulbildung als Rechtsanspruch, den die Gefangenen haben, und sehen vor, dass für geeignete Gefangene eine dementsprechende berufliche Ausbildung angeboten werden muss.

Selbstständigkeit – Verantwortung für sich selbst zu übernehmen – ist einer der Punkte, die wir ebenfalls im Gesetzentwurf verankert wissen wollen. Deshalb wollen wir als gesetzlichen Regelfall das Tragen eigener Kleidung für die Gefangenen, eben nicht den Regelfall der Anstaltskleidung, sondern tatsächlich ein weitgehendes Heranführen an das „normale“ Leben ermöglichen. Die Möglichkeit, eigene Kleidung zu haben, für diese eigene Verantwortung zu übernehmen, sie zu waschen und zu bügeln – das mag banal klingen – erscheint aber im Anstaltsalltag, wie er sich bisher darstellt, wichtig.

Ferner stellen wir uns der Aufgabe der ausdrücklichen Festschreibung eines ausreichenden Personalschlüssels in den Anstalten, was wir im Entwurf der Staatsregierung vermisst haben. Das kostet zwar Geld, stellt sich aber als Investition in die Zukunft dar; denn jede kriminelle Karriere, die wir im Jugendstrafvollzug verhindern können, ist ein Gewinn nicht nur rein fiskalischer Art, sondern auch für die Gesellschaft insgesamt und für den einzelnen Jugendlichen. Das liegt auf der Hand.

Mit unserem Gesetzentwurf schlagen wir ein modernes Gesetz für den Jugendstrafvollzug vor, der Chancen für die jungen Gefangenen mit sich bringt und gleichzeitig Chancen für die Gesellschaft eröffnet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es folgt die CDU-Fraktion. Die erste Sprecherin ist Frau Dombois, bitte.

Andrea Dombois, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit der Verabschiedung eines neues Jugendstrafvollzugsgesetzes für Sachsen sowie der konzeptionellen Umsetzung im neu gebauten Strafvollzug Regis-Breitingen erlangt der Umgang mit jungen und heranwachsenden Straftätern eine ganz neue Bedeutung.

Zum 01.10.2007 wurde diese zentrale Jugendstrafvollzugsanstalt mit Häftlingen belegt, die in der Regel Mehrfach- und Intensivtäter sind. Ziel des Gesetzes muss es daher sein, in einem erzieherisch ausgerichteten Strafvollzug mit entsprechend ausgerichteter Wiedereingliederung eine zukünftige Straffälligkeit zu vermeiden und somit einer weiteren Verfestigung der Mehrfach- und Intensivtäterschaft entgegenzuwirken.

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten intensiv zu den Gesetzesvorlagen diskutiert. Ich muss meinen Vorrednern recht geben: Es ist ein recht unglücklicher Umstand gewesen, dass die mitberatenden Ausschüsse keine Gelegenheit mehr hatten, abschließend zu diskutieren. Das sollte nicht gängige Praxis werden. Ich möchte daran erinnern, dass uns die Föderalismuskommission – wenn ich mich recht erinnere – erst im Frühjahr übertragen hat, dieses Jugendstrafvollzugsgesetz für die Länder umzusetzen.

Herr Bartl, um noch einmal auf Sie einzugehen: Ich muss mich etwas wundern, dass Sie bezüglich der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen sagen, wir hätten eine Reihe von redaktionellen Änderungen vorgelegt und einen Antrag mit untergejubelt. Ich kann mich erinnern,

dass es eine ganze Reihe von Änderungsanträgen der Koalition gegeben hat und wir darüber diskutiert haben. Deshalb ist Ihre Aussage einfach falsch.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Frau Herrmann, es tut mir leid, wenn Sie das Gefühl hatten, dass Sie durch uns brüskiert worden sind. Über Ihre Aussage war ich etwas erschrocken. Ich denke, dass es trotz mancher unterschiedlicher Auffassung eine recht faire Diskussion im Ausschuss gewesen ist. Wenn Sie sich einmal die Reaktionen zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung vergegenwärtigen, werden Sie feststellen, dass uns die anderen Länder ein ganzes Stück beneiden und sagen: Es ist ein recht fortschrittliches Gesetz; wir hätten uns gewünscht, wir hätten auch die Kraft in der Umsetzung gehabt. Deswegen liegen wir mit unserem Entwurf ganz richtig.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich denke, dass wir trotz unterschiedlicher Herangehensweisen Einigkeit darüber erzielt haben, dass insbesondere durch intensivere Maßnahmen das Rückfallrisiko vermindert werden muss.

Das Bundesministerium der Justiz hat im Jahr 2003 in Kooperation mit dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, dem Statistischen Bundesamt und der Kriminologischen Zentralstelle erstmalig eine Dokumentation herausgegeben, die sich mit der Rückfallquote auseinandersetzt.

Das Ergebnis, meine Damen und Herren Abgeordneten, ist erschreckend. Die Rückfallhäufigkeit für Jugendliche und Heranwachsende, die aus der Haft entlassen werden, beträgt fast 80 %. Das zeigt einen erheblichen Handlungsbedarf auf. Auffällig ist in dieser Dokumentation aber auch der Unterschied zwischen den Rückfalltätern ohne Bewährung – 77,8 % – und Rückfalltätern mit Bewährung – 59,6 %; das sind fast 20 %; das zeigt, dass ein weiteres wichtiges Augenmerk auf die Sanktionsmaßstäbe zu lenken ist.

Ausgehend vom Gesetzesziel, eine Straftatwiederholung des überführten Jugendlichen bzw. Heranwachsenden zu verhindern, müssen die Sanktionsmaßstäbe im Sinne der Verhältnismäßigkeit notwendig, geeignet und angemessen sein.

Das vorliegende Jugendstrafvollzugsgesetz beinhaltet dahin gehend in seiner Umsetzung eine Reihe von Maßnahmen, die zugleich auch als Chance für die Jugendlichen und Heranwachsenden bei der Strafaufarbeitung und Resozialisierung zu sehen sind. Die Ergänzung im § 4, die Bereitschaft der Gefangenen zur Mitwirkung auch auf Belohnung und Anerkennung auszurichten, soll eine Motivation zur Mitarbeit bei der Erreichung des Vollzugszieles sein. Öffnung des Vollzuges nach innen durch Auf- und Umschluss, Wohngruppenvollzug, Sport- und Freizeitaktivitäten, Vollzugslockerung und Urlaub sind wichtige Angleichungen für eine spätere Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Erziehung und Förderung sind wesentliche Grundlagen zur Erreichung des Vollzugszieles, um den Gefangenen zu einem Leben ohne Straftaten zu befähigen. Dabei soll auf die Persönlichkeit und die Fähigkeit und Fertigkeit jedes Einzelnen durch differenzierte Angebote eingegangen werden. Diese richten sich nach der Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat auf die schulische Bildung, die berufliche Qualifikation, die soziale Integration und die verantwortliche Gestaltung des alltäglichen Zusammenlebens, der Freizeit sowie der Außenkontakte.

In einem Änderungsantrag der Koalition wurde deshalb noch einmal unter dem Punkt „Bedienstete“ der ausdrückliche Hinweis auf Fachpersonal wie Psychologen, Sozialarbeiter und Pädagogen verankert. Die Vollzugsplanung sollte regelmäßig fortgeschrieben und entsprechend der Entwicklung der Jugendlichen angepasst werden. Ein besonderer Wert wird auch auf die Beteiligung an diesem Prozess durch die Personensorgeberechtigten gelegt, die nach Möglichkeit einen positiven Einfluss zur Erreichung des Vollzugszieles nehmen sollen.

Die Pflege der Familienbeziehungen ist insbesondere für Jugendliche und Heranwachsende sehr wesentlich. Sie haben daher im Gegensatz zum Erwachsenenvollzug eine höhere Priorität im Gesetz erhalten. Kontakte zu Kindern werden unter Berücksichtigung des Erziehungsauftrages und des Kindeswohles besonders gefördert. Dies soll das Verantwortungsgefühl und die Bindung zur Familie stärken.

Ein wesentlicher Aspekt des Gesetzes ist die Zusammenarbeit und Einbeziehung Dritter während des Vollzuges bei der Entlassungsvorbereitung und Nachsorge als sogenannte durchgehende Betreuung. Jugendliche und junge Heranwachsende, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden und die sich zum Zeitpunkt der Haftentlassung noch im Jugendstrafvollzug befinden und deren Haftentlassung vorbereitet wird, benötigen ein stabiles Umfeld bzw. oftmals Unterstützungsangebote, um sich wieder in die Gesellschaft eingliedern zu können.

Eine Rückfälligkeit nach der Haftentlassung soll durch eine optimale, das heißt abgestimmte, koordinierte und frühzeitige Betreuung und Nachbetreuung vermieden werden. Das kann nur bei einer effektiven Kooperation aller Beteiligten erreicht werden. Die Vernetzung aller, die sich mit der Wiedereingliederung von Strafgefangenen beschäftigen, bündelt Wissen und erleichtert Koordination und die Organisation bei den Entlassungsvorbereitungen und einen reibungslosen Übergang in die Freiheit. Auch nach Verabschiedung des Gesetzes sollte uns dieser Punkt der Zusammenarbeit in der Umsetzung weiter beschäftigen, da er unseres Erachtens einer intensiveren Form der Unterstützung der außervollzuglichen Einrichtung und der Organisationen bedarf.

Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! In den letzten Jahren fand der Strafvollzug in der Öffentlichkeit überwiegend nur dann Beachtung, wenn es wieder einen spektakulären Ausbruch oder irgendwelche

andere Probleme gab. Damit wurde natürlich sofort wieder der Ruf auf intensiveres Wegsperren, konsequentere Sanktionen und Ähnliches laut – etwas zu kurzsichtig, so meinen wir, denn nach der Absolvierung der Haftstrafe ergibt sich wieder eine neue Konfrontation für die Bevölkerung, aber auch für den Entlassenen. Deshalb ist es wichtig, bis zu diesem Zeitpunkt alles zu tun, was ein Zusammenleben wieder auf Vertrauen und gegenseitiger Achtung aufbaut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es spricht der Abgeordnete der SPD-Fraktion, Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eher ein seltener Vorgang, aber auch eine ebensolche Freude, so empfinde ich das zumindest, wenn zu einem Sachverhalt gleich mehrere Gesetzentwürfe und hier sogar vier Gesetzentwürfe diskutiert werden. Das zeigt, dass allen demokratischen Fraktionen hier in diesem Hause daran gelegen ist, dass es ihnen wichtig ist, in einen umfassenden Dialog einzutreten, um die besten Lösungen für einen modernen Jugendstrafvollzug zu finden. Das ist eine positive Entwicklung, die sich schon in den Beratungen des Rechtsausschusses gezeigt hat und heute hier fortsetzt. Ich darf daran erinnern, dass wir nahezu vier Stunden im Rechtsausschuss gebraucht haben, um die abschließende Beratung durchzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der SPD-Fraktion war es wichtig, Jugend- und Erwachsenenstrafvollzug nicht über einen Kamm zu scheren. Das war von Anfang an unser Primat. Deshalb haben wir uns auch gegenüber unserem Koalitionspartner und nicht zuletzt gegenüber dem ursprünglichen Ansatz des Staatsministers der Justiz durchgesetzt, Jugend- und Erwachsenenstrafvollzug gesetzestechnisch strikt voneinander zu trennen. Die Tatsache, Herr Bartl, dass wir einen eigenen Gesetzentwurf der Öffentlichkeit vorgestellt und ins Internet gestellt haben, ist natürlich als eine Art Denkanstoß zu verstehen gewesen, als ein Beitrag für die Debatte. Sie wissen genau wie ich, dass wir als SPD-Fraktion nicht allein gesetzesinitiativ werden können.

(Martin Dulig, SPD: Noch nicht!)

Wir sind in einer Koalition, und die Koalition wird lediglich gemeinsam gesetzesinitiativ. Ich denke, dass das auch für die Linksfraktion gilt, beispielsweise in Berlin, die dort auch nicht einfach frei agieren kann. Also, wie gesagt, ein Beitrag, ein Denkanstoß, und dieser Denkanstoß hat sicher auch bei dem einen oder anderen gewirkt.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung und die von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungen haben – das ist heute auch schon erwähnt worden – über die Grenzen des Freistaates Sachsen hinaus Anerkennung gefunden. Wir legen mit unseren Gesetzesvorschlag die Grundlagen für einen modernen Jugendstrafvollzug, dessen alleiniges Ziel – das will ich noch einmal deutlich machen, weil Sie das infrage gestellt haben, Frau Herrmann – die Resozialisierung straffälliger Jugendlicher ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung neuer Straftaten und natürlich zum künftigen Opferschutz.

Ich muss noch etwas zu Ihnen sagen, Frau Herrmann. Sie haben in Ihrer Rede teilweise den Eindruck erweckt, als ob wir es bei den jugendlichen Strafgefangenen mit Opfern zu tun haben. Natürlich sind diese auch Opfer verschiedenster ungünstiger Umstände in ihrem Leben geworden. Aber sie sind nicht im Jugendstrafvollzug, weil sie Opfer sind, sondern weil sie Täter sind, weil sie Straftaten begangen haben. Das sollten wir uns in Erinnerung rufen. Trotzdem haben natürlich auch diese Täter die Chance auf Resozialisierung verdient. Jeder, der diese Chance ergreift, wird sie auch bekommen. Der Staat hat die Verpflichtung, ihnen diese Chance zu geben.

Kommen wir zu den Instrumentarien. Zentrales Instrumentarium zur Erreichung des Vollzugszieles ist die Gleichrangigkeit von offenem und geschlossenem Vollzug und natürlich die Einbettung von freien Formen des Vollzugs und die nachhaltige Gewähr von Vollzugslockerungen. Wir wollen, dass die jungen Gefangenen regelmäßig in Vollzugslockerungen erprobt werden. Das ist wichtig, natürlich unter dem Aspekt, dass ausgeschlossen werden kann, dass sie diese Vollzugslockerungen dazu nutzen, sich zu entziehen oder neue Straftaten begehen zu wollen.

Vollzugslockerungen sollen im Einzelfall nur noch versagt werden, wenn der junge Gefangene seine Mitwirkungsobliegenheiten in krasser Weise verletzt. Das ist ein System des Förderns und Forderns. Damit setzt sich der Freistaat Sachsen in der Tat bundesweit an die Spitze aktiver Resozialisierungsmaßnahmen, die sich durch den gesamten Vollzugsalltag hindurchziehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Kein anderes Bundesland – das muss noch einmal deutlich gesagt werden – setzt in vergleichbarer Weise auf eine so umfassende pädagogische Betreuung, Erziehung, Persönlichkeitsreifung und berufliche Ausbildung. Wir wollen, dass junge Gefangene verantwortungsbewusst an neue Medien herangeführt werden, und wir vertrauen auf den Sport als Mittel der Aggressionsbekämpfung, meine Damen und Herren. Kein anderes Bundesland sieht für den Sport mindestens vier Stunden wöchentlich vor; das ist ein wichtiger Aspekt.

Auch zu den Besuchszeiten haben wir Regelungen gefunden, die deutlich über das hinausgehen, was das Bundesverfassungsgericht gefordert hat. Insgesamt werden mindestens vier Stunden Besuchszeit pro Monat gewährt, für Angehörige sogar noch zwei Stunden zusätzlich.

Denn eines ist Fakt – darin sind wir uns sicherlich alle einig –: Gefestigte positive Sozialkontakte sind für das Gelingen der Resozialisierung unverzichtbar. Deshalb wollen wir eine zielgerichtete Einbindung von Eltern, Geschwistern und Partnern in das jeweilige Vollzugskonzept. Dieses muss natürlich ständig entsprechend der persönlichen Reifung fortentwickelt werden. Dabei geht es auch um die Einbindung weiterer Träger der Gefangenenhilfe.

Bundesweit ebenfalls einmalig ist die Festlegung einer Wohngruppengröße von maximal zwölf Gefangenen. In gleicher Weise unverzichtbar ist der Grundsatz der Einzelunterbringung bei Nacht. Man kann sich nun darüber streiten – wie es die Experten trefflich getan haben –, ob nun zwölf oder zehn oder acht Gefangene eine ordentliche Wohngruppengröße darstellen. Ich darf nur daran erinnern: Andere Bundesländer haben auf die Festlegung einer Wohngruppengröße verzichtet – sicherlich auch aus finanziellen Gründen.

(Marko Schiemann, CDU: Genau!)

Wir haben das nicht getan. Wir müssen dazu wissen, dass die neu gebaute Jugendstrafanstalt in Regis-Breitingen genau auf diese Wohngruppengröße, die wir im Gesetz festgelegt haben, ausgerichtet ist. Es gibt dort neun Einzelhaftzellen pro Wohngruppe, eine Haftzelle für eine Dreierbelegung und eine behindertengerechte Haftzelle für maximale Doppelbelegung. Zwölf ist nicht nur die beste, sondern auch die praktikabelste Lösung für den Freistaat Sachsen, und wir bleiben deshalb bei dieser Wohngruppengröße.

Es gibt Kritikpunkte an unserem Gesetzentwurf, auf die Herr Dr. Martens hingewiesen hat. Dazu möchte ich sagen: Ich bin persönlich bei dem gewählten Regel-Ausnahme-Verhältnis zur Anstaltskleidung auch eher skeptisch. Eine Jugendhaftanstalt sollte kein Laufsteg für Markenklamotten sein, aber bestimmte Dress- und Sozialcodes lassen sich eben nicht allein durch das Tragen von Anstaltskleidung wirksam verhindern.

(Beifall bei der SPD, der FDP und des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Ich gehe davon aus, dass die Anstaltsleitung in Ansehung der Verpflichtung aus § 3 unseres Gesetzentwurfes – das Leben in der Anstalt ist den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich anzugleichen; außerdem gibt es noch die Regeln der Vereinten Nationen zur Inhaftierung junger Menschen – dem Tragen privater Kleidung in der Praxis den Vorzug geben wird.

Noch ein Punkt: Mir erscheint vor dem Hintergrund des Rechtes auf Informationsfreiheit – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Kollege Bräunig, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Ja, bitte schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Kollege Bräunig, geben Sie mir recht, dass gerade am Beispiel der Anstaltskleidung deutlich wird, dass es eben nicht immer „richtig“ und „falsch“ gibt? Wenn in Ihrem Gesetzentwurf die Motivation der Gefangenen aufgenommen wurde, sind Sie dann der Meinung, dass es Möglichkeiten geben muss, diese Motivation zu erreichen, und dass unter Umständen die Möglichkeit, von Anstaltskleidung auf Privatkleidung zu wechseln, eine Motivationsmöglichkeit sein könnte – auch wenn es die Selbstbestimmung einschränkt?

Enrico Bräunig, SPD: Frau Herrmann, ich hatte ja gesagt, dass ich mit dem Regel-Ausnahme-Verhältnis so meine Probleme habe. Fakt ist, dass es die Möglichkeit geben muss, Anstaltskleidung zu tragen, weil das in bestimmten Wohngruppen sinnvoll ist.

Ich hätte mir eine offenere Formulierung gewünscht, die praxisgerechter ausgestaltet werden kann; aber ich habe auch deutlich gemacht, dass ich keine Probleme mit der jetzigen Formulierung im Gesetz habe, weil es die Möglichkeit gibt, private Kleidung zuzulassen. Ich denke, dass das in der Praxis umgesetzt werden wird.

Mir erscheint es vor dem Hintergrund des Rechtes auf Informationsfreiheit nach Artikel 20 der Sächsischen Verfassung problematisch, dass der Gesetzentwurf ein De-facto-Fernsehverbot in den eigenen Hafträumen vorsieht. Aber auch hier vertraue ich auf eine verfassungskonforme Auslegung in der Praxis.

Insgesamt handelt es sich trotz dieser zwei Kritikpunkte um ein gelungenes Gesetzeswerk. Daran haben auch die Sachverständigen in der Anhörung am 31. August keinen Zweifel gelassen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Kollege Bräunig, wie soll denn die Justizvollzugsanstalt, wenn die Normenregelung vorsieht, dass es in der Regel Anstaltskleidung gibt, dass es in der Regel kein Fernsehen gibt und Ähnliches mehr, begründen, dass sie von der Regel abweicht? Es ist doch selbstverständlich – jeder Praktiker wird Ihnen das sagen –, dass sich die Neigung, von der durch den Gesetzgeber vorgesehenen Regel abzuweichen, in höchst engen Grenzen hält. Wie stellen Sie sich das denn vor, dass das in der Regel anders gehandhabt wird, als es im Gesetz steht? Woraus soll sich das rechtfertigen?

Enrico Bräunig, SPD: Ich hatte ja auf das Recht auf Informationsfreiheit hingewiesen – Artikel 20 Sächsische Verfassung. Ich gehe davon aus, dass es in der Praxis verfassungskonform ausgelegt wird, wenn ein Gefangener dieses Recht beansprucht, dass er dann auch ein Fernsehgerät bei sich aufstellen darf. Diese Hoffnung habe ich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Noch eine zweite Frage, Herr Bräunig? – Bitte schön, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Hätten Sie denn keine Bedenken, dass die Norm dann unter Umständen im Verhältnis zum verfassungsmäßigen Anspruch auf Informationsfreiheit verfassungswidrig ist, weil die Norm einfach anders lautet?

Enrico Bräunig, SPD: Nein, da habe ich keine Bedenken. Ich denke, dass man das so, wie es im Gesetz vorgesehen ist, verfassungskonform auslegen kann.

Die Sachverständigen haben in der Anhörung keine Zweifel daran gelassen, dass es sich um ein gelungenes Gesetzeswerk handelt.

Noch ein Wort zu der Diskussion, die im Verfassungs- und Rechtsausschuss und auch heute wieder aufgekommen ist, bezüglich der Erziehungsziele nach Artikel 101 Sächsische Verfassung. Einmal ganz ehrlich: Ich kann die künstliche Aufregung, die dazu entstanden ist, nicht nachvollziehen.

(Beifall der Abg. Stefan Brangs, SPD, Marko Schiemann, CDU, und Dr. Jürgen Martens, FDP)

Die Mitwirkung der Gefangenen knüpft lediglich an die Resozialisierung an. Sie wird nicht durch abstrakte Erziehungsgrundsätze, sondern allein durch die Zielsetzung, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, konkretisiert. Damit schlägt eben der § 3 Abs. 1 nicht auf die Mitwirkung der Gefangenen durch, zumal sie ohnehin nur als Obliegenheit und nicht als Pflicht ausgestattet ist. Deshalb sind für mich keine Auswirkungen auf die Gewährung von Vollzugslockerungen ersichtlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bräunig, Kollege Bartl hat noch eine Zwischenfrage? – Bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Kollege Bräunig, geben Sie mir darin recht, dass der Praktiker – sprich: der Bedienstete im allgemeinen Vollzugsdienst oder wer auch immer –, der das Gesetz zur Hand nimmt und nach den Zielen und Kriterien des Vollzuges schaut, denen er in der Erziehung des Gefangenen genügen muss, gezwungen ist, sich an diesen Kriterien zu orientieren und letzten Endes nach diesen Kriterien entsprechende Übungen vorzusehen, die auf die Entwicklung der politisch verantwortlichen Reife – auf die Heimatliebe, auf die Nächstenliebe, auf die Achtung vor allem Lebendigen und dergleichen mehr – ausgerichtet sind? Wie soll sich das im praktischen Vollzugsalltag vollziehen?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Die werden zu Hindus ausgebildet!)

Enrico Bräunig, SPD: Nein, ich gebe Ihnen nicht recht, Herr Bartl. Rekapitulieren wir: Den Gefangenen obliegt die Mitwirkung an der Erreichung des Vollzugszieles. Das einzige Vollzugsziel ist die Resozialisierung, und damit ist alles gesagt. Für mich sind keine Auswirkungen auf die Gewährung von Vollzugslockerungen ersichtlich. Dies gilt umso mehr, als nach unserem Vorschlag Vollzugslockerungen eben nur noch in begründeten Einzelfällen versagt werden können.

Lassen Sie mich abschließen. Ich denke, dass es uns in der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist gelungen ist, einen modernen, konsequent an der Resozialisierung ausgerichteten Jugendstrafvollzug auf den Weg zu bringen. Ich darf noch daran erinnern, dass es eine regelmäßige Evaluation, kriminologische Forschung und einen zweijährigen Bericht an den Sächsischen Landtag geben wird. Damit haben wir alle Möglichkeiten, den Jugendstrafvollzug weiterhin im positiven Sinne fortzuentwickeln.

Ich bedanke mich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Runde der Fraktionen wird durch den Sprecher der NPD-Fraktion, Herrn Petzold, beendet.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gesetzentwurf der Staatsregierung macht mich vor allem ein Satz misstrauisch: Die entstehenden Mehrkosten lassen sich nicht quantifizieren.

Es ist unverständlich, wie man Vorschriften über Sport und Freizeiteinrichtungen bzw. Betreuung, sozialtherapeutische Einrichtungen, berufliche und allgemeine Qualifikationsmaßnahmen etc. erarbeiten kann, ohne gleichzeitig halbwegs konkrete Pläne oder Modelle zu entwerfen, wie dies in der Praxis aussehen soll. Hat man aber praktische Vorstellungen von dem, was man in Paragrafen fasst, entstehen automatisch Vorstellungen über die Größenordnung der entsprechenden Kosten. Dass dies jetzt nicht geschehen ist, erkennt man im Gesetzentwurf der Staatsregierung leicht. Man muss nicht lange darin lesen, um zu erkennen, dass hier ausschließlich Juristen am Werk gewesen sind.

So ist es zum Beispiel völlig lebensfremd, davon auszugehen, dass Gefängnispersonal von oben herab den jugendlichen Gefangenen die Grundlagen sozialer Umgangsformen beibringen soll, wie etwa in § 24, Unterbringung während der Ausbildung, Arbeit und Freizeit, dargestellt ist: „Im gemeinschaftlichen Miteinander unter Aufsicht und Anleitung können die Gefangenen sich sozialadäquate Umgangsformen aneignen und erproben, das eigene und das Fehlverhalten anderer erkennen und daran arbeiten und die Vorzüge des Teamworks erkennen und davon profitieren.“

Die Wirklichkeit ist anders. Die meisten Jugendlichen, die in Strafanstalten eingeliefert werden, sind sehr wohl sozialadäquater Umgangsformen mächtig, um in der gestelzten Sprache des Gesetzes zu bleiben, und können auch in Gruppen unter ihresgleichen sehr gut zusammenarbeiten. Da dürften sie mitunter sogar den Vollzugsbeamten oder Sozialwissenschaftlern überlegen sein. Das Problem mit den meisten straffälligen Jugendlichen ist vielmehr, dass sie sich mit der Gesellschaft und ihrer Leitkultur nicht identifizieren können, und zwar deswe-

gen, weil es über weite Strecken keine Leitkultur, keine gemeinsamen Ideale, keine Vorbilder und keine Führungspersönlichkeiten in diesem Staat gibt. Deswegen brauchen die Jugendlichen im Strafvollzug keine Sozialpädagogen, die an ihnen ihre sozial verstaubten Theorien ausprobieren wollen, sondern Führungspersönlichkeiten, die mit ihnen zusammen praktische Aufgaben lösen und die dabei als Vorbilder selbst Hand anlegen.

Ein vernünftiger Jugendstrafvollzug sollte davon ausgehen, dass jugendliche Straftäter nicht als Objekte, sondern als Subjekte zu behandeln sind. Die Sozialtechniken beherrschen sie in der Regel schon, zum Beispiel in ihren eigenen Cliquen oder Subkulturen. Was sie lernen müssen, ist das praktische Bekenntnis zu jener größeren Solidargemeinschaft, die man als Gesellschaft bezeichnet, die aber deutlicher mit den Begriffen Volk und Staat gekennzeichnet werden kann. Ich bin davon überzeugt, dass 90 % der jugendlichen Strafgefangenen nicht deshalb straffällig geworden sind, weil ihnen Sozialtechniken fehlten, sondern weil sie Vorbilder, Führung und Identität vermissen und sich mit der Gesellschaft nicht identifizieren können. Also sollten ihnen diese Werte in den Vollzugseinrichtungen vermittelt werden, nicht verquaste Sozialsprechblasen von linksliberalen Sozialwissenschaftlern.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung atmet aber geradezu einen linksliberalen, pseudosozialen Weltverbesserungsgeist. Wie man auf dieser Grundlage jungen Menschen ein Gemeinschaftsgefühl, einen Glauben und eine Richtung für ihr Leben vermitteln will, lässt sich daraus nicht ersehen. Andererseits muss Sachsen bis Jahresende ein Gesetz für den Jugendstrafvollzug verabschieden. Das ist eine Konsequenz aus der bekannten höchstrichterlichen Vorgabe und aus der den Ländern durch die Föderalismusreform zugewiesenen Gesetzgebungskompetenz.

Die NPD-Fraktion wird deswegen nicht gegen den Gesetzentwurf der Staatsregierung stimmen, sich aber der Stimme enthalten. Die übrigen Gesetzentwürfe werden wir ablehnen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Runde der Fraktionen. Ich frage noch den Berichterstatter. Herr Schowtka, möchten Sie in die Debatte eingreifen? – Nein. Dann frage ich die Staatsregierung, ob sie jetzt schon sprechen will. – Gut. Das ist Ihre Entscheidung. Herr Mackenroth, Staatsminister der Justiz.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Danke schön, Herr Präsident. Ich mache es auch so, dass ich zur Vereinfachung und für eine zusammenhängende Darstellung insgesamt Stellung nehme.

Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber verpflichtet, den Jugendstrafvollzug bis Ende des Jahres 2007 zu regeln. Mehr oder weniger gleichzeitig ging die Gesetzgebungszuständigkeit hierfür vom Bund auf die Länder über. Die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen sahen sich daher vergleichsweise kurzfristig mit der Aufgabe konfrontiert, den Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes vorzulegen. Das Ergebnis, das Ihnen heute in Form der verschiedenen Beschlussempfehlungen des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses vorliegt, kann sich nach meiner festen Überzeugung unter jedem denkbaren Gesichtspunkt sehen lassen.

Meine Damen und Herren! Jede verantwortungsbewusste Gestaltung des Strafvollzugs und damit auch des Jugendstrafvollzugs setzt als Grundlage ein wirksames Resozialisierungskonzept voraus. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, die Vollzugsbedingungen zu schaffen, die in diesem Sinne Erfolg versprechen. Das Bundesverfassungsgericht hat einige Kernforderungen vorgegeben, die wir ohne Schwierigkeiten in Gesetzesform gießen konnten, weil der Jugendstrafvollzug im Freistaat Sachsen seit Jahren differenzierte Behandlungsangebote und gute Resozialisierungschancen durch eine individuelle Vollzugsgestaltung bietet. Die Karlsruher Kernforderungen setzen wir um, und nicht nur das. Lassen Sie mich beispielhaft sieben Punkte nennen.

Erstens. Der Erziehungsauftrag des Jugendstrafvollzuges durchzieht alle Regelungen des Gesetzentwurfes.

Zweitens. Die Sozialtherapie für wegen einer schweren Sexualstraftat verurteilte Jugendstrafgefangene, die schon jetzt ohne gesetzliche Regelungen im Freistaat Sachsen Realität ist, verankern wir im Gesetz. In der Sozialtherapie betreuen und behandeln wir besonders gefährliche Täter auf wissenschaftlich fundierter Basis. Diese personalintensive Betreuung gewährleistet ein Eingehen speziell auf die Defizite dieser Tätergruppe. Sachsen hat als eines der ersten Länder vor nunmehr bereits sieben Jahren in der JVA Zeithain eine Sozialtherapie für Jugendstrafgefangene eingerichtet. Mit ihren 37 Haftplätzen war diese Sozialtherapie bereits eine der größten im Bundesgebiet. Konsequenterweise ist auch in der kürzlich eröffneten Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen ein entsprechend großes Angebot vorhanden.

Drittens. Das Gesetz schreibt weitere innovative und Erfolg versprechende Behandlungsformen fest. Jugendstrafgefangene werden künftig regelmäßig in überschaubaren Wohngruppen mit bis zu zwölf Gefangenen, differenziert nach Alter, Strafzeit und begangener Straftat, leben.

Daneben, meine Damen und Herren, schaffen wir als Alternative zum offenen und zum geschlossenen Vollzug den Vollzug in freien Formen. Diese innovative Behandlungsform vermeidet von vornherein die negativen Auswirkungen des Jugendstrafvollzuges und beugt der Entstehung einer Vollzugssubkultur unter den Gefangenen weiter vor. Hier – und darauf werde ich auch persönlich achten – wird Sachsen bundesweit eine führende Stellung einnehmen.

Auf Pflichtverstöße werden die Bediensteten vorrangig – Grundgedanke Erziehung – mit Erziehungsmaßnahmen

reagieren. Sollten Disziplinarmaßnahmen dennoch notwendig sein, so bleibt deren Eingriffsintensität hinter denen des Erwachsenenvollzugs zurück.

Wir schreiben im Gesetz außerdem bewährte sächsische Besonderheiten fest, wie beispielsweise die heimatnahe Unterbringung im offenen Vollzug und die gesonderte Unterbringung von Gefangenen, die sich erstmals hinter Gittern befinden, den sogenannten Ersttätervollzug.

Vierter von meinen sieben Punkten: Wir wollen die Selbstverantwortung der Gefangenen nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns stärken. Die Gefangenen sollen Subjekt und nicht Objekt im Erziehungsprozess sein.

Wir nehmen unsere Jugendstrafgefangenen ernst. Sie sollen lernen, Verantwortung für sich und für ihren weiteren Weg zu übernehmen. Der Leistungsgedanke – Herr Bräunig hat es vorhin gesagt – wird damit erzieherisches Mittel. Der Entwurf sieht deshalb eine als Obliegenheit ausgestaltete Mitwirkungspflicht vor, eine sogenannte Pflicht gegen sich selbst. Treffender kann man nach meiner Auffassung das Konzept nicht charakterisieren. Der Vollzug bietet den Gefangenen in Form der verschiedenen Behandlungsmethoden und schulischen sowie beruflichen Bildungsmöglichkeiten die erforderliche Hilfestellung. Jede erfolgreiche Sozialisierung setzt aber immer auch ein echtes Bemühen des Gefangenen voraus.

Um ein solches Bemühen zu unterstützen, nehmen wir ein System von Anerkennung und Belohnung in das Gesetz auf. Ich gebe gern zu und bin dankbar dafür, dass diese Regelung, die in den grundlegenden Ansatz unseres Gesetzentwurfes passt, durch einen Antrag der Koalitionsfraktionen präzisiert und verbessert wurde.

Dies gilt auch für die Aufnahme der umstrittenen Erziehungsziele. Herr Bartl, wenn wir denn sagen, dass Jugendstrafvollzug in erster Linie dem Erziehungsgedanken verpflichtet ist, dann scheint es mir für eine straffreie Zukunft unverzichtbar, den Jugendstrafgefangenen auch übergeordnete, erzieherisch wichtige und richtige Werte zu vermitteln. Da muss das Gesetz auch die deutliche Aussage treffen, dass diese Werte in die Erziehung der Gefangenen einfließen sollen. Die aus der Sächsischen Verfassung in das Gesetz übernommenen Formulierungen, Ziel- und Wertvorgaben bilden eine breite und geeignete Grundlage für eine resozialisierungsorientierte Vollzugsgestaltung.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister, gestatten Sie Herrn Bartls Zwischenfrage? – Bitte schön.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Staatsminister, geben Sie mir darin recht, dass alle aktuellen Kommentierungen zum Strafvollzugsgesetz, sowohl beim § 2 als auch beim § 3 Ausgestalten des Vollzuges, das wir parallel nachempfinden, besagen: Doppelfunktion, erstens Zielfunktion, zweitens Bemessungsgrundlage, Grundlage für die Ermessensausübung?

Geben Sie mir als Jurist recht, dass Grundlage für Ermessungsausübung immer heißt – da hat Herr Bräunig nicht recht –, dass man exakt die Kriterien, die das Erziehungsziel im Vollzugsalltag bestimmen, heranziehen und als Maßstab anlegen muss, ob der Betreffende diese Zielübung erreicht hat?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Bartl, dass Sie mit dem Begriff „Heimatliebe“ Schwierigkeiten haben, habe ich zur Kenntnis genommen. Unser Gesetzentwurf kann dem Jugendlichen – stamme er aus Angola oder Mecklenburg-Vorpommern –, wenn er hier im Freistaat hinter Gittern sitzt, seine Heimatliebe nicht nehmen. Wir haben diese Formulierungen der Erziehungsvorschrift in der Sächsischen Verfassung entnommen. Ein Schüler wird seine Hausarbeiten nicht danach benotet bekommen, ob er nun besonders heimatlieb ist oder nicht. Gleichwohl bleibt die Formulierung völlig in Ordnung.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage von Herrn Bartl?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Nein, ich gestatte keine weitere Zwischenfrage.

Meine Damen und Herren! Die Jugendstrafgefangenen sollen schließlich auch lernen, mit dem in der Anstalt verdienten Geld eigenverantwortlich umzugehen. Auch hierzu eröffnen wir neue Wege. Künftig soll es kein Zwangssparen mehr geben. Dem Gefangenen bleibt aber die sinnvolle Möglichkeit erhalten, Überbrückungsgeld anzusparen. Hierzu sollen ihn die Vollzugsbediensteten sogar anhalten.

Wir wollen den Jugendstrafgefangenen fordern, aber nicht überfordern. Daher werden die Bediensteten durch ein umfassendes Kommunikationsgebot – das gehört auch zu den innovativen Ansätzen unseres sächsischen Weges – verpflichtet, die Gefangenen an der Vollzugsplanung zu beteiligen und ihnen Vollzugsmaßnahmen zu erläutern sowie sie zur Mitwirkung zu motivieren.

Fünfter Punkt: Wir beziehen die Familien der Gefangenen in den Resozialisierungsprozess ein und erhöhen die Besuchsmöglichkeiten deutlich von bisher monatlich einer Stunde auf vier Stunden. Darüber hinaus dürfen unsere Gefangenen zwei zusätzliche Stunden Besuch von Angehörigen bekommen. Das ist sinnvoll, auch wenn wir im Freistaat schon bisher mehr Besuch als vorgeschrieben ermöglicht haben.

An der Vollzugsplanung und den weiteren erzieherisch wesentlichen Entscheidungen und Maßnahmen im Vollzug beteiligen wir schließlich auch die persönlich Sorgeberechtigten. In geeigneten Fällen können nicht nur Mütter, sondern auch Väter mit ihren Kleinkindern im Vollzug untergebracht werden.

Sechster und vorletzter Punkt: Im besonderen Maße berücksichtigt unser Gesetz die Interessen der Opfer. Der Gefangene soll verstehen und begreifen, welches Leid er angerichtet hat. Er soll die beim Opfer verursachten

Tatfolgen erkennen und zur finanziellen Schadenswiedergutmachung angeregt werden. Für die Wiedergutmachung steht gegebenenfalls auch das Überbrückungsgeld zur Verfügung.

Siebenter und letzter Punkt: Die Übertragung der Gesetzgebungszuständigkeit auf die Länder hat die Befürchtung laut werden lassen, es werde einen Wettlauf um den billigsten und härtesten Vollzug geben. Dieser Wettlauf findet jedenfalls hier im Freistaat Sachsen nicht statt. Der Entwurf verschärft die Repressionen gegenüber den Gefangenen nicht.

Wirklich erfolgt sind Anpassungen, um die Sicherheit der Allgemeinheit und auch die Sicherheit in den Anstalten zu erhöhen: Wir ermöglichen Drogentests und verbieten – von Ausnahmen abgesehen – grundsätzlich den Empfang von Paketen, die Nahrungs-, Genuss- und Körperpflegemittel enthalten, weil in diesen immer wieder Drogen und Handys eingeschmuggelt werden. Wir regeln den Ersatz der bewährten Trennscheiben für den Besuch in außergewöhnlichen Fällen.

Darüber hinaus benennt das Gesetz ausdrücklich den Schutz der Allgemeinheit als Aufgabe des Jugendstrafvollzugs. Die in der Beschlussvorlage auf Initiative der Koalitionsfraktionen enthaltene Änderung der Formulierung führt dazu, dass die im Entwurf der Regierung angelegte Differenzierung zwischen dem Ziel des Vollzuges und der genannten Aufgabe deutlicher hervortritt. Auch diesen Änderungsvorschlag begrüße ich.

Lassen Sie mich an dieser Stelle der Debatte zu zwei weiteren Einzelpunkten Stellung nehmen. Frau Herrmann, Sie haben die Befürchtung geäußert, der Personalabbau werde es unmöglich machen, dieses Gesetz tatsächlich mit Leben zu erfüllen. Ich glaube, diese Befürchtung ist nicht gerechtfertigt. Da sind die Koalitionsfraktionen wie der Justizminister gefordert. Ich empfehle, fahren Sie einmal nach Regis-Breitingen und schauen Sie sich an, was da personell inklusive Fachdienste erreicht worden ist.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Herr Dr. Martens, die Gretchenfrage: Wie halten wir es denn mit der Anstaltskleidung? Ich teile die Formulierung und auch die Auffassung von Herrn Abg. Bräunig. Die Jugendstrafanstalt darf kein Laufsteg für Markenklamotten sein. Aus den Ergebnissen der Anhörung nehme ich aber zusätzlich noch die Überzeugung mit – das bestätigen uns auch die Praktiker –, gerade in den ersten Wochen des Vollzugs ist die Gefahr besonders groß, in vollzugliche Subkulturen zu geraten. Das Tragen von Anstaltskleidung wirkt dem entgegen.

Das Regel-Ausnahme-Verhältnis finde ich daher richtig.

Auch ich bin der Überzeugung, dass wir lernen werden, mit diesem Verhältnis umzugehen: Ich kann mir beispielsweise vorstellen, dass in unserer Jugendstrafvollzugsanstalt nicht nur nach dem einzelnen Jugendstrafgefangenen, sondern nach ganzen Wohngruppen differenziert wird. Es wird Wohngruppen geben, in denen Anstaltskleidung getragen wird, etwa Aufnahmestation oder Ähnliches. Im Verlauf dieses Prozesses, den wir anregen, wird es immer einfacher werden, von Anstaltskleidung abzugehen. Ich kann mir auch Vergleichbares für die Frage der Fernsehgeräte vorstellen.

Meine Damen und Herren! Abschließend zwei Bemerkungen: Zuerst einen Dank an die Koalitionsfraktionen und die Arbeitskreise sowie an unseren Koalitionspartner.

Herr Bräunig, vielleicht noch eine etwas nachdenklich stimmende Bemerkung: Der Gesetzentwurf – das haben Sie zu Recht gesagt – hat bundesweite Anerkennung gefunden. Ich habe hoffentlich auch darlegen können, warum. Umso mehr finde ich es ein wenig schade, dass wir nicht den Mut hatten zu springen. Ich hätte gern viele dieser innovativen Ansätze auch für unsere Erwachsenen geregelt. Ich weiß nicht, ob und gegebenenfalls wann sich wieder so ein Zeitfenster öffnen wird, in dem, wie ich finde, in durchaus vorbildlicher Weise sozialdemokratisches wie christdemokratisches Gedankengut und solche Vorstellungen in ein solches Gesetz einfließen konnten. Dass wir das auf der Agenda behalten, darüber sind wir uns aber einig.

Zweite Bemerkung: Während der gesamten Arbeit am Gesetzentwurf war es auch mein persönliches Streben, nicht nur ein inhaltlich gutes und zukunftsgerichtetes Gesetz vorzulegen, sondern gleichzeitig ein sprachlich klares und schlankes. Ich bin daher mehr als zufrieden, dass wir nunmehr in 116 Paragrafen modern und umfassend das geregelt haben, wozu beispielsweise das Strafvollzugsgesetz und ein Entwurf mehrerer anderer Länder zum Teil mehr als 200 Paragrafen benötigen. Das ist keine reine Ästhetik; nein, das Gesetz wird auch – und zwar sehr genau – von den Gefangenen selbst gelesen. Diese – keine Juristen – sind seine allerwichtigsten Adressaten. Sie sollen und sie werden unseren Gesetzentwurf verstehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass noch weiterer Aussprachebedarf besteht. Ich möchte nur noch einmal daran erinnern: Wir sind formal noch beim Gesetzentwurf der Linksfraktion; wir haben vier Gesetzentwürfe. Möchten die Fraktionen nun von ihrem Redewunsch Gebrauch machen? – Ich rufe nun die Gesetze der Reihenfolge auf, wie wir darüber abstimmen, und dann gibt es ohnehin noch Änderungsanträge. Ich gebe auch den jeweiligen Fraktionen noch einmal die Gelegenheit, eine Bemerkung zur Einbringung ihrer Gesetzentwürfe zu machen. – Erhebt sich Widerspruch dagegen, dass wir – – Wer möchte jetzt sprechen? Keine Mimik und Gestik.

(Staatsminister Geert Mackenroth: Abstimmen!)

Herr Schiemann, Sie möchten jetzt sprechen?

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sie müssten bitte so nett sein, noch einmal das von Ihnen vorgeschlagene Verfahren zu erläutern. Jetzt ist der Gesetzentwurf der Linksfraktion aufgerufen, aber im Tagesordnungspunkt sind doch alle Gesetzentwürfe aufgerufen, und nach der Rednerliste wäre nun als nächste Fraktion die PDS-Fraktion dran.

(Regina Schulz, Linksfraktion: Linksfraktion!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Nein, in der zweiten Runde lege ich das fest, Herr Schiemann, und ich würde dem normalen Schlüssel wieder folgen und mit der größten Fraktion beginnen; denn wir haben vorhin in der Reihenfolge der Einbringung der Gesetzentwürfe gesprochen. – Herr Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst noch einmal herzlich dafür bedanken, dass dieses Hohe Haus seit dem Jahr 2006 ein sehr umfassendes, umfangreiches Verfahren beschritten und sich dem Jugendstrafvollzug sehr intensiv gewidmet hat. Ich glaube, dass die Großen Anfragen und die Initiativen, die wir hier bereits 2006 besprochen haben, eine gute Grundlage waren, nun die Debatte zum Jugendstrafvollzugsgesetz weiterzuführen. Dennoch möchte ich auch ein wenig kritisch auf meine Vorredner reagieren, die der Meinung waren, dem Jugendstrafvollzug im Freistaat Sachsen alles Mögliche überzustülpen und – –

(Heiterkeit des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Ja, selbstverständlich. Das sind auch die Unterschiede der Gesetzentwürfe.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Ich glaube, Herr Prof. Porsch, Sie haben bestimmt von vielen Dingen Ahnung, aber von dieser Sache haben Sie keine Ahnung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ich bin Abgeordneter, Herr Schiemann,
ich kann zu allem sprechen!)

– Das habe ich nie in Abrede gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt sicher Dinge, die man im Zusammenhang mit dem Jugendstrafvollzugsgesetz diskutieren kann; aber man kann den Jugendstrafvollzug nicht überfordern.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Eben!)

– Man kann ihn nicht überfordern, und ich sage Ihnen an dieser Stelle: Es handelt sich um Strafvollzug. Das ist ein Gefängnis; es ist ein Ort, den ich nicht verlassen kann und an dem ich mich besonderen Regeln unterwerfen muss.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Es ist weder ein Erholungsheim noch ein Hotel, es ist auch kein Kuschelvollzug. Es wäre nämlich eine Lüge, wenn man jungen Menschen erzählen würde, im Gefängnis würde es gar nicht so schlimm sein. Es wäre nicht die richtige Antwort, die man besonders jungen Menschen geben sollte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Herr Schiemann, jetzt haben Sie keine Ahnung!)

Es ist sicher so, dass es im Leben der Gesellschaft, auch im Freistaat Sachsen, vielerlei Probleme gibt, die vielleicht Ursache dafür sein können, dass Menschen auf die schiefe Bahn geraten und kriminell werden. Diese Probleme möchte ich nicht in Abrede stellen, zumal die Kollegen aus dem Wirtschaftsbereich, aber auch der Sozialpolitik dies hier im Hohen Hause des Öfteren angesprochen haben. Aber eines möchte ich deutlich machen und davor warnen: Die Justiz ist nicht der Reparaturbetrieb der Gesellschaft, und sie kann es auch nicht sein; denn diejenigen, die ins Gefängnis kommen, sind letztendlich am Ende dieses Weges, und wir müssen im Strafvollzug alles dafür tun, dass sie nach Verbüßung der Haft eine Chance habe, wieder ins Leben zurückzufinden.

Die Demokratie, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht im Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Macht und der Sicherung von Freiheit und Verantwortung des Einzelnen. Die Freiheit eines jeden hat als logische Grenze jedoch immer die Freiheit des anderen. Diese Grenzen der persönlichen Freiheit muss jeder lernen. Auch junge Menschen lernen dies bereits auf ihrem Entwicklungsweg. Wenn die Rechte und Freiheiten eines Menschen durch einen anderen beschnitten werden, muss dies Konsequenzen haben.

Wenn Erziehungsmaßregeln, Verwarnungen, Auflagen und Jugendarrest bei Jugendlichen und Heranwachsenden nicht mehr ausreichen, dann muss diese Erkenntnis in Jugendstrafanstalten durch Jugendstrafe – leider, sage ich – vermittelt werden. Dort muss das Leben der jungen Straftäter streng am Vollzugsziel der Erziehung ausgerichtet sein. Gefangene müssen befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, und ich möchte betonen: Soziale Verantwortung ist nichts Kuscheliges oder Linksliberales; soziale Verantwortung ist die Einhaltung von Regeln, denen alle hier im Land lebenden Menschen unterworfen sind.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Schiemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Herrmann?

Marko Schiemann, CDU: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Schiemann, Sie haben eben als Vollzugsziel die Erziehung genannt. Sind für Sie Erziehung und Resozialisierung das Gleiche, oder fassen Sie das doch weiter auf, als das Bundesverfassungsgericht an dieser Stelle das Ziel des Jugendstrafvollzuges benannt hat?

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Kollegin Herrmann! Ich werde in meiner Rede später darauf eingehen. Selbstverständlich ist Resozialisierung in dem Sinne, wie wir sie sehen, ohne Erziehung nicht machbar. Sie müssen dem jungen Menschen, der straffällig geworden ist, eine Orientierung geben; und das ist keine neue Erfindung der Koalitionsfraktionen, sondern es ist ein Ziel, dem sich viele Menschen, die im Strafvollzug tätig sind, bereits jetzt stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise dabei auf die Stellungnahme und möchte, Herr Staatsminister, deutlich machen, dass es bei der Diskussion zum Jugendstrafvollzugsgesetz viele Verbände und Arbeitsgemeinschaften gegeben hat, die sich sehr intensiv mit der Rechtsmaterie auseinandergesetzt und diesem Verfahren ihren Stellungnahmen beigefügt haben. Ich zitiere aus der Stellungnahme – Frau Kollegin Herrmann, vielleicht auch für Sie wichtig – der Landesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer im Justizvollzug: „Nicht die Ausgrenzung straffällig gewordener junger Menschen, nicht die Zementierung ethnischer und kultureller Gräben durch die Verstärkung von Feindbildern fördern das gesellschaftliche Gemeinschaftsbewusstsein, sondern nur die konsequente pädagogische Gestaltung des Justizvollzuges für junge Menschen als Raum des sozialen Lernens und der Bildungschancen. Weder Kuschelvollzug noch Bootcamp – der richtige Weg liegt in der Mitte und wird begrenzt zwischen Förderangeboten und konsequenten Forderungen an die Jugendlichen nach Mitarbeit an der Erreichung der vollzuglichen Ziele."

Das macht deutlich, wie wichtig die Stellungnahmen bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes waren. Weiterhin war die Anhörung, die sehr umfangreich mit vielen Spezialisten aus den einzelnen Fachbereichen war und uns auch Vorschläge unterbreitet hat, wichtig. In Auswertung der öffentlichen Anhörung wird der Erziehungsauftrag deutlich konkretisiert. Bei den jungen Gefangenen muss eine Werteerziehung erfolgen. Ich verstehe einige meiner Vorredner überhaupt nicht, wieso man sich so deutlich und vehement gegen Werte positioniert,

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

obwohl wir doch alle wissen, dass viele junge Menschen diese Erziehungsziele und Werte in ihrem Leben nicht erfahren und nicht aufnehmen konnten.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Günther Schneider, CDU – Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Deshalb sehen wir es als eine Chance an, ihnen während der Haft diese Werte zumindest näher zu bringen, damit sie nach Haftverbüßung eine Chance haben, im Leben ohne Kriminalität auszukommen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Entscheidungen zur Begehung von Straftaten stellen falsche Werteentscheidungen dar. Insofern muss eine Umorientierung gelebter Werte erfolgen. Zur Konkretisierung: Es ist angesprochen und von einigen kritisiert worden. Greifen wir den Inhalt von Artikel 101 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung auf. Wir wollen verdeutlichen, dass junge Gefangene wie andere junge Menschen im Freistaat Sachsen zu erziehen sind und sich an Normen orientieren müssen. Heute und in der Ausschusssitzung ist dieses kritisiert worden.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Für mich ist das nicht nachvollziehbar – –

(Zurufe des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

– Es ist sehr undeutlich, Herr Bartl, ich verstehe nicht, was Sie erzählen.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass es Kollegen in Fraktionen gibt, die sich so massiv gegen die Wertebildung in Haftanstalten äußern. Manchen Fraktionen sind diese Wertebegriffe in der Verfassung wie Nächstenliebe und Ehrfurcht vor allem Lebendigen anscheinend unbekannt oder zu traditionell.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Diese bedeuten doch Respekt vor der Gesundheit und dem Leben der anderen Menschen. Diese Begriffe knüpfen an die Traditionen im europäischen Kulturkreis an. Sie sind unser abendländisches Fundament und unsere Geschichte. Sie passen als Grundlage der Wertevermittlung bei jungen Menschen genau, ob diese nun zur Schule gehen oder ob sie sich in einer Jugendstrafvollzugsanstalt befinden.

Das trifft auch auf den Begriff „Heimatliebe" zu. Genauso wie dieser Begriff für einen Schüler mit Migrationshintergrund in der Schule verfassungskonform auszulegen ist, gilt dies auch für einen Straftäter mit Migrationshintergrund. Auch diese sollen Respekt vor den Traditionen, den Regeln und den Wertegrundsätzen des Landes zeigen, in welchem sie sich aufhalten. Wer seine eigene Heimat nicht schätzt, der wird der Heimat anderer nicht Respekt zollen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Was hat das mit Nächstenliebe zu tun?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen, dass junge Gefangene zu einer Auseinandersetzung mit ihren Taten fähig werden. Sie müssen begreifen, dass sie den Opfern Schaden zugefügt haben. Sie müssen Einsicht in das Leid der Opfer gewinnen und die Fehler ihrer Tat erkennen und anerkennen. Durch wirksame Erziehungsmaßnahmen soll den Gefangenen ihre soziale Verantwortung bewusst gemacht werden. Sie müssen über einen geordneten Tagesablauf, durch Ausbildung und Beschäftigung lernen, Regeln einzuhalten – ich wiederhole: Regeln einzuhalten.

Die vorhandenen Defizite im sozialen, im schulischen oder im beruflichen Bereich müssen mit vielfältigen pädagogischen Maßnahmen nachhaltig korrigiert werden. Wir brauchen besondere Bemühungen bei dem Thema Schuldenregulierung, beim Täter-Opfer-Ausgleich, aber

auch im Zusammenhang mit der Haft um Schadenswiedergutmachung, Konfliktschlichtung und ein gewisses soziales Training.

Mit Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes werden wir mehr Finanzmittel als bisher benötigen. Das möchte ich deutlich sagen. Die Ansprüche dieses Gesetzentwurfes setzen Maßstäbe für diese Frage. Wir wollen mit diesem Jugendstrafvollzugsgesetz ein Signal setzen, damit auch die Zahl der Wiederholungstäter reduziert wird. Deshalb darf es nicht zu einem Verwahrvollzug kommen. Wir wollen mit Werteorientierung, mit Schulausbildung, mit Berufsausbildung und selbstverständlich auch mit Arbeit zur Resozialisierung der Gefangenen kommen und damit Kosten künftiger Kriminalität verhindern. Nicht nur die Kosten, sondern auch das Leid möglicher Opfer müssen reduziert werden. Diese Form der Resozialisierung ist eine Chance der jungen Gefangenen, nach Verbüßung der Haftstrafe ein Leben ohne Kriminalität zu führen.

Wir wollen mit dem heutigen Tag ein modernes und konsequent am Erziehungsgedanken ausgerichtetes Jugendstrafvollzugsgesetz auf den Weg bringen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in der zweiten Runde der allgemeinen Aussprache. Ich hatte gesagt, das erfolgt nach Größe der Fraktionen. Ich sehe bis auf meinen Nachbarn, Herrn Dr. Martens von der FDP-Fraktion, keinen weiteren Redebedarf. Dann bitte Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem, was eben von der Staatsregierung und von der Koalition gesagt wurde, sind doch einige Klarstellungen und Anmerkungen mehr als angezeigt.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Wenn hier davon gesprochen wird, das Verfahren sei ausreichend gewesen und man habe sich mit den anstehenden Problemen intensiv beschäftigen können, dann ist dem mit aller Deutlichkeit zu widersprechen.

Wir haben es heute und morgen mit Gesetzentwürfen der Staatsregierung zu tun, die eines auszeichnet: Sie sind erst auf den letzten Drücker entscheidungsreif gemacht und vorgelegt worden. Morgen ist es das Gesetz über den Glücksspielstaatsvertrag, heute ist es das Gesetz über den sächsischen Jugendstrafvollzug. In beiden Fällen gab es Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, das dem Gesetzgeber ausreichend Zeit eingeräumt hat, die fehlende gesetzliche Grundlage zu schaffen. Allerdings ist das in Sachsen missverstanden worden. Wir haben nämlich erst spät Gesetzentwürfe bekommen, die dann auch noch kurz vor Torschluss in vielen Punkten nachgebessert wurden, wie dieses Jugendstrafvollzugsgesetz.

Ursprünglich hatte die Staatsregierung die Idee und wollte mit anderen Bundesländern etwas Gemeinsames machen. Davon hat man sich verabschiedet. Man hat das Jahr 2006 praktisch verstreichen lassen, ohne Ergebnisse vorzulegen. Erst am 20. Juli ist der jetzt vorliegende Gesetzentwurf eingebracht worden. Kurz vor Torschluss ist dann von der Koalition am 23. November ein Änderungsantrag in den federführenden Rechtsausschuss eingebracht worden, in dem der Gesetzentwurf in vielen Punkten geändert wurde. 21 Punkte umfasste der Änderungsantrag, und das sind nicht nur redaktionelle Änderungen, sondern es geht um grundlegende Dinge, zum Beispiel diesen Erziehungsauftrag in § 3 der jetzt vorliegenden Fassung des Gesetzentwurfes. Dies allein hätte bereits eine erneute Anhörung zum Gesetzentwurf vor dem Parlament erforderlich gemacht.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Genau!)

Allerdings hat die Koalition aus Zeitnot davon abgesehen und versucht jetzt den Bürgerinnen und Bürger klarzumachen, dieses Gesetz habe ausreichend Beratungszeit gehabt. Dem ist nicht so.

Etwas Ähnliches gilt für die Formulierung, dieses Gesetz sei sprachlich besonders klar. Der Staatsminister der Justiz hat sich ausdrücklich bei der Koalition für den diesbezüglichen Änderungsantrag bedankt. Ich weiß nicht: Ist das nicht richtig verstanden worden, was dort stand? Was uns in der Neufassung des § 3 begegnet, ist alles andere als sprachlich klar. Dieser Erziehungsauftrag und die Vollzugsgestaltung sind das Gegenteil von sprachlicher Klarheit.

(Beifall der Abg. Tino Günther, FDP,
und Klaus Bartl, Linksfraktion)

Dort heißt es – ich zitiere –: „Die Gefangenen sind zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zur Heimatliebe,

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Was ist das denn?)

zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen,

(Zurufe des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlich-demokratischer Haltung zu erziehen.“

Sie sehen schon, das ist eine ganze Menge. Man müsste nachfragen, welche Vollzugsmitarbeiter hinterher diese Ziele alle auswendig aufsagen können. Diese Aufzählung taugt nicht als Auftrag für einen Vollzug. Das wird auch beschwichtigend von der Koalition so gesagt, das sei ja gar nicht ernst gemeint, wie Herr Kollege Bräunig hier ausführte.

(Marko Schiemann, CDU:
Das stimmt überhaupt nicht!)

Der Gesetzgeber sollte sich allerdings schon ernst nehmen. Herr Schiemann widerspricht auch lauthals. Herr Schiemann, anders als Herr Bräunig, nimmt es ernst.

(Enrico Bräunig, SPD: Ich nehme es auch ernst!)

– Die Koalition sollte sich jetzt darauf verständigen, wer was ernst nimmt und wer wirklich was meint.

Es ist in der Tat relativ kabarettverdächtig, wenn in der Wiederholung des Artikels 101 nunmehr ein Erziehungsauftrag für den Strafvollzug eingeführt werden soll. Wie soll man sich denn die Unterrichtung in der Heimatliebe vorstellen? Nehmen da die Gefangenen in der Weihnachtszeit Aufstellung im Speiseraum, den Kaffeetopf in der einen, den Stollen in der anderen Hand, und dann wird gesagt: „Jetzt üben wir ditschen.“?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das ist eine Disziplinarmaßnahme, aber kein Erziehungsziel!)

Man kann sich jede Menge vorstellen. Das betrifft zum Beispiel die Frage der sittlichen Verantwortung. Was passiert zum Beispiel, wenn einer fünfmal hintereinander schmutzige Witze erzählt?

Diese Wiederholung von Programmsätzen des Schulwesens hat im Strafvollzug nichts verloren. Es ist eben gerade keine Wertenormierung, die hier vorgenommen wird, sondern hier wird einfach nur ein Wertegewusel präsentiert. Das trifft auch auf die Formulierung von Herrn Schiemann zu, es sei eine Wertentscheidung, Straftaten zu begehen. Als ob es wirklich eine Wertentscheidung für jemanden ist, eine Straftat zu begehen. Situatives Handeln ist etwas völlig anderes als eine Wertentscheidung.

Diese Formulierungen, Herr Schiemann, zeugen nicht von Wertentscheidungen, sondern eher von einer mangelnden sprachlichen und wohl auch gedanklichen Durchdringung der hier zu behandelnden Sachverhalte.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Der Sachverständige Frieder Dünkel, der in der Anhörung am 31. August 2007 hier gesprochen hat, hat in einem Aufsatz mit dem Titel „Die Farce der Föderalismusreform – ein Vergleich der Gesetze und Gesetzentwürfe zum Jugendstrafvollzug“ zu einer ähnlichen Formulierung aus Baden-Württemberg, die noch lange nicht so weit geht, Folgendes formuliert: „Derartig ernst gemeinte, fast schon als Provinzposse durchgehende Formulierungen verdeutlichen den Niedergang einer Gesetzgebungskultur in Deutschland, die sich zunehmend zu symbolischer Gesetzgebung deformiert.“

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Ich kann Herrn Prof. Dünkel hier nur recht geben.

Während man sich in diesem Gesetzentwurf an der einen Stelle mit schwülstigen Begriffen auch noch stümperhaft beschäftigt, kneift die Staatsregierung an anderen Stellen bewusst vor eindeutigen Regelungen, die gewährleisten könnten, dass man tatsächlich die angestrebten Vollzugsziele – und seien es nur die aus § 2 – erreichen kann. Nehmen Sie nur den § 102 zu den Bediensteten. Da steht, dass die Anstalten mit dem für das Erreichen der Vollzugsziele erforderlichen Personal ausgestattet werden. Auch der Änderungsantrag der Koalition hat nicht richtig Licht hineingebracht. Es bleibt offen, welches Personal im Einzelnen, wie viel Personal nach welchem Personalschlüssel zu beschäftigen ist. Auch in der Begründung steht nichts dazu. Hier wird leider formuliert: „Allgemein gültige Aussagen dazu sind nicht möglich.“ Es wird auf die Formulierung von § 155 Abs. 2 Strafvollzugsgesetz verwiesen. Allerdings ist dabei möglicherweise das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2006 wieder nicht beachtet worden. Dort steht nämlich wörtlich: „Der Mangel an gesetzlichen Grundlagen für den Strafvollzug lässt sich nicht durch den Rückgriff auf Rechtsgedanken des Strafvollzugsgesetzes als solches beheben.“

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Das heißt im Klartext: Sie können nicht einfach sagen, dass wir es hier genauso wie im Strafvollzugsgesetz machen, sondern Sie müssen eine eigene Begründung präsentieren. Aber das ist auch wieder unterblieben. Das ist eine der vielen Schlampigkeiten und Nachlässigkeiten, die man hier beanstanden könnte.

Ja, dieses Gesetz ist eine Neuregelung. Es ist allerdings keine moderne Neuregelung. Dafür haben die Traditionstruppen um Herrn Schiemann und Freunde schon gesorgt mit ihrem neuen § 3.

(Thomas Colditz, CDU: Na, na, was soll denn das? – Traditionstruppen?)

Machen Sie sich da keine Sorgen. Eine wirklich moderne Gesetzesgestaltung ist hier verhindert worden, und zwar aus ideologischer Absicht. Das können Sie tun, aber damit verzichten Sie auf die Chance, tatsächlich ein modernes Gesetz zu schaffen.

Damit bekommen wir rechtzeitig zum 31.12.2007 ein Gesetz. Das Verfahren ist alles andere als elegant und das Gesetz ist auch nicht besonders elegant. Aber wir haben wenigstens ein Gesetz. Wenn sich die Koalition mit einem solchen Minimalismus zufriedengibt – wir von der FDP tun dies jedenfalls nicht.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass dies das Ende der allgemeinen Aussprache war. Erhebt sich Widerspruch dagegen, dass wir jetzt zur Abstimmung über die vier Gesetze kommen?

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe und zur Förderung verurteilter Jugendlicher und Heranwachsender bei der Wiedereingliederung und einer sozial verantwortlichen Lebensgestaltung, Drucksache 4/8622, Gesetzentwurf der Linksfraktion. Ich schlage Ihnen vor, dass wir abschnittsweise abstimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Nein.

Ich rufe die Überschrift auf. Wer ist für die Überschrift? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür und Enthaltungen ist das dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Inhaltsübersicht auf. Wer stimmt der Inhaltsübersicht zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Im Prinzip gleiches Abstimmungsverhalten und somit abgelehnt.

Ich rufe auf Abschnitt 1 – Grundsätze des Jugendstraf- und -fördervollzuges. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch hier im Prinzip gleiches Abstimmungsverhalten und nicht zugestimmt.

Ich rufe auf Abschnitt 2 – Planung und Gestaltung des Jugendstraf- und -fördervollzuges. Wer stimmt dem Abschnitt 2 zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Wiederum ähnliches oder fast identisches Abstimmungsverhalten und abgelehnt.

Abschnitt 3 ist aufgerufen – Verkehr mit der Außenwelt, Besuche und Schriftwechsel. Wer ist für diesen Abschnitt 3? – Wer ist nicht für diesen Abschnitt 3? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten und abgelehnt.

Abschnitt 4 lautet Aus- und Weiterbildung, Arbeit, Anerkennung und Gelder. Wer stimmt Abschnitt 4 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten und abgelehnt.

Ich rufe auf Abschnitt 5 – Organisation des Anstaltslebens, Mitwirkung der Jugendstrafgefangenen. Wer stimmt Abschnitt 5 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten und abgelehnt.

Ich rufe auf Abschnitt 6 – Gesundheit der Jugendstrafgefangenen, Schwangerschaft und Mutterschaft. Wer stimmt diesem Abschnitt 6 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten und Ablehnung.

Abschnitt 7 lautet Sicherheit und Ordnung in der Jugendstrafanstalt. Wer stimmt Abschnitt 7 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten, abgelehnt.

Ich rufe auf Abschnitt 8 – Besondere Sicherungsmaßnahmen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum abgelehnt.

Abschnitt 9 lautet Rechtsschutz und Datenschutz. Wer stimmt dem Abschnitt 9 zu? – Wer stimmt ihm nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum Ablehnung.

Abschnitt 10 lautet Innerer Aufbau und Ausstattung der Jugendstrafanstalten, wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung des Jugendstraf- und -fördervollzuges, Jugendstrafanstaltsbeiräte. Wer stimmt Abschnitt 10 zu? – Wer stimmt Abschnitt 10 nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches ablehnendes Stimmverhalten.

Abschnitt 11 lautet Aufsicht über den Jugendstraf- und -fördervollzug, Jugendstrafvollstreckungsplan. Wer stimmt Abschnitt 11 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei gleichem Stimmverhalten wiederum abgelehnt.

Abschnitt 12 lautet Schlussbestimmungen. Wer stimmt den Schlussbestimmungen zu? – Wer stimmt ihnen nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten.

Meine Damen und Herren! Da soeben sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes abgelehnt wurden, findet über diesen Entwurf gemäß § 44 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung keine weitere Beratung und auch keine weitere Abstimmung statt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe als Zweites nunmehr den Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN mit dem Titel „Gesetz zum Vollzug der Jugendstrafe im Freistaat Sachsen“, Drucksache 4/8870, auf. Hierzu frage ich Sie, ob Sie einverstanden sind, dass wir artikelweise abstimmen. – Sie sind einverstanden. Damit beginnen wir mit der Abstimmung.

Wer ist für die Überschrift? – Wer ist nicht für diese Überschrift? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl Enthaltungen und einigen Jastimmen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer ist für die Inhaltsübersicht? Wer stimmt dieser zu? – Wer stimmt der Inhaltsübersicht nicht zu? – Wer enthält sich? – Eindeutiges Verhalten, wenn auch wechselnde Mehrheiten, abgelehnt.

Ich rufe Artikel 1, Grundsätze, auf. Wer stimmt dem Artikel 1 zu? – Wer stimmt dem Artikel 1 nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltungen und Jastimmen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Artikel 2 lautet: Gesetz über unabhängige Beauftragte für den Strafvollzug. Wer stimmt dem Artikel 2 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Jetzt stabilisiert sich das Ganze und der Artikel 2 ist abgelehnt.

Artikel 3 lautet: Gesetz zur Änderung des Landesjugendhilfegesetzes. Wer stimmt Artikel 3 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie eben und abgelehnt.

Artikel 4 lautet: Inkrafttreten. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei gleichem Abstimmungsverhalten abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Da ebenfalls keiner der Artikel im Einzelnen angenommen worden ist, erfolgen keine weiteren Beratungen und keine weiteren Abstimmungen über diesen Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren! Ich rufe als Drittes den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, Drucksache 4/9442, mit dem Titel „Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe im Freistaat Sachsen“ auf. Hierzu schlage ich Ihnen vor, abschnittsweise abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Nein.

Ich rufe die Überschrift auf. Wer stimmt der Überschrift zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei

Enthaltungen und Jastimmen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer stimmt der Inhaltsübersicht zu? – Wer stimmt der Inhaltsübersicht nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben, abgelehnt.

1. Abschnitt, Allgemeine Bestimmungen. Wer stimmt diesem 1. Abschnitt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Ähnliches Abstimmungsverhalten wie eben, abgelehnt.

Der 2. Abschnitt lautet: Vollzugsplanung. Wer stimmt dem 2. Abschnitt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der 3. Abschnitt lautet: Unterbringung und Versorgung der Gefangenen. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben, abgelehnt.

4. Abschnitt, Schule, Ausbildung, Weiterbildung und Arbeit. Wer stimmt dem vierten Abschnitt zu? – Wer stimmt ihm nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten, abgelehnt.

5. Abschnitt, Freizeit und Sport. Wer stimmt dem 5. Abschnitt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum abgelehnt.

6. Abschnitt, Religionsausübung. Wer stimmt dem 6. Abschnitt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten, abgelehnt.

7. Abschnitt, Besuche, Schriftwechsel und Telefongespräche. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten, abgelehnt.

Der 8. Abschnitt lautet: Gelder der Gefangenen. Wer stimmt dem 8. Abschnitt zu? – Wer stimmt dem achten Abschnitt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten und abgelehnt.

9. Abschnitt, Sicherheit und Ordnung. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum abgelehnt.

10. Abschnitt, Unmittelbarer Zwang. Wer stimmt diesem Abschnitt zu? – Wer stimmt ihm nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten, abgelehnt.

11. Abschnitt, Konfliktregelung, Disziplinarmaßnahmen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten, wiederum abgelehnt.

12. Abschnitt, Beschwerden. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten, abgelehnt.

13. Abschnitt, Datenschutz. Wer stimmt dem 13. Abschnitt zu? – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten, abgelehnt.

14. Abschnitt, Kriminologische Forschung. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten, abgelehnt.

15. Abschnitt, Aufbau der Jugendstrafvollzugsanstalt. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten, abgelehnt.

16. Abschnitt, Aufsicht und Beirat. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten, Ablehnung.

17. Abschnitt, Rechtsmittel. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten.

Der 18. und letzte Abschnitt lautet: Schlussbestimmungen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist wiederum allen einzelnen Abschnitten nicht zugestimmt. Damit erübrigt sich eine weitere Beratung und der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen als Viertes nunmehr zur Drucksache 4/9467, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung mit dem Titel „Sächsisches Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe“. Auch hierzu verfahren wir gleich. Aber, meine Damen und Herren, hierzu gibt es nun Änderungsanträge. Damit Sie alle wissen, was wir tun: Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses mit der Drucksachennummer 4/10473 ab, die Ihnen vorliegt.

Wer ist für die Überschrift? Wer stimmt der Überschrift zu? – – Wer stimmt ihr nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Gegenstimmen und einer größeren Anzahl Enthaltungen ist zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Inhaltsübersicht. Dazu gibt es jetzt ein Paket – Herr Bartl, Sie sind einverstanden, dass wir paketweise abstimmen, so wie Sie es praktisch eingegeben haben – des Änderungsantrags der Linksfraktion mit der Drucksachennummer 4/10648.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich bin ausdrücklich nicht einverstanden!)

– Bitte?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich bin ausdrücklich nicht damit einverstanden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie sind ausdrücklich nicht einverstanden, dass wir über die Teile so abstimmen, wie Sie sie im Ausschuss eingebracht haben?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Im Ausschuss? Ich will unseren Änderungsantrag behandelt haben, den wir in das Plenum eingebracht haben, nicht den Antrag aus dem Ausschuss, Herr Präsident.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Natürlich können Sie Ihre Anträge noch einbringen. – Aber ich hatte jetzt gefragt, wie wir dann in der Summe abstimmen. Sie haben jetzt hier einen Änderungsantrag und Sie beginnen

mit: „Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:“ und dann bringen Sie „a)“, „b)“, „c)“.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie dann, dass wir dies so in Summe abstimmen? Oder möchten Sie „a)“ abgestimmt haben und dann „b)“?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Nein, natürlich in Summe und komplett. – Das war ein Missverständnis, Herr Präsident.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Also, Inhaltsübersicht, Drucksachennummer 4/10648, Änderungsantrag der Linksfraktion – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Einen Satz nur. Das ist letzten Endes die Konsequenz unserer Änderungsanträge. Dann ändert sich die Inhaltsübersicht.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wer möchte jetzt gegen diese Änderungsanträge sprechen? Wir sind jetzt bei Nr. 0 des Änderungsantrags. Wer stimmt der Nr. 0 des Änderungsantrags der Linksfraktion zu? – Danke. – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Jastimmen ist der Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Damit lasse ich jetzt über die Inhaltsübersicht im Original abstimmen. Wer stimmt der Inhaltsübersicht des Originals zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen und einer kleineren Zahl von Neinstimmen ist der Inhaltsübersicht zugestimmt worden.

Wir kommen zum Teil 1 Allgemeine Bestimmungen, §§ 1 bis 8. Jetzt gibt es den Änderungsantrag der Nummer 1 bis 6 der Linksfraktion. Möchten Sie dazu noch etwas sagen, Herr Bartl?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben darauf verzichtet, in der zweiten Runde zu sprechen, weil wir zu den Änderungsanträgen noch einige Anmerkungen machen wollen.

Ich will noch einmal diese leidige Problematik des § 2 – Ziel und Aufgabe des Vollzugs – aufrufen, einfach unter dem Aspekt, dass wir ein Gesetz haben wollen, mit dem wir uns in den Augen der Bundesrepublik Deutschland gern – ich sage mal – vermitteln können, womit wir bestehen können und uns nicht blamieren.

Die Staatsregierung hatte ursprünglich im § 3 Abs. 1 wie folgt formuliert: „(1) Die Gefangenen sind in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten so zu fördern, dass sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung in Achtung der Rechte anderer befähigt werden (Erziehungsauftrag). Die Einsicht in die beim Opfer verursachten Tatfolgen soll geweckt werden.“

Diese Formulierung hätten wir ohne Einschränkung mittragen können. Das ist eine völlig sachgerechte Formulierung, die sich auch messen lassen kann an dem neuen Entwurf und dergleichen mehr.

Was jetzt hineingekommen ist mit der fortwährenden Verwendung des Begriffs „Liebe“, Herr Schiemann, geht aus folgendem Rechtsgrund nicht. Das ist keine Wertefrage. Das Problem ist, dass der jetzige § 3, wie er im Strafvollzugsgesetz steht, dieselbe Regelungsmaterie hat; im jetzt geltenden Bundesgesetz. In diesem Bundesgesetz, was noch gilt, wird zu diesem § 3 wie folgt kommentiert. Ich gebe jetzt einfach mal den aktuellen Kommentar wieder von Arloth und Lückemann: „Die Bestimmung enthält wichtige Gestaltungsgrundsätze des Vollzugs mit doppelter Funktion. Sowohl bei der Auslegung der Bestimmungen des Gesetzes als auch bei der konkreten Ermessensentscheidung sind diese Grundsätze zu berücksichtigen. Unmittelbare Rechte können die Gefangenen jedoch nicht daraus herleiten.“

Das heißt, Herr Schiemann, Sie müssen tatsächlich begreifen: Wenn Sie es hineinschreiben, machen Sie Kriterien wie: Hat er Heimatliebe, hat er Liebe zum Frieden, hat er politisches Verantwortungsbewusstsein, hat er die richtige Einstellung zur Erhaltung der Umwelt, hat er die richtige Einstellung zur Gerechtigkeit, vor der Überzeugung des anderen zum Bemessenskriterium, ob der Betreffende in seiner Entwicklung so weit ist, dass man ihm Lockerungen gewähren kann. Das ist völlig sachfremd und zwingt uns in die Normenkontrollklage. Das müssen Sie doch letzten Endes auch einmal begreifen, dass das einfach nicht geht.

Ich sage jetzt einfach mal als Jugendstrafverteidiger: Bis dato war im Strafvollzug das Anhören von Volksmusik für jeden eine Disziplinarmaßnahme. Sie machen es jetzt zum Erziehungsziel.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Das ist doch letzten Endes überhaupt nicht nachvollziehbar. Sie können doch undenkbar nicht einfach ignorieren, dass wir uns in einem Bereich befinden, wo staatliches Ermessen auszuüben ist. Darüber wird ein Bescheid gesetzt. Der nennt sich Vollzugsplankonferenzbescheid. Oder den Lockerungsbescheid. Und der ist rechtsmittelfähig. Da geht der betreffende Gefangene oder sein Anwalt ins Rechtsmittel zur Strafvollstreckungskammer und geht gewissermaßen über den § 109 in die Beschwerde. Jetzt soll der Richter prüfen, ob der Vollzugsbeamte richtig eingeschätzt hat, ob der auch genügend Heimatliebe entwickelt hat. Wie soll denn das gehen? – Genau das ist unser Problem.

Ich bitte Sie einfach, in diesem Änderungsantrag entsprechend auf die Variante der Staatsregierung zurückzukommen und damit ein gesetzeskonformes Jugendstrafvollzugsgesetz für den Freistaat Sachsen zu beschließen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Möchte jemand darauf reagieren? – Das kann ich nicht feststellen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Nummer 1 bis 6 der Linksfraktion. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Wer stimmt dem Änderungsantrag nicht zu? – Und wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung und Jastimmen ist diesem Änderungsantrag mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Meine Damen und Herren! Es gibt zum Teil 1 einen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, und zwar zu den §§ 2 und 3. Frau Herrmann, Sie möchten den Antrag noch einbringen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum § 2 Vollzugsziel. Der Redebeitrag von Herrn Schiemann hat mir noch einmal klar gemacht, dass bei ihm offensichtlich nach wie vor unklar ist, was das Vollzugsziel sein soll. Er hat hier als Vollzugsziel Erziehung genannt. Das kann ja höchstens der Weg und nicht das Ziel sein. Vollzugsziel ist nur eines, und das ist das, was vom Bundesverfassungsgericht festgestellt worden ist:

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das ist einzig und allein die Resozialisierung.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Weil das so klar gemacht werden muss, wollen wir das mit unserem Änderungsantrag im § 2 auch so genau formulieren, um keine Verwechslungen aufkommen zu lassen.

Zum § 3, zu dem eben schon mein Kollege der Linksfraktion gesprochen hat. In Ihrer Begründung schreiben Sie: Straftaten seien eine bewusste Wertentscheidung, weshalb eine Umorientierung der Werte in die oben genannte Richtung – also Ehrfurcht vor allem Lebendigen usw. – erfolgen müsse.

Es wundert mich, ehrlich gesagt, dass das gerade von Ihnen, der CDU-Fraktion, kommt, wo Sie doch diejenigen sind, die die fehlenden Werte an vielen Stellen immer wieder beklagen. Jetzt verlangen Sie hier eine Umorientierung.

Man kann die Brutalität mancher Straftaten überhaupt nicht verstehen. Da gebe ich Ihnen recht. Man kann aber die Ursache in den Blick nehmen, und dabei muss man die konkrete Situation und die Lebensgeschichte betrachten. Alle Forschungsarbeiten dazu zeigen, dass gerade keine Werte, sondern Situationsdynamiken und Sozialisationserfahrungen Ursache für Gewalt sind. Das muss man sehen und nicht wie Sie von der Umorientierung von Werten sprechen.

Ich wehre mich auch dagegen und finde es absolut unangemessen, uns – wir haben alle fachlich diskutiert – vorzuwerfen, der Opposition vorzuwerfen, wir wären für Kuschelvollzug und würden etwa sogar Täter und Opfer unter Umständen, was Herr Bräunig gesagt hat, auf eine Stufe stellen. Das ist mitnichten der Fall!

Einziges Ziel ist die Resozialisierung. Um genau dieses Ziel in den Blick zu nehmen, müssen wir die Täter – und dafür sitzen sie im Jugendstrafvollzug – auch aus ihrer Vergangenheit her verstehen, nämlich aus ihrer Situation in der Kindheit, in der sie unter Umständen Opfer waren. Genau das muss in den Blick genommen werden, damit spätere Täterschaft verhindert werden kann. Da geht es überhaupt nicht um Umorientierung von Werten. Deshalb möchten wir, dass das gestrichen wird.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der Abg. Kristin Schütz, FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Meine Damen und Herren, darauf dürfte reagiert werden. Herr Schiemann, bitte schön.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich orientiert sich auch der § 3 der Beschlussempfehlung an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Ich kann der Einbringerin lediglich widersprechen, indem sie eine Kritik aufrechterhält, die sie noch nicht einmal ordentlich begründen kann. Deshalb werden die Koalitionsfraktionen diesem Antrag nicht folgen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Bräunig möchte dazu auch noch Stellung nehmen. Bitte schön.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand hat der Fraktion GRÜNE vorgeworfen, sie würde hier einen Kuschelvollzug propagieren. Niemand hat Ihnen vorgeworfen, Sie würden Täter zu Opfern machen oder diese in entsprechender Weise gleichstellen.

Die Bildungsziele sind hier jetzt umfassend diskutiert worden. Wir haben, glaube ich, deutlich gemacht, warum wir daran festhalten wollen. Wir haben auch deutlich gemacht, dass wir das sehr wohl ernst nehmen, sowohl die CDU-Fraktion als auch die SPD-Fraktion. Deshalb bleiben wir dabei.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Weiterer Aussprachebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Den kann ich nicht feststellen. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE mit der Drucksache 4/10651. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, der melde sich jetzt. – Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Und wer enthält sich? – Bei Enthaltungen und Zustimmungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Da keine weiteren Änderungsanträge vorliegen, komme ich jetzt zur Abstimmung des Originals Teil 1 Allgemeine Bestimmungen, §§ 1 bis 8.

Wer dem Teil 1 der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstim-

men? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zum Teil 2, Planung des Vollzuges, §§ 9 bis 22. Auch hierzu gibt es Änderungsanträge von der Linksfraktion, Nrn. 7 bis 10. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Aus Gründen der Zeit verzichte ich auf eine detaillierte Begründung. Sie ergibt sich aus dem Antrag.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Möchte dennoch jemand etwas dazu sagen? – Nein. Ich rufe die Abstimmung über den Änderungsantrag, Nrn. 7 bis 10, der Linksfraktion, Drucksache 4/10648, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Zustimmungen und Enthaltungen jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nun gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN zum § 10. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Den Sinn des Änderungsantrages habe ich vorhin in meiner Rede ausführlich erläutert. Es geht um die Einbeziehung der Jugendhilfe in die Vollzugsplanung und in die Entlassungsvorbereitung. Deshalb verzichte ich hier auf weitere Ausführungen und bitte um Zustimmung.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Möchte jemand reagieren? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Zustimmungen und Enthaltungen dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit kommen wir zur Beschlussempfehlung. Wir stimmen ab über Teil 2, Planung des Vollzugs, §§ 9 bis 22. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Teil 3 mit dem Titel „Unterbringung und Versorgung der Gefangenen“, §§ 23 bis 36. Hierzu liegen wiederum Änderungen, Nrn. 11 bis 18, der Linksfraktion vor. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! In diesem Teil haben wir Änderungsanträge, die ich zum Teil relativ komplex begründen will. Vor allem im Bereich der Ziffer 16 und folgende haben wir uns dem Bereich Gesundheitsuntersuchungen, Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsbetreuung usw. zugewandt.

Wir sind der Auffassung, dass aus den Erfahrungen der hier im Hause als Anstaltsbeiräte tätigen Abgeordneten bekannt ist, dass die gesamte Frage der Regelung der Gesundheitsvorsorge, der gesundheitlichen Betreuung, der fachmedizinischen Betreuung usw. im Anstaltsalltag in Petitionen, Beschwerden und dergleichen einen außerordentlich großen Rahmen einnimmt.

Wir meinen, dass unter dem Aspekt des Wesentlichkeitsgrundsatzes – unter dem Aspekt des Wesentlichen –, was diese Frage betrifft, eine Regelung ins Gesetz gehört und dies nicht irgendwelchen Ermessensregelungen bzw. Ermessensausübungen in der Anstalt mit allen Ambivalenzen, die in der Unterschiedlichkeit der Vollziehung dieser Vorsorge liegen, überlassen sein soll. Deshalb unsere hier vorliegenden detaillierten Vorschläge in der Ziffer 15 zu § 32 Abs. 1 Satz 1 betreffs individueller erforderlicher Maßnahmen zu Gesundheitsschutz, Gesundheitsvorsorge, Hygiene, § 32a, den wir zur Gesundheitsuntersuchung und Gesundheitsvorsorge eingefügt haben wollen, und § 34, in dem es um die Ausstattung mit bestimmten erweiterten gesundheitlichen Pflegemitteln und Ähnliches geht.

Was uns wichtig ist und worüber ich einen Satz mehr sagen möchte, ist § 34a. Der § 34a begehrt, dass wir in das Jugendstrafvollzugsgesetz eine Regelung für Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschutz aufnehmen, wenn es um Gefangene geht, die im Jugendlichen- oder Heranwachsendenalter oder in relativ jungem Alter im Vollzug einsitzen und in die Situation von Schwangerschaft, Wochenurlaub und Ähnlichem mehr geraten. Dazu sieht der Gesetzentwurf der Staatsregierung keine Regelung vor.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Allen Ernstes ist mir auf die entsprechende Debatte zu unserem Änderungsantrag diesbezüglich im Verfassungs- und Rechtsausschuss vom Justizminister gesagt worden, dass aus Deregulierungsgründen darauf verzichtet wird. Wir verzichten aus „Deregulierungsgründen“ – der „Paragrafenpranger“ oder was damit gemeint sein soll – darauf, zu der Frage, dass junge Frauen, die im Vollzug von Schwangerschaft bzw. Mutterschaft tangiert werden, Vorkehrungen zu treffen. Das sagt uns die Christlich Demokratische Union! Damit habe ich gravierende Probleme.

Ich habe im Ausschuss definitiv gesagt, dass es Praxisbedarf gibt. Ich habe es nach eigenem Erleben dargestellt. Das Beispiel habe ich schriftlich dem Abteilungsleiter Herrn Preusker im Justizministerium übersandt. Ich habe selbst erlebt, dass eine junge Frau, die in entsprechender Haftsituation ins Krankenhaus gebracht wird, nach der Entbindung im Doppel mit Fuß- und Handfessel im Wochenbett angeschlossen wird – völlig unvorstellbar!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Die Konsequenz war, dass sich Ärzte, medizinisches Personal und Patienten bei Zeitungen beschwert haben, auf Anwälte zukamen und gefragt haben, ob sie nicht die Vertretung übernehmen können, weil eine Wöchnerin nach der Entbindung im Krankenbett doppelt gefesselt und angeschlossen wird. Ich sagte das im Ausschuss – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bartl, kommen Sie bitte zum Ende!

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich bin sofort fertig. Ich habe mehrere Paragrafen, sonst gehe ich jeden einzeln durch.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wir hatten uns aber vorher auf die Spielregeln geeinigt.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich gehe sonst jeden einzeln durch, Herr Präsident. Das mache ich sonst.

Ich bitte noch einmal – auch unter dem Aspekt des Wesentlichkeitsgrundsatzes –, sich das wirklich zu überlegen: Wenn wir in Ihrem Entwurf regeln, dass bei 0,5 Dioptrien ein Anspruch auf Sehhilfe besteht, ist das okay. Aber dass eine Wöchnerin bestimmte, der Menschenwürde unterliegende Bedingungen für die Entbindung haben muss, dafür sieht die Staatsregierung oder die Koalition keinen Regelungsbedarf. Das ist für uns so skandalös, dass wir einfach darum bitten, einmal von allen Ritualen abzusehen. Meinethalben mit anderem Regelungsgehalt – das ist uns wurst –, aber man kann undenkbar die Frage, dass es Fälle von Leistungen gibt, die bei Schwangerschaft und Mutterschaft benötigt werden, ignorieren.

Wir bitten sehr darum, dieses ernste Problem auch ernsthaft zu behandeln.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Es wird darauf reagiert. Frau Dombois, bitte.

Andrea Dombois, CDU: Wir möchten gern noch einmal auf das zuletzt Gesagte eingehen, weil uns das natürlich sehr am Herzen liegt. Es ist so, dass sich die Rechtslage durch das Jugendstrafvollzugsgesetz nicht ändert. Es ist in den §§ 76 und 77 eindeutig geregelt, wie mit Gefangenen während oder nach der Schwangerschaft umzugehen ist.

Es gibt einen ganz klaren medizinischen Anspruch. Es gibt ebenso klare Regelungen zur Entbindung. Wir wollen natürlich auch nicht, dass es irgendwelche Ankettungen während der Entbindung gibt. Wir möchten, dass die Würde der Frau gewahrt wird. Der Minister hat uns zugesagt, einen Vermerk dazu in der Verordnung vorzusehen, dass so etwas nicht passiert.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Deshalb halten wir Ihren Antrag nicht für notwendig, weil es gesetzlich geregelt ist.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bartl, möchten Sie eine Frage stellen? – Nein. Das war jetzt die Begründung auf Ihren Änderungsantrag hin. Jetzt Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich möchte darauf erwidern. Ich habe mich darauf berufen, dass wir eine Regelung im Gesetz haben wollen unter dem ausdrücklichen Grundsatz, dass der Gesetzgeber verpflichtet ist, alle Regelungen, die wesentlich sind, im Gesetz vorzunehmen. Wesentlichkeitsgrundsatz – das ist eine Voraussetzung für die Verfassungskonformität eines Gesetzentwurfes. Ich sage es noch einmal: Wer bei 0,5 Dioptrien eine Sehhilfe bekommen muss, das wird im Gesetz geregelt, aber welche Ansprüche die Frau hat, welche Schutzvorkehrungen und welche Betreuung durch Hebammen etc. pp. erfolgen, wo Entbindungen stattfinden und wo nicht usw., das soll einer Verordnung vorbehalten bleiben. Das ist doch ein derart eklatanter Systembruch, dass letztendlich erkennbar wird, dass das nicht zusammengeht.

Das ist eine solch sensible Frage. Ich meine einfach, dass ein Parlament die Bereitschaft aufbringen muss, wenn es in dem Fall nicht von der Staatsregierung gesehen worden ist, darüber objektiv zu debattieren und es nicht mit der Begründung abzutun, es per Verordnung zu regeln.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dombois möchte noch einmal reagieren; bitte schön.

Andrea Dombois, CDU: Herr Bartl, Sie machen es sich jetzt ein bisschen einfach. Sie wissen, wir haben das ausführlich diskutiert, und es hat jeder – ganz egal, ob er schwanger oder krank ist oder etwas anderes hat –, nach dem Gesetz einen Anspruch auf medizinische Versorgung.

(Beifall des Staatsministers Geert Mackenroth)

Weil uns genau dieses Thema so wichtig war und weil wir es auch kontrollierbar gestalten wollen, haben wir im Ausschuss den Minister gebeten – Sie waren dabei –, das Problem in der Verordnung noch einmal separat zu regeln. Ich verlasse mich auf den Minister, wenn er sagt, dass er dies umsetzt. Es liegt an uns, einfach nachzulesen, ob es auch durchgeführt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Gibt es weiteren Aussprachebedarf zu diesem Änderungsantrag der Linksfraktion? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag Nrn. 11 bis 18 der Linksfraktion. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Jastimmen und Enthaltungen ist dieser dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen, da kein weiterer Änderungsantrag vorliegt, zum Teil 3 in Form der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Enthaltungen und Gegenstimmen ist dieser doch mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Teil 4 Bildung und Arbeit, § 37. Keine Änderungsanträge. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dem ist mit großer Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zum Teil 5 Freizeit und Sport, §§ 38 bis 42. Keine Änderungsanträge. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wie soeben: mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Teil 6 Religionsausübung, §§ 43 bis 45. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen im § 43, in dem unter Teil 6 auch Religionsausübung steht, einen Satz voranstellen: „Die Gefangenen haben das Recht auf religiöse Betreuung durch einen Seelsorger.“ Somit würde der Teil 6 dann mit unserem Änderungsantrag „Religionsausübung und Seelsorge“ heißen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für Glaubensfreiheit und, wie Sie wissen, für eine strikte Trennung von Staat und Kirche. Wir lehnen es ab, den Menschen ein religiös abgeleitetes Lebensmodell überzustülpen. Das ist trotzdem kein Widerspruch zu unserer Forderung, dass auch Gefangene, die bisher keinerlei religiöse Bindung hatten, das Recht auf religiöse Betreuung durch einen Seelsorger haben, und zwar aus folgenden Gründen: Wir können nicht unterschätzen, wie wichtig es ist, sich in Gestalt des Seelsorgers jemandem anzuvertrauen, der zur Verschwiegenheit angehalten ist. Dort können sich junge Gefangene auch einmal Luft machen, ohne dass ihnen dies auf die Füße fällt. Das ist der eine Grund.

Andererseits wissen wir, dass die Gefangenschaft für viele Jugendliche der Endpunkt eines quasi aus dem Ruder gelaufenen Lebens ist. In dieser Situation kann es helfen, die positive und stabilisierende Wirkung der Religion zu erfahren. Deshalb wünschen wir uns, dass, unabhängig von der Religionszugehörigkeit, alle Gefangenen das Recht auf Gespräche mit Seelsorgern haben.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Möchte jemand auf diesen Änderungsantrag reagieren? – Bitte, Frau Dombois.

Andrea Dombois, CDU: Ich denke, wir haben das im § 43 eindeutig geregelt. Ich finde sogar, dass unsere Regelung noch etwas weitgehender ist, indem wir hier geschrieben haben: „Seelsorger ihrer Religionsgemeinschaft“. Also hat jeder sogar einen Anspruch, nach seiner Religion einen Seelsorger zu bekommen. Das halte ich für günstiger, als wenn man jemanden – es gibt ja verschiedene Glaubensrichtungen – einer anderen Religion zuordnet.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann möchte noch einmal darauf reagieren. Bitte schön.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Dombois, Sie haben unseren Änderungsantrag nicht verstanden. Ihr Text bleibt ja bestehen. Wir stellen ihm einen Satz voran. Wenn Sie sagen, jeder hat Anspruch auf einen Seelsorger seiner Religionsgemeinschaft, dann heißt das, wer keiner Religionsgemeinschaft angehört, hat keinen Anspruch auf einen Seelsorger. Genau das wollen wir ändern. Wir wollen jedermann – unabhängig davon, ob er einer Religionsgemeinschaft angehört oder nicht – das Recht auf ein Gespräch mit einem Seelsorger gewähren.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dombois, bitte.

Andrea Dombois, CDU: Auch das ist ganz klar geregelt. Wer keiner Religionsgemeinschaft oder einer Konfession angehört, hat genauso einen Anspruch auf einen Seelsorger.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Wir haben unsere Position auch im Verfassungs- und Rechtsausschuss dahin gehend geäußert, dass wir meinen, dass das, was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezweckt, in dem jetzigen Gesetzestext der Staatsregierung aufbewahrt ist und aus dem Satz 2 „… auf Wunsch ist ihnen zu helfen, mit einem Seelsorger ihrer Religionsgemeinschaft in Verbindung zu treten“, wie es jetzt im Entwurf der Staatsregierung steht, auch klar signalisiert wird, dass es nicht nur das Recht gibt, einen Seelsorger der eigenen Religionsgemeinschaft für die Seelsorge zu haben, sondern das Personal, die Bediensteten der JVA, haben sogar die Pflicht, gewissermaßen Unterstützung zu geben, dass man sich bei kleineren Religionsgemeinschaften oder Ähnlichem dann mit Hilfe der JVA an einen Seelsorger wenden kann. Ich glaube, damit ist aus unserer Sicht das Ziel und das humanitäre Anliegen entsprechend berücksichtigt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Bartl, es geht nicht um einen Seelsorger der eigenen Religionsgemeinschaft, sondern es geht darum, dass ich auch dann, wenn ich keiner Religionsgemeinschaft angehöre, das Recht auf einen Seelsorger habe. Das ist in dem Gesetzestext nicht normiert.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Nach meiner Auffassung sagt Satz 1 wiederum: „Den Gefangenen darf religiöse Betreuung durch einen Seelsorger ihrer Religionsgemeinschaft nicht versagt werden.“ Das heißt im Umkehrschluss bei der Auslegung nicht, dass sich der Gefangene, der keiner Religion angehört oder der einen anderen Seelsorger haben will, darauf verweisen lassen muss, dass er nicht religiös ist und keinen Seelsorger bekommt. Der Satz sagt im Umkehrschluss weiter gehend, dass er sogar einen Anspruch auf einen Seelsorger seiner Religionsgemeinschaft hat, auf einen Seelsorger ohnehin. So haben wir es verstanden, und so lesen wir den Text. So ist es im Protokoll des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses durch Herrn Staatsminister bestätigt und legislatorisch damit auslegbar.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch durch die derzeitige Praxis belegbar, dass, wenn ein Häftling um einen Seelsorger bittet, die Anstalt das umsetzt und dies an den Seelsorger seiner Wahl weiterleitet, wenn er nicht einer Konfession angehört. Dann gibt es einen Termin für ein Gespräch. Ich glaube, dass die Staatsregierung diesen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht benötigt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Erhebt sich Widerspruch, wenn wir jetzt zur Abstimmung kommen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 4/10653 auf. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen und Zustimmungen ist dieser dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Original der Beschlussempfehlung Teil 6. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen und einigen negativen Stimmen ist dem mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Teil 7 Besuche, Schriftwechsel und Telefongespräche, §§ 46 bis 56. Hierzu gibt es den Änderungsantrag mit der Nr. 19 in der Liste der Linksfraktion. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Aus dem Antrag ist leicht erkennbar, dass ich auf weitere Änderungen verzichte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ich gehe davon aus, dass auch keine Gegenrede kommt. – Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Linksfraktion ab. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen wenigen Enthaltungen und Jastimmen ist dieser dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Teil 7 in Form der Beschlussempfehlung. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei mehreren Enthaltungen und Gegenstimmen ist diese dennoch mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Teil 8 Gelder der Gefangenen, Freistellung von der Arbeit, §§ 57 bis 62. Jetzt kommt die Nr. 20 der Änderungsanträge der Linksfraktion, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich möchte das kurz begründen. Wir wollen, dass mit der Änderung in § 58 aufgenommen wird, dass es auch einen Anspruch auf Erhöhung nicht monetärer Anteile des Arbeitsentgeltes gibt. Wir wissen, dass wir im Prinzip nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes mit den momentanen Entgeltsätzen für Arbeit im Strafvollzug an der Bedenklichkeitsgrenze sind, also weit unten. Das Verfassungsgericht sagt: gerade noch so.

Um die ganze Sache abzufedern – allzumal im Bereich Jugend- und Heranwachsendenvollzug –, wollen wir gern, ohne dass wir damit in direkte fiskalische weitere Ausgaben hineingreifen, dass man entsprechende Arbeitsleistungen von Gefangenen durch nichtmonetäre Leistungen entgelten kann. Das würde bedeuten, dass sie bevorzugt Hafturlaub bzw. für die Zeit, die sie arbeiten, aber keine angemessene Entgeltung entgegennehmen oder entgegennehmen wollen, eine Verkürzung der Haftzeit hätten. Das wird partiell schon gemacht, aber wir meinen, dass wir eine Erweiterung brauchen, um auch verfassungsrechtlich auf der sicheren Seite zu sein angesichts dieser Grenzentscheidung des Verfassungsgerichtes: gerade noch so.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Möchte jemand auf diesen Änderungsantrag reagieren? – Das kann ich nicht erkennen. Somit stimmen wir über diesen Änderungsantrag der Linksfraktion ab. Wer stimmt ihm zu? – Wer stimmt ihm nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Enthaltungen und Zustimmungen dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit kommen wir zur Beschlussempfehlung des Teiles 8. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu Teil 9, Sicherheit und Ordnung. Zu den §§ 63 bis 76 gibt es keine Änderungen. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt dem Teil 9 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Im Prinzip gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben, damit Zustimmung.

Wir kommen zum Teil 10, Unmittelbarer Zwang, die §§ 77 bis 80. Hierzu gibt es wiederum den Änderungsantrag der Linksfraktion unter der Nr. 21. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Wir wollen, dass im Jugendstrafvollzug die Anwendung von Waffen generell ausgeschlossen wird.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Möchte jemand darauf reagieren? – Das kann ich nicht erkennen. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltungen und Zustimmungen dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung Teil 10. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie vor wenigen Minuten, damit Zustimmung.

Wir kommen zum Teil 11, Erzieherische Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen, §§ 81 bis 85. Hierzu gibt es die Nrn. 22 und 23 als Änderungsantrag der Linksfraktion. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Uns geht es darum, dass mit diesen Regelungen der Vorrang der Konfliktschlichtung in das Kompendium der Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen eingeführt wird, also unter dem Aspekt der Andockung an den Erziehungsauftrag nicht zuerst zu Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen im Sinne von

repressiver bzw. einschränkender Art zu kommen, sondern auch durch die Erweiterung, die wir vorsehen, zu einer gewissen Mediation, also Konfliktschlichtung, die unter der Grenze von Disziplinarmaßnahmen bleibt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Möchte jemand darauf reagieren? – Das kann ich nicht erkennen. Meine Damen und Herren, somit stimmen wir über diesen Änderungsantrag der Linksfraktion ab. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie vor wenigen Minuten und abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung Nr. 11. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Mit großer Mehrheit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Zum Teil 12 gibt es keinen Änderungsantrag. Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen: Aufhebung von Maßnahmen und Beschwerden, §§ 86 und 87. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltungen und keinen Gegenstimmen mit großer Mehrheit angenommen.

Auch im Teil 13 gibt es nur die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit dem Titel Aktenführung und Datenschutz, §§ 88 bis 96. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben, mit großer Mehrheit angenommen.

Zum Teil 14 gibt es ebenfalls nur die Beschlussempfehlung mit dem Titel Kriminologische Forschung, § 97. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie soeben, damit Zustimmung.

Zum Teil 15 gibt es wieder Änderungsanträge. Teil 15 lautet: Aufbau der Jugendstrafvollzugsanstalt, §§ 98 bis 108. Die Linksfraktion hat die Änderungsnummern 24 bis 26. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Es geht uns darum, dass wir in der Strukturierung der entsprechenden Unterbringungsanforderungen, Belegungsschlüssel und dergleichen mehr einen Schlüssel anwenden wollen, der mehr Jugendgerechtheit des Vollzuges bringt. Wir wollen vor allem mit der Ziffer 26, hier angebracht zu § 102, dass sich der Kreis der den Anstalten zur Verfügung gestellten Fachdienste wesentlich erweitert. Wir meinen, dass für jede Anstalt entsprechend ihrer Aufgabe und speziell für jede Jugendvollzugsanstalt neben Bediensteten des allgemeinen Vollzugs und des psychologischen Dienstes auch Seelsorger, Ärzte, Pädagogen, Psychologen und Sozialarbeiter vorhanden sein müssen, die speziell für diese Art von Jugendstrafvollzugseinrichtungen geschult sind und über die notwendige berufliche Qualifikation verfügen; auch in Richtung Weiterbildung und Profession für alle Bediensteten wollen wir diese Regelung noch ergänzen. Das ist unser Anliegen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Möchte jemand darauf reagieren? – Das kann ich nicht erkennen. Somit kommen wir zur Abstimmung über diese Änderungsanträge 24 bis 26. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Enthaltungen und Jastimmen doch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN zum § 102. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: § 102 regelt die Bediensteten in der Justizvollzugsanstalt. Im Gesetzentwurf ist zu lesen: Die Anstalten werden für das Erreichen des Vollzugszieles mit dem erforderlichen Personal ausgestattet. „Erforderlich“ ist uns einfach zu wenig – sowohl, was die Menge als auch die Profession angeht. Dazu haben wir den Änderungsantrag eingebracht, der ausreichend begründet ist. Deshalb bitte ich Sie in dieser Kürze um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es wird darauf reagiert. Frau Dombois, bitte.

Andrea Dombois, CDU: So verkürzt, wie es gerade dargestellt worden ist, ist es der Entwurf der Staatsregierung gewesen. Wir haben ja noch den Antrag eingebracht, dies zu erweitern – zu den Bediensteten, insbesondere Sozialarbeiter, Psychologen und Pädagogen. Ich weiß, dass der Antrag seelsorgerisch und medizinisch noch etwas weiter gehend wäre, aber die beiden Dinge haben wir besprochen. Die Seelsorge haben wir vorhin besprochen und medizinische Leistungen sind ein Anspruch.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Also können wir jetzt, Frau Herrmann, über Ihren Antrag abstimmen. Wer stimmt dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer großen Anzahl von Jastimmen doch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Fassung des Ausschusses zum Teil 15. Wer folgt der Fassung des Ausschusses? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist diesem dennoch mehrheitlich gefolgt.

Teil 16 trägt den Titel Aufsicht, Beirat, §§ 109 bis 111. Hierzu gibt es keinen Änderungsantrag. Es gibt allerdings den Antrag, einen Teil 16a einzufügen; das machen wir getrennt voneinander. Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei keinen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist ihr mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Jetzt gibt es von der Linksfraktion den Wunsch, einen neuen Teil 16a mit den §§ 111a bis 111h einzufügen. Bitte schön.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen hier den Teil 16a neu einführen. Darin geht es uns um die Einsetzung eines unabhängigen Jugendstrafvoll-

zugsbeauftragten. Dieser soll vom Landtag gewählt werden. In diesem Teil 16a wollen wir die Rechtsstellung, Rechte, Pflichten und Aufgaben dieses Beauftragten regeln.

Die Aufgaben würde ich gern kurz nennen: Er ist dafür zuständig, die Beschwerden von Gefangenen entgegenzunehmen; für das Nachgehen von Beschwerden, die eine Verletzung verfassungsrechtlicher oder sich aus Völkerrecht ergebender Rechte der Gefangenen zum Gegenstand haben; die Überprüfung der tatsächlichen Situation in den Anstalten auf ihre Übereinstimmung mit den garantierten Rechten der Gefangenen, den internationalen Standards und völkerrechtlichen Konventionen sowie die Erarbeitung eines jährlichen Berichtes und dessen Vorlage an den Landtag.

Angerufen werden können soll dieser Beauftragte sowohl von den Gefangenen als auch von den Personensorgeberechtigten.

Frau Herrmann hat es in ihrem Redebeitrag zum Gesetzentwurf der GRÜNEN bereits gesagt: Auch dieser Gesetzentwurf sah einen solchen unabhängigen Beauftragten vor. Uns geht es hier um eine bessere Prävention, um die Achtung von Menschenrechten auch im Strafvollzug.

In diesem Sinne möchte ich Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag bitten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Wer möchte auf diesen Änderungsantrag reagieren? – Frau Dombois, bitte.

Andrea Dombois, CDU: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass wir vor Kurzem die Abgeordneten für die Beiräte gewählt haben. Es werden immer mehr Leute, die im Geschäft mitmischen. Wir haben so schon eine sehr komplizierte Situation. Wenn die Beiratsmitglieder aus dem Parlament ihre Tätigkeit ernst nehmen, kann man viele dieser Aufgaben mit erfüllen.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Möchte noch jemand auf diesen Änderungsantrag reagieren? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Änderungsantrag Nr. 27 der Linksfraktion. Wer ihm folgen möchte, der melde sich bitte jetzt. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Jastimmen und ohne Enthaltungen ist der Änderungsantrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Teil 17, den Schlussbestimmungen, mit den §§ 112 bis 116 in der Fassung des Ausschusses. Wer folgt diesem Teil 17? – Wer folgt ihm nicht? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Enthaltungen und Gegenstimmen ist Teil 17 dennoch mit großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren! Das war die 2. Beratung dieses Gesetzes. Da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen worden sind, eröffne ich nach § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung die 3. Beratung. Ich kann keinen Wunsch zur allgemeinen Aussprache erkennen. Damit stelle ich den Entwurf „Sächsisches Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe (Sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz)“, Drucksache 4/9467, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wir machen die Gegenprobe. – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dieses Gesetz mit Mehrheit beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Sie möchten Ihr Abstimmungsverhalten erklären, Herr Bartl?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich möchte für die Fraktion eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Wir haben zum ersten Mal auf einem Terrain, welches bis dato in Bundesgesetzgebungszuständigkeit war, mit den Jugendstrafvollzugsgesetzen im Landtag eine Materie geregelt, bei der mit vier Gesetzentwürfen – was uns sehr gefreut hat – ein relativ breites Angebot an Regelungsgehalt vorhanden war. Die Opposition hat drei Vollentwürfe mit jeweils qualifizierten Regelungen eingebracht, wie letzten Endes alle elf Sachverständigen bestätigt haben.

Da es der Opposition nicht gelungen ist, eine einzige Regelung in den Gesetzentwurf der Staatsregierung zu transplantieren – nicht eine! –, ist es eine fatale Art der Gesetzgebung. Trotz verschobener Behandlung im Verfassungs- und Rechtsausschuss buchstäblich nur wenige Tage vor der vom Verfassungsgericht gesetzten Frist sind Regelungen in den Entwurf der Staatsregierung hineingekommen, die den Gesetzentwurf aus unserer Sicht sogar verfassungsrechtlich bedenklich machen. Das sind Regelungen, die eben nicht der Anhörung überantwortet waren. Es widerspricht dem Verfahren, dass wir Expertenanhörungen durchführen und in letzter Minute Änderungsanträge einbringen, die den Sinngehalt im Kern verändern, wir aber nie die Möglichkeit hatten, hierzu Expertenwissen einzuholen.

Das hat zu einem Gesetz geführt, dem unsere Fraktion unter keinen denkbaren Bedingungen die Zustimmung geben kann, was wir gerade bei der Regelungsmaterie sehr bedauern. Hier wäre uns ein konsensualer Entwurf sehr wichtig gewesen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten.

Meine Damen und Herren! Es liegt mir ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetz vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. – Wenn es

keinen Widerspruch gibt, dann werden wir dem entsprechen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 4

2. und 3. Lesung der Entwürfe

– Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes

Drucksache 4/9256, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/10474, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

– Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes

Drucksache 4/9264, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Drucksache 4/10475, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Wir beginnen mit der Fraktion der GRÜNEN, da sie den ersten der beiden Gesetzentwürfe eingereicht hat. Frau Herrmann, Fraktion der GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gegenstand unserer heutigen Debatte ist das Ansinnen der Chemnitzer Stadtwerke, die Bevölkerung perspektivisch mit Wasser aus der Tschechischen Republik zu versorgen. Dazu soll eine Fernwasserleitung gebaut werden. Ich möchte an dieser Stelle ein paar Worte zur Situation der Trinkwasserversorgung im Freistaat Sachsen verlieren und damit in das Thema einführen.

Die öffentliche Wasserversorgung dient der Daseinsvorsorge, ist kommunale Pflichtaufgabe und wird von den Gemeinden im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung wahrgenommen. Eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, die Bevölkerung, die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ihres Gebietes ausreichend mit Trinkwasser zu versorgen, enthält das Sächsische Wassergesetz. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird sichergestellt, dass für den menschlichen Genuss und Gebrauch geeignetes Wasser, nämlich Trinkwasser, in der durch die Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Qualität in ausreichender Menge und mit dem notwendigen Druck zur Verfügung steht.

Die Infrastruktur zur Trinkwassergewinnung, -aufbereitung, -weiterleitung und -bereitstellung wurde im Freistaat Sachsen nach 1990 mit erheblichem finanziellem Aufwand saniert oder neu errichtet. Dies war nur durch erhebliche Investitionen, die mit Fördermitteln vom Freistaat, vom Bund und der EU wesentlich unterstützt wurden, möglich. Mittlerweile entspricht der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung in Sachsen dem Bundesdurchschnitt. Er erhöhte sich von 93,8 % im Jahr 1990 auf 99,1 % im Jahr 2005. Die kommunalen Verbände beteiligten sich mit Eigenanteilen an der Errichtung der hochmodernen Infrastruktur. Sie nahmen dazu Kredite auf, die sie noch heute durch Beiträge und Gebühren refinanzieren. Diese Investitionen in die Trinkwasserinfrastruktur waren notwendig, denn der Gesetzgeber fordert eine sehr hohe Qualität des zur Verfügung gestellten Trinkwassers. Die Trinkwasseranlagen aus DDR-Zeiten entsprachen vielerorts nicht mehr diesen Ansprüchen. Grundlage für die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität in der Bundesrepublik ist die Trinkwasserverordnung aus dem Jahr 2001. Damit ist die EU-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch umgesetzt.

Wie stellt sich heute die Situation der Versorgung mit Trinkwasser in der Region Chemnitz dar? Die Stadt Chemnitz bezieht ihr Trinkwasser bisher ausschließlich – wie übrigens der große Teil der sächsischen Kommunen – aus der Region. Die Fernwasserversorgung Südsachsen bereitet das Wasser aus zwölf Trinkwassertalsperren der Landestalsperrenverwaltung im Erzgebirge und im Vogtland in neun Wasserwerken auf. Sie liefert es im Regierungsbezirk Chemnitz an acht Aufgabenträger. Das funktioniert wie eine Solidargemeinschaft, weil diese acht Verbände die Fernwasserversorgung gemeinsam betreiben. Die Anlagen und Leitungen liegen im Eigentum einer GmbH, an der die örtlichen Aufgabenträger je nach Größe beteiligt sind. Abgesichert wird die lokale Wasserversorgung durch das bestehende Talsperrensystem. Dieses befindet sich im Eigentum des Freistaates Sachsen und wird von der Landestalsperrenverwaltung betrieben. Die Wasserversorgung ist heute und kann auch zukünftig mit diesen vorhandenen Ressourcen sichergestellt werden. Selbst die aktuellen Prognosen zum Klimawandel bescheren der Talsperrenregion nicht weniger Niederschläge und garantieren eine ausreichende perspektivische Versorgung mit Wasser.

Öffentlich kommuniziertes Ziel der Chemnitzer Stadtwerke ist es nun, mit der geplanten Fernwasserleitung nach Böhmen die Einkaufspreise für Rohwasser zu senken. Die Stadtwerke Chemnitz beklagen sich heute darüber, dass sie das Wasser erst aus dritter Hand bekommen. Die Landestalsperrenverwaltung liefert an den Fernwasserzweckverband und dieser stellt es dann einer Betreibergesellschaft zur Verfügung, die wiederum Chemnitz beliefert. – Genau an dieser Stelle wollen die Chemnitzer ansetzen. Ich möchte jetzt den ökonomischen Nutzen

dieses Vorhabens „Fernwasserleitung Böhmen“ für den Endverbraucher mit nachfolgenden Zahlen noch etwas transparenter gestalten.

Nur 8,8 % des Trinkwasserpreises pro Kubikmeter sind in Chemnitz derzeit durch die Einkaufspreise von Rohwasser bestimmt. Selbst wenn es also möglich ist, die Kosten von Rohwasser durch Bezug aus Böhmen um 20 % zu senken, wäre das lediglich eine Kosteneinsparung von 1,8 Cent pro Kubikmeter. Die Stadtwerke Chemnitz führen also die Bürgerinnen und Bürger hinters Licht, wenn sie ihnen damit nennenswerte Preissenkungen durch die neue Leitung versprechen.

Die Stadtwerke Chemnitz sind Kunde der Südsachsenwasser AG und des Fernwasserzweckverbandes. Sie beziehen fertig aufbereitetes Trinkwasser, das an ihre Versorgungsgrenzen herangeführt wird. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 60 Cent pro Kubikmeter und der Abgabepreis an den Endverbraucher lag im Mai dieses Jahres bei 2,62 Euro pro Kubikmeter. Damit gehören die Stadtwerke zu den Versorgern mit den höchsten Preisen im Versorgungsgebiet Südwestsachsen.

Im Jahr 2005 betrugen die Kosten der Stadtwerke Chemnitz für den direkten Kauf von Rohwasser 2,2 Millionen Euro. Die Umsatzerlöse aus der Sparte „Trinkwasser“ beliefen sich im gleichen Zeitraum auf 25 Millionen Euro.

Was zeigen uns die Zahlen? Sie zeigen eigentlich deutlich, die Stadtwerke Chemnitz verdienen sehr gut am Verkauf von Trinkwasser und der Preis der Bereitstellung von Rohwasser wirkt sich nur sehr unerheblich auf den Abgabepreis für den Verbraucher aus.

Das Resümee: Der hohe Wasserpreis in Chemnitz hat andere Ursachen, als es die Stadtwerke Chemnitz in der Öffentlichkeit kommunizieren.

Die Frage ist zu stellen, was mit der Solidargemeinschaft von acht Verbänden geschieht, wenn Chemnitz künftig sein Wasser aus Böhmen bezieht. Die Kosten für die anderen Verbände, das heißt auch für die Bürgerinnen und Bürger, die von den anderen Verbänden Wasser beziehen, werden steigen, weil sich beim Rohwasserbezug Absatzmenge und Umsatz verringern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie die Zwischenfrage?

Elke Herrmann, GRÜNE: Sie können die Zwischenfrage stellen, aber Sie wissen, dass ich heute für Herrn Lichdi spreche, und es ist fraglich, ob ich sie beantworten kann.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Frau Herrmann, vielleicht können Sie mir als Chemnitzer beantworten, welche anderen Gründe es für die hohen Wasserpreise in Chemnitz gibt. Die anderen Gründe würden mich brennend interessieren.

Elke Herrmann, GRÜNE: Es ist natürlich zum Teil das Geheimnis der Stadtwerke, warum sie so hohe Abgabepreise haben. Sie machen 25 Millionen Euro Umsatz, aber der Beschaffungspreis für Rohwasser beträgt nur 2,2 Millionen Euro. Dazwischen liegt eine große Spanne. Darüber kann ich Ihnen leider keine Auskunft geben.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Vielen Dank.

Elke Herrmann, GRÜNE: Der Sachverständige Dr. Burkhard Wricke vom Technologiezentrum Wasser in Dresden machte während der Anhörung im Umweltausschuss noch auf einen weiteren Effekt aufmerksam. Eine Unterbelastung der Transportleitungen bei Wasser führt zu verstärkten Ablagerungen. Das ist mit erhöhten Risiken bis hin zu bakteriologischen Beeinträchtigungen verbunden. Zur Qualitätssicherung des Trinkwassers sind deshalb häufigere und kostenintensive Spülungen des Leitungssystems notwendig. Die Kosten, die dabei entstehen, werden ebenfalls von den Bürgerinnen und Bürgern zu tragen sein.

Es existiert noch ein weiterer Kostenfaktor, über den ich noch nicht gesprochen habe, und zwar die Kosten für die Planung und den Bau der neuen Wasserleitung nach Böhmen. Diese müssen die Chemnitzer ebenfalls auf die Wasserpreise umlegen. Sie werden den Chemnitzer Bürgern aufgebürdet. Deshalb bleibt zu hoffen, dass der Freistaat und die EU sehr vorsichtig sind und für dieses Vorhaben keine Fördermittel für transnationale Kooperation zur Verfügung stellen. In Chemnitz wird bereits spekuliert, dass diese Fördermittel fließen würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die sanierte Trinkwasserinfrastruktur im Freistaat wurde in den Neunzigerjahren größtenteils mit EFRE-Mitteln realisiert. Es wäre deshalb kontraproduktiv, mit EU-Mitteln eine neue Konkurrenzinfrastruktur aufzubauen. Die vorhandene Struktur ist qualitativ und quantitativ in der Lage, die Trinkwasserversorgung der sächsischen Bevölkerung abzusichern.

Ich fasse zusammen: Eine zusätzliche Trinkwasserleitung nach Chemnitz ist ökonomisch und ökologisch nicht notwendig. Sie verursacht Kosten und entlastet die bisherige Kostenstruktur der Wasserbereitstellung innerhalb der Stadtwerke Chemnitz nicht wesentlich. Außerdem verstößt das diskutierte Projekt gegen das Solidarprinzip innerhalb der Fernwasserversorgung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Deshalb lehnt meine Fraktion das Vorhaben einer Trinkwasserleitung von Böhmen nach Chemnitz ab. Wir haben deshalb diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes vorgelegt. Mit ihm wollen wir deutlich machen, dass die ortsnahe Wasserversorgung Vorrang hat. Wir wollen das auch im Gesetz festschreiben, soweit nicht überwiegende Gründe des Allgemeinwohls entgegenstehen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Gesetzesnovelle.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion hat Herr Prof. Mannsfeld das Wort, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorrednerin verdanken wir durchaus schon ein Stück Situationsbeschreibung zur Veranlassung einer Wassergesetznovelle. Allerdings, Frau Herrmann, muss ich eingrenzen – unabhängig davon, ob es Ihr Beitrag war oder nicht –, Sie haben sich fast ausschließlich mit der Stadt Chemnitz und ihren Verhältnissen auseinandergesetzt. Das, was der Landesgesetzgeber hier regeln will, mag von der Stadt Chemnitz veranlasst sein, ist aber keinesfalls das Ziel unserer Gesetzesnovelle. Das nur einleitend.

Wir stimmen insofern überein – das ist auch in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zumindest nachlesbar –, als eben der Grundsatz der Wasserversorgung, wie ihn das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und das Sächsische Wassergesetz vorgeben, heißt: Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken. Abweichungen davon sind dann gestattet, wenn derartige ortsnahe Wasservorkommen, zum Beispiel aus hydrogeologischen Gründen, nicht ausreichend vorhanden sind, sodass eine Deckung des Wasserbedarfes aus ortsfernen Gebieten, also sogenannter Fernwasserbezug, erforderlich ist, wozu die Sicherstellung auch als Teil eines gebietsübergreifenden Verbundes erfolgen kann.

Mit dieser Erörterung und Klarstellung ist auch die Frage verbunden, die heute nicht ausführlich und abschließend beraten werden kann, ob es nicht, ähnlich wie in Baden-Württemberg, sinnvoller ist, dass der unmittelbare Ortsbezug, also der dörfliche Brunnen, von der wirklichen Fernwasserversorgung aus weit entfernten Gebieten und den quasi als dazwischen liegenden Möglichkeiten eines regionalen Verbundes unterschieden werden kann, denn manche der Diskussionen beginnt mit dieser terminologischen Unklarheit.

Es ist hier viel über den Versorgungsverbund gesagt worden. Ich betone dazu noch einmal, dass dieser Verbund für circa 1,5 Millionen Menschen im Erzgebirge und im Vogtland die Verantwortung der Trinkwassersicherstellung hat, dass der Zweckverband auf diesem Weg in den vergangenen Jahren mit erheblichem finanziellem Aufwand die Wasserwerke und Verteilersysteme der Region auf hohes technisches Niveau gebracht hat.

Zu dieser beschriebenen Versorgungsstruktur verlautete in den letzten Monaten aus der Stadt Chemnitz, dass sie im benachbarten Tschechien Wasser kaufen, aber zugleich Mitglied des Zweckverbandes bleiben will, und zwar nach dem Motto: Man kann ja nicht wissen… Diese Absicht des Aufgabenträgers Stadt Chemnitz, der sich dazu von den Stadtwerken vertreten lässt, die aber – das sei an dieser Stelle bereits am Anfang einer kurzen Darstellung gesagt – überhaupt nicht für eine Fernwasserversorgung antragsberechtigt sind; dieses Ansinnen hat neben ökologischen und ökonomischen auch soziale Konsequenzen, die der Politik nicht gleichgültig bleiben können. Diese Absichten haben nichts mit dem Gedanken der Nachhaltigkeit zu tun.

Die nach außen verkündete Motivation der Stadt Chemnitz besteht aus den Schlüsselworten „Wettbewerb“ und „Versorgungssicherheit“. Letzteres kann gar kein Argument sein, denn, wie schon erwähnt, verfügt die Landestalsperrenverwaltung über ausreichendes und auch unter dem Gesichtspunkt eines möglichen Klimawandels stabiles Dargebot, im Gegenteil, wir haben erhebliche Überkapazitäten in unserer Erzgebirgsregion.

Das von der Stadt Chemnitz benannte Ziel, über eigene Wasserkapazitäten verfügen zu wollen, ist bei genauem Hinsehen unredlich, wird doch eine vermeintliche Abhängigkeit durch die LTV durch eine solche ausländischer Betreiber ersetzt, über deren langfristiges Verhalten auch heute noch niemand eine sichere Prognose treffen kann. Die Kosten für eine rund 45 Kilometer lange Wasserleitungstrasse werden die Chemnitzer am Ende ebenso zahlen wie die zusätzlichen Fixkosten im Rahmen des bestehenden Verbundes; denn wenn Chemnitz ausschert, werden weitere 12 Millionen Kubikmeter im Verbandsgebiet weniger abgenommen, die, dem Vertrag mit der LTV folgend, nur durch Umlage auf alle Regionalversorger abgefangen werden können. Wo hier Wettbewerb oder Versorgungssicherheit zu erkennen sind, das steht noch in den Sternen.

Dennoch stelle ich, wie schon im Mai dieses Jahres, ausdrücklich fest: Ja, die Novelle des Gesetzes wurde von den bekannt gewordenen Bestrebungen der Stadt Chemnitz zu einem, wie ich meine, abenteuerlichen Wasserleitungsbau angestoßen; aber keineswegs stellt die Gesetzesergänzung eine Lex Chemnitz dar, wie die Vertreter der Stadtwerke als Ablenkungsmanöver für ihre fragwürdigen Pläne immer betonen. Nein, es gibt keine Spezialregelung, aber der Landesgesetzgeber hat angesichts der Chemnitzer Aktivitäten eine Regelungslücke erkannt und schnell und kompetent gehandelt, damit im ganzen Land die Abweichungen vom Prinzip der ortsnahen Versorgung transparent geregelt sind. Die Koalitionsfraktionen haben dabei im Ergebnis der Anhörung, die ein eindeutiges Votum pro Gesetzesnovelle erbrachte, die Rechtssicherheit gegenüber dem eingebrachten Gesetzentwurf sogar noch verstärkt.

Im neuen Abs. 2 wird nunmehr wieder festgelegt, dass eine vorherige Zustimmung der höheren Wasserbehörde für Fernwasserbezug notwendig ist, und klargestellt, dass nur Gemeinden oder die von ihnen gebildeten Verbünde überhaupt Anträge dazu stellen können, und im Abs. 3 werden beispielhaft Versagungsgründe für die Inanspruchnahme von Wasser aus ortsfernen Gebieten aufgeführt. Die besondere Bedeutung eines gebietsübergreifenden Verbundes war schon bisher hervorgehoben, und sie soll auch künftig wegen der Vorteile für den Ressourcenschutz bevorzugt bleiben. Aber diese Versagungsgründe, entsprechend dem Bestimmtheitsgebot gesetzlicher Regelungen nach Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes, in das Gesetz aufzunehmen war unserer Meinung nach

zwingend erforderlich; denn sonst hätte der Gesetzgeber der vollziehenden Behörde einen nicht gewollten Beurteilungs- und Ermessensspielraum eröffnet.

Nach langer und gründlicher Beratung der Gesetzesnovelle liegt Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun eine schlüssige Ergänzung zum bestehenden Wasserrecht vor.

Der zugleich eingebrachte Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zwar abschnittsweise eine gleichlautende Intention wie jene Gesetzesergänzung der Koalition; aber insbesondere wegen seines völlig anderen Regelungsansatzes – nämlich ausschließlich die wasserhaushaltliche Seite zu betonen und zu beleuchten und keine Regelung zum rechtlichen Rahmen einer Bedarfsdeckung aus ortsfernen Gebieten vorzusehen – kann dieser Ansatz nicht die notwendige politische und rechtliche Klarheit bringen, die die vorgelegte Beschlussvorlage auf der Basis der Änderungsanträge der Koalition gebietet.

Meine Damen und Herren! Abschließend noch ein Wort zum scheinbaren eigentlichen Kern der Diskussion. Wenn es darum geht, die Frage der Rohwasserentgelte durch die Talsperrenverwaltung zu beleuchten und gegebenenfalls in einem neuen Landeshaushalt den Wunsch der kommunalen Versorger nach Entgeltreduzierung zu berücksichtigen, dann möchte ich mir seriösere parlamentarische und außerparlamentarische Erörterungen wünschen – aber nicht in der aggressiven Sprache, die sich durch die diversen Verlautbarungen der Stadtwerke Chemnitz bis in die letzten Tage hinein zieht. Dieser Zusammenhang, meine Damen und Herren, wäre bereits der nächste Schritt. Heute geht es um die Zustimmung zur Beschlussempfehlung, und ich bitte das Hohe Haus, dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Abg. Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! § 59 des Sächsischen Wassergesetzes – um den es im Wesentlichen im Änderungsantrag der Koalition geht – schreibt das Gebot der ortsnahen Wasserversorgung fest. Das heißt: Stehen ortsnahe Gewässer zur Verfügung, so sollen diese genutzt werden, und andere, ferner liegende Wassergebiete dürfen aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht genutzt werden.

Hinter dem Grundsatz der ortsnahen Wasserversorgung steht das Ziel, Wasser in seiner Qualität zu schützen und damit auch die Versorgung langfristig sicherzustellen. Gemäß dem Motto „Selbstdisziplin durch Selbstinteresse“ kann durch die unmittelbare Nähe des Versorgers und des Verbrauchers eine größere Aufmerksamkeit für die Grundwasserpflege erzielt werden. Das Ortsnäheprinzip dient damit hauptsächlich dem Ressourcenschutz.

Um diesen vorsorgenden und flächendeckenden Grundwasserschutz in ganz Deutschland zu fördern, ist das Gebot der ortsnahen Wasserversorgung im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes mittlerweile als bundesweit geltendes Prinzip festgeschrieben worden. Von diesem Grundsatz darf in Einzelfällen aus Gründen des Allgemeinwohles abgewichen werden. Die nähere Ausgestaltung und Konkretisierung obliegt dem Landesgesetzgeber. Wir machen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf davon Gebrauch und stellen klar: Der Bezug von Fernwasser ist erst dann möglich, wenn die höhere Wasserbehörde im Vorfeld ihre Zustimmung erteilt hat. Es dient der Rechtssicherheit, wenn die Prüfung vorgelagert wird.

Natürlich wissen wir, dass 2004 eine ähnliche Änderung in anderem Sinne schon einmal gestrichen wurde. Damals wollte man das Verfahren vereinfachen und deregulieren. Aber das stellte sich – auch mit Blick auf die oben genannte Bundesrahmenvorschrift – als unzureichend heraus. Wir konkretisieren im vorliegenden Gesetzentwurf die Voraussetzungen für eine Zustimmung. Da all dies bereits genannt wurde, werde ich es nicht wiederholen.

Bereits im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart – ich zitiere –: „Eine nachhaltige Wasserwirtschaft setzt eine langfristige Stabilisierung der Solidargemeinschaft durch eine Verbundlösung mit der kommunalen Ebene voraus.“ Es geht dann noch in dieser Richtung weiter.

Mit unserem Änderungsantrag, der das Ergebnis der Anhörung ist, sind wir auf einige Bedenken zu den Versagungsgründen für den Bezug von Wasser aus ortsfernen Quellen eingegangen; Herr Prof. Mannsfeld hat bereits einiges dazu genannt. In diesem Zusammenhang wurde auch das Problem des Rohwasserentgeltes diskutiert. Dies betrifft natürlich in besonderer Weise die Region Südsachsen. Die Koalitionsfraktionen haben sich dieses Problems bereits angenommen. Wir sind uns darin einig, dass die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die ortsnahe Trinkwasserversorgung auf der Basis eines wettbewerbsfähigen Rohwasserentgeltes zu gewährleisten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD, und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte; Herr Abg. Zais.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Situationsbeschreibung ist durch meine Vorredner ausführlich vorgenommen worden, und ich stimme dem voll zu. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll geklärt werden, dass der Wasserbedarf aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken ist.

Hintergrund der Gesetzesänderung ist der beabsichtigte Bau einer Fernwasserleitung für Chemnitz; aber nicht nur das, wie Herr Mannsfeld ausführt, sondern es gibt eine

Gesetzeslücke auch für die Zukunft, um hier Vorsorge zu betreiben.

In den vergangenen Debatten sowie in der Anhörung im Ausschuss – so ist meine persönliche Meinung – haben wir über Fraktionsgrenzen hinweg Übereinstimmung erzielt, dass diese Wasserleitung ökonomisch, sozial und ökologisch abzulehnen ist, da sie dem Bürger außer Kosten und steigenden Preisen nichts bringt. In diesem Sinne wiederhole ich meinen Grundsatz: Eine Fernwasserleitung ist volkswirtschaftlich nur sinnvoll, wenn sie für die gesamte Region mehr einspart, als sie kostet. – Daran hat sich nichts geändert, und es wird sich auch in Zukunft nichts daran ändern. Dafür sind auch die Strukturen im Wasserbereich des Freistaates vernünftigerweise aufgebaut. Sie zu stärken und transparenter sowie gerechter zwischen Kommunen und Freistaat zu gestalten, bleibt eine ständige Aufgabe unseres Hohen Hauses. Das wird auch nach der heutigen Beschlussfassung eine aktuelle Aufgabe bleiben.

Wasser ist für DIE LINKE ein Lebensmittel von hohem Gut. Liberalisierungsversuchen, Wasser als freie Ware zu handeln, erteilen wir eine klare Absage. Den Liberalisierungsversuchen eine rechtliche Grenze zu setzen ist das Ziel der Gesetzentwürfe der Koalition und der GRÜNEN. Wir stimmen darin überein, dass die dauerhafte und sichere Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Trink- und Gebrauchswasser in hoher Qualität und zu angemessenen Preisen in diesem Sinne eine hohe Bedeutung hat. Nach der Privatisierungswut der CDU in den letzten Jahren fordert diese nun ihren Tribut. Es ist Umkehr angesagt – eine Einsicht, die wir begrüßen. Ihre Experimente mit dem Sächsischen Wassergesetz lehnen wir jedoch ab.

Trotz Übereinstimmung in der politischen Richtung wird mit immer neuen Formulierungen versucht, den Argumenten aus der Anhörung gerecht zu werden. Unserer Meinung nach ist Ihnen das aber nicht gelungen. Im Gegenteil, meine Damen und Herren der Koalition, wir wollen Ihre Umwege über die überwiegenden Gründe des Wohls der Allgemeinheit, was auch immer Sie darunter verstehen – das ist ein Zitat aus dem Gesetz –, nicht und schon gar nicht als Versagungsgrund. Damit wird der Behördenwillkür Tür und Tor geöffnet.

Im vorliegenden Text des § 59 des Gesetzes von 2004 waren die Regelungen dazu klar und verständlich, weil durchzuführende wasserrechtliche Zulassungserfordernisse der höheren Wasserbehörde ein vorheriges Zustimmungserfordernis notwendig machten.

Was soll denn nun unter einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verstanden werden? Warum soll es nicht ausreichen, dass eine sichere öffentliche Wasserversorgung zu gewährleisten ist? Im alten Text von 2004 waren die Voraussetzungen und Bedingungen für die Wahl der Allgemeinheit und die der Zustimmung der Wasserbehörde klar benannt. Also kehren Sie zurück. Ihr Gesetz ist schlecht gemacht, wie es auch der Anhörung zu entnehmen war. Meine Kollegin wird einen Änderungstext zu § 59 einbringen, der transparente Verfahren befördert, die Erschließung ortsnaher Quellen solidarisch im Verbund der Regionen sichert und damit unverhältnismäßig hohe Kosten für den Endabnehmer verhindert, so wie es bis zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes 2004 war.

Wenn Sie Ihre Presseerklärung, die Sie nach der Ausschusssitzung gegeben haben, ernst nehmen, dann stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, Frau Abg. Schüßler.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um die Pläne der Stadtwerke Chemnitz, eine Trinkwasserleitung zur Prießnitz-Talsperre in die Tschechische Republik zu bauen, hat eindeutig eine Lücke im Sächsischen Wassergesetz aufgezeigt, eine Lücke, die sowohl den Steuerzahler und den Trinkwasserkunden als auch die Natur teuer zu stehen kommen könnte.

Die bisherige Regelungslücke würde es ermöglichen, dass am konkreten Beispiel von Chemnitz eine über 40 Millionen Euro verschlingende Wasserleitung in das Nachbarland gebaut werden könnte, obwohl wir selbst über genug Trinkwasser verfügen. Dieses ist aus ökonomischer und ökologischer Sicht ein unsinniges Vorhaben und würde sich auch volkswirtschaftlich negativ auf Sachsen auswirken. Eine gesetzliche Regelung, die derartige Bestrebungen verhindern kann, ist deshalb zwingend erforderlich. Es ist für uns unverständlich, dass die Staatsregierung offensichtlich selbst keinen Handlungsbedarf gesehen und keinen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt hat. Darauf möchte ich aber nicht näher eingehen.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf eines hinweisen: Die Staatsregierung sollte das Vorhaben der Chemnitzer Stadtwerke nicht nur als absurdes und wirtschaftlich unsinniges Projekt betrachten. Selbstverständlich ist dieses Vorhaben aus gesamtwirtschaftlicher Sicht abzulehnen. Es sollte aber für die Staatsregierung zunächst ungeachtet der Unternehmensbilanz der Stadtwerke trotzdem als ein Warnschuss gelten. Das Argument der Stadtwerke, als Monopolisten der Landestalsperrenverwaltung und ihrer Preisbildung unterworfen zu sein, ist durchaus berechtigt. Unsere Fraktion hatte bereits in der Debatte im Mai darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, dass die Staatsregierung über die Landestalsperrenverwaltung dazu beiträgt, den Rohwasserpreis durch eine erneute Kalkulation der Gestehungskosten zu senken.

Auch wenn der Rohwasserpreis nur einen Teil der Wasserkosten ausmacht, so ist es doch ein Faktum, dass der Bezugspreis trotz allem einen Einfluss auf die Kalkulation der örtlichen Versorger hat. Es besteht die Gefahr, dass die örtlichen Wasserversorger diese Senkung nur dazu benutzen würden, um ihre eigenen Gewinne zu steigern.

Das ist dann aber kein Zeichen einer verfehlten Wasserpolitik, sondern vielmehr das Ergebnis der exzessiven Privatisierungspolitik der Kommunen. Besonders schädlich ist dieser Privatisierungsdruck im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge. Es ist letztlich nur eine Folge der verfehlten Haushaltspolitik des Landes, die aber hier und heute nicht zur Debatte steht.

Heute haben wir nur die Möglichkeit, den wasserrechtlichen Rahmen festzulegen und die bestehende Regelungslücke im Wassergesetz zu schließen. Die NPD-Fraktion wird dabei dem Gesetzentwurf der GRÜNEN ihre Zustimmung geben. Der Entwurf der GRÜNEN ist aus unserer Sicht klarer und in seiner Rechtsfolge in Bezug auf den vorrangig ortsnahen Wasserbezug eindeutiger formuliert. Zudem ist er deutlich schlanker und unbürokratischer als der Koalitionsentwurf und stellt den Schutzgedanken von Wasserhaushalt und Natur heraus.

Den Änderungsantrag der Linksfraktion werden wir ablehnen, weil wir darin keine Verbesserung der Gesetzeslage sehen. Das Wohl der Allgemeinheit gehört für uns sehr wohl als Ablehnungsgrund in den Gesetzestext. Sie haben übrigens mit dem Begriff „regional“ genauso einen unbestimmten Rechtsbegriff eingebracht, wie Sie es beim Koalitionsentwurf kritisiert haben.

Der Entwurf der Koalition vermag das unmittelbare Problem zwar zu lösen, er hat aber auch noch eine andere Zielsetzung. Die Koalition will die bestehenden Fernwassersysteme unter Schutz stellen und stellt sogar die zukünftige Teilnahme der Versorger an bestehenden Fernwasserverbundsystemen der ortsnahen Versorgung gleich. Dieser Intention werden wir nicht folgen und uns beim Antrag der Koalition der Stimme enthalten.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, Herr Abg. Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe jetzt eine etwas schwierige Aufgabe, und zwar werde ich die Fraktionsmeinung wiedergeben. Wir sind uns in der Fraktionssitzung einig gewesen, dass wir uns nicht einig sind. Ich nutze den Luxus einer Oppositionsfraktion, um zu verkünden, dass wir unterschiedlich abstimmen werden.

Wir haben auf der einen Seite diejenigen, die ehrenhaft gegen die Änderung der Gesetzesvorschläge diskutieren. Richtig ist, dass die wirtschaftliche Freiheit der Stadt Chemnitz nicht beeinflusst werden soll, dass hier ein Lex Chemnitz geschaffen wird, dass wir in der Anhörung vom Referenten Prof. Dr. Kühling große Bedenken gehört haben, die man nachvollziehen kann, was den Begriff „Wasser“ mit Warenverkehrsfreiheit in Verbindung bringt – wo auch ich große Bedenken habe –, und dass das EU-Recht Wasser als Ware betrachtet.

In der Diskussion zu Chemnitz muss man sehen, dass es logisch ist, dass Chemnitzer Abgeordnete sagen: Wir sprechen uns für die Chemnitzer Stadtwerke aus. Auf der anderen Seite gab es die Diskussion, was heute schon des Öfteren erwähnt wurde, dass wir die Einheit der Zweckverbände beibehalten wollen und darauf achten sollten, dass es möglichst niedrige Wasserpreise für alle gibt und ein Ausscheren von Chemnitz für die anderen wiederum eine Erhöhung des Wasserbezugspreises bedeuten würde.

Meine eigene Meinung ist nun ein Stück abweichend. Ich persönlich werde dem Koalitionsentwurf zustimmen, aber ich möchte noch auf etwas hinweisen: Ich bin selbst Mitglied einer privaten Wassergesellschaft, die sehr ortsnah, richtig ortsnah Wasserwirtschaft betreibt. Für uns ist es anders herum: Für uns ist das Wasser, das über den Zweckverband, über die ETW kommt, Fernwasser.

Deshalb möchte ich den Minister bitten, private Wassergesellschaften und Brunnenbetreiber etwas anders zu behandeln und zu sagen: Wir betrachten das auch als richtig ortsnah. Für uns ist es zum Beispiel so, dass das Wasser, das wir zum Beispiel als Teil der Rauschenbachtalsperre erhalten, tschechisches Wasser ist, was über die Flöha die Rauschenbachtalsperre füllt. Also so ganz einfach ist die Sache nicht. Ich bitte einfach um etwas mehr Zugang zu privaten Wasserbetreibern.

Ansonsten, kann ich sagen, werden Sie sehen, wer von unserer Fraktion da ist und wie wir alle gemeinsam unterschiedlich abstimmen werden.

Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Frau Windisch, bitte.

Uta Windisch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige wenige Punkte aus den bisherigen Diskussionsbeiträgen aufnehmen. Es ist ja bekannt, dass, seit es die Erde gibt, Wasser auf der Erde ist. Das Wasser braucht den Menschen nicht, aber der Mensch kann keinen Tag ohne Wasser auskommen. Deshalb müssen wir als Abgeordnete, als Landesparlament und Landesgesetzgeber gerade mit diesem Thema sehr, sehr sorgfältig umgehen. Weil das Wasser eben unser wichtigstes Lebensmittel ist, wird es zu Recht durch öffentlich-rechtliche Vorgaben der freien Verfügbarkeit des Marktes entzogen.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Das staatliche Wasserregime auf der Grundlage der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zielt gerade auf die Erhaltung der Voraussetzungen für die gesellschaftlich unabdingbare Daseinsvorsorge, also die zuverlässige Versorgung mit Trinkwasser in Lebensmittelqualität zu sozialverträglichen Preisen ab. Wasser hat eben nicht – wie auch Sachverständige in der Anhörung gesagt haben, insbesondere der von der FDP-Fraktion benannte – die Eigenschaft einer Handelsware. Warenverkehrsfreiheit, Herr Günther, ist europäisches Recht, aber die Liberalisie-

rung per Durchleitung hat das Europäische Parlament abgelehnt. Das müssen wir deutlich auseinanderhalten.

(Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Genau!)

Es existiert für Wasser in unseren Verbundsystemen kein Fernwassermarkt, deshalb gibt es auch keine Marktmechanismen ähnlich dem Strommarkt, wo es Netzbetreiber und Durchleitungsrechte für Mitbewerber gibt. Die involvierten Aufgabenträger haben kein beliebiges, frei zu variierendes Bestell- und Bezugsrecht. Sie sind Mitglieder eines Zweckverbandes und das trifft auch auf die Stadt Chemnitz zu. Andere Marktteilnehmer kann es nicht geben. Es gibt keinen Markt, weil die Wasserversorgung nach § 57 Sächsisches Wassergesetz eine originäre Pflichtaufgabe der Kommunen ist. Das will ich noch einmal ausdrücklich festhalten.

Nun zu Ihnen, Herr Zais. Sie sprachen von der Privatisierungswut der CDU. Gerade beim Trinkwasser haben wir sehr sorgfältig darauf geachtet, Sie erinnern sich vielleicht – Sie hören nicht zu, aber ich sage es trotzdem –: Der § 63 Abs. 4 des Sächsischen Wassergesetzes sieht prinzipiell die Möglichkeit der Pflichtenübertragung vor. Aber bisher haben wir diese Möglichkeit nie durch eine entsprechende Verordnung untersetzt, und das aus gutem Grunde.

Richtig ist, dass der Wasserpreis sozialverträglich sein muss und dass wir darauf achten, dass er auch nicht durch Quasi-Monopolisten, wie gesagt worden ist, künstlich hoch gehalten wird. Nur, das Argument, höhere Rohwasserpreise in Sachsen trieben den Wasserpreis hoch, zieht ja gerade nicht. Wenn ich vergleiche, dass der Rohwasserpreis in Thüringen, subventioniert aus dem Landeshaushalt, eben nur 16 Cent zu 23 Cent in Sachsen beträgt, und die Trinkwasserpreise gegenüberstelle, die ich mir gestern für Weimar, Erfurt und Gera aus dem Internet geholt habe, zeigt sich, dass diese höher als in Chemnitz sind. – Das zu diesem Argument.

Wenn schon der Rohwasserpreis mit Landesmitteln durch Austarierung des Haushaltes der Landestalsperrenverwaltung abgesenkt werden soll, dann darf das nur mit dem Ziel geschehen, dass diese Absenkung beim Verbraucher ankommen muss und nicht am Ende die Ertragssituation der Anteilseigner verbessern hilft.

Lassen Sie mich zuletzt noch ein Wort als Wahlkreisabgeordnete eines Versorgungsgebietes sagen, das, würden die Pläne der Stadt Chemnitz umgesetzt, in Form höherer Preise Nachteile zu erleiden hätte, wie das auch in anderen Regionen Sachsens der Fall wäre, die durch eine andere Preisstruktur beim Fernwasserverbund Südwestsachsen die Ausfälle aus dem Nichtverkauf eines Viertels der vorgehaltenen Menge der Fernwasserversorgung Südwestsachsen tragen müssten.

Wir haben – und hier spreche ich wieder als Landespolitikerin – bei der Trinkwasserversorgung insgesamt den Blick auf größere Räume als einzelne Versorgungssysteme zu richten. Wir dürfen nicht nur auf eine Stadt achten. Unsere Pflicht ist es vielmehr, dafür zu sorgen, dass das freie Spiel der Marktkräfte bei der Trinkwasserversorgung dort aufhören muss, wo es mehr Verlierer als Gewinner gibt. Dazu sind wir verpflichtet. In diesem Sinne ist es auch hinsichtlich der notwendig werdenden technischen Anpassungen an Veränderungen – wie Klima, schrumpfende Bevölkerungszahlen und steigende Energiekosten – unverzichtbar, gerade unsere kommunalen Aufgabenträger bei der Modernisierung ihrer Versorgungsstrukturen hin zu mehr Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Dem soll der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in erster Linie dienen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Herr Minister Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir heute eine sehr konstruktive Diskussion im Umweltausschuss zum Sächsischen Wassergesetz abschließen.

Die Änderungen waren aus mehreren Gründen dringend notwendig.

Erstens. Wir brauchen Rechtssicherheit bei der öffentlichen Wasserversorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger. Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes schreibt bereits vor, dass für die öffentliche Wasserversorgung vorrangig ortsnahe Wasservorkommen zu nutzen sind. Mit der Änderung des Sächsischen Wassergesetzes folgen wir diesem Grundsatz. Gleichzeitig konkretisieren wir Vorgaben, bei denen von diesem Grundsatz abgewichen werden darf.

Zweitens. Bei Entscheidungen über die Nutzung von Wasservorkommen ist eine Vielzahl zum Teil widerstreitender Interessen wirtschaftlicher, ökologischer, gesundheitlicher, planerischer und versorgungstechnischer Art zu berücksichtigen. So ist es gerechtfertigt, ja sogar geboten, dass der Gesetzgeber Leitlinien für diese Abwägungen vorgibt.

Drittens. Wasser – das ist in der Diskussion schon zum Ausdruck gekommen – ist ein besonderes Gut. Es ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt und entsprechend behandelt werden muss. Trinkwasser muss für jeden Bürger in unserem Land in hoher Qualität verfügbar und bezahlbar bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Dafür steht die Sächsische Staatsregierung. Wir haben dazu in den letzten Jahren mit erheblichen öffentlichen Mitteln ein Fernwasserverbundsystem saniert, auf das landesweit gut ein Drittel unserer Einwohner angewiesen ist. Sie werden zuverlässig Tag für Tag mit hochwertigem Trinkwasser versorgt. Auch in Krisensituationen wie

Hochwasser oder anhaltenden Trockenperioden ist die Wasserversorgung garantiert. Auf diesen Verbund der 23 Trinkwassertalsperren mit den bestehenden Fernwasserleitungen können wir zu Recht stolz sein.

Dieser so geschaffene Solidarverband darf nicht durch kommunale Egoismen und wirtschaftliche Interessen großer Versorgungsunternehmen gefährdet werden.

Trinkwasser kann nur dann so dauerhaft in einwandfreier Qualität und zu sozial adäquaten Preisen zur Verfügung gestellt werden, wenn die Wasserabgabe der bestehenden Systeme nicht durch die Nutzung ortsferner Wasservorkommen und den Aufbau von Überkapazitäten in Sachsen substanziell reduziert wird. Steigen bisherige Abnehmer aus dem Solidarverbund aus, wird weniger Wasser abgenommen. Die Preise der verbleibenden Abnehmer steigen, da die fixen Kosten, die ja gleich bleiben, auf eine dann reduzierte Menge verteilt werden. Wie in der Sachverständigenanhörung überzeugend dargestellt wurde, führt eine Verringerung der Abgabemenge gleichzeitig zu erheblichen Beeinträchtigungen der Wassergüte und damit zu Gefährdungen des Gesundheitsschutzes.

Funktionierende Wasserverbundsysteme sind auch Teil unserer Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels. Es liegt daher im Interesse aller, dass die bestehenden Verbundsysteme gesichert und gestärkt werden.

Diesen drei von mir genannten Anliegen – der Schaffung von Rechtssicherheit, der Erstellung von Leitlinien bei widerstreitenden Interessen und der Daseinsvorsorge –, trägt nur der Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen Rechnung. Dafür bitte ich Sie schon jetzt um Ihre Zustimmung.

Meine Damen und Herren! In der Anhörung der Sachverständigen im Umweltausschuss wurde auch die Senkung der Rohwasserpreise der Landestalsperrenverwaltung angesprochen. Obwohl das Thema bereits Gegenstand der Debatte im Landtag war und die Sächsische Staatsregierung dazu schon einen Bericht verfasst hat, greife ich das Thema gern noch einmal auf.

Nach aktueller Auswertung anhand der Rohwasserabgaben im Jahr 2006 beträgt der Kubikmeterpreis für das Rohwasser aus den Trinkwassertalsperren im Regierungsbezirk Chemnitz zurzeit rund 19 Cent. Im Regierungsbezirk Dresden sind es aufgrund der besseren Kapazitätsauslastung sogar nur rund 15 Cent pro Kubikmeter. Die Abnehmer des Zweckverbandes „Fernwasser Südsachsen“ zahlen für fertig aufbereitetes Trinkwasser circa 60 Cent pro Kubikmeter. Demgegenüber beträgt der Preis nach eigenen Angaben der Stadtwerke Chemnitz für den Endabnehmer im Stadtgebiet Chemnitz rund 3 Euro. Der Anteil des Rohwasserpreises am Gesamtpreis ist mit weniger als 10 % am geringsten.

Bislang konnte mir noch niemand erklären, wie dieser Preis ausgerechnet durch die Senkung des Rohwasserpreises spürbar verringert werden kann, und ich habe der vorangegangenen Debatte entnommen, dass es den meisten meiner Vorredner ebenso geht. Auch der Vorstand der Stadtwerke Chemnitz AG blieb dazu in der Sachverständigenanhörung eine Antwort schuldig.

Insbesondere ist es nicht nachvollziehbar, wie Wasser billiger werden soll, wenn dafür eine Wasserüberleitung mit geschätzten Baukosten in der Größenordnung von 30 bis 40 Millionen Euro errichtet werden muss, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zu den bereits sehr hohen fixen Kosten der Wasserversorgung käme das entsprechend noch hinzu. Das heißt, die durchschnittlichen Kosten für Wasser würden sich nicht nur für die Chemnitzer Endverbraucher, sondern auch für alle in diesem Gebiet lebenden Endverbraucher deutlich erhöhen, und das ist eben kein Beitrag zum allgemeinen Wohl.

Meine Damen und Herren! Das von den Rohwasserabnehmern insgesamt zu zahlende Rohwasserentgelt wurde in den letzten zehn Jahren um rund 30 % reduziert. Die Sächsische Staatsregierung hat, wie schon mehrfach berichtet, bereits zahlreiche Maßnahmen zur Stabilisierung und zur Senkung des Rohwasserpreises ergriffen. Weitere Abstimmungen mit dem Finanzministerium laufen. Unser Ziel ist ein Gesamtkonzept, wonach die von den Talsperren zu leistenden Aufgaben weiter optimiert und die dafür anfallenden Kosten zielgerichteter und damit noch gerechter den tatsächlich Bevorteilten, sei es als Nutzer oder als Aufgabenträger, zugeordnet werden. So könnte eine weitere Entgeltreduzierung für die Abnehmer dadurch erreicht werden, dass ein Teil der ungenutzten Rohwasserkapazitäten in den Trinkwassertalsperren nicht dem einzelnen Nutzer oder einer Gruppe von Nutzern angelastet wird.

(Unruhe im Saal)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich kann niemanden erkennen, der eine Zwischenfrage stellen will.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, aber das Volksgemurmel!

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ach, das Volksgemurmel. Dann bitte ich, etwas mehr auf Ruhe zu achten, damit der Minister seine Rede fortsetzen kann.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Stattdessen – es geht nämlich um Geld, und zwar um Geld für Chemnitz – könnten diese Kosten im Sinne der Vorhaltung zur allgemeinen Daseinsvorsorge beim Freistaat verbleiben. Das geht aber nur, wenn auch die Kommunen mitmachen, denn die Rohwasserbereitstellung durch die Landestalsperrenverwaltung ist nur ein Teilstück, bis das Wasser beim Verbraucher aus dem Wasserhahn kommt. Daher sind auch auf der kommunalen Seite Anstrengungen zu Kosteneinsparung und längerfristigen Abnahmevereinbarungen unabdingbar. Zur Stabilisierung und zur Bindung zukunftsfähiger Strukturen der Trinkwasserversorgung

kommen wir um die Sicherheitsneugründung des Zweckverbandes „Fernwasser Südsachsen“ nicht herum.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass jeder Bürger des Freistaates jetzt und in Zukunft, also weiterhin, bezahlbares Wasser bester Qualität erhält. Die genannten Strukturveränderungen werden dabei ebenso helfen wie die von den Regierungsfraktionen geplante Änderung des Sächsischen Wassergesetzes. Ich bitte alle Fraktionen des Sächsischen Landtages dazu um ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Stefan Brangs, SPD, und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir können jetzt zur Abstimmung kommen. Als Erstes wird über den Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 4/9256, abgestimmt.

(Andrea Roth, Linksfraktion: Wann kommt der Änderungsantrag?)

– Der Änderungsantrag kommt zum Gesetzentwurf der Koalition. Ich rufe ihn dann auf.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir wieder artikelweise vorgehen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Aufgerufen ist: Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN, zunächst über die Überschrift. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 3 Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist die Überschrift mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Stimmverhalten. Artikel 1 wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 2. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei 3 Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür wurde Artikel 2 mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit sind alle Bestimmungen abgelehnt und es gibt keine 3. Lesung.

Ich rufe auf: Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes, Drucksache 4/9264, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 4/10475, ab.

Ich rufe die Überschrift auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Dennoch ist die Überschrift mit großer Mehrheit beschlossen.

Ich rufe Artikel 1 auf. Hierzu liegt mir der Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10658, vor.

Andrea Roth, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eingangs möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, worüber wir jetzt sprechen: über das Recht, das in Sachsen in Bezug auf das Wann, das Wie und das Wofür neuer oder ergänzter Fernwasserversorgung künftig gelten soll. Aber das war im Wassergesetz bis 2004 schon einmal bestens geregelt.

Deshalb will die Linksfraktion mit ihrem Änderungsantrag zur rechtlichen Regelung der Fernwasserversorgung den bewährten Text des § 59 Abs. 1 wieder in das Sächsische Wassergesetz so aufnehmen, wie er bis zum 31. August 2004 gegolten hat. Das schließt das Erfordernis der Einholung einer Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde ein.

Die Vorteile gegenüber dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD und dem Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN liegen auf der Hand. Der alte Text des § 59 kommt ohne Umwege über das Wohl der Allgemeinheit aus, um die Bedingungen und Voraussetzungen festzulegen, unter denen eine Fernwasserversorgung gerechtfertigt und genehmigungsfähig ist – und das abschließend. Sie finden in unserem Gesetzestext auch nicht wie im Entwurf der Koalition das kleine Wörtchen „insbesondere“, das Behördenauslegung oder – kritischer ausgedrückt, wie es mein Kollege Zais getan hat – Behördenwillkür Tür und Tor öffnet.

Wir sehen bis heute keinen Sinn und Zweck für die Einfügung des neuen Abs. 3 Nr. 2 in den § 59 des Sächsischen Wassergesetzes; zumal der diesbezüglich vorgeschlagene Text aus der Aneinanderreihung von hochgradig unbestimmten Rechtsbegriffen besteht, die eine gerichtliche Überprüfung und Auslegung geradezu herausfordert.

Die Zustimmung zu einer Fernwasserversorgung soll auch versagt werden können, wenn – ich zitiere; bitte konzentrieren Sie sich jetzt, das ist ein in juristischer Sprache verfasster Text – „von dem beabsichtigten Bezug aus ortsfernen Gebieten eine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit, insbesondere eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie der öffentlichen Wasserversorgung einschließlich der Versorgungssicherheit, und des Schutzes der Gesundheit oder des Umweltschutzes zu erwarten sind, die nicht durch Auflagen vermieden oder ausgeglichen werden kann“.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Exakt!)

Haben Sie es verstanden oder soll ich es noch einmal vortragen?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dazu reicht die Zeit nicht mehr. Bitte zum Ende kommen.

Andrea Roth, Linksfraktion: Das läuft auf eine nochmalige Verschärfung der Zulassungsbedingungen für die Fernwasserversorgung hinaus. Diese Verschärfung ist unnötig und ohne praktischen Nutzen. Deshalb unser Änderungsantrag, zu dem ich um Zustimmung bitte.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Mannsfeld zum Änderungsantrag.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Roth, es tut mir leid, ich muss Ihnen in allen Punkten entschieden widersprechen.

(Andrea Roth, Linksfraktion: Ach, nein!)

– Ja, und zwar begründet.

Zunächst einmal haben Sie hier dem Auditorium, also dem Hohen Haus, vorgetragen, dass im alten § 59 bis 2004 im Grunde genommen das Zustimmungserfordernis für das, was wir heute in der Gesetzesnovelle behandeln, bereits enthalten war.

Für das, was wir heute in der Gesetzesnovelle der Koalitionsfraktionen regeln, trifft nämlich nicht der Abs. 1, sondern der Abs. 2 aus dem alten § 59 zu. Darin steht: „Die Träger der öffentlichen Wasserversorgung haben den im vermehrten Umfang beabsichtigten Fernwasserbezug“ – um genau so eine Angelegenheit würde es sich in Chemnitz handeln – „rechtzeitig der zuständigen Behörde anzuzeigen.“

Das ist etwas völlig anderes als eine Zustimmung, weshalb wir im Grunde genommen veranlasst waren, diesen Gesetzestext zu korrigieren.

Das Zweite, was nicht zielführend ist; dazu haben Sie aber hier nicht Stellung genommen: Sie wollen die alte Überschrift „Fernwasserversorgung“ wieder einführen. 2004 ist berechtigterweise, sage ich einmal, die Überschrift des Artikels auf „Nutzung der Wasservorkommen“ abgeändert worden. Was wir jetzt gemacht haben, ist eine Synthese aus Altem und Bisherigem. Wir schreiben nämlich „Nutzung der Wasservorkommen, Fernwasser“. Denn Fernwasser ist als Kategorie der Versorgung zu sehen, und wir sagen nicht „Fernwasserversorgung“. Dieser Unterschied muss erkannt werden.

Zu dem, was Sie zum Schluss gesagt haben, warum dem Artikel 3 im Abs. 2 oder Abs. 3 Nr. 2 nicht zugestimmt werden kann, muss ich einfach sagen: Es tut mir leid, wenn Sie die Gesetzeslage nicht kennen. Was hier steht und wozu Sie sagen – was haben Sie gesagt? –, es handle sich um hochgradig unbestimmte Rechtsbegriffe: Frau Kollegin, schauen Sie im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes § 6 nach. Wir haben das voll aus dem Bundestext übernommen. Wenn Sie sagen, das muss irgendwo nachgeprüft werden, dann aber bitte nicht bei sächsischen Gerichten, sondern dort, wo diese Gesetzesnovelle mit diesen Begriffen verabschiedet worden ist.

Völlig unverständlich – und das lasse ich so auch nicht stehen – ist Ihre Aussage, mit unserer Ergänzung, nämlich Versagungsgründe vorzunehmen, hätten wir der Behördenwillkür Tür und Tor geöffnet. Genau das Umgekehrte ist der Fall. Wenn wir nur gesagt hätten, die Zustimmung zu einer solchen Versorgung ist vorzulegen und zu erteilen, und hätten diesen Behörden nicht gesagt, welche Gründe dazu führen und auf welcher Rechtsgrundlage das geschehen soll, dann hätten Sie von Behördenwillkür sprechen können, weil dieser nicht ausgefüllte Artikel dann interpretativ im Lande Schwierigkeiten bereitet hätte.

Also, ich muss das in allen Punkten zurückweisen. In Sachsen findet ohnehin keine Behördenwillkür statt, möchte ich noch einmal im Nebensatz erwähnen.

(Lachen bei der Linksfraktion)

– Ja, Sie können natürlich darüber lachen. Aber über die begriffliche Ausformung Ihrer Eindrücke müssen wir uns heute zu dieser Stunde nicht mehr streiten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich werbe dafür, dass wir den Änderungsantrag der Linksfraktion – hier begründet in allen Punkten – ablehnen und nur der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich noch zum Änderungsantrag der Linksfraktion äußern? – Ich sehe, es gibt keinen Bedarf mehr. Dann lasse ich jetzt über diesen Änderungsantrag, Drucksache 4/10658, abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 1 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dagegen wurde Artikel 1 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 2 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Da es keine Änderungen gegeben hat, können wir zur 3. Lesung kommen.

Ich stelle den Entwurf Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung jetzt als Ganzes zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Gegenstimmen wurde dem Gesetzentwurf mit großer Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt – – Es gibt eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Bitte sehr.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte gern eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Ich habe gegen den

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion und gegen den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE gestimmt, weil es erstens einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt, zweitens in die wirtschaftliche Betätigung eines kommunalen Unternehmens eingreift und drittens meines Erachtens ein Verstoß gegen die Warenverkehrsfreiheit nach EU-Recht ist. – Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich kann jetzt diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Förderung der unmittelbaren bürgerschaftlichen Selbstverwaltung in den sächsischen Kommunen

Drucksache 4/7177, Gesetzentwurf der Linksfraktion

Drucksache 4/10588, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Linksfraktion, danach folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Nach Landesbank, Strafvollzug, Fernwasserversorgung nun zu kommunalen Bürgerentscheiden. Auch wenn es schon spät ist, kann ich Ihnen die Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema nicht ersparen.

Zur heutigen abschließenden Beratung unseres Gesetzentwurfes, der ziemlich genau vor einem Jahr eingebracht worden ist, möchte ich festhalten, dass es mit unserer Initiative ohne jeden Zweifel gelungen ist, den wichtigen Diskussionsprozess zur Erleichterung von Bürgerentscheiden – und übrigens auch zum Wahlalter 16 – hier im Landtag am Leben zu erhalten.

Ich darf daran erinnern, dass wir – damals noch als PDS-Fraktion – in der 3. Wahlperiode eine entsprechende Initiative gestartet hatten. Im Übrigen hatte das interessanterweise auch die SPD damals getan.

Zur Haltung der CDU zu unserem Gesetzentwurf nur so viel: Die CDU zeigte sich in den Ausschussberatungen auch nicht im Ansatz bereit und nicht im Geringsten in der Lage, in eine ernsthafte Sachdiskussion über die herangereiften Probleme der Verbesserung der Bedingungen für kommunale Bürgerentscheide einzutreten. Dabei werden diese Probleme – und das müsste auch die CDU wissen – angesichts der herannahenden Kreisgebietsreform mit sehr viel einwohnerstärkeren Landkreisen aktueller denn je.

Der Koalitionsvertrag, der interessanterweise eine deutliche Aussage zum Ausbau der kommunalen Beteiligungsrechte enthält, kann damit wohl in der Pfeife geraucht werden.

Heute kann ich für meine Fraktion die kühne, aber wohl berechtigte Einschätzung treffen, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die wichtige Debatte um die Wirksamkeit der Elemente unmittelbarer Demokratie um einige neue Facetten bereichert haben. Davon zeugt die sehr substanzielle Anhörung, die am 23. April dieses Jahres hier im Landtag stattfand. Dort stand übrigens nicht nur unser Gesetzentwurf, sondern ein ähnlich gelagerter Gesetzentwurf der GRÜNEN auf dem Prüfstand. Das will ich der Fairness halber betonen.

Unser Gesetzentwurf erhielt über alle Erwartungen hinaus von der Mehrheit der Experten – das ist zu betonen – ein sehr wohlwollendes Votum. Auf den Punkt brachte es Prof. Geitmann von der Fachhochschule Kehl. Er sprach von der Chance, dass mit dem Gesetzentwurf der Linksfraktion in Sachsen wieder Pionierarbeit bei der Bürgerbeteiligung in Sachsen geleistet werden könnte.

Für die Linksfraktion ist folgender Zusammenhang ganz offenkundig: Nur die breitere und mutigere Anwendung der unmittelbaren Bürgerbeteiligung kann zur Stärkung der gesamtstaatlichen Demokratie beitragen. In Zeiten einer zunehmenden Entfremdung der Bürgerinnen und Bürger von politischer Mitbestimmung und einer immer weiter um sich greifenden Politikverdrossenheit muss die unmittelbare Bürgerbeteiligung zu dieser Stärkung beitragen.

Solange in Sachsen in einer Kommune im Durchschnitt nur aller 75 Jahre ein Bürgerentscheid stattfindet – das haben die Experten bei der Anhörung festgestellt –, sind wir von der Verwirklichung dieses Anspruches noch meilenweit entfernt. Es ist für uns daher nicht nachvollziehbar, dass die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung – übrigens nicht zum ersten Mal – ihre antiquierte Sichtweise dargelegt haben, dass die Bürger mit ihren angeblich überwiegend individuellen, lokaldeterminierten oder gar querulatorischen Interessenlagen die Arbeit der gewählten Bürgermeister und Landräte nur behindern und die Kompetenzen der Vertretungskörperschaften beschneiden. Wer so etwas ernsthaft behauptet, kann die Bürger gleich als Störgrößen im Verwaltungshandeln definieren.

Unser Demokratieverständnis ist ein anderes. Wir, die Linksfraktion, erachten es gerade als entscheidend, dass die Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort für die Bürger und Einwohner überschaubar, leicht handhabbar und ohne unnötige Hürden ausgestaltet werden.

Das erfordert, jegliche künstliche Hindernisse für diese wichtigen Instrumente der direkten Demokratie aus dem Wege zu räumen und für die Bürgerinnen und Bürger wirksame Anreize zu schaffen, damit sie sich wirklich aktiv einbringen können und nicht nur aller fünf oder gar sieben Jahre einmal wählen gehen können. Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, dass die Bürger wichtige Sachentscheidungen an sich ziehen. Davon kann und wird letztendlich die repräsentative Demokratie in den Kommunen profitieren. Davor muss sich kein couragierter Bürgermeister oder Landrat fürchten.

Welche wichtigen Regelungen schlagen wir vor? Zunächst einmal wiederholen wir unsere Forderungen aus dem Jugendmitbestimmungsgesetz – hier im Landtag bereits behandelt –, das Wahl- und Abstimmungsalter in allen Gemeindeangelegenheiten auf 16 Jahre abzusenken. Dafür soll Artikel 4 Abs. 2 der Landesverfassung mit einer entsprechenden Öffnungsklausel versehen werden.

Die Anhörung hat gezeigt, dass diesem Vorhaben verfassungsrechtliche Hindernisse nicht entgegenstehen. Es ist die alleinige Entscheidung der jeweiligen Gesetzgeber in den Bundesländern, so zu verfahren. In Niedersachsen, in Sachsen-Anhalt und in Schleswig-Holstein gilt bereits jetzt das Wahlalter von 16 Jahren bei Kommunalwahlen.

Die entsprechenden Erfahrungen mag man durchaus unterschiedlich werten. Für uns ist die Absenkung des Wahlalters übrigens keine pragmatische und schon gar keine parteitaktische Angelegenheit, sondern eine ganz und gar prinzipielle Demokratiefrage. Ich sage es deutlich: Wir wollen mehr Jugendmitbestimmung.

Kernstück unseres Gesetzentwurfes ist zweifellos die deutliche Vereinfachung und Erleichterung von Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren. So wollen wir das erforderliche Quorum für eine sogenannte Ratsinitiative, das heißt einen vom Gemeinderat auf den Weg gebrachten Bürgerentscheid, moderat absenken. Derartige Beschlussfassungen sollen nach unserem Wollen künftig nicht mehr wie gegenwärtig mit Zweidrittelmehrheit, sondern nur noch mit qualifizierter Mehrheit, also der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates, zustande kommen. Damit soll das Recht des Gemeinderates zum Ergreifen einer solchen Initiative wesentlich vereinfacht werden, wozu auch das von uns neu geschaffene Instrument einer Alternativvorlage des Gemeinderates für den Bürgerentscheid zu zählen ist.

Sehr deutlich entschlackt haben wir den gegenwärtig äußerst umfangreichen Negativkatalog der einem Bürgerentscheid entzogenen Sachverhalte. Anders als bei gegenwärtiger Rechtslage sollen Bürgerentscheide über Gemeindeabgaben, Tarife oder Entgelte zulässig sein, so wie dies in Bayern erfolgreich praktiziert wird.

Weiterhin wollen wir auf die Pflicht für die Initiatoren eines Bürgerentscheides, einen sogenannten Kostendeckungsvoranschlag für ihr Anliegen zu unterbreiten, verzichten; denn gerade dadurch werden viele Initiativen gebremst, wenn nicht sogar abgetötet. Die Praxis zeigt, dass die Bürger in aller Regel verantwortungsbewusst genug sind, um über die Folgekosten eines ihnen vorgelegten Bürgerentscheides nachzudenken.

Gravierend ist unser Änderungsvorschlag bezüglich des Zustimmungsquorums für die Gültigkeit eines Bürgerentscheides. Gegenwärtig legt die Gemeindeordnung bekanntlich neben der Mehrheit der Stimmen fest, dass diese Mehrheit mindestens 25 % der Stimmberechtigten betragen muss. Wir schlagen den völligen Verzicht auf dieses letztere Zustimmungsquorum von 25 % vor, denn dieses Quorum ist nichts anderes als ein undemokratischer Fremdkörper.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Nicht ohne Grund ist auch eine Bürgermeisterwahl gültig, ganz egal, ob die Wahlbeteiligung bei 80, 40 oder nur 20 % gelegen hat. Mit dieser Wahl werden für sieben lange Jahre entscheidende Weichenstellungen für das Gemeindeleben vorgenommen. Warum das bei den doch mehr oder weniger überschaubaren Inhalten eines Bürgerentscheides anders sein soll, ist für uns jedenfalls unerfindlich.

Nicht zuletzt bringen wir mehrere Vorschläge dazu ein, wie die absolute Chancengleichheit zwischen den Initiatoren eines Bürgerbegehrens und der Gemeindeverwaltung in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt werden kann.

So weit eine kleine Auswahl unserer wichtigsten Vorschläge. Vieles Weitere ließe sich ergänzen. In der Anhörung sagte der bereits benannte Prof. Geitmann: Erleichterungen für den Zugang zu den bürgerschaftlichen Elementen stellten immer einen Glücksfall der Demokratie dar, denn sie leisteten nicht nur Hilfe für die Räte bei deren schweren Entscheidungsfindungen, sondern auch einen wichtigen Beitrag zum Zurückdrängen der Politik- und Abstimmungsverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger. Sachsen habe mit der Annahme des Entwurfes der Linksfraktion die reale Chance, in die Spitzengruppe der Bundesländer hinsichtlich der Regelungen der direkten Demokratie auf der lokalen Ebene vorzustoßen.

(Andrea Roth, Linksfraktion: Hört, hört!)

Dem ist wohl nichts hinzuzufügen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Schiemann, bitte.

(Andrea Roth, Linksfraktion:
Sie sprechen jetzt auch dafür!)

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass wir zu dem Gesetzentwurf eine sehr umfassende Anhörung durchgeführt haben. Die Anhörung hat bei dem Expertengremium natürlich vielerlei Mängel bei diesem in Rede stehenden Gesetzentwurf zutage gefördert.

(Andrea Roth, Linksfraktion:
Aber nur von einigen!)

Zunächst muss man sagen, dass es sich dabei um ernst zu nehmende verfassungsrechtliche Kritiken handelt, die mit diesem Gesetzentwurf in Verbindung stehen. Es ist in der Tat richtig, dass natürlich einige den Gesetzentwurf verteidigt haben. Wir haben zwei Gesetzentwürfe zur Anhörung gehabt. Die Kritik an der Verfassungsmäßigkeit ist sehr ernst zu nehmen. – Das als Einstieg.

Die einreichende Fraktion führt im Vorblatt der Gesetzesbegründung aus, dass eine funktionsfähige kommunale Selbstverwaltung konkrete Möglichkeiten für die Bürgerschaft bieten muss, Entscheidungen über wichtige Sachfragen tatsächlich an sich zu ziehen und über sie entscheiden zu können.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Eine.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Schade!

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Er hat gesagt „eine“, Herr Dr. Friedrich. Das war ein Missverständnis.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Vielen Dank, Kollege Schiemann. Es klang erst wie „keine“; aber ich kenne Sie ja als sehr sachlichen Diskutanten.

Geben Sie mir denn recht, Kollege Schiemann, wenn es tatsächlich einige Mängel in dem Gesetzentwurf meiner Fraktion gegeben hätte, wie Sie es soeben behauptet haben, dass es dann der CDU-Fraktion oder, besser gesagt, den Koalitionsfraktionen freigestanden hätte, entsprechende Änderungsanträge zur Verbesserung dieses Gesetzentwurfs einzubringen?

Marko Schiemann, CDU: Erstens ist es völlig richtig: Jeder Fraktion ist es unbenommen, Änderungsanträge zu stellen. Selbstverständlich ist zuallererst die einreichende Fraktion an dieser Stelle gefordert, an ihrem eigenen Gesetzentwurf etwas zu ändern, wenn er verfassungsgemäß werden soll.

Zweitens. Selbstverständlich liegt es auf der Hand, dass für die Koalitionsfraktionen das derzeit geltende Recht ein Recht ist, das wir auch entsprechend respektieren. Ich mache es an einem Punkt fest: Es kann nicht sein, dass das Quorum, mit dem ein Bürgermeister- oder ein Landratskandidat zum Bürgermeister oder Landrat gewählt wird, weitaus höher ist als die Möglichkeit, die Sie hier im Gesetzentwurf vorsehen, ihn wiederum abzuwählen. Das ist ein Ansatz, der der verfassungsmäßigen Prüfung nicht standhält. Ich glaube, damit habe ich Ihre Fragen beantwortet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen natürlich, dass sich die Bürgerschaft voll einbringt und auf der kommunalen Ebene engagiert und dies auch mit den Möglichkeiten, die vorliegen, tut.

Die angestrebte Verfassungsänderung im Gesetzentwurf der Linksfraktion, nach der das aktive Wahlrecht für Wahlen und Abstimmungen in Gemeinden und Landkreisen auf 16 Jahre abgesenkt werden soll, lehnen wir ab. Dazu hatten wir bereits im Januar dieses Jahres eine ausführliche Debatte. Ich möchte nochmals deutlich machen, dass die gesetzliche Einordnung Minderjähriger in das Rechtssystem einer Absenkung des Wahlalters widerspricht. So tritt die Volljährigkeit erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein. Bis zum 18. Lebensjahr gilt Jugendstrafrecht. Jugendliche sind nicht voll deliktsfähig und nicht voll geschäftsfähig. Auch die Pflicht zum Wehr- und Ersatzdienst besteht erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ich bin der Meinung, dass die Rechte und Pflichten miteinander korrespondieren sollen. Vorliegende Gutachten aus Niedersachsen, die ja bereits diesen Weg beschritten haben, zeigen, dass das Interesse eben nicht so ausreichend ist, wie man es sich zunächst erhofft hat.

Ich möchte hier für meine Fraktion deutlich machen, dass wir das Engagement der jungen Generation natürlich brauchen, zuallererst in den Bereichen, in denen sich Jugendliche selbst engagieren wollen, wie in den Bereichen Sport, Jugendarbeit, Jugendhilfe, in der Feuerwehr, natürlich auch im Bereich der Kirche, bei der Musik, was junge Leute unwahrscheinlich mögen, oder bei der Politik, bei der sozialen Arbeit – soziales Engagement von jungen Leuten ist etwas, was die Gesellschaft braucht –, soziale Hilfe im Bereich der Umweltbewahrung, der Schöpfung, Natur, Ökologie und Heimatpflege – womit wir bei diesen Punkten wären, die Sie erst so massiv kritisiert haben. Jugendliche sollen lernen, Verantwortung zu übernehmen. Aber viele Jugendliche wollen sich politisch noch nicht mit 16 Jahren binden, weil sie sicherlich in einem anderen Entwicklungsprozess sind, als das dann nach 18 Jahren der Fall ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass in dem Gesetzentwurf eine Vielzahl von rechtlichen und verfassungsrechtlichen Mängeln vorhanden ist. Auch die Frage der Absenkung der Quoren haben wir bereits in den Änderungen zu dem Gesetzgebungsverfahren zur Neugliederung der Landkreise des Freistaates Sachsen mit angesprochen. Dort wollen wir die Quoren für die Einwohneranträge und Bürgerbegehren auf Landkreisebene von 15 auf 10 % absenken. Das ist bereits in der Diskussion des Innenausschusses.

Deshalb möchte ich abschließend darauf verweisen, dass die Linksfraktion eine Antwort zur Problematik des Mehrbelastungsausgleichs bisher schuldig geblieben ist. Das ist auch in der Anhörung kritisiert worden, denn bei

den angestrebten Absenkungen der erforderlichen Quoren wird die Verwaltung zu einem erheblichen Teil auch finanziell mehr belastet. Die Frage der vereinfachten Form der Abwahl von Landräten und Bürgermeistern wird Mehrbelastungen mit sich bringen. Herr Dr. Friedrich ist ja im Innenausschuss immer sehr engagiert; wenn die Staatsregierung Gesetzentwürfe einbringt und den Mehrbelastungsausgleich nicht immer deutlich erklären kann, dann ist Herr Dr. Friedrich da und äußert sich dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass die Mängel an diesem Gesetzentwurf so groß sind, dass Sie bitte in diesem Hohen Hause diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen sollten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Frau Abg. Weihnert.

Margit Weihnert, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist durchaus wahr, dass die Dinge, die in diesem Gesetzentwurf der Linksfraktion geregelt werden sollen, schon mehrfach in anderen Bereichen besprochen und diskutiert wurden. Bei der Problematik Wahlrecht ab 16 Jahren hat Kollege Schiemann schon darauf hingewiesen, dass wir dazu eine ausführliche Diskussion hatten. Allerdings möchte ich gleichzeitig bemerken, dass wir dazu etwas anderer Meinung sind.

Ich habe mir heute zwei Punkte aus dem Gesetzentwurf herausgegriffen, und zwar Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, weil ich glaube, dass das ein Hauptanliegen Ihres Gesetzes ist. Selbstverständlich sind diese Bürgerbegehren und Bürgerentscheide nicht nur ein Gewinn für unsere Kommunen, sie sind eine große Bereicherung für aktives bürgerschaftliches Engagement.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Auch Leipzig hat heute mit zwei Enthaltungen wieder einer zugestimmt, was wirklich bahnbrechend über die Fraktionen hinweg ist.

Ich bin immer wieder beeindruckt, mit welchem Ernst Bürgerinitiativen für ihr Anliegen streiten und wichtige Denkanstöße in der Kommunalpolitik geben. Instrumente direkter Demokratie sind keine Konkurrenz oder Entmachtung unserer Kommunalparlamente, sondern bereichern deren Arbeit. Diese Form der Demokratie bedeutet eben auch, außerhalb von Wahlen mit entscheiden oder initiativ tätig werden zu können.

Wir als Landesgesetzgeber sind daher in der Pflicht, faire gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Das bedeutet, dass einerseits demokratische Teilhaberechte nicht ins Leere laufen dürfen, sie andererseits aber auch ein bestimmtes Mindestmaß an Unterstützung erhalten müssen. Ich glaube, gerade in diesem Punkt unterscheiden wir uns, denn diese Balance ist in dem Gesetzentwurf der Linksfraktion deutlich nicht zu erkennen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass sich jeder Bürgerentscheid auf ein gewisses Mindestmaß an Zustimmung stützen muss, wenn er demokratisch legitimiert sein soll. Es kann daher nicht sein, dass ein Abstimmungsergebnis nur einen verschwindend kleinen Bruchteil der Wahlberechtigten repräsentiert und trotzdem eine für alle bindende Entscheidung trifft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es auch manchmal für Initiatoren schwer nachvollziehbar ist – auch die Nichtteilnahme an einem Bürgerentscheid ist ein Votum, das es in diesem Sinne demokratisch zu beachten gilt. Deshalb halte ich es für falsch, generell auf ein Zustimmungsquorum zu verzichten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Margit Weihnert, SPD: Selbstverständlich.

Andrea Roth, Linksfraktion: Frau Weihnert, geben Sie mir recht, dass die Nichtteilnahme an Wahlen – Bürgermeisterwahlen, Landratswahlen usw. – auch ein Quorum ist, auch ein Zeichen?

Margit Weihnert, SPD: Selbstverständlich. Aber darüber sprechen wir jetzt nicht. Wir sprechen jetzt über Ihren Gesetzentwurf.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Aber es gibt Zusammenhänge!)

Deshalb halte ich es für falsch, generell auf ein Zustimmungsquorum zu verzichten.

Ebenso bedenklich ist der hier gemachte Vorschlag, künftig auch auf die Beibringung von Kostendeckungsvorschlägen verzichten zu wollen. Ich finde, es ist nicht nur wichtig, sondern auch ehrlicher dem gegenüber, den ich um Unterstützung bitte, dass sie oder er weiß, wie viel der konkrete Vorschlag kostet und wie er gegenfinanziert werden könnte. Was manchmal im ersten Moment noch als begrüßenswerter Vorschlag gilt, ist bei näherer Betrachtung leider unfinanzierbar oder bedeutet gravierende Einschnitte an anderer Stelle des kommunalen Haushaltes.

Das ist zu berücksichtigen, auch wenn es zukünftig möglicherweise nur in einem Teil eines Landkreises zutrifft; es hat immer Auswirkungen auf den Gesamthaushalt.

Mit anderen Worten: Bürgerentscheide dürfen eben nicht populistisch sein, sondern müssen einen sehr konkreten Abstimmungsgegenstand benennen, für den der Gesetzgeber Vorsorge zu tragen hat.

Zugegebenermaßen sind die Elemente direkter Demokratie in unseren Kommunalverfassungen noch verbesserungsbedürftig.

(Beifall des Abg.
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion)

Wir müssen uns schon fragen, ob die Umsetzung, das heißt der Vollzug von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden, an der einen oder anderen Stelle nicht zu formalistisch ist. Ohne Not werden zum Teil künstliche Hürden geschaffen, die eines demokratischen Teilhabeinstrumentes nicht würdig sind; auch dazu haben wir in diesem Haus schon Beispiele diskutiert.

Es steht daher auch in dem Koalitionsvertrag auf Seite 68: „Die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger sollen gestärkt werden. Die Koalitionspartner prüfen, wie bei Bürgerbegehren Chancengleichheit zwischen Antragstellern und Verwaltung hergestellt werden kann.“ Genau diese Chancengleichheit ist sicher in dem einen oder anderen Fall ein Problem, und dieser Frage werden wir uns als Koalition noch einmal widmen.

Eine Lösungsmöglichkeit kann schon sein, noch besser über die Modalitäten von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu informieren, damit die Initiatoren eben nicht in die Fallen der Bürokratie laufen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Margit Weihnert, SPD: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Kollegin Weihnert, auch ich hatte diesen Passus aus dem Koalitionsvertrag erwähnt. Können Sie bitte dem Hohen Hause verraten, ob die Chance besteht, dass dieser Prüfauftrag noch in dieser Wahlperiode zu einem Erfolg führt – und möglicherweise zu einer Gesetzesnovelle?

Margit Weihnert, SPD: Herr Dr. Friedrich, es steht bestimmt noch mehr drin, was sicherlich zum Erfolg führt; aber welche Teile, das kann ich Ihnen leider heute nicht verraten. Das ist im Verlauf und im Fluss der Diskussion und wenn wir gemeinsam im Innenausschuss erst einmal das große Paket Verwaltungs- und Kreisgebietsreform gelöst und behandelt haben, werden wir uns weiteren Themen und Inhalten widmen.

Diese Chancengleichheit ist eben zum Teil ein Problem. Ein deutlicheres Signal des Gesetzgebers, zum Beispiel aktive Hilfestellung bei der Inanspruchnahme demokratischer Rechte, sollte man durchaus geben. Ich könnte mir dazu einen Leitfaden vorstellen, der die Tücken und Klippen bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden aufzeigt, damit wir nicht nur online von der einen Seite zur anderen Seite kommen und teilinformiert werden.

In diesem Zusammenhang ein kleiner Hinweis – Herr Schiemann hat es bereits gesagt –: Bei der Diskussion der Verwaltungs- und Kreisgebietsreform haben wir als Koalition einen wichtigen Bestandteil behandelt, einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan, Herr Dr. Friedrich.

Wir haben also einen Anfang gemacht und wir wollen – ganz in der Tradition von Willy Brandt – auch künftig mehr Demokratie wagen und gemeinsam versuchen, unseren Koalitionspartner von Veränderungen zu überzeugen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Dann brauchen Sie einen neuen Partner!)

Leider ist der vorliegende Gesetzentwurf unpraktikabel – auch darauf hat Kollege Schiemann bereits hingewiesen – und in wesentlichen Teilen wirklich undemokratisch.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Deshalb werden wir ihn ablehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD,
sowie bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der hier zur Diskussion stehende Gesetzentwurf der Linksfraktion zielt auf ein gesetzgeberisches Unterfangen, das inzwischen über ein Jahr lang sein Dasein im Geschäftsgang des Sächsischen Landtags fristet und gerade mit der gegenwärtig vorangetriebenen Verwaltungsreform zusammentrifft.

Die entsprechenden Beschlussempfehlungen aus dem Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss sowie dem Innenausschuss legen eine Ablehnung des Gesetzentwurfes nahe. Auch für die NPD-Fraktion ist die von der Linksfraktion hier für sich reklamierte „Förderung der unmittelbaren bürgerschaftlichen Selbstverwaltung in den sächsischen Kommunen“ ein politisches Kernanliegen. Nur so können in einem Raum, der von Geburtenschwund, Wegzug und Zusammenkürzung bei den Infrastruktureinrichtungen geprägt ist, in den kommenden Jahrzehnten Restbestände einer kommunalen Lebensfähigkeit erhalten werden.

Allerdings möchte die NPD-Fraktion bezweifeln, dass es dazu ausgerechnet basisdemokratischer Vorschläge der Linken bedarf, wie etwa die Herabsetzung des Unterschriftenquorums für Bürgerbegehren generell auf 5 vom Hundert. Das hört sich zwar zunächst nach mehr Bürgerfreundlichkeit an, kann aber in der Praxis dazu führen, dass besonders engagierte, sattsam bekannte Minderheiten ihren Kommunen künftig alle möglichen, vor allem aber unmöglichen Anliegen im Wege des Bürgerbegehrens aufzunötigen versuchen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie sprechen gegen Ihre eigene Klientel!)

Die NPD-Fraktion will das aus allgemeinpolitischen Gründen nicht – auch deshalb, weil wir die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen bei der kommuna-

len Selbstverwaltung eher für verwirrend als für zielführend halten.

Nur was die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre angeht, sind wir anderer Meinung. Aber in diesem Punkt werden Sie, Herr Porsch, sicher gut verstehen, dass wir hier aus wohlverstandenem politischem Eigeninteresse dafür sind. Die NPD hätte in Sachsen überhaupt kein Problem damit, wenn künftig schon mit 16 Jahren gewählt werden könnte. Es geht schließlich massiv auch um die Zukunfts- und Lebensperspektiven der jüngeren Generation.

(Beifall bei der NPD)

In allen anderen zur Diskussion stehenden Fragen möchte ich nur auf das Urteil der Sachverständigen in der Anhörung am 26. November verweisen. Herr Groneberg vom Sächsischen Landkreistag hat dazu eigentlich alles Wesentliche gesagt, indem er seine Ablehnung des Gesetzentwurfes mit der Feststellung begründete – ich darf zitieren –: „Unser derzeitiges Kommunalverwaltungssystem hat sich nach Auffassung der Landkreise in den letzten 14 Jahren bewährt. Eine grundlegende Änderung ist nicht notwendig.“

Die NPD-Fraktion wird sich daher der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Grundanliegen des Gesetzentwurfes der Linksfraktion beschäftigt sich nicht zum ersten Mal mit der Stärkung der Elemente bürgerschaftlicher Mitbestimmung. Plebiszitäre Elemente der Stärkung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden haben uns in dieser Legislatur bereits beschäftigt, ebenso die Frage der Senkung des Wahlalters.

Die FDP hat ja selbst den Gesetzentwurf eingebracht, das aktive Wahlalter auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre zu senken. Was auch immer gegen die Senkung von Quoren bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Sachsen eingewandt wird, man muss zunächst zur Kenntnis nehmen, dass Sachsen eines der Länder mit den restriktivsten Regelungen ist, was diese Formen der bürgerschaftlichen Mitbestimmung anbelangt.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Hört, hört!)

Das derzeitige Quorum für Bürgerbegehren von 15 % in Sachsen ist das höchste in der gesamten Bundesrepublik; sämtliche anderen Bundesländer liegen darunter. Das sollte uns zu denken geben, vielleicht sogar zum Handeln anregen, um es einmal so zu formulieren.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion)

Im Übrigen ist mitnichten ein Chaos zu befürchten, sollte das Quorum bei Bürgerbegehren etwa auf 5 % gesenkt werden. Das ist in Bayern bereits üblich.

(Zurufe von der Linksfraktion)

In Bayern herrschen nach wie vor – das werden mir auch die Vertreter der Union zugestehen – halbwegs geordnete Verhältnisse.

(Unruhe und Zurufe von der CDU
und der Linksfraktion)

Nun komme ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Ich habe es bereits im Innenausschuss gesagt: Wir haben einige Punkte, bei denen wir aus unserer Sicht sagen, dass der Gesetzentwurf zu weit geht. Das sind die Einräumung des passiven Wahlrechts für Bürger ab 16 Jahre – das erscheint uns rechtlich problematisch – oder auch die Einberufung einer Einwohnerversammlung mit einem Quorum von 5 % unter Beteiligung sämtlicher über 14-Jähriger.

Die Bindefrist von zwei Jahren für Bürgerentscheide halten wir für zu kurz gegriffen. Wir sehen ein paar hundert Meter elbaufwärts, wie lange es tatsächlich dauern kann, bis Bürgerentscheide umgesetzt werden. Wenn Sie alle zwei Jahre einen neuen veranstalten, dann kommen Sie zu gar nichts; aber Sie kommen alle zwei Jahre zu einem neuen Bürgerentscheid und die Katze beißt sich in den Schwanz.

Schließlich halten wir es für formal überzogen, bei Bürgerentscheiden grundsätzlich zwingend Abstimmungsbücher vorzusehen. Nach meiner Auffassung gibt es Fragen, die auch ohne ein solches Buch bewertet und vom Bürger entschieden werden können. Lassen Sie mich schließlich eines anfügen: Die Abwahl von Bürgermeistern mit einem Quorum von lediglich 25 % der Stimmberechtigten widerspricht unseren Vorstellungen von der Legitimation eines solchen Amtes und dem notwendigen Abwahlquorum, das nach unserer Auffassung bei 50 % liegen sollte.

Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf insgesamt nicht zustimmen, sondern wir werden uns dazu enthalten. Aber diese Gründe sind nachvollziehbar und verständlich im Gegensatz zu manchen anderen Begründungen, die nur dafür hergenommen werden, tatsächlich nichts zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die Fraktion der GRÜNEN auf. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion möchte die unmittelbare bürgerschaftliche Mitwirkung in den Gemeinden und Kreisen stärken. Wir begrüßen das, denn sie verfolgt damit dasselbe Ziel wie wir Bündnisgrünen in unseren Gesetzentwürfen zur Erleichterung kommunaler Bürgerentscheide und zur

Stärkung der Rechte der Gemeinde- und Kreisräte. Letzterer befindet sich noch im Geschäftsgang.

Die Damen und Herren von der Koalition haben unseren Gesetzentwurf zu kommunalen Bürgerentscheiden bereits vor der Sommerpause abgelehnt, genauso, wie sie auch heute den Gesetzentwurf der Linksfraktion ablehnen werden. Obwohl sich in der Koalitionsvereinbarung eine Stärkung der bürgerschaftlichen Mitwirkung findet, konnten wir von Ihnen bisher keinen Gesetzentwurf, geschweige denn überhaupt einen ernsthaften positiven Diskussionsbeitrag vernehmen. Der Erfolg des Einsatzes der Koalitionsfraktionen für mehr Demokratie ist die Erhöhung der Anzahl der Kreistagsmitglieder in den neuen Kreisen nach der Kreisgebietsreform.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Verwaltungsreform!)

Dies haben wir, so meine ich, nicht der besseren Einsicht der CDU- und SPD-Koalition zu verdanken, sondern dem Einfluss des sorbischen Volkes, das um seine Repräsentation im Kreistag Bautzen fürchtete.

Wir werden – ich nehme es schon vorweg – dem Gesetzentwurf der Linksfraktion zustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Wir haben zwar in dem einen oder anderen Punkt nach unserer Auffassung bessere Regelungen in unserem Gesetzentwurf, aber das ist nicht wichtig. Im Vordergrund steht heute der gemeinsame Wille, die Gemeinde- und die Landkreisordnung im Sinne einer besseren, unmittelbaren Mitwirkung und Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger zu reformieren.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Wir sind überzeugt, dass es die Pflicht der politischen Entscheidungsträger ist, den Bürgerinnen und Bürgern die Instrumente in die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, sich wirksam in die Entscheidungen der Gemeinden und Kreise einzubringen. Dafür müssen die Bürgerinnen und Bürger mehr durchsetzbare Rechte erhalten. Dazu trägt dieser Gesetzentwurf bei.

Ich möchte zu einigen Detailregelungen des Gesetzentwurfes Stellung nehmen. Erstens begrüßen wir die Einführung des kommunalen Wahlrechts ab 16 Jahren und des kommunalen Ausländerwahlrechts. Wer Jugendliche und Ausländer integrieren will, der muss ihnen auch das Recht einräumen, politisch mitzuentscheiden.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Zweitens beabsichtigt die Linksfraktion, die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, die Einwohnerversammlungen neu zu regeln und das Instrument der Einwohnerbefragung einzufügen. Im Grunde ist es zu begrüßen, wenn Beteiligungsrechte neben dem Bürgerentscheid erweitert werden sollen. Die vorgeschlagenen Regelungen erscheinen uns aber noch nicht ausgereift. Solange es keine Konzepte für eine fair moderierte Einwohnerversammlung gibt und eine Vorstellung, auf welche Weise Ergebnisse in die Entscheidungsfindung der Gemeinde einfließen, geraten Einwohnerversammlungen sehr leicht in die Nähe öffentlicher Beruhigungspillen und Scheinbeteiligungen. Jedenfalls wird damit das Problem der Bürgerbeteiligung außerhalb des aufwendigen Verfahrens eines Begehrens nicht gelöst.

Drittens ist die Einführung einer Einwohnerbefragung nach § 23a ein interessanter Gedanke, aber auch hier bestehen dieselben Probleme. Ich frage mich, weshalb nur der Gemeinderat eine Einwohnerbefragung auslösen soll. Weiterhin besteht die Gefahr einer Entwertung des Bürgerentscheids, der rechtlich bindend ist. Schon jetzt ist festzustellen, dass bei Bürgerentscheiden oft von einer Bürgerbefragung gesprochen wird. Das zentrale Problem einer Einbeziehung der Befragung in die kommunale Entscheidungsfindung bleibt ungelöst.

Bei der Frage des Bürgerentscheids sieht der Gesetzentwurf eine Abschaffung des Zustimmungsquorums vor. Wir waren weniger mutig und sahen noch ein Erfolgsquorum von 10 % vor. Die Anhörung zu unseren Gesetzentwürfen hat auch für mich erbracht, dass wir ganz auf ein Erfolgsquorum verzichten können. Daher begrüße ich diesen Vorschlag der Linksfraktion ausdrücklich. Wir haben in unserem Gesetzentwurf ein Zulassungsquorum von 5 % vorgesehen. Sie schlagen das auch vor, wollen aber die nötige Unterschriftenanzahl auf 10 000 begrenzen. In Großstädten wie Dresden wären das wohl weit weniger als 5 %. Hier scheinen Sie uns zu großzügig zu sein.

Ein guter Gedanke ist die Hemmung der Vollziehung einer Entscheidung, die mit dem Bürgerentscheid verhindert werden soll, wenn die Hälfte der Unterschriften vorliegt. Dies wären in großen Städten allerdings schon 5 000 Unterschriften. Vielleicht ist dies zu großzügig, gebe ich zu bedenken. Letztlich bemühen Sie sich – das ist sehr wichtig –, auch die sogenannten „kleinen Schweinereien“ am Rande, die das Bürgerengagement abtöten sollen, zu verhindern. So regeln Sie, wie wir auch, dass die Unterschriftenlisten in den Rathäusern ausgelegt werden können. Die Vertreter des Bürgerbegehrens sollen auch das Recht erhalten, ihr Anliegen in den Veröffentlichungen und Räumen der Kommunen darstellen zu können. Ich freue mich sehr – im Gegensatz zu meinem Vorredner –, dass die Linksfraktion im Landtag den Gedanken eines Abstimmungsbüchleins für jeden Haushalt aufgenommen hat. Darin erhalten die Abstimmungsparteien die Gelegenheit, den Bürgerinnen und Bürgern ihre Position darzustellen. Sie unterscheiden sich damit wohltuend von den Vertretern der abgespaltenen Fraktion im Dresdner Stadtrat, oft Rechtsfraktion PDS genannt, die sich unserem Vorschlag nicht nähern konnten. Wir halten unsere Regelungsvorschläge im Gesetzentwurf für genauer.

Insgesamt ist es ein wichtiger und diskutabler Vorschlag, der in die richtige Richtung geht. Wir werden ihm trotz der dargelegten kleineren Bedenken im Einzelnen gern unsere Zustimmung geben. Ich bin mir im Übrigen sicher, dass die CDU-Fraktion zwar heute wieder einmal ihre

Zustimmung verweigern kann; insgesamt werden Sie die Revitalisierung der kommunalen Demokratie nicht aufhalten können.

(Beifall der Abg. Elke Hermann, GRÜNE, und bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung möchte nicht sprechen.

Meine Damen und Herren! Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir artikelweise vorgehen. Ist das in Ordnung? – Ich sehe keinen Widerspruch.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Förderung der unmittelbaren bürgerschaftlichen Selbstverwaltung in den sächsischen Kommunen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Linksfraktion. Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte dazu die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist die Überschrift mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 1, Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen, auf. Wer möchte dazu die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder gleiches Stimmverhalten. Artikel 1 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Artikel 2, Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, auf. Wer möchte dazu die Zustimmung geben? – Ich frage nach Gegenstimmen. – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder gleiches Stimmverhalten. Mit Stimmen dafür und Enthaltungen wurde Artikel 2 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Artikel 3, Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen, auf. Wer möchte dazu die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder Stimmen dafür und Stimmenthaltungen. Artikel 3 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich würde jetzt gern Artikel 4 aufrufen, aber den gibt es im Gesetzentwurf nicht. Ich gehe davon aus, dass es ein Schreibfehler ist, weil es Artikel 5 zweimal gibt. Ich rufe diesen als Artikel 4 auf. Artikel 4 betrifft die Änderung des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimmen? – Bei Stimmenthaltungen und Zustimmung ist Artikel 4 mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt kommt Artikel 5, Übergangsvorschriften für Bürgerentscheide, Bürgerbegehren, Einwohnerversammlungen, Einwohneranträge und Abwahlverfahren. Wer gibt die Zustimmung? – Ich frage nach Gegenstimmen. – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Auch wieder gleiches Stimmverhalten. Artikel wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 6, Inkrafttreten, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Ich frage nach Gegenstimmen. – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen wurde Artikel 6 mehrheitlich abgelehnt.

Damit wurden alle Bestimmungen des Gesetzes abgelehnt. Eine 3. Lesung findet nicht statt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

2. und 3. Lesung des Entwurfs Fünftes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes

Drucksache 4/9812, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/10192, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist eine allgemeine Aussprache vorgesehen. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen: Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile Herrn Dr. Rößler, CDU-Fraktion, das Wort.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gleich zu Beginn meiner Rede möchte ich meine Anerkennung für die Leistungen des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen aussprechen. Nur mit der engagierten Arbeit unserer Bediensteten des Freistaates ist der Aufbau im Freistaat Sachsen so gelungen, wie wir ihn heute sehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Unruhe bei den Fraktionen)

Die Besoldung und die Versorgungsbezüge der Beamten und Richter sind zuletzt mit Wirkung vom 1. August 2004 angepasst worden.

(Glocke der Präsidentin)

Das Ziel des nun vorliegenden Gesetzes ist die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger der Dienstherren im Freistaat Sachsen an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse. Das geschieht, meine Damen und Herren, unter Berücksichtigung des Tarifergebnisses für die Beschäftigten der Länder vom 19. Mai 2006. Wir setzen hier auch die Ergebnisse der Tarifverhandlungen um, an denen ver.di und der Deutsche Beamtenbund in Tarifunion beteiligt waren.

Das Gesetz ist, wie soeben ausgeführt, eine Anpassung der Besoldung an die Besoldung der Beschäftigten der Länder, nicht mehr und nicht weniger. Das Gesetz kann und soll keine Besserstellung der Beamten gegenüber den anderen Beschäftigten erreichen.

An dieser Stelle sei bemerkt, dass wir hier einen kleinen historischen Schritt gehen. Sie wissen, über viele Jahre haben die Länder darum gerungen, die Besoldung ihrer Beamten selbst regeln zu können. Was wir heute hier tun, ist eigentlich auch die Umsetzung eines Ergebnisses der Föderalismusreform. Wir regeln die Besoldung hier im Freistaat Sachsen erstmalig allein.

Wesentliche Inhalte des Gesetzes seien kurz erwähnt. Mit dem Gesetz soll die lineare Erhöhung der Besoldung und der Versorgungsbezüge um 2,9 % beschlossen werden. Hierbei tritt die Erhöhung für die Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 9 am 01.05.2008 in Kraft. Die Beamten der Besoldungsgruppe A 10 werden am 01.09.2008 von der Erhöhung profitieren. Darüber hinaus erhalten alle Beamten und Richter rückwirkend zum 01.11.2007 eine Einmalzahlung von 500 Euro. Anwärter erhalten diese Einmalzahlung bis zur Höhe von 200 Euro. Versorgungsempfänger erhalten ebenso einen Anteil an der Einmalzahlung entsprechend dem erreichten Ruhegehaltssatz und den Anteilssätzen der Hinterbliebenenversorgung.

Ich bin auch recht dankbar, dass die Koalitionsfraktionen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens einen Änderungsantrag in den Gesetzentwurf eingebracht haben. Mit diesem Antrag soll erreicht werden, dass auch die Beamten und Richter die Einmalzahlung erhalten, die sich zum Stichtag in der Elternteilzeit befanden – ein Beitrag zu einer familienfreundlichen Politik auch im öffentlichen Dienst. Für uns ist dies das richtige Zeichen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Meine Damen und Herren! Ich fasse noch einmal zusammen. Mit diesen Regelungen kann der Freistaat Sachsen erreichen, dass wir im Freistaat Sachsen unsere Besoldung entsprechend unseren wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten regeln. Wir setzen Ergebnisse von Tarifverhandlungen um. Das ist eine gute Nachricht für die Beamten des Freistaates in vorweihnachtlicher Zeit. Da reifen sicherlich nicht alle Blütenträume, aber es ist eben das, was wir uns momentan in unserer wirtschaftlichen Situation in Sachsen wirklich leisten können. Das haben wir eigentlich an unsere Beschäftigten und Beamten weitergegeben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte. Herr Dr. Friedrich.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich mehr als zeitgemäß, dass der Sächsische Landtag endlich entsprechend den Tarifverhandlungen, die mein Vorredner bereits benannt hat, die längst ausstehende Besoldungserhöhung für ihre Beamten vornehmen will.

Diese Tarifvereinbarung – das sollte man ruhig in Erinnerung rufen – datiert vom 19. Mai 2006. Es sind also fast 18 Monate und eine Föderalismusreform Stufe 1 vergangen. Inzwischen ist der Freistaat Sachsen für die Beamtenbesoldung zuständig, was ja auch richtig ist. Es wird also hohe Zeit, dass wir diese neue Gesetzgebungskompetenz verantwortungsvoll umsetzen.

Um aber hier gleich einmal einer Legendenbildung durch Kollegen Rößler entgegenzutreten: Diese Besoldungserhöhung ist alles andere als eine Art Weihnachtsgeschenk, wie Sie es in Ihrem vorletzten Satz klarmachen wollten. Es ist nämlich schlicht und einfach die grundgesetzlich verankerte Bringepflicht des Freistaates für seine Staatsdiener,

(Beifall bei der Linksfraktion)

um das Alimentationsprinzip, das wir in der Landesverfassung haben, aber ein bisschen kritisch vom Status der Beamten her sehen, umzusetzen. Solange es Beamte gibt, ist der Freistaat einfach in der Pflicht. Wenn er sich so viel Zeit lässt, ist das alles andere als ein Grund für Applaus.

Es darf außerdem nicht vergessen werden, dass die letzte Besoldungserhöhung für die sächsischen Beamten am 1. August 2004 erfolgte. Das war kurz nach der Hochwasserflut und liegt doch schon eine erhebliche Zeit zurück. Die Lebenshaltungskosten sind inzwischen erheblich gestiegen. Das muss hier sicherlich nicht mehr erörtert werden.

Bei der konkreten Ausgestaltung des vorliegenden Gesetzentwurfes musste nun die Linksfraktion eine Reihe schwerwiegender Mängel feststellen. Für gleich mehrere Problemlagen konnte oder wollte die Staatsregierung keine befriedigenden Lösungsansätze anbieten. Dazu gehören aus unserer Sicht vor allem die unterschiedlichen Zeitpunkte für die lineare Besoldungsanpassung um die bereits genannten 2,9 % und der deutlich in die Zukunft verschobene Zeitpunkt für die Ost-West-Angleichung für die Besoldungsgruppen ab A 10. Zu beiden Problemlagen – das muss man hier so klar sagen – hätte der Freistaat seine neuen gesetzgeberischen Kompetenzen nutzen können, ja müssen, um hier eine unterschiedliche Behandlung großer Teile der sächsischen Beamtenschaft im Vergleich zu den tariflich Angestellten und neue, wirklich durch nichts gerechtfertigte Sonderopfer der sächsischen Beamten von vornherein auszuschließen.

Meine Fraktion hat sich nun mit einer Reihe von Änderungsanträgen für Verbesserungen in diesem Gesetzentwurf starkgemacht. Mehrheiten in den Ausschüssen wurden lediglich für die Beamten in Elternzeit gefunden. Das ist bereits benannt worden. Die unsinnige Bestimmung, dass Einmalzahlungen dann nicht gewährt werden, wenn ein betroffenes Elternteil im November 2007 sich gerade einmal für die Erziehung seines oder ihres Kindes entscheidet, ist nun wenigstens gestrichen worden. Das ist

ein kleiner und dennoch wichtiger Erfolg auch unseres Änderungsantrages, der sicherlich in der Koalition zum Einlenken geführt hat.

In den Ausschüssen ist es allerdings nicht gelungen, andere wichtige Verbesserungen zu erreichen. Besonders bedauern wir, dass die verzögerte lineare Besoldungsanpassung für die Beamten ab A10 – statt dem 1. Mai 2008 der 1. September 2008 – nicht aus dem Gesetz gestrichen werden konnte.

Wir verstehen die Verärgerung der Beamtenschaft über dieses neue Sonderopfer, anders kann man das nicht nennen. Die Staatsregierung begründet die Notwendigkeit dieser verzögerten Besoldungsanpassung wieder einmal mit den angeblichen Zwängen der Haushaltskonsolidierung und will einen Teil des eingesparten Geldes in die Versorgungsrücklage geben. – So weit, so schlecht.

Natürlich gibt es Konsolidierungszwänge – nach dem Desaster mit der Sachsen LB mehr denn je; das bestreitet die Linksfraktion überhaupt nicht. Warum aber sollen ausgerechnet immer wieder die Beamten die Lastesel der Nation sein? Die Staatsregierung verschweigt, dass die sächsischen Beamten bereits bei der letzten Besoldungsanpassung im Jahr 2004 empfindliche Kürzungen der Sonderzahlung – auf einen doch recht geringen Festbetrag – hinnehmen mussten. Außerdem soll der von der Staatsregierung aufgelegte Pensionsfonds – grundsätzlich ist das natürlich eine vernünftige Einrichtung – dank verbesserter Steuereinnahmen gemäß den Verlautbarungen des Finanzministers Tillich durch einen hohen dreistelligen Millionenbetrag aufgestockt werden. Für erneute Sonderopfer der Beamten gibt es keine einzige rationale Begründung.

Um es auf den Punkt zu bringen: Für die Linksfraktion ist es absolut inakzeptabel, dass alle Tarifbeschäftigten bereits im Mai 2008 in den Genuss der linearen Anpassung kommen, die Beamtinnen und Beamten ab Besoldungsgruppe 10 dagegen erst wesentlich später. Dies widerspricht dem Verfassungsgrundsatz der amts- und verantwortungsgerechten Besoldung.

(Einzelbeifall bei der Linksfraktion)

Zwei weitere Kritikpunkte möchte ich nicht verschweigen. Bekanntlich sind nahezu alle Beamtinnen und Beamten privat krankenversichert. Die meisten privaten Krankenversicherungen haben bisher einen günstigeren sogenannten Ost-Tarif gewährt. Dieser korrespondierte mit dem Arztabschlag Ost; aber seit dem 1. Januar dieses Jahres gibt es keinen Arztabschlag Ost, keine günstigeren Arzt-, Zahnarzt- und Krankenhaushonorare mehr. Entsprechend hat die größte deutsche Beamtenversicherung die Osttarife eingestellt. In der Konsequenz zahlen die Beamtinnen und Beamten nun zwischen 50 und 150 Euro monatlich mehr in ihre Krankenversicherungen ein, was natürlich eine zusätzliche Belastung der Nettoeinkommen bedeutet. Auch unter diesem Blickwinkel ist die zeitverzögerte lineare Besoldungsanpassung eine völlig unberechtigte Härte für einen großen Teil der sächsischen Beamtenschaft.

Ein Letztes: Für uns bleibt unverständlich, warum der Gesetzgeber nicht endlich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes im Hinblick auf eine amtsangemessene Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien umsetzt und damit den unhaltbaren Zustand beendet, dass die Gerichte einen verfassungsrechtlich anerkannten Grundsatz nur durch Einzelurteil umsetzen müssen. Wie dem Bund und anderen Bundesländern auch hätte es Sachsen gut zu Gesicht gestanden, einen praktikablen Weg zu wählen und etwa den Familienzuschlag der Stufe 4 zu erhöhen. Es ist die pure Ignoranz, dass dies nicht geschehen ist.

Abschließend: Der Gesetzentwurf ist schlecht genug und enthält so viele schwerwiegende Mängel, dass sich die Linksfraktion außerstande sieht, ihm ihre Zustimmung zu geben. Wir werden mit Ablehnung reagieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Aufgrund der ausführlichen Darlegungen meiner Vorgänger gestatte ich mir, meine Rede zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seiner Einbringungsrede bei der 1. Lesung dieses Gesetzes am 26. September 2007 erklärte Herr Staatsminister Tillich seine und die Genugtuung der Staatsregierung darüber, dass die Gesetzgebungszuständigkeit für die Bereiche Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten sowie der Richter nunmehr durch die Föderalismusreform auf die Länder übertragen worden ist. Damit könne Sachsen nun erstmals ohne bundesrechtliche Vorgaben selbst entscheiden und die eröffneten Handlungsspielräume nutzen; denn es sei schon immer ein Anliegen des Freistaates Sachsen gewesen, gerade auf diesem Gebiet eigene Kompetenzen zu gewinnen.

Die NPD-Fraktion begrüßt die mit dem vorgelegten Besoldungsgesetz vorgenommene 2,9-prozentige lineare Erhöhung der Gehälter als Anpassung an den Tarifvertrag der Länder. Wir begrüßen selbstverständlich auch die West-Anpassung, das heißt, die Anhebung der Gehälter der sächsischen Beamten auf 100 % West.

Einen besonderen Ausdruck von Gestaltungswillen stellen diese Maßnahmen allerdings nicht dar. Es handelt sich vielmehr um Schritte, die sich aus der Besoldungs- und Tarifstruktur praktisch automatisch ergeben und ergeben müssen. Wenn von Nutzung von Handlungsspielräumen

die Rede sein soll, dann kann es sich höchstens um die Gewährung der einmaligen Zahlung von 500 Euro gleichmäßig an alle Besoldungsgruppen und um die zeitliche Differenzierung zwischen den unteren Besoldungsgruppen bis einschließlich A 9 und den oberen ab A 10 bei der linearen Gehaltserhöhung der West-Angleichung handeln. Hier werden den unteren Besoldungsgruppen gewisse Vorteile gewährt, ohne dass der geheiligte Abstand zu den höheren Beamten angetastet wird. Das nennt man dann „die soziale Komponente und den Leistungsgedanken in Einklang bringen“. Geradezu komisch wirkt es, wenn man einerseits bei den unteren Besoldungsgruppen die West-Anpassung früher vornimmt als bei den oberen und andererseits den oberen in der Übergangsphase eine Zulage gibt, damit der Abstand gewahrt bleibt.

Als NPD-Fraktion stellen wir uns aber unter einer Ausschöpfung der Gestaltungsspielräume mehr als das vor. Vor allem ist die NPD-Fraktion der Meinung, dass die Gestaltungskompetenz mittelfristig dazu genutzt werden sollte, die familiäre Situation der Beamten im Besoldungsrecht stärker zu berücksichtigen; denn der öffentliche Dienst ist der Bereich, in dem der Staat tatsächlich die Möglichkeit hat, eine Lohnpolitik vorzuexerzieren und vorzuleben, die auch jedes soziale und familiäre Verhalten der Mitarbeiter honoriert und fördert, die unsere Gesellschaft dringend braucht. Dadurch würden familien- und bevölkerungspolitische Signale gesetzt werden können, und diese sind in der Situation, in der sich unser Volk befindet, vielleicht wichtiger als alle anderen politischen Maßnahmen.

Aber die besondere besoldungsmäßige Förderung jener Beamten, die nicht nur dienstlich im engeren Sinne, sondern auch im familiären und sozialen Bereich Verantwortung tragen, würde gleichzeitig zur Förderung der sozialen Kompetenz im Dienst beitragen. Darüber mag lächeln, wer will; aber der öffentliche Dienst ist nun einmal Dienst an der Öffentlichkeit – oder sollte es zumindest sein –, und Beamte, die selbst mitten im Leben stehen und Verantwortung für ihre Familien und Kinder tragen, sind nach meiner Überzeugung besser geeignet, diesen Dienst zu leisten, als Singles, die im privaten Bereich nur für sich selbst sorgen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort; Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem 1. September 2006 sind inzwischen 16 Monate vergangen. Wissen Sie, was damals war? Zu diesem Zeitpunkt ist die Föderalismusreform I in Kraft getreten, die „Mutter aller Reformen“, wie es damals vollmundig hieß. Seitdem haben die Bundesländer mehr Gesetzgebungs- und Gestaltungsrechte bekommen – also das, was die FDP-Fraktion für die sächsischen Bürger immer forderte.

Was aber ist seitdem im Freistaat Sachsen umgesetzt worden? Außer einem vermurksten Ladenöffnungsgesetz nichts. Da hat man nun Gestaltungsrechte und kann eigene Duftnoten setzen und ist hier in Sachsen plötzlich kraft- und ideenlos. Bei dem heutigen Thema der Besoldung ist es genau dasselbe.

Am Anfang gab es den Löwen mit großem Gebrüll. Wie die meisten Bundesländer hat auch der Freistaat Sachsen für eine Gesetzgebungskompetenz bei der Beamtenbesoldung gekämpft.

Am 23 Mai 2006 hieß es in einer Pressemitteilung des sächsischen Finanzministers – ich zitiere –: „Ein moderner Staat erfordert neue Strukturen, die auch der Leistungsbereitschaft seiner Mitarbeiter stärker gerecht werden. Dazu gehört auch ein flexibles und stärker an Leistungen orientiertes Besoldungssystem, um dem Leistungsgedanken stärker Rechnung tragen zu können. Wie in der Wirtschaft gilt auch in der Verwaltung: Wer mehr leistet, soll auch mehr verdienen. Deshalb wünsche ich mir eine Besoldung mit einer Leistungskomponente, die diesen Namen auch verdient. Ziel ist außerdem eine höhere Durchlässigkeit zwischen den Laufbahnen, wie die Flexibilität zwischen der Wirtschaft, den internationalen Organisationen und der Verwaltung zu stärken.“

Diese Pressemitteilung lief unter der Überschrift „Sachsen will nach wie vor mehr Spielräume bei der Beamtenbesoldung“.

Herr Dr. Metz, Sie hatten damals vollkommen recht. Das sind genau die richtigen Eckpunkte für ein Sächsisches Besoldungsgesetz. Dabei stehen wir voll und ganz hinter der Staatsregierung. Leistung, Flexibilität – alles richtige Worte, die sich nach frischer Brise, nach Aufbruch und nach neuen Wegen anhören. Leider fehlt das im vorliegenden Gesetzentwurf, der uns zur Beschlussfassung vorliegt und den Herr Tillich heute zu verantworten hat.

Die Mut- und Kraftlosigkeit von CDU und SPD hat eben auch hier ihren Niederschlag gefunden. Den Spielraum, den man sich hart erkämpft hat, nutzt man einfach nicht aus. Was war in Sachsen der kleinstmögliche Kompromiss? Eine einheitliche lineare Erhöhung und eine Einmalprämie für alle. Selbst über diese Prämie mussten sich die SPD und die CDU noch streiten. Sehr originell das Ganze!

Individuelle Leistungskomponenten, eine höhere Durchlässigkeit zwischen den Laufbahnen, Flexibilität zwischen Wirtschaft, internationalen Organisationen und der Verwaltung stärken – alles Fehlanzeige. Leider, leider muss ich sagen. Denn es geht auch anders.

Vorreiter ist wieder einmal der Bund. Sie erinnern sich: Bereits im Juli hatten wir über ein ähnliches Thema gesprochen. Die Bundesregierung hatte im Januar 2007 ein Gesetz beschlossen, dass Bundesminister zukünftig erst ab 67 Jahren ihre Pension bekommen. In Sachsen sind wir leider noch nicht so weit. Die Bundesregierung hatte am 17. Oktober 2007 für die Bundesbeamten das sogenannte Dienstrechtneuordnungsgesetz im Bundeska-

binett beschlossen. Das hört sich sperrig an, ist aber sehr interessant. Da fallen Stichworte wie Pension für Bundesbeamte erst ab 67 Jahren, Förderung der Mobilität zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft sowie Stärkung des Leistungsprinzips.

All das fehlt im Gesetzentwurf der Staatsregierung. Deshalb werden wir dem heutigen dürftigen Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Wir stimmen aber auch nicht dagegen, allerdings nur im Interesse der Beschäftigten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. – Das hat sich erledigt. Möchte noch jemand von den Fraktionen sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte für die Staatsregierung Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich vertrete in diesem Tagesordnungspunkt den Kollegen Tillich. Da Kollege Rößler nicht wortgleich, aber inhaltsgleich die Fakten genannt hat, erlaube ich mir, die Rede zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich frage, bevor wir zu den Einzelberatungen kommen, ob die Berichterstatterin des Ausschusses das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich Ihnen vor, dass wir über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung des Ausschusses abstimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu Abstimmung selbst.

Aufgerufen ist das Fünfte Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, Drucksache 4/9812, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 4/10192 und Ergänzungsblatt.

Wir kommen zur ersten Abstimmung über die Überschrift. Wer der Überschrift in der Fassung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 1. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten, damit zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ebenfalls wieder gleiches Abstimmungsverhalten und damit Zustimmung.

Meine Damen und Herren! Da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen worden sind, eröffne ich die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle den Entwurf Fünftes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, Drucksache 4/9812, Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Entwurf als Gesetz beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Erklärungen zu Protokoll

Mario Pecher, SPD: Mit dem vorliegenden Gesetz wurde die fällige Anpassung der Besoldung der Beamten und Richter an die Ergebnisse der Tarifverhandlungen vorgenommen.

Es ist kaum verwunderlich, dass eine anstehende Besoldungsentscheidung nicht nur für Zustimmung unter den Betroffenen sorgt. Dies werden Sie sicherlich anhand der Briefe, die alle Abgeordneten erhalten haben, wahrgenommen haben.

Das in Rede stehende Gesetz sieht eine Besoldungsanpassung von 2,9 % spätestens ab dem 1. September 2008 für alle Besoldungsgruppen vor. Damit ist aus unserer Sicht sichergestellt, dass nunmehr alle Landesbediensteten an der guten wirtschaftlichen Entwicklung zumindest etwas teilhaben.

Kritisiert wurde von einigen Betroffenen in diesem Zusammenhang, dass diese 2,9 % weit hinter ihren Erwartungen zurückbleiben würden. Hinsichtlich der weitergehenden Forderungen möchte ich an dieser Stelle versichern, dass mit dem Gesetzentwurf das Tarifergebnis der Länder vom 19. Mai 2006 vordringlich wird.

Mit der Tarifautonomie besteht ein bewährtes System zur Lohnfindung in unserem Land. Es obliegt somit den Tarifparteien, über Tarifabschlüsse zu befinden. Unsere Aufgabe besteht ausschließlich darin, die gefundenen Tarifabschlüsse für die Beamten und Richter umzusetzen.

Dass wir mit dem Gesetz nicht allen Erwartungen gerecht werden konnten, kann ich zum Teil nachvollziehen. Doch das Tarifergebnis des öffentlichen Dienstes ist der Maßstab hinsichtlich der Anpassung der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnis-

se. Sachliche Rechtfertigungsgründe für eine lineare Erhöhung über 2,9 % und damit für eine Abkoppelung der Besoldungsanpassung von der Entwicklung der Bezüge im Tarifbereich waren unsererseits nicht erkennbar.

Im Rahmen des Beratungsverfahrens wurde seitens der Koalitionsfraktionen jedoch eine wesentliche Änderung des ursprünglichen Gesetzentwurfes bezüglich der Einmalzahlungen vorgenommen. Beamte und Richter, die sich im Jahre 2007 im Mutterschutz bzw. in Elternzeit befanden, haben durch diesen Änderungsantrag einen Anspruch auf die Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro, vorausgesetzt, dass sie im Jahre 2007 einen Tag Anspruch auf Besoldung hatten. Mit dieser Änderung sind wir weit über die Forderungen der Opposition hinausgegangen.

Von der sozialen Staffelung der Einmalzahlung wurde jedoch abgesehen, da dies aus unserer Sicht dem Leistungsgedanken und dem Grundsatz der amts- und verantwortungsgerechten Besoldung widersprechen würde.

Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von Stellungnahmen an uns herangetragen, die vor allem strukturelle Veränderungen zum Gegenstand hatten. Es handelt sich jedoch bei dem vorliegenden Gesetz ausschließlich um ein Anpassungsgesetz und ich hoffe, dass dies heute unser aller Zustimmung findet.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Der Gesetzentwurf sieht die wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses für die Beschäftigten der Länder auf den Beamtenbereich vor.

Zum einen ist eine pauschalierte Einmalzahlung von 500 Euro an Beamte und Richter und von 200 Euro an Anwärter im Jahr 2007 vorgesehen. Diese Einmalzahlung wurde – wie bei der 1. Lesung angekündigt – bereits im Vorgriff mit den Novemberbezügen gezahlt.

Zum anderen sollen die Dienstbezüge der Beamten der Besoldungsgruppen bis einschließlich A 9 sowie die Anwärterbezüge zum 1. Mai 2008 um 2,9 % erhöht werden. Diese Erhöhung gilt für die Dienstbezüge der Beamten der höheren Besoldungsgruppen zum 1. September 2008.

Auch die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen werden in die Bezügeerhöhungen einbezogen – und zwar nach dem jeweiligen Ruhegehaltssatz bzw. den Anteilssätzen des Witwen- und Waisengeldes.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf eine Übergangsregelung aus Anlass der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung. In dieser Verordnung ist – analog der tariflichen Regelung für das Tarifgebiet Ost – die Anpassung der Bezüge an das sogenannte Westniveau geregelt. Die Bezüge der Besoldungsgruppen bis einschließlich A 9 werden zum 1. Januar 2008 auf 100 % West angehoben. Für die höheren Besoldungsgruppen ab A 10 wird dies zwei Jahre später vollzogen.

Soweit die gestaffelte Ost-West-Anpassung dazu führt, dass ein Beamter der Besoldungsgruppe A 10 geringere Dienstbezüge als ein Beamter der Besoldungsgruppe A 9 erhält, ist für den Übergangszeitraum bis 31. Dezember 2009 die Zahlung einer Zulage vorgesehen.

Im Ergebnis der Ausschussberatungen wurde vom Haushalts- und Finanzausschuss einem Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gefolgt. Der Antrag sieht vor, die Anwendung der Einmalzahlung erstmals auch auf Beamte und Richter in Elternzeit auszuweiten. Damit soll zugleich ein familienpolitisches Signal gesetzt werden. Voraussetzung für die Einmalzahlung ist ein Anspruch auf Besoldung oder Mutterschaftsgeld an mindestens einem Tag im Jahr 2007. Von dieser Regelung werden bis zu 730 Beamte und Richter in Elternzeit profitieren. Im Übrigen beinhaltet der Antrag redaktionelle Änderungen, insbesondere bei den Anlagen.

Soweit der Gesetzentwurf heute in dieser Form beschlossen wird, soll die Einmalzahlung an Beamte und Richter in Elternzeit mit dem nächstmöglichen Auszahlungsmonat – im Februar 2008 – nachgezahlt werden.

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2007 und 2008 machen wir von den durch die Föderalismusreform neu gewonnenen Kompetenzen erstmals Gebrauch. Wir bringen dabei die soziale Komponente und den Leistungsgedanken unter einen Hut. Und wir sorgen dafür, dass sich die Einkommensentwicklung bei den Beamten an die Entwicklung bei den Angestellten anlehnt. Schließlich haben die Beamten in den vergangenen Jahren auch ihren Beitrag zur Konsolidierung geleistet und gleichwohl gute Arbeit geleistet.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes zur Stärkung der Beteiligungs- und Eigentümerrechte

Drucksache 4/10106, Gesetzentwurf der Linksfraktion

Es liegt keine Beschlussempfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Deshalb spricht nur die Einreicherin; Frau Kagelmann, Linksfraktion.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Das Sächsische Wassergesetz lässt uns nicht los. Angesichts aktueller Entwicklungen sieht sich meine Fraktion veranlasst, in

einem vierten Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes wichtige Forderungen in Bezug auf die Stärkung der Beteiligungs- und Eigentümerrechte zu verankern.

In vier Punkten sollen erstens Beschränkungen des Grundstücksverkehrs durch die Aufhebung des Vorkaufsrechts des Freistaates in Hochwasserentstehungs- und Überschwemmungsgebieten aufgehoben; soll zweitens die Möglichkeit der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erarbeitung und Fortschreibung von Abwasserbeseitigungskonzepten und das Recht eröffnet werden, in Streitfällen das Verwaltungsgericht anrufen zu können; soll drittens den unteren Naturschutzbehörden ein Beteiligungsrecht bei wasserbaulichen Eingriffsmaßnahmen in Gebieten des ökologischen Netzes „Natura 2000“ auch für Vorhaben eingeräumt werden, für die ansonsten keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen ist; und sollen schließlich viertens die Regelungen für das Fortgelten alter Wasserrechte zum Betreiben von kleinen Wasserkraftanlagen realitätsnah gefasst werden.

Lassen Sie mich heute nur auf den letzten Punkt detaillierter eingehen. Dazu muss ich Ihnen eine kurze Geschichte erzählen. Diese passt zwar schön in die Vorweihnachtszeit, aber leider fehlt ihr das Happy End.

Anfang der Neunzigerjahre kauften heiß umworbene Investoren – überwiegend aus den alten Bundesländern – von der Treuhand alte Wassermühlen im Osten. Es gibt auch einige mutige Anlagenbetreiber aus Sachsen, zumeist mit einer direkten familiären oder beruflichen Bindung zu einer alten Wassermühle. Aber in der Regel fehlte zumindest Anfang der Neunzigerjahre Einheimischen eher das Kleingeld. Das ist bekannt und verlief so oder ähnlich in allen Teilen der Wirtschaft.

Die damals hochwillkommenen Investoren erhielten nun von der zuständigen Wasserbehörde relativ zügig nach einem regulären Antrags- und Prüfverfahren das Recht zur Nutzung des Wassers, in der Regel für die Gewinnung von Elektroenergie auf der Grundlage von nachzuweisenden Altrechtsunterlagen. Das damalige Sächsische Wirtschafts- und Arbeitsministerium beglückwünschte die Investoren zu ihrem Vorhaben mit dem ausdrücklichen Dank – wörtlich – „für den anerkennenswerten Beitrag für eine schadstofffreie Stromerzeugung und damit für die Verbesserung der Umwelt“. Darüber hinaus vergab das Wirtschaftsministerium des Freistaates Fördermittel. In einigen Fällen war daran eine Investitions- und Arbeitsplatzverpflichtung für anhängige Betriebe gebunden – eine Bedingung, die mit hohen Vertragsstrafen belegt war, sollte der Investitionsbetrag deutlich unterschritten werden. Die Gesamtinvestitionssummen beliefen sich in Beispielfällen auf weit über 1 Million DM. Entsprechend hoch war die anteilige Förderung durch den Freistaat. Der Investor investierte pflichtgemäß, nahm die Wasserkraftanlage rechtmäßig in Betrieb und produzierte saubere Energie. So weit, so gut.

Monate später aber teilt ihm das zuständige Landratsamt mit, dass die Turbine abgestellt werden muss, weil das alte Wasserrecht nun doch nicht anerkannt werden kann. Häufig ist das der Beginn einer längeren juristischen Auseinandersetzung, die letztlich durch die Bestätigung der Stilllegungsverfügung durch ein Verwaltungsgericht beendet wird.

Im Märchen kommen an dieser Stelle gute Feen oder ähnliche Fabelwesen, um die verfahrene Kiste mittels undurchsichtiger Zaubertricks zu glätten. Aber, meine Damen und Herren, das ist leider kein Märchen, das ist Realität in Sachsen. In der Realität wurden Turbinen, die bereits mehrere Jahre in Betrieb waren, stillgelegt und damit bewusst die Vernichtung von Investitions- und Fördermitteln in Kauf genommen, ganz zu schweigen von dem entschädigungslosen Eingriff in das Privateigentum der Wassermüller, was ansonsten in diesem Land immer mit Zähnen und Klauen verteidigt wird.

Da gäbe es natürlich noch die Möglichkeit der Neubeantragung von Wasserrechten, aber diese Möglichkeit gibt es nur noch theoretisch; praktisch werden Neubewilligungen immer schwieriger. Da fragt man sich schon: Wer oder was bewirkte bei den Genehmigungsbehörden solch einen Sinneswandel?

Offensichtlich hat die Staatsregierung in wenigen Jahren eine politische Neubewertung der regenerativen Energie Wasser vorgenommen, wie es aus der Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage meiner Fraktion zur Wasserkraft aus dem Jahr 2006 deutlich wurde. Sie betrachtet die Potenziale der Wasserkraft in Sachsen als im Wesentlichen ausgeschöpft und verweist im Übrigen auf die hohen Anforderungen aus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die einem weiteren Ausbau der Wasserkraftnutzung entgegenstehen.

Die politische Neubewertung wurde verwaltungsrechtlich flankiert durch den Einbau außerordentlich hoher Hürden für das Fortgelten alter Wasserrechte in das Sächsische Wassergesetz im Jahr 2004. Danach bindet man das Altrecht an das Vorhandensein von rechtmäßigen und vor allem funktionsfähigen Anlagen, wohlgemerkt zum Stichtag 01.07.1990. Wer nur halbwegs die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der DDR kurz vor dem Beitritt kennt – insbesondere die Kohlefixiertheit auch damals schon oder den chronischen Ersatzteilmangel für technische Anlagen –, der weiß, dass sich anhand solcher Definitionen jede Wasserkraftanlage auf der Basis eines alten Wasserrechts stilllegen lässt. Wären diese Anforderungen 1990 bekannt gewesen, hätte die Treuhandanstalt keine einzige Wasserkraftanlage in Sachsen losbekommen.

Der Verband der Wasserkraftanlagenbetreiber spricht von 127 potenziell gefährdeten Anlagen. Das ist etwa die Hälfte aller gegenwärtig in Sachsen betriebenen Wassermühlen. Akut bedroht bzw. bereits stillgelegt sind fünf Anlagen.

Meine Fraktion betrachtet diese Vorgehensweise für rechtlich unhaltbar und energiepolitisch falsch. Rechtlich ist sie auch deshalb zu kritisieren, weil für den Entzug des Wasserrechts keinerlei Entschädigungsregelungen vorge-

sehen wurden. Hier wird nachträglich Vermögen vernichtet – und bezüglich der Fördermittel eben nicht nur privates – und der Freistaat sagt: dumm gelaufen! Das hat mit Rechtsstaat und Vertrauensschutz in staatliche Entscheidungen nichts gemein.

Wir halten die Verteufelung der Wasserkraft aber auch angesichts der klimatischen Entwicklungen und der dringenden Notwendigkeit des Umstiegs auf erneuerbare Energien für falsch. Dabei ist es zunächst unerheblich, dass die Wasserkraft am Energieaufkommen in Sachsen einen geringen Anteil besitzt. Das ist eine Frage grundsätzlicher Natur. Darüber können wir gern streiten. Wir tun dies ja im Übrigen auch auf allen Ebenen. Eine Klärung dieser Frage aber über ein zweifelhaftes Rechtskonstrukt im Wassergesetz ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Nebenbei bemerkt findet die technische Revolution eben nicht nur im Bereich Wind und Sonne statt. Auch bei der Wasserturbine geht die Entwicklung weiter. Deshalb darf die Wasserkraft nicht völlig ausgebremst werden, schon gar nicht an Altstandorten. Das macht auch naturschutzfachlich wenig Sinn.

Insofern habe ich es als wichtiges, ermutigendes Zeichen aufgenommen, dass Herr Staatsminister Jurk in seinen jüngst benannten Energiebeirat eben auch den Vorsitzenden des Verbandes der Wasserkraftanlagenbetreiber Sachsen/Sachsen-Anhalt berufen hat.

Die Linksfraktion hält gerade auch im Ergebnis der Expertenanhörung zur Wasserkraftnutzung bei einem maßvollen, den Einzelstandort betrachtenden Ausbau der Wasserkraft den Konflikt zwischen Wasserkraftnutzung und Naturschutz für lösbar. Ich bringe in solchen Diskussionen immer wieder gern ein Zitat aus der Expertenanhörung, das mir wegen seiner Direktheit immer wieder gefällt. Es stammt von keinem Geringeren als Herrn Prof. Dr. Horlacher vom Institut für Wasserbau an der TU Dresden. Er sagte in der Anhörung: „Kleinvieh macht auch Mist. Wenn man den Eingriff minimiert und den Nutzen sieht, sollte man sich wirklich überlegen, die Wasserkraft nicht ganz außer Acht zu lassen.“

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Nichts anderes sagt auch meine Fraktion. Grundvoraussetzung dafür ist im Moment, dass zumindest bestehende Wasserkraftanlagen weiterbetrieben werden dürfen. Unter anderem der Klärung dieser Rechtslage nimmt sich der vorgelegte Gesetzentwurf insbesondere an.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes zur Stärkung der Beteiligungs- und Eigentümerrechte an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft – federführend – und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an die von mir genannten Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 8

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Vorläufigen Tabakgesetzes im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen

Drucksache 4/10594, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Deshalb spricht nur die Einreicherin, die Staatsregierung. Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nicht die neue Sozialministerin, sondern habe hier die Ehre, meine verehrte Kollegin Helma Orosz zu vertreten, die krankheitsbedingt leider nicht selbst reden kann.

Meine Damen und Herren! Manchmal ist es schwer, sich verständlich auszudrücken, besonders dann, wenn die Materie voller Zungenbrecher ist, wie heute beim Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Vorläufigen Tabakgesetzes im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen.

Lassen Sie mich diesen etwas längeren Titel übersetzen. Dazu werde ich erst erläutern, warum das Gesetz notwendig ist, und dann darstellen, was es auszeichnet.

Warum ist dieses Gesetz notwendig? Bisher regelte das Sächsische Ausführungsgesetz für das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz die Übertragung von Aufgaben auf die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter. Da auf Bundesebene das Lebensmittel- und Bedarfsge-

genständegesetz 2005 durch das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch abgelöst wurde und sich auch auf europäischer Ebene in diesem Bereich einiges getan hat, müssen die landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen erneuert werden.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf regelt die Zuständigkeiten für die Überwachung von Erzeugnissen im Bereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes sowie die Zuständigkeiten für die Überwachung von Tabak und Tabakerzeugnissen. Ausgenommen sind nur die Futtermittel. Was zeichnet den Gesetzentwurf aus? – Zum einen überträgt er keine neuen Aufgaben auf die Kommunen und zum anderen passen wir uns den europäischen Vorgaben an.

Lassen Sie mich mit dem ersten Aspekt beginnen: Es kommen keine neuen Aufgaben auf die Kommunen zu. Erstens sind die Lebensmittelüberwachungs- und die Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte bereits für die amtliche Lebensmittelkontrolle zuständig. Zweitens werden weder Inhalt noch Umfang der zu erfüllenden Aufgaben durch das Gesetz verändert. Drittens erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte wie bisher auch Finanzzuweisungen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes.

Damit komme ich zum zweiten Aspekt: Mit dem vorliegenden Entwurf setzen wir die europäischen Vorgaben um. Dies betrifft die Gebührenregelung im Bereich Fleisch- und Geflügelhygiene und bei der Einfuhr tierischer Lebensmittel. Zur Umsetzung der vorgesehenen Gebührenregelung ist es nötig, mehrere Regelungen zur Berechnung und zur Festsetzung der Gebühren sowie zur Erhebung der Auslagen zu bestimmen. Der Gesetzentwurf sieht dafür eine Verordnungsermächtigung vor, die schnell in Kraft treten muss, denn erst dann kann eine entsprechende Verordnung erlassen werden, die Einnahmeausfälle bei den Landkreisen und kreisfreien Städten verhindert. Ohne die Rechtsverordnung können die Landkreise nämlich ab dem 01.01.2008 zunächst nur Mindestgebühren erheben.

Im Interesse der Kommunen und der schnellen Umsetzbarkeit bitte ich Sie daher, den Gesetzentwurf in den Ausschüssen zügig zu beraten. Lassen Sie sich dabei nicht von dem langen Titel bremsen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Vorläufigen Tabakgesetzes im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag zur Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 9

Schlägerei beim Mügelner Altstadtfest am 18./19. August 2007

Drucksache 4/9692, Große Anfrage der Fraktion der NPD, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zuerst die NPD-Fraktion. Es folgen in der ersten Runde CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die NPD-Fraktion, das Wort zu nehmen. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Schlagzeilen, die den Ereignissen der Nacht zum 19. August 2007 in Mügeln wochenlang folgten, sind uns allen noch deutlich in Erinnerung. Der Begriff einer angeblichen Hetzjagd durch die Straßen von Mügeln wurde penetrant durch eine faktisch gleichgeschaltete Meinungsindustrie durchgepeitscht. Wieder einmal feierte der BRD-Schweinejournalismus fröhlich Urständ. Schließlich konnten endlich mal wieder die Sachsen pauschal –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Apfel, würden Sie sich bitte in Ihrer Wortwahl mäßigen.

Holger Apfel, NPD: – als Gewalttäter und Rassisten verunglimpft werden. In solchen Zusammenhängen werden immer wieder Erinnerungen an den angeblichen Bademord in Sebnitz oder die angeblich neonazistisch motivierten Sprengstoffanschläge von Düsseldorf wach, die im November 2000 eine hysterische Debatte um ein NPD-Verbot einläuteten. Schließlich, meine Damen und Herren, stellte sich damals heraus, dass die Täter vielmehr zwei Araber waren, die ihrem Hass auf den Staat Israel Ausdruck verleihen wollten.

Urteilen, ohne die Fakten zu kennen – diese Bewertung passt auch auf die Medienberichterstattung über Mügeln. Da können wir dem Mügelner Bürgermeister der FDP, Herrn Deuse, nur zustimmen: Mügeln wurde zu einem neuen Sebnitz gemacht oder, um mit einem Begriff unseres leider verstorbenen Abg. Uwe Leichsenring zu sprechen, Mügeln wurde „gesebnitzt“.

Genauso wenig, wie im November 2000 nach damaligen Medienberichten ein sechs Jahre alter Junge in einem Freibad von einer angeblichen Horde Rechtsradikaler ertränkt wurde, hat in Mügeln im August 2007 eine Menschenjagd auf acht friedliche Inder stattgefunden. So wie seinerzeit im Fall des kleinen Josef Abdullah aus Sebnitz und von Ermyas M. aus Potsdam, verselbstständigte sich die mediale Berichterstattung

(Zurufe von der SPD)

auch im Fall der Schlägerei von Mügeln auf gefährliche Art und Weise. Verdrehungen, Falschdarstellungen und das Weglassen wichtiger Informationen zu den Geschehnissen bestimmten über Wochen die Medienberichterstattung. Statt einer sachlichen Aufklärung wurden Verdächtigungen, Vorurteile und Schuldzuweisungen verbreitet. Die Bevölkerung einer ganzen Stadt wurde unter Generalverdacht gestellt und auf die Anklagebank geschoben. Mit welchem Recht?

Die einseitige Medienberichterstattung zum Nachteil der Einwohner der Stadt und der Bürger des Freistaates ließ in der Öffentlichkeit ein böswillig verzerrtes Bild der tatsächlichen Geschehnisse entstehen. Die Berichterstattung von Fernsehen, Rundfunk und Tagespresse vergiftete bundesweit wieder einmal das politische Klima, denn offensichtlich kam es den Desinformationsfabrikanten der Fernsehanstalten und den Lohnschreibern in den Redaktionen der Tageszeitungen eben mal wieder nicht auf die Wahrheit an. So wie in der Vergangenheit standen diese antideutschen Medienschreiber schon in den Startlöchern, um wieder einmal einen Fall vermeintlicher Fremdenfeindlichkeit in Deutschland pompös inszenieren zu können.

Doch wie reagierte die Politik, wie verhielten sich die sogenannten Volksvertreter? – Trotz der Medien- und Politikblamagen von Sebnitz und Potsdam wurden die Vorfälle von Mügeln schamlos ausgenutzt, um auf dem Rücken der verletzten Deutschen und Inder eine neue Runde im sogenannten Kampf gegen Rechts einzuläuten und pauschal über den angeblich ausgeprägten Rassismus der Mitteldeutschen zu schwadronieren. Doch umgekehrt interessiert Politik und Medien nicht im Geringsten, dass in deutschen Ballungsräumen tagtäglich von Ausländern verübte körperliche und verbale Übergriffe auf Deutsche stattfinden. Wo wird denn durch die Systemparteien thematisiert, wie viele Deutsche tagtäglich durch die brutale Gewalt von Ausländern ums Leben kommen? Das alles, meine Damen und Herren, scheint Sie einen feuchten Kehricht zu interessieren.

Doch anstatt nun die polizeilichen Ermittlungsergebnisse abzuwarten und an das Gebot einer unparteiischen, vorurteilsfreien Untersuchung zu appellieren, spielt die etablierte Politik zur Unzeit wieder einmal das übliche Gutmenschenspiel. Diesem Ziel einer wertneutralen Untersuchung sieht sich im Gegensatz zu Ihnen die NPD-Fraktion verpflichtet. Genau deshalb hat die NPD auch mit einer Großen Anfrage auf die Ereignisse von Mügeln reagiert. Mit den 150 Einzelfragen unserer Großen Anfrage wollten wir die Voraussetzung schaffen, dass alle relevanten Details geklärt und die Hintergründe der Stadtfestschlägerei parlamentarisch seriös diskutiert werden können.

Doch die nun vorliegende Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage der NPD ist auffällig faktenarm. Sie lässt den Unwillen der Staatsregierung erkennen, die Fragen überhaupt zu beantworten. Offensichtlich versucht die politische Klasse, die Aufklärungsbemühungen nach Kräften zu vereiteln. Wie anders, meine Damen und Herren, ist es zu erklären, dass die Beantwortung vieler entscheidender Fragen zu den Tatbeständen der indischen Gewalttäter vom Innenministerium schlichtweg verweigert wird und gleichzeitig die Medien deren Beitrag an der Auseinandersetzung nahezu totschweigen?

Seit nunmehr einem Vierteljahr steht im Fokus der medialen Berichterstattung die Darstellung eines angeblich fremdenfeindlichen Hintergrundes. Mit ihrer Großen Anfrage fordert die NPD, nun endlich die Tatbeiträge der Inder offenzulegen, damit nicht nur eventuelle deutsche Straftäter verurteilt werden, sondern zum Beispiel auch die indischen Gewalttäter, die vier Deutsche durch Stiche und Schnitte mit abgebrochenen Gasflaschen schwer verletzt haben.

Meine Damen und Herren, ich will es bei dieser Gelegenheit noch einmal deutlich sagen: Natürlich lehnt die NPD jedwede Gewalt ab,

(Gelächter bei der SPD)

auch wenn Sie immer das Gegenteil behaupten.

(Beifall bei der SPD)

Wer erwiesenermaßen Gewalt ausübt, gehört dafür konsequent bestraft.

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Doch wie, meine Damen und Herren, ist es denn um Ihr Rechtsverständnis bestellt,

(Karl Nolle, SPD: Tata, tata, tata, buff!)

– Herr Nolle, wenn es um die Verurteilung von Gewalt gegen Patrioten

(Zuruf von der SPD)

und nationale Deutsche oder auch einfach nur eben um die konsequente Verfolgung von Ausländergewalt an Deutschen in diesem Lande geht? Dazu hört man von Ihnen und der gleichgeschalteten Meinungsindustrie herzlich wenig.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Apfel, –

Holger Apfel, NPD: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: – ich erinnere Sie noch einmal daran, dass Sie sich bitte in Ihrer Wortwahl mäßigen und zeitgemäß argumentieren.

(Jürgen Gansel, NPD: Das war sehr maßvoll, Frau Präsidentin!)

Holger Apfel, NPD: Mir ist nicht bekannt, dass ich jetzt irgendetwas gegen dieses Hohe Haus gesagt hätte, es sei denn, es ist nicht mehr erlaubt, auch die Ausländergewalt an Deutschen hier beim Namen zu nennen.

Dazu hört man von Ihnen und von der Meinungsindustrie herzlich wenig, denn nach Ihrer von Ausländerlobbyismus geprägten Auffassung kann offensichtlich nicht sein, was nicht sein darf. Deutsche dürfen nur Täter, Ausländer wiederum nur Opfer sein. So die Devise bei den Verantwortlichen in der Politik und in den Redaktionsstuben der linksliberalen Medien.

In ihrem nationalen Selbsthass soll Deutschland als Land erscheinen, in dem Ausländer gehetzt, verfolgt und ermordet werden. Deutsche dürfen kein positives Nationalbewusstsein mehr haben. Sie sollen sich nur noch als ewige Schuldgemeinschaft definieren. Denn wer sich schuldig fühlt, der kann umso besser politisch gelenkt werden, notfalls eben auch gegen seine ureigensten Interessen.

Doch seien Sie sicher: Das Volk hat ein feines Gespür für dieses mafiöse Zusammenspiel von antideutscher Politik und deutschfeindlicher Meinungsindustrie. Die NPD lässt sich durch diese Machenschaften nicht beirren.

Sofort nach Eingang der unbefriedigenden Antworten haben wir mit 14 Kleinen Anfragen noch einmal nachgefasst. Heute Vormittag erreichten uns die Antworten der Staatsregierung auf diese Anfragen. Doch auch hier war das Ergebnis überwiegend so, als ob man versucht hätte, einen Aal mit der bloßen Hand zu fangen. Der Innenminister dreht und windet sich, nur um zu verhindern, dass die Wahrheit über die Mügelner Ereignisse ans Tageslicht kommt. Herr Innenminister, Ihr Vorgehen ist nicht nur widersprüchlich. Die Beantwortung unserer Fragen obliegt auch einer ausgesprochenen Willkür. Die Fragen 16 bis 43, 65 bis 81 und 94 bis 96 unserer Großen Anfrage bleiben wie viele weitere Fragen unter Hinweis auf laufende Ermittlungsverfahren ausdrücklich unbeantwortet. Sie waren nicht einmal bereit zu bestätigen, was alle längst wissen: dass die an den Ereignissen beteiligten Inder die deutschen Festbesucher als Erste mit abgeschlagenen Glasflaschen verletzt haben.

Sie waren auch nicht bereit, die einfache Frage zu beantworten, wie viele Deutsche durch wie viele Inder in welchem Umfang verletzt wurden. Herr Buttolo, diese Verweigerungshaltung zeigt, wie parteiisch Sie sind und dass Sie nicht bereit sind, sich vor die durch die antideutsche Medienmafia zu Unrecht gescholtene Mügelner Bürgerschaft zu stellen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Apfel, für diese Bewertung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf!

Holger Apfel, NPD: Herr Buttolo, die Staatsregierung lässt die Mügelner im Regen stehen. Sie alle haben einfach keinen Mumm in den Knochen!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Oh! Hart wie Kruppstahl!)

Wenn die in unserer Großen Anfrage gestellten Fragen nach der Beteiligung der Inder laufende Ermittlungsverfahren berührten, warum, bitte, konnten Sie dann zum Beispiel unsere Frage 3 der Kleinen Anfrage Nr. 9 Drucksache 4/10340 beantworten? Die Frage dort lautete: „Welche Gründe führten bei vier indischen Staatsangehörigen zur Durchführung von Strafverfahren wegen konkret welcher Straftat?“

Die Antwort – Zitat –: „Die Staatsanwaltschaft Leipzig führt gegen zwei indische Staatsangehörige Ermittlungsverfahren wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung und gegen zwei weitere indische Staatsangehörige wegen gefährlicher Körperverletzung durch. Ihnen liegt zur Last, Flaschen in eine Menschenmenge geworfen oder andere Personen mit abgebrochenen Flaschen angegriffen und verletzt zu haben.“

(Jürgen Gansel, NPD: Aha!)

Mit dieser Antwort, meine Damen und Herren, mussten Regierungsstellen erstmals einräumen, was die Mügelner längst wussten: Der brutale Einsatz von abgebrochenen Flaschen als Stichwaffen ging eben nicht von den Deutschen aus! Dass das endlich durch die Staatsregierung eingeräumt wurde, ist ein Erfolg der Beharrlichkeit der NPD-Fraktion. Wir werden auch weiterhin nicht lockerlassen und im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren der etablierten Blockflötenparteien, – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Apfel, ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf!

Holger Apfel, NPD: Sie mögen mir so viele Ordnungsrufe wie auch immer erteilen. Wir werden so agieren, wie es sich für eine nationale Oppositionspolitik gehört. Wir sind einzig und allein den Interessen des deutschen Volkes verpflichtet.

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD und des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos – Zurufe von der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage, ob die CDU-Fraktion das Wort ergreifen möchte? – Herr Dr. Hähle, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Ich würde gegen die Schweizer sein, die schießen auf Äpfel!)

Dr. Fritz Hähle, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche es so sachlich wie möglich zu machen.

Die Große Anfrage der NPD-Fraktion zum Thema „Schlägerei beim Mügelner Altstadtfest am 18./19. August 2007“ besteht aus 150 Fragen; Herr Apfel erwähnte das. Diese Fragen sind von der Staatsregierung, soweit sie

in deren Zuständigkeitsbereich fielen, nach bestem Wissen beantwortet worden.

Die große Anzahl der Fragen erweckt den Eindruck einer gründlichen Befassung. Beim näheren Hinsehen sind die Fragen weiter nichts als ständige Wiederholungen ein und derselben Angelegenheit mit jeweils etwas geänderter Wortfolge. Ein Großteil der Fragen kann wegen der noch laufenden Ermittlungen nicht oder noch nicht beantwortet werden. So ist das nun einmal, meine Damen und Herren von der NPD-Fraktion. Sie selbst fordern ja auch eine gründliche Aufarbeitung.

Die NPD-Fraktion spricht in den Vorbemerkungen zur Großen Anfrage von der Bedeutungsschwere der Ereignisse. Die Bedeutungsschwere ergibt sich in der Tat, und zwar zuallererst daraus, dass es in der Nacht vom 18. zum 19. August 2007 zur Ansammlung einer gewaltbereiten Meute von circa 50 Männern vor einer Pizzeria gekommen war, in der einige Festteilnehmer indischer Herkunft Schutz suchten, um den wütenden Angriffen der aufgebrachten Gruppe zu entgehen.

(Zuruf von der NPD: Das kann nicht wahr sein!)

Die Angreifer versuchten gewaltsam in die Pizzeria einzudringen. Die Szene hätte sich vermutlich zum Pogrom auswachsen können, wenn es nicht gelungen wäre, durch den Einsatz von zunächst vier Polizisten und später der Bereitschaftspolizei das Schlimmste zu verhindern. Das sind die Tatsachen.

(Zuruf von der NPD: Die Hälfte der Tatsachen!)

Hinzu kommt, dass von einigen solche Parolen wie „Deutschland den Deutschen!“, „Ausländer raus!“ und „Hier regiert der nationale Widerstand!“ gerufen wurden. Auch das ist wohl verbürgt.

Die Große Anfrage der NPD-Fraktion versucht den Eindruck zu erwecken, als seien die Inder – das haben wir eben auch wieder gehört – durch ihr rigoroses Vorgehen während einer vorausgegangenen Prügelei sozusagen selbst schuld an der bedrohlichen Lage, in die sie im zweiten Teil der Ereignisse gekommen sind. Und was mir noch schlimmer scheint: als ob die jungen Männer vor der Pizzeria ein daraus abgeleitetes Recht zu derart bedrohlichem gemeinsamen und gemeinschaftlichen Verhalten gehabt hätten.

Das Grundgesetz spricht im Artikel 2 Abs. 2 eine deutliche Sprache: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

(Zuruf von der NPD: Auch Deutsche!)

„Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

Letzteres berührt das Gewaltmonopol des Staates. Er – und nur er – darf zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Schutz der Bürger im äußersten Fall Gewalt anwenden. Lynchjustiz ist daher ausgeschlossen, und jeder Ansatz dazu muss entschlossen bekämpft und geahndet werden,

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

was in einem ersten Urteil gegen einen Tatbeteiligten inzwischen auch geschehen ist. Weitere Urteile werden sicher folgen. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite, die davon allerdings zu trennen ist, betrifft das offenbar brutale Vorgehen von Beteiligten an der Prügelei, die durch die Wahl von waffenähnlichen Gegenständen wie zerschlagenen Flaschen billigend in Kauf genommen haben, dass es zu lebensgefährlichen Verletzungen kommen konnte. Auch das ist auf gar keinen Fall zu akzeptieren, egal welcher Herkunft die Beteiligten sind.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Jede Art von Gewalt ist zu verurteilen. Es gibt keine ehrenwerten Motive, die Gewalt gegen Menschen rechtfertigen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Holger Apfel, NPD: Das habe ich doch gesagt!)

– Das hat Herr Apfel auch gesagt, aber mit einer gewissen Scheinheiligkeit.

(Holger Apfel, NPD: Woraus schließen Sie das?)

Aber auch hier müssen die Schuldigen ermittelt und bestraft werden, ohne Ansehen der Person. Das ist auch die Meinung der CDU-Landtagsfraktion.

(Holger Apfel, NPD: Habe ich auch gesagt!)

Mit Datum vom 28. August 2007 hat der NPD-Landtagsabgeordnete Petzold einen Brief an die Bürgerinnen und Bürger von Mügeln geschrieben unter anderem mit der Aussage, es seien eine sachliche Analyse der Geschehnisse und eine neutrale Ursachenforschung notwendig.

Meine Damen und Herren! Genau das tut der Rechtsstaat, und er ist nunmehr, wie zu hören war, zu ersten Ergebnissen gelangt.

Allerdings lässt der Duktus der Großen Anfrage der NPD-Fraktion erkennen, was sie unter sachlicher Analyse und Ursachenforschung verstehen möchte. Nach Ihrer Ansicht ist die Ursache solcher Ereignisse schlicht und ergreifend die Tatsache, dass es überhaupt Menschen fremder Herkunft in unserem Land gibt.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Ich kann Ihre scheinheiligen Fragen nämlich nicht losgelöst von den propagandistischen Zielen des Herrn Gansel in der sogenannten Dresdner Schule betrachten, wo von einer Kampfansage an die liberale Demokratie die Rede ist und wo man sagt, man sei gegen nationale Selbstverachtung – das haben wir eben gehört –,

(Karl Nolle, SPD: Klippschule! – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

massive Landnahme durch kultur- und rassefremde Menschen usw. usf.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das hat der Herr Göring schon gesagt!)

Mit solchen Parolen schaffen Sie doch erst das Klima, das derartige Gewaltorgien auslösen kann. Die Schlägertrupps, die oft eine Spur der Verwüstung hinterlassen und Angst und Schrecken verbreiten, sind die Folge des von Ihnen geschaffenen Ungeistes.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Die inzwischen verbotene Vereinigung Sturm 34 ist nur eines von vielen Beispielen. Pfeifen Sie diese Schlägertrupps zurück, dann leisten Sie mehr für den Frieden in Sachsen als durch irgendwelche heuchlerischen Entschließungsanträge!

(Holger Apfel, NPD:
Was haben wir damit zu schaffen?)

Meine Damen und Herren! Gesagt werden muss aber auch, dass es nicht nur bedauerlich, sondern einfach nicht hinnehmbar ist, wie sich Teile der Medien angesichts solcher Ereignisse, von denen wir reden, immer wieder verhalten.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nicht richtig, die gesamte Bevölkerung einer Stadt und am Ende der gesamten neuen Länder unter den Generalverdacht der Ausländerfeindlichkeit und des verkappten Rechtsextremismus zu stellen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Diejenigen, die das behaupten, sind sehr schnell dabei, dass es auch eine Vorverurteilung darstellt oder eine Generalverdächtigung, wenn man von Bürgern Fingerabdrücke fordert oder Videokameras einsetzt. Da ist man sehr schnell mit dem Begriff des Generalverdachts zur Stelle.

Wenn sich Teile der Medien so verhalten, birgt das die Gefahr, dass die zu Unrecht Beschuldigten eher in die Arme derer getrieben werden, die wir eben nicht haben wollen, da sie sich – wie im gegebenen Fall – in solchen Situationen sofort als verständnisvolle Verteidiger der unter Generalverdacht gestellten Bevölkerung aufspielen.

Ich will an dieser Stelle klar und deutlich sagen, dass wir uns gegen solche allgemeinen massiven Verdächtigungen und vor die anständigen Bürger der Stadt Mügeln stellen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Das, meine Damen und Herren, ist etwas anderes, als wenn es die NPD sagt.

(Oh-Rufe von der NPD –
Holger Apfel, NPD: Ich könnte heulen!)

Wir wenden uns auch dagegen, dass sich im Umfeld von Krawallen immer wieder andere Extreme, linksextreme gewaltbereite Gruppen aufmachen, um die Bevölkerung zu verunsichern, zu verängstigen, zu beschimpfen und um Eigentum zu verwüsten. Wenn wir das sagen, ist das etwas anderes, als wenn es die PDS – –

(Gelächter bei der NPD)

– die NPD sagt. Rechtsextremismus, das ist meine Überzeugung – ich sage das nicht mit Schaum vorm Mund –, lässt sich nicht mit Linksextremismus bekämpfen, sondern mit rechtsstaatlichen, repressiven Mitteln und durch Prävention, die bei der Erziehung zu friedlichem Verhalten, Demokratie, Selbstverantwortung und Freiheit im Elternhaus beginnt und sich in der Gesellschaft durch gemeinsame Bemühungen fortsetzen muss.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Dass niemand vorverurteilt wird, dass niemand vorschnell ohne ausreichende Beweise verurteilt werden kann und dass Straftäter einer angemessenen Strafe zugeführt werden, dafür sorgen die Strafverfolgungsbehörden, die Justiz, dafür sorgt der Rechtsstaat. Gründlichkeit geht hierbei vor Schnelligkeit, obwohl man sich manchmal wünschen könnte, es ginge etwas schneller. Polizei und Justiz verdienen unsere Hochachtung und unser Vertrauen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Dazu gehört, dass wir uns auch gegen Versuche wenden, wenn Polizei und Justiz unter den Generalverdacht der Parteilichkeit oder Korruption gestellt werden sollen, was gerade von der NPD immer wieder behauptet wird.

(Holger Apfel, NPD: Ist leider wahr!)

Ich hielte es für schlimm, wenn Sie neuerdings dafür auch Kronzeugen von anderer Seite in Anspruch nehmen könnten. Ich bleibe hierbei im Konjunktiv, um zum Nachdenken anzuregen, meine Damen und Herren, worin denn das gemeinsame Vorgehen derer, die sich Demokraten nennen, eigentlich bestehen müsste. Doch wohl in einer gemeinsamen Verteidigung des Rechtsstaates und seiner Organe nach dem Gebot der Gewaltenteilung im Sinne der freiheitlichen Ordnung des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält das Wort; Frau Köditz, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Eine
Antifa-Sternstunde kommt jetzt!)

Kerstin Köditz, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren der demokrati-

schen Fraktionen! In meiner Kleinen Anfrage zu Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ im Bereich der Polizeidirektion Westsachsen für die Monate Juli und August, Drucksache 4/9691, findet sich der 19. August 2007, Mügeln, Verdacht des Landfriedensbruchs, 14 Verletzte.

Ich wiederhole noch einmal: Es geht hier um Straftaten im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“. Die Gewalt und die rassistischen Sprüche wurden vielfach kritisiert, auch heute. Die genaue Bewertung der Ereignisse sowie die Fragen nach konkreten Schlussfolgerungen wurden von den demokratischen Kräften in diesem Land und darüber hinaus kontrovers diskutiert. Das ist Demokratie, und die brauchen wir.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Was wir allerdings nicht brauchen, sind die Versuche der NPD sowie anderer Kräfte der extremen Rechten, diese Vorfälle für ihre rassistische, fremdenfeindliche und vor allem menschenverachtende Politik zu missbrauchen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Erst das Schreiben – Herr Hähle erwähnte es bereits – vom NPD-Landesvorsitzenden, dann noch ein Schreiben der Neukreation „Sächsische Volkspartei“ für die Menschen in Mügeln und dann auch noch die kostenlose Lieferung der Zeitschrift „Junge Freiheit“. Eine Große Anfrage der NPD einschließlich der heutigen Debatte war ja nur zu erwarten.

Wir brauchen diese Große Anfrage der NPD nicht, um gegen rassistische und menschenfeindliche Gewalt aktiv zu werden. Die NPD will uns ihr Menschenbild aufdrängen. Menschen werden in Gruppen eingeteilt und dann bewertet. Das hatten wir schon einmal und das hat viel Leid über das Land gebracht.

Die NPD sortiert Menschen nach Herkunft. Schauen Sie bitte in die Große Anfrage; wie oft wird dort nach Deutschen und dann wieder in einer anderen Kategorie nach Ausländern gefragt?! Aktuell wird immer noch einmal nachgefragt mittels der bereits erwähnten 14 Kleinen Anfragen, immer wieder diese Fragestellungen! Mittlerweile frage ich mich: Folgt nach den heutigen Antworten zu den Kleinen Anfragen eine weitere Nachfrage in dem Sinne, ob die sechs Menschen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit, die in Mügeln derzeit ansässig sind, deutschstämmig sind? Ich finde diesen Rassismus mehr als menschenverachtend.

Sehr geehrte Abgeordnete der demokratischen Fraktionen! Ich muss Sie in diesem Zusammenhang mit einem Zitat des NPD-Landtagsabgeordneten J. Werner Gansel konfrontieren. Den Unterschied zwischen Staats- und Volksangehörigkeit erklärt er wie folgt: „Eine türkische Salami wird auch dann kein Deutschländer Würstchen, wenn sie vier Wochen im deutschen Kühlschrank liegt.“

(Jürgen Gansel, NPD: Das stimmt so! –
Beifall bei der NPD)

Ich zitierte aus einer NPD-Presseerklärung vom 12. November dieses Jahres. Menschen werden behandelt wie Wurstwaren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

Dieser menschenverachtende Rassismus – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Köditz, Linksfraktion: Ja, Frau Präsidentin.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Frau Kollegin, kann es sein, dass dieses Bild mit der Salami und dem Deutschländer Würstchen entlarvt, dass der NPD die Menschen wurscht sind?

(Jürgen Gansel, NPD: Voller Kalauer!)

Kerstin Köditz, Linksfraktion: Dem kann ich nur zustimmen, Herr Porsch! Aber die NPD und ihr menschenverachtender Rassismus ist einfach wirklich ekelhaft und hilft niemandem. Er ist von vorgestern und schürt Fremdenfeindlichkeit, die niemandem nützt außer der NPD hier im Parlament und den Nazischlägern draußen auf der Straße.

Die NPD sortiert die Menschen aber nicht nur nach Herkunft, sondern sie sortiert auch nach politischen Einstellungen.

(Holger Apfel, NPD: Was machen Sie denn?)

In der Großen Anfrage ist ganz deutlich zu erkennen, dass in den Augen der NPD, wer sich in der Grünen Jugend engagiert und an einem Projekt „Mein Name ist Mensch – für Integration, Toleranz und Zivilcourage“ aktiv mitwirkt, dessen Zeugenaussagen als unglaubwürdig diffamiert werden sollen.

In den heute eingehenden 14 Kleinen Anfragen wird die NPD noch schlimmer. Da will man sogar den Punks an und für sich gleich einmal die gesamte Schuld für die Übergriffe in die Schuhe schieben. Es ist einfach widerlich, was hier versucht wird.

Die NPD, nicht nur die leider hier anwesende Fraktion, versteht sich sehr gut darauf, Drohpotenziale aufzubauen. Daran musste sich so manche und mancher hier im Hause, aber auch außerhalb schon gewöhnen. Die versuchten Angriffe in der Großen Anfrage gegen die Sächsische Ausländerbeauftragte Friederike de Haas weise ich namens der Fraktion DIE LINKE hier im Sächsischen Landtag aufs Schärfste zurück.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir schätzen ihr Engagement für die Integration hier lebender Menschen mit Migrationshintergrund. Lassen Sie mich Ihnen, Frau Friederike de Haas, auch ganz persönlich an dieser Stelle danken.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich möchte mich auch bei den Polizisten bedanken, die mit ihrem Einsatz direkt vor der Pizzeria und in der Pizzeria mittels Körpereinsatz wirklich Schlimmeres verhindert haben.

(Beifall bei der Linksfraktion und vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Gemeinsam haben alle demokratischen Kräfte noch viel zu tun, um langfristig Ähnliches oder gar Schlimmeres zu verhindern. Leider schwindet meine Hoffnung an manchen Tagen in dieser Hinsicht.

Beim Überfall auf eine Pizzeria in Geithain am letzten Freitag wurden durch die Tatverdächtigen die gleichen Parolen wie in Mügeln gebrüllt: „Ausländer raus!“ und „Deutschland den Deutschen!“

(Martin Dulig, SPD: Alles Opfer! So ein Zufall!)

Es gab zwei Verletzte. Es geht nicht um Mügeln. Mügeln ist überall. Leider!

Trotzdem danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wünscht die SPD-Fraktion das Wort? – Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Rede möchte ich klarstellen: In Mügeln hat in der Nacht vom 18. zum 19. August 2007 keine normale Schlägerei stattgefunden. Diesen Eindruck will die NPD mit dem Titel ihrer Anfrage gerne vermitteln. Das, was dort passiert ist, war in seiner Konsequenz aber ein ausländerfeindlicher, rassistischer, ein rechtsradikaler, ein menschenfeindlicher Übergriff, der als Schlägerei auf dem Stadtfest begonnen hat.

Was aber am Beginn tatsächlich passiert ist, ist bis heute nicht vollständig aufgeklärt. Das ist die Aufgabe der Gerichte. Dass es sich in der Endkonsequenz um einen rassistischen, menschenfeindlichen Übergriff und eben nicht um eine Schlägerei gehandelt hat, wird überdeutlich, wenn man genauer hinsieht. Es ist keine normale Schlägerei, wenn mit Steinen die Schaufenster einer Pizzeria eingeworfen werden. Es ist keine normale Schlägerei, wenn eine gewaltbereite Menge rechtsradikale und ausländerfeindliche Parolen brüllt. Es ist keine normale Schlägerei, wenn 70 Polizisten mit Flaschen und Bierbänken angegriffen werden. Es ist keine normale Schlägerei, wenn ein aufgeheizter Mob dafür sorgt, dass acht Menschen Angst um ihr Leben haben müssen.

Sie von der NPD reden ja immer gern von Pogromstimmung gegen Ihre Partei und stellen sich als Opfer hin.

(Winfried Petzold, NPD: Das ist auch so!)

Wenn es in Sachsen in der letzten Zeit so etwas Ähnliches wie Pogromstimmung gab, dann in der Nacht vom 18. zum 19. August in Mügeln. Sie stricken aber fleißig weiter an der Legende der Schlägerei, weil es so gut in Ihr vollkommen irreales Weltbild passt, denn in diesem Weltbild – das haben wir vorhin wieder bestätigt bekommen – sind die Täter immer die anderen. Es sind die Engländer, die das deutsche Volk schon immer vernichten wollten, und nach dieser Logik war der Zweite Weltkrieg ein Verteidigungskrieg. Sie glauben wirklich daran, dass die Deutschen nur zurückgeschossen haben.

Wenn man auf die weitgehend bewiesenen Zusammenhänge zwischen rechten Gewalttätern und der NPD hinweist, wenn man darauf hinweist, dass die NPD gezielt Kameradschaften für ihre Zwecke einsetzt, streiten Sie das ab. Sie verkaufen Ihr Bündnis mit rechten Schlägertrupps als soziale Maßnahme, mit der Sie Gewalt verhindern wollen.

Bei einer Wahlkampfveranstaltung Ihrer Partei in Schleswig-Holstein am 4. Dezember 2004 haben Ihre Kameraden die Gegendemonstranten vor dem Gebäude angegriffen. Ein Polizist musste zwei Warnschüsse abgeben, als ein am Boden liegender Demonstrant von Ihren Leuten mit einem Stuhl verprügelt wurde. Ihr Vorsitzender Udo Voigt: „Wir haben ein Recht auf Selbstverteidigung. Wir schlagen zurück!“

(Holger Apfel, NPD: Aktion und Reaktion nicht verwechseln!)

In Mügeln ist nach Ihrer Meinung auch klar, wer die Täter waren: Die Inder haben die Deutschen zuerst angegriffen. Die Deutschen mussten deshalb die Inder zusammenschlagen, durch die Stadt jagen, mit Steinen die Scheiben der Pizzeria einwerfen und die Inder mit dem Tod bedrohen. Ich muss Ihnen hier widersprechen. Für diese Tat gibt es keine Rechtfertigung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den sächsischen Kommunen hat sich in Bezug auf die Wahrnehmung von und den Kampf gegen den Rechtsextremismus sehr viel entwickelt. Hier ist eine neue Qualität entstanden, für die ich allen danken möchte, die kommunale Verantwortung tragen. Als positives Beispiel möchte ich die Stadt Pirna herausheben. Aber überall in Sachsen ist ein neues Bewusstsein dafür gewachsen, dass man rechtsextremen Tendenzen früher und entschiedener entgegentreten muss. Man muss aber vor allem die Köpfe der Menschen erreichen, denn wie die Stimmung entstehen konnte, die in Mügeln zu einer Menschenjagd geführt hat, konnte man in den Tagen danach sehen. Da paarte sich Realitätsverweigerung mit Verharmlosung in Form von Aussagen wie „Ausländer raus! – das kann ja schon einmal über die Lippen rutschen“. Die Menschen erzählen in Interviews von Indern, die sich „irgendwie orientalisch anhören“ und „Frauen begrabschen“. Am Ende sagen sie dann, dass es ihnen „ohne Ausländer besser gehen würde“. Aus diesen Worten spricht das Empfinden, dass es die Inder irgendwie verdient haben. Keine Worte des Bedauerns, sondern Versuche der Rechtfertigung.

Diese Haltung ist leider keine Ausnahme. Solange dieses Empfinden, diese Stimmung existiert, kann Mügeln auch anderswo passieren. Von dieser Stimmung fühlen sich die Nazis bestätigt. Sie werden immer unverschämter. Den vorläufigen Gipfel dieser Frechheit haben wir am Wochenende erlebt. Weil sie in Bautzen nicht demonstrieren durften, marschierten 200 Nazis einfach durch die Straßen von Mittweida, vorbei an den Bürgern und dem Bürgermeister, die auf die Bergparade gewartet haben. Da wird dem Staat frech ins Gesicht gespuckt. Das können und werden wir uns nicht länger bieten lassen.

(Holger Apfel, NPD: Versammlungsfreiheit!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in den letzten Jahren immer dafür eingetreten, dass die Zivilgesellschaft ein wichtiger Schlüssel bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus ist. Mit dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ ist Sachsen bei der Förderung von zivilgesellschaftlichen Strukturen vorbildlich. Hier ist das Engagement des Freistaates auch weiterhin nötig. Aber mit jeder rechtsradikalen Gewalttat, mit jedem Übergriff wird mir deutlicher, dass der Staat hier in seiner Pflicht ist. Polizei und Justiz müssen das Sagen haben und dürfen sich nicht von Nazis auf der Nase herumtanzen lassen.

In Bautzen habe ich ein Aussteigerprojekt besucht. Dort wurde mir deutlich, dass Rechtsradikale mit dem staatlichen Gewaltmonopol oft viel zu spät konfrontiert werden. Unrechtsbewusstsein kann sich so nicht entwickeln. Bei dem konkreten Beispiel, das ich dort gehört habe, ist der junge Mann erst mit einer Hausdurchsuchung wegen Verdachts des Besitzes verfassungsfeindlichen Materials mit der Staatsmacht in Berührung gekommen. Als die Polizei seine Wohnung durchsucht hat, wurde ihm klar, dass sich sein Leben in einer Sackgasse befindet und er aus der Naziszene aussteigen muss.

Gefährdeten Jugendlichen muss klar werden: Es ist kein Kavaliersdelikt, Hakenkreuze an Häuserwände zu sprühen. Wer Menschen angreift, weil sie anders sind, muss mit empfindlichen Strafen rechnen. Das kann die Ausbildung, den Job und die Zukunft kosten.

Deshalb brauchen wir trotz des beschlossenen Personalabbaus eine vernünftige Ausstattung der Polizei und Justiz. In der Staatsanwaltschaft vergeht zwischen der Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens und der Verurteilung von rechtsextremen Straftätern oft zu viel Zeit. Rechtsradikale Gewalttäter müssen schneller verurteilt werden. Der richtige Weg ist sicherlich, dass die Generalstaatsanwaltschaft Anfang November 2007 eine gesonderte Richtlinie zur Verfolgung politisch motivierter Straftaten erlassen hat.

Aber das reicht noch nicht aus. Vor Gericht muss das mögliche Strafmaß ausgeschöpft werden. Deshalb möchte ich hier meine Hochachtung vor dem Richter Klaus Denk zum Ausdruck bringen, der vor dem Oschatzer Amtsgericht einen der Rädelsführer von Mügeln zu acht Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt hat – gut so.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines möchte ich zum Abschluss meiner Rede noch einmal sehr deutlich machen: Ich habe dafür plädiert, das staatliche Gewaltmonopol stärker durchzusetzen. Gegen das, was in den Köpfen der Menschen vorgeht, hilft das nicht. Der beste Schutz davor ist ein demokratisches Gemeinwesen. Darin haben Nazis keinen Platz – weder in Mittweida, noch in Mügeln oder sonst wo.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wünscht die Fraktion der GRÜNEN das Wort? – Frau Günther-Schmidt, bitte.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: – Da hast du Angst, Herr Gansel.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man muss sich wirklich fragen, wem die NPD mit ihrer Großen Anfrage einen Gefallen tun will. Den Betroffenen jedenfalls hat sie offenbar einen Bärendienst erwiesen. Allein die formale Qualität dieser Großen Anfrage zeigt, dass die NPD hier eine ganz billige Masche abzieht, um eine Plenardebatte zu inszenieren und sich darin selbst als Anwältin der verfolgten Deutschen darzustellen. Wer sich von solchen Dilettanten verteidigen lässt, der hat allerdings schon von vornherein verloren. Was soll denn ein Angeklagter davon halten, wenn sein Verfahren von einer Landtagsfraktion in der Weise instrumentalisiert wird? In einem Rechtsstaat gibt es eben keine Vorverurteilung.

(Lachen bei der NPD)

Seitens der demokratischen Fraktionen in diesem Haus hat es auch solche Vorverurteilungen nicht gegeben.

(Zurufe von der NPD)

– Natürlich, Sie fühlen sich doch verfolgt! – Trauen Sie sich auch mal Zwischenfragen zu stellen, oder können Sie nur dazwischenpöbeln? Jetzt lassen Sie sich von dem Herrn Menzel sagen, dass Sie ruhig sein müssen; das ist ja außerordentlich interessant – der Führer in der letzten Reihe, ich finde das bemerkenswert.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

So, jetzt ist wieder Ruhe da hinten.

Ein Angeklagter, der wegen Landfriedensbruch vor Gericht steht und dem die NPD zur Seite springt – ich denke, dass es für diesen Menschen nicht unbedingt hilfreich ist, was dort geschehen ist. Das ist natürlich für die NPD eine Welt, die sie überhaupt nicht versteht. Gewaltenteilung ist ein Rechtsstaatsprinzip. Sie sind keine Rechtsstaatspartei, also verstehen Sie das natürlich auch nicht.

(Holger Apfel, NPD: Es gibt
hier gar keine Gewaltenteilung!)

Deshalb ist Ihnen im Vorfeld offenbar auch nicht bewusst gewesen, dass Ihre 150 Fragen der Großen Anfrage zum großen Teil einfach nicht beantwortet werden können, weil sie vor Gericht noch nicht beantwortet wurden. Es sind noch Gerichtsverfahren anhängig, und solche Fragen stellt man nicht – es sei denn, so wie Sie das normalerweise kritisieren, man möchte sich in die Urteilsfindung einmischen. Das, was Sie anderen vorwerfen, machen Sie die ganze Zeit selbst.

Der NPD kommt es vielmehr darauf an, weiterhin mit diesen Fragen das Thema sinnlos am Köcheln zu halten. Ich glaube nicht, dass das im Sinne der Mügelner Bürgerinnen und Bürger sein kann. Wenn Herr Delle zum Beispiel fragt, wie viele nicht deutsche Staatsangehörige seit 1990 in Mügeln ansässig waren bzw. es aktuell sind – was will er denn mit den Antworten anfangen, dass da fünf Vietnamesen, sechs Serben und sechs Schweizer leben, insgesamt 29 Ausländer?

(Alexander Delle, NPD:
Das interessiert mich halt!)

Es kann sich mir wirklich beim besten Willen nicht erschließen, was Herr Delle damit möchte.

(Alexander Delle, NPD:
Das ist mein Problem, nicht Ihres!)

– Natürlich, Sie haben ja noch viel mehr Probleme als das; das ist ja ein Teil des Problems.

(Holger Apfel, NPD: Ich frage Sie auch
nicht, was Sie für einen Schrott machen!)

– Herr Apfel, Sie können gern eine Zwischenfrage stellen, dann beantworte ich sie Ihnen sofort; ich bin da nicht so wie Sie.

(Jürgen Gansel, NPD:
Dann müssen Sie sich dazu herumdrehen!)

Die NPD versteht ihr parlamentarisches Fragerecht sehr bizarr. Sie fragt zum Beispiel danach, ob ein Zeuge der Grünen Jugend angehört. Wollen Sie das wirklich beantwortet wissen? Bekommen Sie so etwas sonst nicht anders in Ihre Anti-Antifa-Akten hinein, oder was soll das?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Die NPD hat sich also offenbar entschieden, die Ereignisse von Mügeln verkaufen zu wollen. Zunächst ging es vorrangig darum, eine normale Bierzeltschlägerei zu verharmlosen; wahrscheinlich gehören für die NPD und ihre Kameradschaften derartige körperlichen Auseinandersetzungen zum deutschen Kulturgut – wir, die Mehrheit, sind dazu deutlich anderer Auffassung.

Jetzt – das hat nicht gereicht – ist die NPD also dabei, die Opferrolle einzunehmen. Deutsche sind von Ausländern bedroht. Die Mengenverhältnisse sind außer Acht gelassen; aber das lassen wir einmal dahingestellt.

Die Große Anfrage kommt darüber hinaus zu recht albernen Spekulationen, zum Beispiel, ob diese Inder einer Kriegerkaste angehören – sehr süß.

(Heiterkeit)

Die Religion der Sikhs wird da einfach mal zu einer ominösen Kriegerkaste umfunktioniert. – Derjenige, der diese Fragen geschrieben hat, muss ein echter Amateur gewesen sein, der in der Jugend vielleicht zu viele Abenteuerromane gelesen hat.

(Heiterkeit)

Auch über die Mitgliedschaft der betroffenen Inder in der Khalsa-Bruderschaft wird heftig spekuliert, und diese wird von der NPD mal ganz schnell als militant eingestuft. Bei der Khalsa-Bruderschaft handelt es sich aber lediglich um eine Gemeinschaft getaufter Sikhs, die sich bestimmten Verhaltensregeln unterwirft. Die Umdeutung einer religiösen Gruppe zur militanten Organisation und die wilden Spekulationen in der Großen Anfrage über religiöse Symbole entspringen schlicht und ergreifend nur einem primitiven Rassismus.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

Herr Apfel hat es dabei aber nicht bewenden lassen. Er hat sich als großer Staatsmann gegeben: Er hat nämlich – das verkündet seine Pressestelle – dem indischen Premierminister Singh einen Brief geschrieben.

(Heiterkeit und Zurufe)

Dort hat er den Premierminister nicht als Premierminister, sondern als Ministerpräsidenten angesprochen – wir wissen nicht, ob der Brief angekommen ist. Wir wissen auch nicht, ob Sie sich darin über Kriegerkasten, militante Bruderschaften oder Ähnliches ausgelassen haben. Vielleicht haben Sie auch über Dolche und eiserne Armreifen geschwafelt – besonders peinlich wird es wahrscheinlich gewesen sein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
In welcher Sprache?)

– Sie können nur Deutsch – manchmal nicht richtig gut, aber das ist, glaube ich, ihre einzige Sprache. – Das Einzige, was Sie damit erreichen, ist, dass Sie eher einen peinlichen Eindruck nach außen erwecken.

In einem Brief an die Mügelner Bürger hat Herr Petzold – das ist bereits erwähnt worden – die uralte These vertreten, dass den Deutschen das Selbstbewusstsein genommen werden soll, damit sie erpressbar und von außen steuerbar sind. Dieses Lamento – von allen Seiten umzingelte arme Deutsche – tragen die Rechtsextremisten seit über hundert Jahren vor sich her. Nationaler Verfolgungswahn ist wahrscheinlich eine historische Konstante.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Sie als NPD-Fraktion sind für die Mügelner garantiert die falschen Freunde. Die Stadt Mügeln hat überhaupt nichts

davon, wenn die Tatsachen durch Sie verdreht oder verdrängt werden. Es gab eine Schlägerei, die damit endete, dass 50 Leute acht Inder buchstäblich belagerten, massiv angriffen und dabei ausländerfeindliche Parolen grölten – wir haben es vorhin mehrfach gehört. Die ersten Urteile, die gesprochen wurden, lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Ich gehe einmal davon aus, dass das alles keine verfolgten „Unschulden“ sind.

Die Ereignisse, so wie sie verlaufen sind, sind ohne einen rassistischen Hintergrund – für uns jedenfalls – nicht erklärbar. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Solche Taten sind auch nicht dadurch zu entschuldigen, dass sie in diesem Land relativ normal geworden sind.

Die vorliegende Große Anfrage der NPD stellt den sowohl unanständigen als auch lächerlichen Versuch dar, Täter zu Opfern und Opfer zu Tätern zu machen. Diese Anfrage ist ein Dokument der moralischen und intellektuellen Verwahrlosung.

Und da sieht man es wieder: Wenn man Dummheit mit Niedertracht kreuzt, kommt ein Nazi dabei heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Sächsische Ausländerbeauftragte erhält das Wort. Frau de Haas, bitte.

Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Mügeln lässt sich nicht ungeschehen machen. Das Ansehen Sachsens hat Schaden genommen. Doch lassen Sie mich eines in aller Deutlichkeit sagen: Die NPD-Fraktion vertritt mit ihrer Großen Anfrage nicht die Interessen der Menschen in Mügeln, der Menschen in Sachsen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Was in Mügeln geschehen ist, wird nicht durch die NPD-Fraktion, sondern durch Polizei und Justiz aufgeklärt. Die Urteile der vergangenen Wochen gestatten keinen Zweifel am Funktionieren unserer rechtsstaatlichen Ordnung. Diejenigen, die Straftaten begangen haben, gleich ob deutscher oder ausländischer Herkunft, müssen bestraft werden, denn vor dem Gesetz sind alle gleich.

(René Despang, NPD: Da bin ich aber gespannt!)

Es steht außer Frage, dass Vorverurteilungen, in welche Richtung auch immer, fehl am Platze sind. Doch es ist schon dreist, wenn sich gerade diejenigen beschweren, die ansonsten keine Gelegenheit auslassen, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger als Kriminelle und systematische Asyl- und Sozialleistungsbetrüger zu diffamieren. Wer so handelt, will nicht aufklären, sondern pflegt fremdenfeindliche Ressentiments.

Meine Damen und Herren! Dieses Hohe Haus braucht keine Belehrungen, wenn es um die Ablehnung von Gewalt geht, schon gar nicht vonseiten der NPD-Fraktion, die oft genug mit ihren Reden die Menschenwürde der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Sachsen verletzt. Es mutet daher außerordentlich bizarr an, wenn nun von dieser Seite nach den Leitlinien meiner Arbeit gefragt wird. Brauchen Sie Nachhilfe? Das Gesetz über die Arbeit der Sächsischen Ausländerbeauftragten ist ganz leicht im Internet herunterzuladen.

Ich habe es sehr oft deutlich gemacht: Es gibt in Sachsen Fremdenfeindlichkeit, es gibt Gewalt, und es gibt verbreitet Vorurteile. Dabei leben bei uns sehr wenige, im ländlichen Raum noch weniger Ausländer. Man kann von Ausländerfeindlichkeit ohne Ausländer sprechen. Dies macht sich die NPD zunutze, denn ihre ausländerfeindlichen Parolen müssen selten den Belastungstest persönlicher Bekanntschaften und Erfahrungen bestehen, die über den Verkauf von Pizza und Döner hinausgehen. Extremismus und Gewalt gegen Ausländer, gegen die Demokratie, gegen Freiheit und gegen Rechtsstaatlichkeit ist nicht hinzunehmen.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU, und bei der FDP)

Wir müssen Vielfalt, Toleranz und Weltoffenheit in Sachsen wahren, um ein friedliches Miteinander mit ausländischen Mitbürgern zu gewährleisten. Mügeln bestürzt, aber es macht nicht ratlos. Es bedarf der offenen Auseinandersetzung auf allen Ebenen, im Sächsischen Landtag ebenso wie vor Ort mit und bei den Menschen. Wir müssen den öffentlichen Raum besetzen. Wir müssen für Demokratie und für die Übernahme persönlicher Verantwortung begeistern. Investitionen in den Aufbau einer funktionierenden Zivilgesellschaft und in die Demokratievermittlung sind auch weiterhin geboten. Institutionen sind wichtig, aber wir dürfen uns nicht hinter ihnen verstecken, denn Demokratie baut nicht auf Ämtern auf, sondern auf der Überzeugung der Menschen.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Wir müssen die Verantwortung jeder und jedes Einzelnen deutlich machen. Wir müssen dazu ermuntern, einzugreifen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Deshalb ist Zivilcourage wichtig, darf aber auch nicht mit Leichtsinn verwechselt werden. Oma Meier allein wird sich nicht an die Front werfen, wie eine Zeitschrift kurz nach den Ereignissen in Mügeln zutreffend bemerkte. Für Gefahrenabwehr muss die Polizei sorgen. Das haben die Polizisten in Mügeln zum Schutz der in die Pizzeria geflüchteten, auch indischen Mitbürger, schnell und mit großer Courage getan. Dafür verdienen sie unseren Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Für die politische Auseinandersetzung, meine Damen und Herren, und um ein friedliches Zusammenleben der Menschen, Deutscher wie Ausländer, zu gewährleisten, Freiheit und Demokratie zu verteidigen und jeden Tag aufs Neue zu erringen, dafür sind wir alle zuständig, denn

das Letzte, was Mügeln braucht, sind die Schattenspiele einer Partei mit dem Ziel der Überwindung der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion hat noch Redebedarf angemeldet. Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einige Vorbemerkungen noch zu Herrn Dulig. Herr Dulig hat wieder einmal in der bekannten ritualisierten Form das zivilgesellschaftliche Engagement beschworen. Das verlangt nach einem Hinweis, den ich schon mehrere Male angebracht habe, und zwar nach dem, dass in den Jahren von 2000 bis 2006 in diesem Staat 180 Millionen Euro, Steuergeld wohlgemerkt, in den Kampf gegen Rechts gesteckt worden sind. Wenn Sie in der Lage wären, kritisch nach einer Erfolgsbilanz zu fragen, müsste das aus Ihrer Sicht doch geradezu desaströs ausfallen. 180 Millionen Euro Steuergeld im Kampf gegen Rechts!

Abgesehen davon, dass dieses Geld für Schulpolitik, Hochschulpolitik und Sozialpolitik viel besser hätte ausgegeben werden können, aber was haben diese 180 Millionen Euro bewirkt? Sie haben 2004 weder den Einzug der NPD in den Sächsischen Landtag verhindern können, noch haben Sie den Einzug der NPD 2006 in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern verhindern können. Sie haben Steuergeld in eben genannter Größenordnung missbraucht, um linksradikale Biotope zu bewässern. Es ist verschiedentlich nachgewiesen worden, dass dieses Geld auch in linksradikale Antifa-Kanäle geflossen ist. Sie haben es genutzt, um ansonsten dauerarbeitslosen linken Sozialpädagogen zu einer auskömmlichen Stelle zu verhelfen usw. usf. Sie sollten ein bisschen selbstkritisch mit Ihrer Schlangenbeschwörung des zivilgesellschaftlichen Engagements umgehen. Ihre Erfolgsbilanz ist kümmerlich, und das leider auf Kosten des sächsischen Steuerzahlers.

(Beifall bei der NPD)

Lassen Sie mich noch eine Prognose wagen. Sie könnten auch noch viel mehr Steuergeld zweckentfremden. Sie könnten noch viel mehr Geld in das Programm für ein weltoffenes Sachsen pumpen. Die Misserfolge werden sich für Sie fortsetzen, deswegen, weil die Menschen im Land Ihr politisches Spiel durchschauen, weil sie merken, dass in diesem Staat BRD etwas faul ist, und weil sich die Menschen in diesem Land von Ihnen allen überhaupt nicht mehr vertreten fühlen. Deswegen können Sie noch so viele Mittel in den Kampf gegen Rechts stecken, der Misserfolg ist für Sie vorprogrammiert.

(Beifall bei der NPD)

Aber jetzt zum eigentlichen Thema, zum Altstadtfest in Mügeln und den Gewalttätigkeiten. Knapp vier Monate sind vergangen, seitdem eine konzertierte Medienkampagne die sächsische Kleinstadt Mügeln weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt machte und zum braunen Nest abstempelte. Bei Gewalttätigkeiten anlässlich des Altstadtfestes wurden 14 Menschen verletzt, darunter Inder, deutsche Festbesucher und zwei Polizisten. Nach Medienbehauptungen sollen acht redlich brave, unbescholtene Inder von einem „deutschen Mob“ regelrecht durch die Straßen Mügelns gehetzt worden sein. In Sebnitz-Manier – das Stichwort fiel schon und das sollte all diejenigen alarmieren, die noch ein Gespür dafür haben, nach welchen Funktionsmechanismen die hiesige Mediengesellschaft funktioniert – gingen mediale Betroffenheitsprofis und Ausländerlobbyisten ans Werk und fabulierten von einer Hetzjagd, obwohl der Festplatz in Mügeln und die indische Pizzeria gerade einmal 30 bis 40 Meter voneinander entfernt sind. Wie auf diese kurze Distanz eine veritable Hetzjagd stattfinden soll, kann mir ja bei Gelegenheit jemand von Ihnen erklären.

Das Magazin „Spiegel“ bemerkte zur angeblichen Hetzjagd mit feiner Kritik: Dieser „Begriff erfüllt präzis die Erwartungen und gibt den Sound für das Empörungsritual vor“. Genau um Empörungsrituale ging es. Der erste Akt dieses Empörungsrituals ging letzte Woche vor dem Amtsgericht Oschatz mit einem Paukenschlag zu Ende. Nachdem zwei Strafbefehle und ein Strafprozess zu empfindlichen Geldstrafen für drei junge Deutsche wegen sogenannter Volksverhetzung führten, wurde nun ein vierter nicht vorbestrafter Deutscher wegen Volksverhetzung und Sachbeschädigung zu einer achtmonatigen Gefängnisstrafe ohne Bewährung verurteilt, womit der Richter noch über die Strafforderung der Staatsanwaltschaft hinausging, was bekanntlich relativ selten der Fall ist. Es ist sehr auffällig, dass im Fall Mügeln die sächsische Justiz bei der Verfolgung von Meinungsdelikten ein bisher unbekanntes Arbeitstempo vorlegt und sich der Amtsgerichtsdirektor Klaus Denk ungeniert als Scharfrichter eines bisher unbescholtenen Deutschen aufspielen kann.

Für die NPD-Fraktion stellen sich allerdings brennend einige Fragen.

(Zurufe von der SPD)

Wie steht es denn um die Strafverfolgung der nach mehreren Zeugenaussagen gewalttätig gewordenen Inder? Konkret: Wie ist der Verfahrensstand gegen jenen Inder, der mit einer abgeschlagenen Bierflasche deutsche Festbesucher attackierte? Wie steht es um die Strafverfolgung jener Inder, die nach Augenzeugen Flaschen in die Menge der deutschen Festbesucher schleuderten?

Ein 23-jähriger Deutscher aus Wermsdorf – liest man wenige Tage nach dem Vorfall im Lokalteil der Oschatzer Zeitung –, der am besagten Abend zur Toilette gehen wollte, wurde vor dem Festzelt durch die Inder mit einer abgebrochenen Flasche in der Nähe der Luftröhre so stark verletzt, dass er anderthalb Liter Blut verlor. Was haben die sächsische Polizei und Justiz bisher dafür getan, dass die indischen Gewalttäter mit der gleichen Geschwindig-

keit und Konsequenz verfolgt werden wie die beschuldigten Deutschen?

Wenn es so ist, wie der Richter Klaus Denk bei der Urteilsverkündung mit hochrotem Kopf meinte, dass sich die Geschehnisse vor der Pizzeria „Picobello“ „im Vorfeld eines Pogroms befunden haben“, dann kann man mit Fug und Recht auch davon sprechen, dass sich die Ereignisse vor dem Festzelt im Vorfeld eines Tötungsdeliktes befunden haben. Doch das scheint den ausländertümelnden Amtsgerichtsdirektor Denk wenig zu bekümmern.

In seiner Urteilsbegründung stellte er die unverschämte Frage, „ob vielleicht das die Aggression ausgelöst hat, dass es auch einmal Inder gewagt haben, ausgelassen zu feiern in Deutschland?“ – Eine ziemlich dämliche und freche Frage.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Gansel, es gilt das Gleiche: Ich möchte Sie bitten, sich in der Wortwahl zu mäßigen.

Jürgen Gansel, NPD: Dem Erwartungsdruck der antideutschen Meinungsindustrie folgend, reduzierte der Oschatzer Richter das Geschehen auf ein simples Schreckwort: „Fremdenfeindlichkeit“. Dass die Wut der Mügelner Jugendlichen auch einen Anlass hatte und die Eskalationsschraube maßgeblich von den Indern gedreht wurde, kann für einen Gutmenschen in richterlicher Robe nicht sein, weil es einfach nicht sein darf.

So können wir auf eine juristische Ahndung der Ausländergewalt wohl noch lange warten, zumindest so lange, bis der Fall Mügeln weitgehend aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden ist. Doch die medial geprügelten Bürgerinnen und Bürger Mügelns werden so schnell nichts vergessen, vor allem nicht die deutschfeindlichen Vorverurteilungen durch eine auch in Sachsen vorhandene Multi-Kulti-Schickeria. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer, CDU, der Vorsitzende des Bundestagsinnenausschusses Sebastian Edathy, SPD, der frühere Regierungssprecher Uwe-Karsten Heye, SPD, Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Wolfgang Böhmer, CDU, und die unsägliche Vorsitzende der GRÜNEN Claudia Roth führten das altbekannte Rollenspiel auf: Der Deutsche ist der Täter, der Ausländer das Opfer, gestern, heute, morgen – Amen!

Eine gute Figur machte und echte Zivilcourage bewies nur der Mügelner Bürgermeister Gotthard Deuse, der sich schützend vor seine Stadt stellte. An dieser Stelle will die NPD-Fraktion ausdrücklich auch einmal einem FDP-Politiker ihre Anerkennung aussprechen, wozu es ja selten genug Anlass gibt.

Die NPD-Fraktion im Sächsischer Landtag reagierte auf die Ereignisse von Mügeln unverzüglich, nicht nur mit der bereits erwähnten Großen Anfrage mit 150 Einzelfragen und weiteren 14 Kleinen Anfragen an die Staatsregierung, sondern mit einem schon erwähnten Schreiben unseres Landesvorsitzenden Winfried Petzold, das an alle Haushalte in Mügeln und Umgebung verteilt wurde. Sie können es uns glauben und wir können es am Posteingang und anhand der Telefonate nachweisen, dass dies außerordentliche Zustimmung bei den dortigen Bürgern fand.

Schließlich sei daran erinnert, dass auch Ministerpräsident Milbradt – er brauchte einige Wochen, um zu dieser Einschätzung zu kommen, vielleicht hat er Demoskopen beauftragt, die das Meinungsklima in Sachsen erforscht haben und herausfanden, dass sich die überwiegende Zahl der Sachsen mit den Mügelnern irgendwie solidarisch fühlt – in einer hellen Minute das sagte, was auch die Auffassung der NPD ist: Es gab keine Hetzjagd in Mügeln, sondern es gab eine Hetzjagd auf Mügeln.

Hiermit möchte ich, meine Damen und Herren, für die NPD den vorliegenden Entschließungsantrag einbringen, dem zumindest CDU und FDP folgen müssten, wenn sie sich die Aussagen ihrer Parteifreunde Milbradt und Bürgermeister Deuse zu den Mügelner Vorkommnissen zu Herzen nehmen.

Die NPD-Fraktion möchte, dass die Abgeordneten des Sächsischen Landtages öffentlich erklären, dass sie politische Einflussnahmen auf polizeiliche Ermittlungen, unmoralische Vorverurteilungen durch die Medien genauso strikt ablehnen wie Gewaltanwendung gegen Ausländer, aber natürlich auch Gewaltanwendung gegen Deutsche.

(Beifall bei der NPD)

Die Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag sollte für jeden rechtsstaatlich denkenden Volksvertreter – dieses Wort ist ja noch nicht aus dem parlamentarischen Gebrauch gestrichen – in diesem Haus eine Ehrensache sein. Ich beantrage namens der NPD-Fraktion punktweise Abstimmung.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Bitte, Herr Minister Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Redebeiträge der NPD haben mir gezeigt, dass wir in der Tat mit unserem zivilgesellschaftlichen Engagement nicht nachlassen dürfen, damit der braune Spuk möglichst bald ein Ende hat.

Die Staatsregierung garantiert, dass alles unternommen wird, um die Wahrheit bei den Vorgängen von Mügeln aufzuklären, dass alles unternommen wird, damit Schuldige, egal welcher Nationalität, in einem rechtsstaatlichen Verfahren bestraft werden. Dazu bedurfte es nicht der Großen Anfrage dieser extremistischen Partei.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle wiederhole ich noch einmal den Dank an die Polizisten des Reviers und der Bereitschaftspolizei, dass sie sich so aktiv in Mügeln für das Leben eingesetzt haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Die NPD versucht den Eindruck zu erwecken, als setze sie sich für eine genaue Sachverhaltsaufklärung ein, als kämpfe sie gegen eine Pauschalverurteilung der Mügelner. Meine Damen und Herren! Die NPD als Speerspitze im Kampf um die Wahrheit – wie grotesk. Es ist die Sächsische Staatsregierung, die sich konsequent und aktiv gegen jegliche Art von Vorverurteilungen wendet. Weder lassen wir es zu, dass Ausländer pauschal verleumdet werden, noch akzeptieren wir es – das betone ich –, dass Deutsche pauschal verleumdet werden.

Der Sachverhalt wird nach allen Seiten offen, objektiv und umfassend ermittelt. Dafür steht die Sächsische Staatsregierung. Genau dafür ist der Ministerpräsident übrigens heftig angegriffen worden. Es beschränkte sich nicht nur auf die übliche ungerechte Kritik an seinem persönlichen Auftreten zu Ereignissen wie in Mügeln, sondern es ging sogar so weit, dass ihm vorgeworfen wurde, das zivilgesellschaftliche Engagement gegen den braunen Spuk zu schwächen, weil der Ministerpräsident zugesichert hatte, dass der Vorfall in alle Richtungen sorgfältig ermittelt wird.

Nein, meine Damen und Herren, die NPD ist nicht der Fürsprecher für die Mügelner, genauso wenig wie die NPD der Fürsprecher für irgendeinen Sachsen sein sollte.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Warum ist denn die reflexhafte Pauschalverdächtigung mit diesen Deutschen, warum sind solche unfairen Kampagnen gegen ganze Bundesländer überhaupt möglich? Doch nicht zuletzt deshalb, weil die Vorbilder der NPD die größten Verbrechen begangen haben, die es je in der Geschichte eines zivilisierten Landes gab.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Niemand würde dieser Pauschalverdächtigung ein williges Ohr leihen, wenn es die Verbrechen der Nazis und ihrer Helfershelfer nicht gegeben hätte, wenn der Geist der Nazis nicht in der NPD fortleben würde.

Es ist gerade die NPD mitursächlich für Pauschalverdächtigungen verantwortlich. Gerade diese Partei will uns jetzt glauben machen, sie kämpfe gegen diese Übel. Es ist absurd. Deshalb gibt es nur einen Weg, die Absichten demokratie- und freiheitsfeindlicher Extremisten zu durchkreuzen: faire, umfassende und vorurteilsfreie Aufklärung. Genau dafür steht die Staatsregierung, denn wir sind davon überzeugt: Sachsen ist ein lebenswertes Land – sowohl für Deutsche als auch für Ausländer.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie noch in der Aussprache sprechen?

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der Beitrag des Innenministers nötigt mich noch einmal, hier einige Worte zu sprechen; denn es konnte ja nicht ausbleiben, dass ein wirklich einfallsloses, billiges rhetorisches Ablenkungsmanöver gefahren wird, in dem wieder einmal auf das Dritte Reich abgehoben wird, auf eine Zeit, die 62 Jahre zurückliegt. Da wurde über angebliche politische Vorbilder der NPD fabuliert, nur damit der Staatsminister des Innern zum Fall Mügeln nichts sagen muss. Er hat nichts dazu gesagt, wie er eventuell auf die örtlichen Polizeibehörden – –

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Frau Kollegin, Sie kennen doch das alte Spiel.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich habe Sie doch noch gar nicht gefragt, ob Sie die Zwischenfrage zulassen.

Jürgen Gansel, NPD: Aber die Frage wäre gekommen. Deswegen wollte ich schon vorgreifen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja, aber so lange müssen Sie schon noch warten. Möchten Sie die Zwischenfrage zulassen, ja oder nein?

Jürgen Gansel, NPD: Nein, von dieser Persönlichkeit auf keinen Fall. Sie kennen alle den Grund. Solange die Kollegin nicht von ihrer Unsitte abweicht, uns immer ihren Rücken zuzukehren, wenn unsere Abgeordneten sprechen, solange diese Form der – –

(Stefan Brangs, SPD: Ach! Der Arme!
Alles Opfer, nur Opfer!)

– Herr Brangs, ich muss zugeben: So, wie die Frau Kollegin jetzt gerade aussieht, ist sie mir eigentlich am liebsten: dass man ihr Rückenpanorama sieht.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, bitte führen Sie Ihre Rede weiter.

Jürgen Gansel, NPD: Ja, genau. – Der Innenminister hat mit wenigen Worten das Kunststück fertiggebracht, hier wieder eine große Schleife zum Dritten Reich zu schlagen, ohne darauf einzugehen, wie er sich denn nun tatsächlich die Aufklärung der Vorkommnisse in Mügeln vorstellt. Er hat nichts dazu gesagt, wie weit der Ermittlungsstand bezüglich der gewalttätig gewordenen Inder ist.

Ich wollte es eigentlich heute nicht bringen, sondern es mir aufheben: Sie, Herr Mackenroth, sind jetzt vielleicht auch der etwas falsche Adressat, aber irgendwann will ich es einmal aussprechen: Wir als NPD-Fraktion sind es wirklich leid, ständig, bei jeder sachpolitischen Debatte, die wir im Landtag führen, mit irgendeiner NS-Keule konfrontiert zu werden.

(Widerspruch bei der Linksfraktion – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wenn hier die NS-Keule geschwungen werden muss, dann sollte vielleicht einmal auf die Familiengeschichte des Staatsministers der Justiz eingegangen werden, dessen Vater nämlich Mitglied der NSDAP und der SA gewesen ist.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel!

Jürgen Gansel, NPD: Prof. Gerhard Mackenroth war einer der führenden Bevölkerungswissenschaftler im Dritten Reich, lehrte an der NS-Reichsuniversität Straßburg – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, ich verbiete Ihnen jetzt das Wort!

Jürgen Gansel, NPD: – und unterzeichnete 1933 die Treueerklärung der Professoren für Adolf Hitler.

(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon des Redners ab. – Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von der NPD: Das ist Demokratie! – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion – Holger Apfel, NPD: Auf welcher Geschäftsordnungsgrundlage haben Sie das jetzt getan?)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: – Weil man hier nicht über Personen sprechen kann, die sich nicht wehren können. Sie müssen zumindest eine Chance haben, Dinge zu widerlegen oder darauf einzugehen, und das steht in dem Antrag, den Sie zu der Großen Anfrage eingebracht haben, überhaupt nicht zur Debatte.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Die Diskussion zur Großen Anfrage ist nun abgeschlossen. Mir liegt ein Entschließungsantrag der NPD-Fraktion vor. Kann ich das so verstehen, dass die Einbringung bereits erfolgt ist?

(Jürgen Gansel, NPD: Sie ist erfolgt!)

Sie haben punktweise Abstimmung verlangt. Wollen Sie, dass über die römischen oder die arabischen oder beide Punkte abgestimmt wird?

(Jürgen Gansel, NPD: Sowohl als auch!)

– Gut.

(Dr. Fritz Hähle, CDU, tritt ans Mikrofon.)

– Zum Entschließungsantrag? – Bitte, Herr Dr. Hähle.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Zunächst bin ich etwas entsetzt, wie der Abg. Gansel jetzt ausfällig geworden ist und den Justizminister verunglimpft und auf seine Vergangenheit bzw. die Vergangenheit seiner Vorfahren eingegangen ist. Das ist kein guter parlamentarischer Stil, aber so etwas können wir von Ihnen natürlich auch überhaupt nicht erwarten.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich gehe nun noch kurz auf den Entschließungsantrag ein. Die NPD hat sich bemüht, Feststellungen und Schlussfolgerungen zu formulieren, von denen sie meint, dass ihnen eigentlich jeder zustimmen könnte. – So sieht es auf den ersten Blick in der Tat aus.

Beim zweiten Blick fällt aber auf, dass dieser Entschließungsantrag nur auf einige Segmente der Wirklichkeit eingeht und bei Weitem nicht die gesamten Ereignisse beschreibt. Was auf keinen Fall zu akzeptieren ist, was wir zur Sprache gebracht haben und was auf jeden Fall zu verurteilen war und ist, darauf wird in diesem Entschließungsantrag mit keiner Silbe eingegangen. Hinzu kommt, dass er im Punkt II.3 eine nicht hinnehmbare Unterstellung enthält, nämlich dass es eine Einflussnahme auf schwebende juristische Verfahren durch die Medien, die Vertreter der Staatsregierung, der Parteien sowie durch andere einflussreiche Kräfte gebe. Diesen neuerlichen Angriff auf die unabhängige Justiz weisen wir zurück.

Der Entschließungsantrag ist nichts anderes als scheinheilige Augenwischerei. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand zu diesem Antrag sprechen? – Dann möchte ich, bevor wir zur Abstimmung kommen, Herrn Staatsminister Mackenroth die Möglichkeit zu einer persönlichen Aussage geben.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich weiß nicht, was ich auf diese völlig unerwarteten Attacken von Herrn Gansel erwidern soll.

Ich will Ihnen sagen, dass ich im Jahre 1950 geboren bin, dass mein Vater im Jahr 1955 verstorben ist und ich ihn praktisch nicht gekannt habe, dass ich jedoch keinen Zweifel daran habe, dass mein Vater seine Stellung mit Recht und nach Gesetz ohne Protektion durch Nazis erworben hat und dass ich selbst den Tod meines Vaters im Jahr 1955 auf die monatelange Suche nach seiner im Jahr 1945 vermissten toten ersten Ehefrau zurückführe, die hier in Dresden mit ihren drei kleinen Kindern am 13./14. Februar 1945 umgekommen ist.

Dass ich mir und meinem Vater das nicht bieten lasse, steht auf einem völlig anderen Blatt. Ich werde sorgfältig im Protokoll nachlesen, was der „ordentliche“ Herr Gansel hier vorgetragen hat. Ich glaube jedenfalls, dass Sie mir nachsehen, dass ich in diesem Moment eine etwas spontane Ehrenerklärung für meinen Vater abgebe.

Für mich selbst muss ich insoweit nicht sprechen; auch dafür bitte ich um Verständnis.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN –Jürgen Gansel, NPD: Wir können nichts dafür, dass der Vater – – Stefan Brangs, SPD: Ihr seid immer die Opfer!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es wäre gut, wenn Sie es einfach einmal ein Stück zurücknähmen. Sie bemerken doch die Betroffenheit im Parlament über das, was Sie angerichtet haben.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Wir beginnen mit Punkt I.1. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist Punkt I.1 mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Punkt I.2: Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Punkt I.2 wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Punkt I.3: Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Bei sehr wenigen Stimmen dafür ist Punkt I.3 mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Punkt I.4: Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Punkt I.4 wurde abgelehnt.

Ich rufe Punkt II.1 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei ganz wenigen Stimmen dafür ist dieser Punkt mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt II.2 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? –

Gleiches Stimmverhalten; Punkt II.2 wurde abgelehnt.

Punkt II.3: Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten.

Damit wurden alle Punkte mit großer Mehrheit abgelehnt und eine Gesamtabstimmung macht sich nicht mehr erforderlich. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Wahl der Vertrauensleute für die Wahlausschüsse gemäß § 26 VwGO für die Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten

Drucksache 4/10576, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort?

Das ist nicht der Fall. Ich stelle nun die Drucksache 4/10576 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe wenige Stimmenenthaltungen, also mit großer Mehrheit zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 4/10590, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wird dennoch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Pfeiffer, noch das Wort zu nehmen? – Das sieht auch nicht so aus.

Wir stimmen nun ab über diese Beschlussempfehlung, die ich eben genannt habe. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenenthaltungen ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/10591

Wird dazu das Wort gewünscht? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest – es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall.

Damit ist der Sammeldrucksache nach § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung insoweit durch den Landtag zugestimmt worden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/10592

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht? – Das ist nicht der Fall.

Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion und die Fraktion GRÜNE ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlung liegt Ihnen zu Drucksache 4/10592 schriftlich vor.

Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest – es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung zugestimmt worden und auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Die Tagesordnung der 94. Sitzung ist abgearbeitet. Die nächste Sitzung ist vom Präsidium für morgen, Donnerstag, den 13. Dezember 2007, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung liegt Ihnen vor. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 21:29 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 94. Sitzung am 12. Dezember 2007

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/10656

Namensaufruf durch den Abg. Helmut Gregert, CDU, beginnend mit dem Buchstaben A

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Altmann, Elke	x				Lichdi, Johannes	x			
Apfel, Holger	x				Prof. Dr. Mannsfeld, Karl		x		
Baier, Klaus				x	Dr. Martens, Jürgen				x
Bandmann, Volker		x			Mattern, Ingrid	x			
Bartl, Klaus	x				Matthes, Gesine		x		
Prof. Bolick, Gunter		x			Menzel, Klaus-Jürgen	x			
Bonk, Julia	x				Dr. Metz, Horst		x		
Brangs, Stefan		x			Prof. Dr. Milbradt, Georg		x		
Bräunig, Enrico		x			Morlok, Sven			x	
Clauß, Christine		x			Dr. Müller, Johannes				x
Clemen, Robert		x			Neubert, Falk	x			
Colditz, Thomas		x			Nicolaus, Kerstin		x		
Dr. Deicke, Liane				x	Nolle, Karl		x		
Delle, Alexander	x				Orosz, Helma		x		
Despang, René	x				Patt, Peter Wilhelm		x		
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin		x			Dr. Pellmann, Dietmar	x			
Eggert, Heinz		x			Petzold, Jürgen		x		
Dr. Ernst, Cornelia				x	Petzold, Winfried	x			
Falken, Cornelia	x				Pfeifer, Wolfgang		x		
Flath, Steffen		x			Pfeiffer, Angelika		x		
Dr. Friedrich, Michael	x				Pietzsch, Thomas		x		
Fröhlich, René	x				Piwarz, Christian		x		
Gansel, Jürgen	x				Prof. Dr. Porsch, Peter	x			
Gebhardt, Rico				x	Dr. Raatz, Simone		x		
Gerlach, Johannes		x			Rasch, Horst		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz	x				Rohwer, Lars		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Dr. Rößler, Matthias		x		
Grapatin, Andreas		x			Roth, Andrea	x			
Gregert, Helmut		x			Dr. Runge, Monika	x			
Günther, Tino			x		Scheel, Sebastian				x
Günther-Schmidt, Astrid	x				Schiemann, Marko		x		
de Haas, Friederike		x			Dr. Schmalfuß, Andreas			x	
Dr. Hähle, Fritz		x			Schmidt, Jutta		x		
Dr. Hahn, André	x				Schmidt, Mirko	x			
Hähnel, Andreas		x			Schmidt, Thomas		x		
Hamburger, Georg		x			Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Hatzsch, Gunther		x			Schön, Jürgen		x		
Heidan, Frank		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Heinz, Andreas		x			Schowtka, Peter		x		
Heitmann, Steffen		x			Schulz, Regina	x			
Henke, Rita		x			Schüßler, Gitta	x			
Herbst, Torsten			x		Schütz, Kristin			x	
Hermenau, Antje	x				Dr. Schwarz, Gisela		x		
Hermsdorfer, Thomas		x			Seidel, Rolf		x		
Herrmann, Elke	x				Simon, Bettina	x			
Hilker, Heiko	x				Steinbach, Christian		x		
Iltgen, Erich		x			Strempel, Karin		x		
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Teubner, Gottfried		x		
Jurk, Thomas		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kagelmann, Kathrin	x				Tischendorf, Klaus	x			
Kienzle, Alfons		x			Weckesser, Ronald	x			
Klinger, Freya-Maria	x				Wehner, Horst	x			
Klose, Peter	x				Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin	x				Weihnert, Margit		x		
Kosel, Heiko	x				Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Krauß, Alexander		x			Werner, Heike	x			
Dr. Külow, Volker	x				Windisch, Uta		x		
Kupfer, Frank		x			Winkler, Hermann		x		
Lauterbach, Kerstin	x				Prof. Dr. Wöller, Roland		x		
Lay, Caren	x				Zais, Karl-Friedrich	x			
Lehmann, Heinz		x			Zastrow, Holger			x	

Ergebnis der Abstimmung:	Jastimmen:	43
	Neinstimmen:	68
	Stimmenthaltungen:	6
	Gesamtstimmen:	117

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488